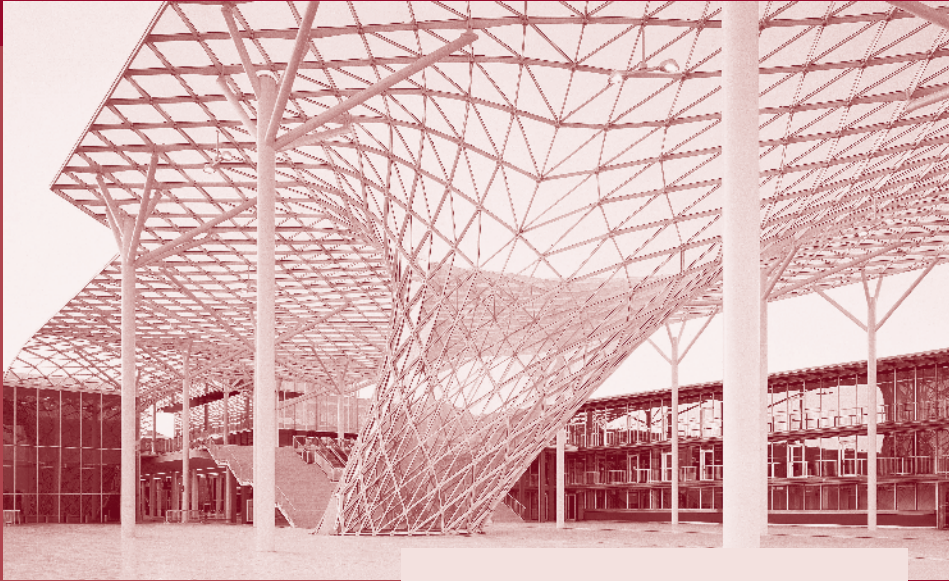




Ingenieurakademie West e.V.
Fortbildungswerk der Ingenieurkammer-Bau NRW



Programm 2019



Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

mit dem vorliegenden Programm 2019 unterstützt die Ingenieurakademie West vor allem ihre Mitglieder in der Fort- und Weiterbildung durch ein umfangreiches und qualitativ hochwertiges Seminar- und Veranstaltungsangebot.

Den Auftakt in 2019 bildet die Tagung „BIM – Building Information Modeling“, mit der die Ingenieurakademie West die Diskussionsreihe über diese zukunftsweisende Planungsmethode fortsetzt. Deren Komplexität wird auch in mehreren Seminaren vertiefend dargestellt, u. a. in Basis-Kursen nach der VDI-Richtlinie 2552 mit dem Ziel, ein einheitliches Qualifikationsniveau sicherzustellen.

Weitere Großveranstaltungen, die sich mit den aktuellen Entwicklungen befassen sind im Juli 2019 die Brandschutz-Tagung sowie im November die Tagung „Brückenbau im Fokus“. Wir bitten Sie, sich die Termine bereits jetzt in Ihrem Kalender vorzumerken.

Einen weiteren Schwerpunkt bilden die Seminare über die neue Landesbauordnung NRW, die einen umfassenden Überblick über die Änderungen geben, deren Hintergründe aufzeigen und Hinweise zur praktischen Anwendung der neuen Vorschriften geben werden.

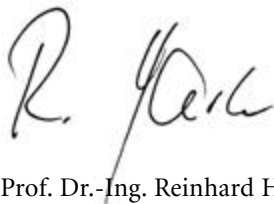
Hervorzuheben ist dabei besonders, dass uns Bauingenieuren von der Politik mit Einführung des Qualifizierten Tragwerksplaners die Chance gegeben worden ist, unsere Leistungen bei der Tragwerksplanung in die richtige Wertigkeit zu heben. Immerhin leisten wir einen existentiellen Beitrag zur Sicherheit unserer baulichen Anlagen und der sich darin befindlichen Menschen, Tiere und Sachgüter. Die Qualität unserer Arbeit erfährt durch die neue Berufsbezeichnung eine angemessene Anerkennung. Die Ingenieurakademie steht bereit, Sie bei dieser Transformation und den sich daraus zunächst ergebenden, formalen Hürden zu unterstützen.

Wie in der Vergangenheit wird die Ingenieurakademie auch im laufenden Jahr 2019 ergänzende Angebote unterbreiten, die sich aus aktuellen Entwicklungen ergeben. Insofern bitten wir Sie, auch unseren Ankündigungen in den Mitteilungen der Ingenieurkammer-Bau NRW und auf der Kammer-Homepage Beachtung zu schenken.

Wir hoffen, dass dieses Programm Ihre Zustimmung findet und laden Sie und Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein, das Angebot intensiv zu nutzen.

Ihnen und Ihren Familien wünschen wir ein gutes und erfolgreiches Jahr 2019.

Düsseldorf, im Dezember 2018



Prof. Dr.-Ing. Reinhard Harte
1. Vorsitzender der
Ingenieurakademie West e.V.



Dipl.-Ing. (FH) Udo Kirchner
2. Vorsitzender der
Ingenieurakademie West e.V.

Programmübersicht 2019

Termin	Seminar- nummer	Thema	Seite
		Fachtagungen	20
26.02.	19-46431	Building Information Modeling 2019	20
02.07.	19-46432	Brandschutz-Tagung 2019	21
24.09.	19-46433	TA-Forum 2019: Heiße Sommer – kühle Gebäude. Behaglichkeit und Ökologie – ein Widerspruch? Technische und bauliche Herausforderungen durch den Klimawandel.	22
22.11.	19-46434	Brückenbau im Fokus	23
		Seminare für die staatliche Anerkennung	25
07.02.	19-45497	Staatlich anerkannte Sachverständige für die Prüfung der Standsicherheit – Anerkennungsverfahren und Wissenswertes für die Praxis	25
19.02. und 20.02.	19-45498	Energieeinsparverordnung 2014 (EnEV 2014) (2-tägig)	26
12.03. und 13.03.	19-45500	Schallschutz im Hochbau nach DIN 4109 (2-tägig)	27
03.09. und 04.09.	19-45499	Energieeinsparverordnung 2014 (EnEV 2014) (2-tägig)	26
10.09. und 11.09.	19-45501	Schallschutz im Hochbau nach DIN 4109 (2-tägig)	27
		Tragwerksplanung	28
30.01.	19-46560	Qualifizierte Tragwerksplaner – Nachweise der Qualifikation, Aufgaben des qualifizierten Tragwerksplaners	136
14.02.	19-46561	Qualifizierte Tragwerksplaner – Nachweise der Qualifikation, Aufgaben des qualifizierten Tragwerksplaners	136
14.02. bis 02.04.	19-45907	Lehrgang Sachkundiger Planer für die Instandhaltung von Betonbauteilen (11-tägig)	51
26.02.	19-46431	Building Information Modeling 2019	20
01.03.	19-46448	Schäden und Verstärkungen bei Industriebauwerken	28
20.03.	19-46562	Qualifizierte Tragwerksplaner – Nachweise der Qualifikation, Aufgaben des qualifizierten Tragwerksplaners	136
26.03.	19-46446	Neufassungen der Abdichtungsnormen	29
27.03.	19-46780	Qualifizierte Tragwerksplaner – Nachweise der Qualifikation, Aufgaben des qualifizierten Tragwerksplaners	136
03.04.	19-46548	Risse	125
05.04.	19-46440	Erdbebenbemessung von Bauwerken nach DIN EN 1998	30
09.04.	19-46781	Qualifizierte Tragwerksplaner – Nachweise der Qualifikation, Aufgaben des qualifizierten Tragwerksplaners	136
10.04.	19-46695	Brandschutzbemessung von Stahlbetonbauteilen	31

Programmübersicht 2019

Termin	Seminar- nummer	Thema	Seite
11.04.	19-46441	Elementwände im drückenden Grundwasser richtig ausgeführt. Konstruktionsprinzip, Funktionssicherheit, Schwachstellen, Fehlervermeidung	32
12.04.	19-46435	Bauen im Bestand – Verstärkung von Baukonstruktionen	33
02.05.	19-46438	Grundlagen für die Bemessung und Konstruktion nach Eurocode 3 (Stahlbauten)	34
06.05.	19-46544	Tragwerksplanung im BIM-Prozess	111
09.05.	19-46540	Einführungseminar in die BIM-Methode	112
10.05.	19-46437	WU-Konstruktionen für Tragwerksplaner – Planungsbeispiele aus der Praxis	35
17.05.	19-46445	Baudynamik in der Praxis	36
20.05.	19-46775	Konstruieren im Stahlbetonbau	37
21.05.	19-46443	Bemessung im Holzbau – ausgewählte Themen – Teil 1	38
22.05.	19-46672	Baugrundverbesserungsverfahren im Erd- und Grundbau	48
22.05.	19-46551	Abdichtung erdberührter Bauteile	127
24.05.	19-46798	Bemessung und bauliche Durchbildung vorgespannter Bauteile des Hochbaus nach Eurocode 2	39
06.06.	19-46692	Bemessen und Konstruieren im Holztafelbau nach EC 5	40
07.06.	19-46776	Anwendung der Finite-Elemente-Methode im Massivbau	41
04.09.	19-46552	Schäden an Fassaden	129
17.09.	19-46442	Planung und der Ausführung hochwertig genutzter weißerWannen. Planung–Ausführung–Abdichtung–Qualitätssicherung – Instandsetzung – Anwendungsbeispiele	42
27.09.	19-46436	Bauen im Bestand – Verstärkung von Baukonstruktionen	33
02.10.	19-46444	Bemessung im Holzbau – ausgewählte Themen – Teil 2	43
10.10.	19-46549	Risse	125
11.10.	19-46790	Praxisnormen vereinfachen und verschlanken – die neue Stahlbaurichtlinie	44
28.10.	19-46791	Praxisnormen vereinfachen und verschlanken – die neue Stahlbaurichtlinie	44
28.10. bis 30.10.	19-45583	Lehrgang für Ingenieure der Bauwerksprüfung im Hochbau (3-tägig)	58
30.10.	19-46447	Einführung in die Bemessung von Mauerwerk und Beurteilung von Schäden nach dem Eurocode 6	45
05.11.	19-46550	Schäden an Dächern (Flachdach/Steildach)	132
15.11.	19-46673	Nachweisführung für geotechnische Bauwerke aus Stahlbeton nach EC 7 und EC 2	50

Programmübersicht 2019

Termin	Seminar- nummer	Thema	Seite
20.11.	19-46774	Konstruktiver Brandschutz und Brandschutzbemessung von Stahlbauteilen	70
22.11.	19-46434	Brückenbau im Fokus	23
29.11.	19-46439	Tragfähigkeitsnachweise mithilfe von FE-Berechnungen nach Eurocode 3 (Stahlbauten)	46
		Ingenieurbauwerke – Infrastrukturanlagen	47
18.02. und 19.02.	19-45575	SIB-Bauwerke (2-tägig)	53
11.03. bis 15.03.	19-45577	Lehrgang für Ingenieure der Bauwerksprüfung nach DIN 1076 (5-tägig)	54
08.07. und 09.07.	19-45579	Aufbaulehrgang für Ingenieure der Bauwerksprüfung nach DIN 1076 (2-tägig)	56
02.09. und 03.09.	19-45576	SIB-Bauwerke (2-tägig)	53
09.09.	19-46792	Lager- und Fahrbahnübergänge	47
12.09. und 13.09.	19-45581	Praxislehrgang für Ingenieure der Bauwerksprüfung nach DIN 1076 (2-tägig)	57
16.09. bis 20.09.	19-45578	Lehrgang für Ingenieure der Bauwerksprüfung nach DIN 1076 (5-tägig)	54
22.11.	19-46434	Brückenbau im Fokus	23
		Erd- und Grundbau	48
22.05.	19-46672	Baugrundverbesserungsverfahren im Erd- und Grundbau	48
07.11.	19-46671	Schäden an Gründungen und Bauhilfsmaßnahmen	49
15.11.	19-46673	Nachweisführung für geotechnische Bauwerke aus Stahlbeton nach EC 7 und EC 2	50
		Instandsetzungsplanung – Bauwerksdiagnostik – Baustofftechnologien	51
14.02. bis 02.04.	19-45907	Lehrgang Sachkundiger Planer für die Instandhaltung von Betonbauteilen (11-tägig)	51
18.02. und 19.02.	19-45575	SIB-Bauwerke (2-tägig)	53
01.03.	19-46448	Schäden und Verstärkungen bei Industriebauwerken	28
11.03. bis 15.03.	19-45577	Lehrgang für Ingenieure der Bauwerksprüfung nach DIN 1076 (5-tägig)	54
03.04.	19-46548	Risse	125
20.05.	19-46793	Schutzmaßnahmen für befahrene Parkdeckflächen – Leistungsvermögen und -grenzen, Lebensdauer, Instandhaltung	55

Programmübersicht 2019

Termin	Seminar- nummer	Thema	Seite
22.05.	19-46551	Abdichtung erdberührter Bauteile	127
08.07. und 09.07.	19-45579	Aufbaulehrgang für Ingenieure der Bauwerksprüfung nach DIN 1076 (2-tägig)	56
02.09. und 03.09.	19-45576	SIB-Bauwerke (2-tägig)	53
04.09.	19-46552	Schäden an Fassaden	129
12.09. und 13.09.	19-45581	Praxislehrgang für Ingenieure der Bauwerksprüfung nach DIN 1076 (2-tägig)	57
16.09. bis 20.09.	19-45578	Lehrgang für Ingenieure der Bauwerksprüfung nach DIN 1076 (5-tägig)	54
10.10.	19-46549	Risse	125
28.10. bis 30.10.	19-45583	Lehrgang für Ingenieure der Bauwerksprüfung im Hochbau (3-tägig)	58
05.11.	19-46550	Schäden an Dächern (Flachdach / Steildach)	132
22.11.	19-46434	Brückenbau im Fokus	23
		Brandschutz	59
31.01.	19-46852	Barrierefreiheit für Objektplaner	138
12.02.	19-46449	Die neue Landesbauordnung NRW	139
21.02.	19-46450	Die neue Landesbauordnung NRW	139
19.03.	19-46502	Updateseminar: Brandschutz im Industriebau – die Industriebau-Richtlinie NRW – Was kommt neu?	59
28.03.	19-46509	Workshop: Anwendung der DIN 18230-1	60
02.04.	19-46451	Die neue Landesbauordnung NRW	139
04.04. bis 06.04.	19-46499	Baulicher Brandschutz – Grundlagenseminar (3-tägig)	61
10.04.	19-46695	Brandschutzbemessung von Stahlbetonbauteilen	31
02.05.	19-46505	Das Brandschutzkonzept	62
14.05.	19-46504	Ingenieurgemäße Brandschutzplanung und Nachweisführung nach DIN 18009 „Brandschutzingenieurwesen“. Erläuterung der normkonformen Verfahrensweisen an Praxis-Beispielen und Erprobung in Workshops	63
15.05.	19-46800	Selbsttätige und nicht selbsttätige Löschanlagen	96
25.06.	19-46778	Grundlagen Sprinkleranlagen nach VdS CEA 4001 – Teil 1	97
27.06.	19-46773	Brandschutztechnische Anforderungen an Lüftungsanlagen	64
02.07.	19-46432	Brandschutz-Tagung 2019	21
11.07.	19-46563	Bauordnungsrechtliche Bestimmungen zu Bauprodukten und Bauarten unter dem Blickwinkel des Brandschutzes	143
01.10.	19-46500	Update-Seminar zur MLAR 2016 und M-LüAR 2015 in Verbindung mit den BauO und den VV TB der Bundesländer	65

Programmübersicht 2019

Termin	Seminar- nummer	Thema	Seite
09.10.	19-46501	Brandschutz im Industriebau – die Industriebau-Richtlinie NRW	66
10.10.	19-46564	Bauordnungsrechtliche Bestimmungen zu Bauprodukten und Bauarten unter dem Blickwinkel des Brandschutzes	143
28.10.	19-46455	Brandschutz im Verwaltungsrecht und in der gerichtlichen Praxis	145
29.10.	19-46507	Bauen im Bestand: Bestandschutz und Ermessensfragen bei problematischen Bauten auf der Grundlage der Rechtsprechung	67
31.10.	19-46799	Grundlagen Sprinkleranlagen nach VdS CEA 4001 – Teil 2	100
09.11.	19-46503	Brandschutzplanung unter Berücksichtigung von einsatztaktischen Aspekten der Feuerwehr	68
18.11.	19-46508	Abweichungen und Kompensationsmaßnahmen	69
20.11.	19-46774	Konstruktiver Brandschutz und Brandschutzbemessung von Stahlbauteilen	70
27.11.	19-46506	Fachbauleitung Brandschutz	71
27.11.	19-46788	Barrierefreiheit für Objektplaner	138
06.12.	19-46789	Das Barrierefrei-Konzept	146
Schallschutz – Raumakustik			72
12.02.	19-46794	Raumakustik	72
12.03. und 13.03.	19-45500	Schallschutz im Hochbau nach DIN 4109 (2-tägig)	27
28.03.	19-46514	Bauphysikalische Bauschadensfreiheit von Dach- und Wandkonstruktionen im Rahmen der stichprobenhaften Kontrollen durch den saSV für Schall- und Wärmeschutz	73
04.04.	19-46510	Die neue DIN 4109: Bauordnungsrechtlicher Schallschutznachweis in der Praxis	74
23.05.	19-46515	Schall- und Wärmeschutz beim Bauen im Bestand	75
12.06.	19-46513	Workshop: Die neue DIN 4109	76
09.07.	19-46555	Ursachen für Mängel und Schäden im Schall- und Wärmeschutz	128
10.07.	19-46795	Schallschutz im Wohnungsbau	77
10.09. und 11.09.	19-45501	Schallschutz im Hochbau nach DIN 4109 (2-tägig)	27
06.11.	19-46511	Die neue DIN 4109: Bauordnungsrechtlicher Schallschutznachweis in der Praxis	74
03.12.	19-46516	Schall- und Wärmeschutz im Industrie- und Gewerbebau	78
05.12.	19-46796	Bauphysikalische Aspekte bei der Altbausanierung	79

Programmübersicht 2019

Termin	Seminar- nummer	Thema	Seite
		Energieeffizienz – Wärmeschutz – Feuchteschutz	80
13.02.	19-46523	Energiemanagementsysteme nach DIN EN ISO 50001 – Betriebliches Energiemanagement in der Praxis	80
19.02. und 20.02.	19-45498	Energieeinsparverordnung 2014 (EnEV 2014) (2-tägig)	26
18.03.	19-46785	Lüftungs- und Klimatechnik für Bauingenieure	95
26.03.	19-46446	Neufassungen der Abdichtungsnormen	29
27.03.	19-46528	Wohnbau – Erfordernisse bei der Überwachung nach KfW 55/40/40+	81
28.03.	19-46514	Bauphysikalische Bauschadensfreiheit von Dach- und Wandkonstruktionen im Rahmen der stichprobenhaften Kontrollen durch den saSV für Schall- und Wärmeschutz	73
03.04.	19-46525	Zwei- und dreidimensionale Wärmebrücken berechnen und bewerten	82
16.05.	19-46521	Wärmepumpen – Funktion, Einsatzmöglichkeiten und Auslegung	83
23.05.	19-46515	Schall- und Wärmeschutz beim Bauen im Bestand	75
28.05.	19-46517	Sommerlicher Wärmeschutz	84
18.06.	19-46527	Energieeinsparverordnung (EnEV)/Gebäudeenergiegesetz (GEG) – Update	85
26.06.	19-46519	DIN 1946 Teil 6: Lüftungskonzepte für Wohngebäude	98
09.07.	19-46555	Ursachen für Mängel und Schäden im Schall- und Wärmeschutz	128
03.09. und 04.09.	19-45499	Energieeinsparverordnung 2014 (EnEV 2014) (2-tägig)	26
05.09.	19-46784	Praktische Bauphysik für Neu- und Wiedereinsteiger	86
11.09.	19-46518	Energetische Bewertung von Wohngebäuden nach DIN V 18599	87
16.09.	19-46786	Lüftungs- und Klimatechnik für Bauingenieure	95
17.09.	19-46797	Workshop: Berechnung der Wirtschaftlichkeit baulicher/ energiesparender Maßnahmen	88
18.09.	19-46526	Energieeffizientes Bauen	89
24.09.	19-46433	TA-Forum 2019: Heiße Sommer – kühle Gebäude. Behaglichkeit und Ökologie – ein Widerspruch? Technische und bauliche Herausforderungen durch den Klimawandel.	22
26.09.	19-46522	Dezentrale Erzeugung im Unternehmen – Einsatzmöglichkeiten von KWK- und KWKK-Anlagen	90
30.09.	19-46787	Heiztechnik und Trinkwassererwärmung für Bauingenieure	99
30.10.	19-46553	Schimmelpilze und Feuchteschäden in Innenräumen	131

Programmübersicht 2019

Termin	Seminar- nummer	Thema	Seite
05.11.	19-46782	DIN 1946 Teil 6: Lüftungskonzepte für Wohngebäude	98
07.11.	19-46520	Kostensimulation verschiedener Heiztechniken in Wohn- und Nichtwohngebäuden	91
14.11.	19-46524	FeuchteschutzimHochbau(inkl. Neufassung von DIN4108-3)	92
14.11.	19-46677	Bautechnik für Immobilienbewertung: Auswirkungen von Modernisierung auf den Wert der Immobilien	121
15.11.	19-46530	Innendämmung im Gebäudebestand	93
28.11.	19-46529	Fußangeln bei EnEV und KfW im Wohnungsbau	94
03.12.	19-46516	Schall- und Wärmeschutz im Industrie- und Gewerbebau	78
05.12.	19-46796	Bauphysikalische Aspekte bei der Altbausanierung	79
10.12.	19-46554	Schäden an Wärmedämmverbundsystemen	135
		Technische Ausrüstung	95
13.02.	19-46523	Energiemanagementsysteme nach DIN EN ISO 50001 – Betriebliches Energiemanagement in der Praxis	80
18.03.	19-46785	Lüftungs- und Klimatechnik für Bauingenieure	95
15.05.	19-46800	Selbsttätige und nicht selbsttätige Löschanlagen	96
16.05.	19-46521	Wärmepumpen – Funktion, Einsatzmöglichkeiten und Auslegung	83
25.06.	19-46778	Grundlagen Sprinkleranlagen nach VdS CEA 4001 – Teil 1	97
26.06.	19-46519	DIN 1946 Teil 6: Lüftungskonzepte für Wohngebäude	98
27.06.	19-46773	Brandschutztechnische Anforderungen an Lüftungsanlagen	64
16.09.	19-46786	Lüftungs- und Klimatechnik für Bauingenieure	95
24.09.	19-46433	TA-Forum 2019: Heiße Sommer – kühle Gebäude. Behaglichkeit und Ökologie - ein Widerspruch? Technische und bauliche Herausforderungen durch den Klimawandel.	22
26.09.	19-46522	Dezentrale Erzeugung im Unternehmen – Einsatzmöglichkeiten von KWK- und KWKK-Anlagen	90
30.09.	19-46787	Heiztechnik und Trinkwassererwärmung für Bauingenieure	99
01.10.	19-46500	Update-Seminar zur MLAR 2016 und M-LüAR 2015 in Verbindung mit den BauO und den VV TB der Bundesländer	65
31.10.	19-46799	Grundlagen Sprinkleranlagen nach VdS CEA 4001 – Teil 2	100
05.11.	19-46782	DIN 1946 Teil 6: Lüftungskonzepte für Wohngebäude	98
07.11.	19-46520	Kostensimulation verschiedener Heiztechniken in Wohn- und Nichtwohngebäuden	91

Programmübersicht 2019

Termin	Seminar- nummer	Thema	Seite
		Vermessungswesen	101
19.03.	19-46531	§ 6 BauO NRW 2018 – Abstandsflächen – Workshop zu ausgewählten Themen	101
05.06.	19-46533	BIM-Basiswissen für Vermessungsingenieure	102
10.09.	19-46532	§ 6 BauO NRW 2018 – Abstandsflächen – Workshop zu ausgewählten Themen	101
10.10.	19-46783	BIM für Vermessungsingenieure – Vertiefungsseminar mit Praxisbeispielen	103
		Koordinator gemäß Baustellenverordnung	104
29.03.	19-46714	Aktuelle Rechtsfragen der Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination nach Baustellenverordnung	104
		Projektmanagement – Kostenplanung	105
08.04.	19-46534	Projektmanagement und Projektsteuerung am Bau – Grundlagen	105
30.04.	19-46536	Risikomanagement – Richtiger Umgang mit Behinderungsanzeigen und Störungen im Bauablauf	106
10.05.	19-46535	Projektmanagement und Projektsteuerung am Bau – Vertiefung	107
06.09.	19-46545	Building Information Modeling (BIM) – Projektmanagement	116
20.09.	19-46537	Kostenprognose im Bauwesen	108
29.10.	19-46538	Workshop: Managementkompetenzen für die Leistungen der Projektsteuerung am Bau	109
28.11.	19-46539	Grundlagen der Bauleitung	110
		Planungsmethoden – Bauprozesse – BIM	111
26.02.	19-46431	Building Information Modeling 2019	20
06.05.	19-46544	Tragwerksplanung im BIM-Prozess	111
09.05.	19-46540	Einführungsseminar in die BIM-Methode	112
03.06.	19-46543	Einführung in Open BIM Koordinations- und Fachmodelle	113
05.06.	19-46533	BIM-Basiswissen für Vermessungsingenieure	102
04.07. und 05.07.	19-46541	BIM-Basis-Kurs nach der VDI-Richtlinie 2552, Blatt 8.1 (Gründruck)	114
06.09.	19-46545	Building Information Modeling (BIM) – Projektmanagement	116
10.10.	19-46783	BIM für Vermessungsingenieure – Vertiefungsseminar mit Praxisbeispielen	103

Programmübersicht 2019

Termin	Seminar- nummer	Thema	Seite
12.11. und 13.11.	19-46542	BIM-Basis-Kurs nach der VDI-Richtlinie 2552, Blatt 8.1 (Gründruck)	114
08.05. und 09.05.	19-46670	Öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen Öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen – Kompaktseminar (2-tägig)	117 117
20.03. und 21.03.	19-46674	Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken Grundlagen der Immobilienwertermittlung – Kompaktseminar Teil 1 (2-tägig)	118 118
26.03.	19-46675	Grundlagen der Immobilienwertermittlung – Kompaktseminar Teil 2	119
11.04.	19-46680	Einführung in das Enteignungs- und Entschädigungsrecht	120
29.05.	19-46676	Bautechnik für Immobilienbewertung: Auswirkungen von Bauschäden auf den Wert der Immobilien	121
14.11.	19-46677	Bautechnik für Immobilienbewertung: Auswirkungen von Modernisierung auf den Wert der Immobilien	122
26.11.	19-46679	Aktuelle Themen in der Immobilienbewertung	123
05.12.	19-46678	Objekte in „Schieflage“	124
06.02.	19-42235	Mängel und Schäden Hinzunehmende und nicht hinzunehmende Abweichungen am Bau	125 147
15.03.	19-46691	Hinzunehmende und nicht hinzunehmende Abweichungen am Bau	147
03.04.	19-46548	Risse	125
14.05.	19-46546	Die häufigsten Baufehler – Praktisches Wissen	126
22.05.	19-46551	Abdichtung erdberührter Bauteile	127
29.05.	19-46676	Bautechnik für Immobilienbewertung: Auswirkungen von Bauschäden auf den Wert der Immobilien	121
09.07.	19-46555	Ursachen für Mängel und Schäden im Schall- und Wärmeschutz	128
04.09.	19-46552	Schäden an Fassaden	129
12.09.	19-46547	Die häufigsten Baufehler – Praktisches Wissen	126
01.10.	19-46558	Ursachen, Vermeidung und Umgang mit Baumängeln und Bauschäden	130
10.10.	19-46549	Risse	125

Programmübersicht 2019

Termin	Seminar- nummer	Thema	Seite
30.10.	19-46447	Einführung in die Bemessung von Mauerwerk und Beurteilung von Schäden nach dem Eurocode 6	45
30.10.	19-46553	Schimmelpilze und Feuchteschäden in Innenräumen	131
05.11.	19-46550	Schäden an Dächern (Flachdach/Steildach)	132
07.11.	19-46671	Schäden an Gründungen und Bauhilfsmaßnahmen	49
26.11.	19-46556	Schäden im Holzbau: kennen lernen, sanieren und vermeiden	133
29.11.	19-46557	Optische Mängel	134
10.12.	19-46554	Schäden an Wärmedämmverbundsystemen	135
Bau- und Planungsrecht – Bauordnungsrecht			136
30.01.	19-46560	Qualifizierte Tragwerksplaner – Nachweise der Qualifikation, Aufgaben des qualifizierten Tragwerksplaners	136
31.01.	19-46852	Barrierefreiheit für Objektplaner	138
12.02.	19-46449	Die neue Landesbauordnung NRW	139
14.02.	19-46561	Qualifizierte Tragwerksplaner – Nachweise der Qualifikation, Aufgaben des qualifizierten Tragwerksplaners	136
21.02.	19-46450	Die neue Landesbauordnung NRW	139
19.03.	19-46531	§ 6 BauO NRW 2018 – Abstandsflächen – Workshop zu ausgewählten Themen	101
20.03.	19-46562	Qualifizierte Tragwerksplaner – Nachweise der Qualifikation, Aufgaben des qualifizierten Tragwerksplaners	136
27.03.	19-46780	Qualifizierte Tragwerksplaner – Nachweise der Qualifikation, Aufgaben des qualifizierten Tragwerksplaners	136
02.04.	19-46451	Die neue Landesbauordnung NRW	139
09.04.	19-46452	Die aktuelle Rechtsprechung zum Bauordnungsrecht und zum Bauplanungsrecht	140
09.04.	19-46781	Qualifizierte Tragwerksplaner – Nachweise der Qualifikation, Aufgaben des qualifizierten Tragwerksplaners	136
11.04.	19-46559	Bauen im Bebauungsplan, Bauen im Innen- und Außenbereich – Grundlagenseminar	141
16.05. und 23.05.	19-46453	Baurecht kompakt (2-tägig)	142
11.07.	19-46563	Bauordnungsrechtliche Bestimmungen zu Bauprodukten und Bauarten unter dem Blickwinkel des Brandschutzes	143
10.09.	19-46532	§ 6 BauO NRW 2018 – Abstandsflächen – Workshop zu ausgewählten Themen	101
08.10.	19-46454	Baurecht und Bestandsschutz	144

Programmübersicht 2019

Termin	Seminar- nummer	Thema	Seite
10.10.	19-46564	Bauordnungsrechtliche Bestimmungen zu Bauprodukten und Bauarten unter dem Blickwinkel des Brandschutzes	143
28.10.	19-46455	Brandschutz im Verwaltungsrecht und in der gerichtlichen Praxis	145
27.11.	19-46788	Barrierefreiheit für Objektplaner	138
06.12.	19-46789	Das Barrierefrei-Konzept	146
Vertragswesen – HOAI – VOB			147
06.02.	19-42235	Hinzunehmende und nicht hinzunehmende Abweichungen am Bau	147
20.02.	19-46456	Bauvertragsrecht – Grundlagenseminar	148
15.03.	19-46691	Hinzunehmende und nicht hinzunehmende Abweichungen am Bau	147
29.03.	19-46714	Aktuelle Rechtsfragen der Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination nach Baustellenverordnung	104
10.04.	19-46457	VOB/B – Aktuelles Praxisseminar	149
12.04.	19-46464	Das Bauvertragsrecht 2018 – Honorar und Haftung	150
08.05.	19-46460	HOAI – Grundlagenseminar	151
18.09.	19-46458	VOB/B – Aktuelles Praxisseminar	149
13.09.	19-46465	Das Bauvertragsrecht 2018 – Honorar und Haftung	
25.09.	19-46461	HOAI – Grundlagenseminar	151
07.10.	19-46463	Nachtragsmanagement und gestörter Bauablauf beim VOB-Vertrag	152
09.10.	19-46462	HOAI – Vertiefungsseminar	153
06.11.	19-46459	VOB/B - Vertiefungsseminar	154
12.11.	19-46690	Typische Fehler bei der Auswertung und Prüfung von Angeboten, Nachträgen und Wirtschaftlichkeitsberechnungen	155
29.11.	19-46779	Baukonfliktmanagement und Streitbeilegung	156
Kommunikation			157
12.03.	19-46466	Die Psychologie des Überzeugens: wie Sie mit effektiven Kommunikationsstrategien überzeugen	157
07.05.	19-46467	Kommunikationspsychologie und Rhetorik für Verhandlungen – Praxisseminar	158
15.05.	19-46715	Konfliktgespräche: Professionelle Vorbereitung	159
25.06.	19-46682	Zeit- und Arbeitsmanagement reflektieren und effizient gestalten	160

Programmübersicht 2019

Termin	Seminar- nummer	Thema	Seite
11.09.	19-46468	Die Kunst des schriftlichen Ausdrucks: Wie Sie auch schriftlich gekonnt kommunizieren – zeitgemäße Geschäftskorrespondenz	161
08.10.	19-46469	Erfolgreiches Büro durch erfolgreiche Teams: Teamentwicklung im Ingenieurbüro	162
30.10.	19-46681	(Bau-) Besprechungen und Meetings straff und effizient führen	163
04.12.	19-46716	Neu in der Rolle als Führungskraft – Praxisseminar zum sicheren Umgang mit Mitarbeitern	164
		Organisation – Controlling – Marketing	165
30.04.	19-46683	Datenschutz und Datensicherheit im Ingenieurbüro – Grundlagenseminar	165
07.05.	19-46684	Erste praktische Schritte bei der Einführung der Datenschutzgrundverordnung in einem Ingenieurbüro – Praxisseminar	166
14.05.	19-46685	Erste praktische Schritte bei der Einführung der Datenschutzgrundverordnung in einem Ingenieurbüro – Praxisseminar	166
21.05.	19-46686	Nachfolgeregelung und Bürobewertung	167
08.07.	19-46687	Betriebswirtschaft im Planungsbüro	168
25.11.	19-46688	Controlling: Kosten- und Leistungsrechnung im Ingenieurbüro	169
		Teilnahmebedingungen und Anmeldung	170
		Über die Ingenieurakademie West e.V.	177

Termin/Ort

26.02.19, 09.30–17.00 Uhr
Düsseldorf

Veranstaltungs-Nr. 19-46431

Teilnehmerzahl maximal 400

Fachliche Leitung

Dipl.-Ing. M. Kramer

IB KRAMER Tragwerksplanung,
Essen

Dipl.-Ing. G. von Spiess

Beratender Ingenieur,
Ingenieurbüro von Spiess &
Partner, Dortmund

Teilnahmegebühr

inkl. Mittagsessen (Mittagessen wird auf der Rechnung mit MwSt. ausgewiesen)
€150

8 Fortbildungspunkte

Die Tagung wird durch eine Fachausstellung ergänzt. Die Unterlagen für die Anmeldung finden Sie unter www.ikbaunrw.de/kammer/akademie/fachtagungen

Änderungen vorbehalten

Building Information Modeling 2019

Building Information Modeling – kurz: BIM – ist mehr als nur ein aktuelles Schlagwort. Es ist ein effizientes Instrument, um komplexe Planungen besser und genauer leisten zu können. BIM ist eine neue Methode der optimierten Planung, Ausführung und Bewirtschaftung von Gebäuden. Ausgewiesene Experten werden auf der Tagung die Möglichkeiten dieser Arbeitsweise aus verschiedenen fachlichen Blickwinkeln vorstellen und erläutern.

Themen/Referenten

Aktueller Stand zu BIM im Landes- und bundespolitischen Kontext
Prof. Dr.-Ing. Markus König, Ruhr-Universität Bochum, Lehrstuhl für Informatik im Bauwesen

Von CAD nach FEM bis zur Bewehrung bei Tragwerksplanung und Prüfung
Prof. Dipl.-Ing. Hans-Georg Oltmanns, Oltmanns & Partner GmbH, Oldenburg

EvaDAT - die Evaluierungsbeispieldatenbank für softwaregestützte Tragwerksberechnung
Dr.-Ing. Kirsten Stopp, Bergische Universität Wuppertal;
Univ.-Prof. Dr.-Ing. Reinhard Harte, Beratender Ingenieur, saSV für die Prüfung der Standsicherheit und des Brandschutzes, Ingenieurgesellschaft Krätzig & Partner, Bochum

Fassade 4.0 – Digitalisierung des Lebenszyklus einer Fassade
Prof. Dipl.-Ing., M. Eng. Daniel Arztmann, Hochschule Ostwestfalen-Lippe, Lemgo

BIM in der TGA
Dipl.-Ing. Sven Kirchhoff, Solar Computer GmbH, Göttingen

BIM im Brückenbau
Dipl.-Ing. Thomas Fink, SOFiSTiK AG, Nürnberg

Brandschutz und BIM
Prof. Dr.-Ing. Uwe Rüppel, Technische Universität Darmstadt

Beyond BIM – Wie Cloud, Blockchain, AI und Co das Bauwesen verändern
Stefan Kaufmann, ALLPLAN GmbH, München

Teilnehmer

saSV für die Prüfung der Standsicherheit, öbuv SV auf diesem Sachgebiet, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, Tragwerksplaner, Ingenieure

Brandschutz-Tagung 2019

Zum 18. Mal findet am 02. Juli die Brandschutz-Tagung als großes Forum der Brandschutzsachverständigen, Vertreter der Bauaufsichtsbehörden und Feuerwehren, Versicherer und Hersteller von Brandschutzprodukten statt.

Nähere Einzelheiten sowie Tagungsablauf und -themen finden Sie rechtzeitig im Internet unter: www.ikbaunrw.de/akademie/seminare/seminarprogramm/

Die Tagung wird durch eine umfangreiche Fachausstellung ergänzt, bei der bewährte und innovative Brandschutzprodukte gezeigt und erläutert werden. Hersteller und Anbieter von speziellen Bauteilen, Verfahren und Systemen sowie Software- und Beratungsunternehmen haben besondere Möglichkeit, ein großes Fachpublikum anzusprechen. Die Unterlagen für die Anmeldung finden Sie unter www.ikbaunrw.de/akademie/fachtagungen/

Teilnehmer

saSV für die Prüfung des Brandschutzes, öbuv SV auf diesem Sachgebiet, Mitarbeiter von Planungs- und Sachverständigenbüros, Bauaufsichtsbehörden, Brandschutzdienststellen, ausführenden Firmen

Termin/Ort

02.07.19, 09.30–17.00 Uhr
Düsseldorf

Veranstaltungs-Nr. 19-46432

Teilnehmerzahl maximal 800

Fachliche Leitung

Dipl.-Ing. (FH) U. Kirchner

Beratender Ingenieur, saSV und öbuv Brandschutzsachverständiger, Halfkann + Kirchner PartGmbH, Beratende Ingenieure für Brandschutz, Erkelenz

Teilnahmegebühr

inkl. Mittagessen (Mittagessen wird auf der Rechnung mit MwSt. ausgewiesen)
€150

8 Fortbildungspunkte

Fachtagungen

22

Termin/Ort

24.09.19, 14.00–18.00 Uhr
Dortmund

Veranstaltungs-Nr. 19-46433

Teilnehmerzahl maximal 100

Fachliche Leitung

Dipl.-Ing. F. Fath

Beratender Ingenieur, saSV
für Schall- und Wärmeschutz,
IBF – Ingenieurberatung Fath,
Büro für Bauphysik, Kreuztal

Dipl.-Ing. W. Schauerte

Beratender Ingenieur,
Prüfsachverständiger,
Schmallenberg

Teilnahmegebühr

€ 110

5 Fortbildungspunkte

TA-Forum 2019: Heiße Sommer – kühle Gebäude.

Behaglichkeit und Ökologie – ein Widerspruch? Technische und bauliche Herausforderungen durch den Klimawandel.

Das TA-Forum ist das jüngste Mitglied in der Familie der Fachtagungen der Ingenieurakademie West e.V. Es ist expertenübergreifend und richtet sich mit wechselnden Schwerpunktthemen an Ingenieure der Technischen Ausrüstung, Bauingenieure sowie Mitarbeiter von Behörden, Institutionen und Immobilienunternehmen.

Das Leitthema des TA-Forums 2019 sind die technischen und baulichen Herausforderungen, die mit dem Klimawandel verbunden sind.

Geplante Themen u. a.:

- Aktuelle politische und rechtliche Rahmenbedingungen
- Klimagerechte Gebäudehülle
- Innovative Technologien für die Gebäudekühlung
- Anwendungs- und Praxisbeispiele

Nähere Einzelheiten sowie Tagungsablauf und -themen finden Sie rechtzeitig im Internet unter: <https://www.ikbaunrw.de/kammer/akademie/seminare/seminarprogramm>.

Teilnehmer

Bauingenieure und Ingenieure der Technischen Ausrüstung und deren Mitarbeiter in den einschlägigen Ingenieurbüros, saSV für Schall- und Wärmeschutz, Energieberater, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, Fachplaner, Bauleiter.

Brückenbau im Fokus

Brücken stehen im Fokus – im technischen wie im öffentlichen Sinne. Sie bilden das Herzstück der Infrastruktur und werden tagtäglich genutzt. Brücken sind zu planen, zu bauen, zu erhalten, zu verstärken und nach einem Rückbau wieder neu zu erstellen. In einer eng bebauten Umwelt stehen alle Beteiligten immer wieder vor großen technischen wie auch organisatorischen Herausforderungen.

Die Tagungsveranstaltung greift diese Herausforderungen für den aktuellen Straßenbrückenbau auf. Sie bietet gleichzeitig Plattform und Diskussionsforum für Ingenieurinnen und Ingenieure im Brückenbau, um aktuelle Entwicklungen zu diskutieren, zu hinterfragen und sich übergreifend auszutauschen. Angesprochen sind Ingenieurinnen und Ingenieure aus den kommunalen wie den Landesverwaltungen, aus der Planung, der Prüfung, der Überwachung und der Bauausführung von Brücken.

Führende Experten aus Verwaltung, Forschung und Praxis stellen dazu richtungsweisende Themen, neue Methoden und Erfahrungen aus der Praxis vor. Konkret sind dies strategische Planungen der Baulastträger für Verkehrsbauwerke, BIM-basiertes Planen und Bauen, Bauen in der Stadt in engem Umfeld, Bewertung von Bestandsbrücken, Konzepte für schnelles Bauen sowie Planungs- und Praxiserfahrungen beim Rückbau von Brücken.

Themen/Referenten

> nächste Seite

Termin/Ort

22.11.19, 09.30–17.00 Uhr
Essen

Veranstaltungs-Nr. 19-46434

Teilnehmerzahl maximal 400

Fachliche Leitung

Univ.-Prof. Dr.-Ing. habil.

Peter Mark

Beratender Ingenieur, saSV für die Prüfung der Stand-sicherheit; Ruhr-Universität Bochum; Ingenieurbüro Grassl GmbH, Düsseldorf
Prof. Dr.-Ing. Gero Marzahn
Technischer Regierungsdirektor, Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, Bonn

Teilnahmegebühr

inkl. Mittagessen (Mittagessen wird auf der Rechnung mit MwSt. ausgewiesen)
€150

8 Fortbildungspunkte

Nähere Einzelheiten zum Tagungsablauf und den Themen finden Sie rechtzeitig im Internet unter: www.ikbaunrw.de.

Themen / Referenten

Strategien für den deutschen Brückenbau

TRDir Prof. Dr.-Ing. Gero Marzahn
Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, Bonn

Brückenbau in verkürzter Zeit

Dipl.-Ing. Ahmed Karroum
Landesbetrieb Straßenbau NRW, Gelsenkirchen

Digitalisierungsstrategie Brückenbau

Univ.-Prof. Dr.-Ing. Markus König
Lehrstuhl für Informatik im Bauwesen, Ruhr-Universität Bochum

BIM in der Anwendung

Dipl.-Ing. Wolfgang Waßmann
Schüßler-Plan Ingenieurgesellschaft GmbH, Düsseldorf

Brückenbau im Bestand aus Sicht einer Großstadt

Dipl.-Ing. Andrea Blome
Stadt Köln, Beigeordnete Dezernat VIII - Mobilität und Verkehrsinfrastruktur

Querkrafttragfähigkeit von Bestandsbrücken aus Spannbeton

Univ.-Prof. Dr.-Ing. Dipl.-Wirt. Ing. Oliver Fischer
Technische Universität München, Büchting + Streit AG, München

Rückbauplanung bei Talbrücken

Univ.-Prof. Dr.-Ing. Steffen Marx
Leibniz Universität Hannover, Marx Krontal GmbH, Hannover

Rückbau in der Baupraxis

Dipl.-Ing. Peter Wagner
Adam Hörnig GmbH & Co. KG, Aschaffenburg

Teilnehmer

saSV für die Prüfung der Standsicherheit, öbuv SV auf diesem Sachgebiet, Ingenieure der Bauwerksprüfung aus Ingenieurbüros und Bauverwaltungen, Tragwerksplaner, Ingenieure aus Planungsbüros, Baufirmen und Behörden, die im Brückenbau als Bauherrenvertreter bzw. planend, ausführend oder prüfend tätig sind

Seminare für die staatliche Anerkennung

Die Teilnahme an diesem Seminar ist eine der Voraussetzungen für die Anerkennung zum staatlich anerkannten Sachverständigen (saSV) für die Prüfung der Standsicherheit nach § 1 Abs. 2 PrüfOsaSVSt

25

Staatlich anerkannte Sachverständige für die Prüfung der Standsicherheit – Anerkennungsverfahren und Wissenswertes für die Praxis

Staatlich anerkannte Sachverständige (saSV) müssen im Zuge des Anerkennungsverfahrens nachweisen, dass sie über die erforderlichen Kenntnisse der einschlägigen Rechtsvorschriften verfügen. Im Zuge der zurückliegenden Anerkennungsverfahren wurde deutlich, dass die interessierten Ingenieure den Wunsch nach einer Weiterbildung auf dem Gebiet des betroffenen Bauordnungsrechts haben, um spätere Prüfaufgaben sachgerecht erfüllen zu können. Des weiteren wird jetzt in der neuen Prüfungsordnung (PrüfOsaSVSt) für die saSV für die Prüfung der Standsicherheit gefordert, dass von Interessenten ein von der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen durchgeführtes oder ein inhaltlich gleichwertiges Seminar zu den Rechtsfragen im Zusammenhang mit bautechnischen Prüfungen zu besuchen ist.

Daher stellt dieses Seminar zum einen eine Pflichtveranstaltung für die Ingenieure dar, die die Anerkennung zum saSV für die Prüfung der Standsicherheit anstreben, und zum anderen eine Vorbereitung, um im Falle einer Anerkennung die Sachverständigentätigkeit auch in bauordnungsrechtlicher Hinsicht ordnungsgemäß erfüllen zu können.

Das Seminar richtet sich aber nicht nur an die Sachverständigen, sondern auch an die sie unterstützenden Mitarbeiter im Ingenieurbüro.

Themen

- 1. BauO NRW und Technische Baubestimmungen**
 - Anforderungen an bauliche Anlagen
 - Bauprodukte und Bauarten
 - Bauaufsichtliche Verwendbarkeitsnachweise und Leistungserklärungen
 - Übereinstimmungsnachweise und Nachweise der Leistungsbeständigkeit
 - Beteiligung der staatlich anerkannten Sachverständigen im bauaufsichtlichen Verfahren
- 2. SV-VO**
 - Anerkennungsverfahren und -voraussetzungen
 - Prüfungsverfahren
 - Aufgaben der saSV, Rechte und Pflichten
 - Angebote der IK-Bau NRW
- 3. Honorierung der Sachverständigentätigkeit, Leistungen der bvs-NRW**

Teilnehmer

Ingenieure, Architekten, Fachplaner

Termin/Ort

07.02.19, 10.00–17.30 Uhr
Düsseldorf

Seminar-Nr. 19-45497

Teilnehmerzahl maximal 24

Referenten

Dr.-Ing. R. Grube

bvs-NRW GmbH, Essen

Dipl.-Ing. (Univ.)

Ch. Heemann

Ingenieurkammer-Bau NRW,
Düsseldorf

TRBr Dipl.-Ing. A. Plietz

Ministerium für Heimat,
Kommunales, Bau und
Gleichstellung des
Landes NRW, Düsseldorf

Teilnahmegebühr

€ 130 Mitglieder IK-Bau NRW

€ 230 Nichtmitglieder

€ 110 Jungingenieure

8 Fortbildungspunkte

Seminare für die staatliche Anerkennung

Die Teilnahme an diesem Seminar ist eine der Voraussetzungen für die Anerkennung zum staatlich anerkannten Sachverständigen (saSV) für Schall- und Wärmeschutz nach § 20 Abs. 3 SV-VO.

26

1. Termine/Ort

19.02. und 20.02.19
jeweils 10.00–17.30 Uhr
Duisburg

Seminar-Nr. 19-45498

2. Termine/Ort

03.09. und 04.09.19
jeweils 10.00–17.30 Uhr
Soest

Seminar-Nr. 19-45499

Teilnehmerzahl maximal je 60

Referent

Priv.-Doz. Dr.-Ing. habil.

K. Schild

saSV für Schall- und Wärmeschutz, Technische Universität Dortmund, Lehrstuhl für Bauphysik und Technische Gebäudeausrüstung

Teilnahmegebühr

€ 190 Mitglieder IK-Bau NRW

€ 350 Nichtmitglieder

16 Fortbildungspunkte

Energieeinsparverordnung 2014 (EnEV 2014) (2-tägig)

Im Mai 2014 wurde die Energieeinsparverordnung 2014 eingeführt. Die verschiedenen Aspekte der Vorgabe eines Anforderungsniveaus und insbesondere auch die zahlreichen Nebenanforderungen vom Mindestwärmeschutz sommerlichen Wärmeschutz bis hin zu über Aspekten der Lüftung und Luftdichtheit machen eine umfassende und tiefgehende Einarbeitung in dieses Thema unverzichtbar. Ein weiterer immer wichtiger werdender Aspekt für die praktische Arbeit ist die Versorgung von Gebäuden mit Wärme aus erneuerbaren Energiequellen. In diesem Zusammenhang gilt es, sowohl die anlagentechnischen Möglichkeiten gebäudespezifisch zu bewerten, als auch die Verknüpfung zwischen EnEV und dem Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) herzustellen.

Im Rahmen dieses Seminars werden die relevanten Richtlinien und Gesetze inhaltlich aufgearbeitet und die notwendigen fachlichen Hintergründe behandelt. Folgende Inhalte werden behandelt:

- Überblick über die Inhalte und Anforderungen der EnEV 2014
- Aufbau und Umfang eines EnEV-Nachweises
- Hinweise zur Ausstellung von Energieausweisen
- Das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG)
- Grundbegriffe der Energieeffizienz und Nachhaltigkeit
- Vorstellung des Modellgebäudeverfahrens
- Einführung in die Nachweisführung gemäß DIN V 18599
- Lüftung/Luftdichtheit
- Sommerlicher Wärmeschutz
- Mindestwärmeschutz
- Wärmebrücken
- Gebäudetechnik im EnEV-Nachweis

Teilnehmer

Ingenieure und Architekten, die die Anerkennung zum staatlich anerkannten Sachverständigen (saSV) für Schall- und Wärmeschutz nach § 20 Abs. 3 SV-VO anstreben, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, saSV für Schall- und Wärmeschutz

Seminare für die staatliche Anerkennung

Die Teilnahme an diesem Seminar ist eine der Voraussetzungen für die Anerkennung zum staatlich anerkannten Sachverständigen (saSV) für Schall- und Wärmeschutz nach § 20 Abs. 3 SV-VO.

27

Schallschutz im Hochbau nach DIN 4109 (2-tägig)

In der von den obersten Baubehörden der Bundesländer als Technische Baubestimmung eingeführten DIN 4109 (Schallschutz im Hochbau) werden die zentralen Nachweisverfahren des Luft- und Trittschallschutzes sowie die grundlegenden korrespondierenden Anforderungen für unterschiedlich genutzte Gebäude festgelegt. Das erklärte Ziel dieser Norm ist es, Menschen in den unterschiedlichen Arten von Aufenthaltsräumen vor unzumutbaren Belästigungen durch Schallübertragung innerhalb des Gebäudes sowie aus der äußeren Umgebung zu schützen.

Im Rahmen dieses zweitägigen Seminars wird zunächst das grundlegende Verständnis für bauakustische Prozesse und Phänomene geschaffen. Darauf aufbauend werden die für die Erstellung eines bauordnungsrechtlichen Schallschutznachweises erforderlichen Nachweisverfahren vorgestellt und durch weiterführende Betrachtungen zu zivilrechtlichen Nachweisen ergänzt.

Im Juli 2016/Januar 2018 wurde die lang erwartete, neue Normengruppe DIN 4109 als Deutsche Norm eingeführt, was dem Fachplaner nun endlich eine deutlich differenzierte Nachweis- und Bemessungsführung ermöglicht. Auch wenn zum heutigen Zeitpunkt (Juli 2018) diese Norm noch nicht bauaufsichtlich eingeführt ist, so liegt sie diesem Seminar doch zugrunde – zumal eine entsprechende Einführung der wesentlichen Normenteile allgemein für Anfang 2019 erwartet wird.

Themen

1. Grundlagen der Bauakustik
2. Schallschutzanforderungen nach der Normengruppe DIN 4109 sowie ergänzenden Regelwerken
3. Rechtliche Situation hins. des geschuldeten Schallschutzes
4. Schallschutz gegen Außenlärm (Bestimmung der Immissionspegel, Rechenansätze und Nachweisverfahren)
5. Luftschallschutz von Gebäuden in Massivbauweise (allgemein sowie für zweischalige Gebäudetrennwände)
6. Luftschallschutz von Gebäuden in Holz- und Skelettbauweise sowie in Mischbauweise
7. Bestimmung der erforderlichen Kennwerte im Luftschallschutz
8. Trittschallschutz in Gebäuden
9. Bestimmung der erforderlichen Kennwerte im Trittschallschutz
10. Schallschutz von haustechnischen Anlagen

Teilnehmer

Ingenieure und Architekten, die die Anerkennung zum staatlich anerkannten Sachverständigen (saSV) für Schall- und Wärmeschutz nach § 20 Abs. 3 SV-VO anstreben, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, saSV für Schall- und Wärmeschutz

1. Termine/Ort

12.03. und 13.03.19
jeweils 10.00–17.30 Uhr
Duisburg

Seminar-Nr. 19-45500

2. Termine/Ort

10.09. und 11.09.19
jeweils 10.00–17.30 Uhr
Soest

Seminar-Nr. 19-45501

Teilnehmerzahl maximal je 60

Referenten

Univ.-Prof. Dr.-Ing. habil.

W. M. Willems

saSV für Schall- und Wärmeschutz

Dr.-Ing. T. Skottke

Beide: Technische Universität Dortmund, Lehrstuhl für Bauphysik und Technische Gebäudeausrüstung

Teilnahmegebühr

€ 190 Mitglieder IK-Bau NRW

€ 350 Nichtmitglieder

16 Fortbildungspunkte

Termin/Ort

01.03.19, 10.00–14.00 Uhr
Duisburg

Seminar-Nr. 19-46448

Teilnehmerzahl maximal 60

Referenten

Prof. Dr.-Ing. P. Noakowski

öbuvSV (IHK NRW)

Dr.-Ing. A. Harling

öbuvSV (IK-Bau NRW)

Dipl.-Ing. P. Gleich

Alle: Exponent Industrial
Structures, Düsseldorf

Teilnahmegebühr

€ 100 Mitglieder IK-Bau NRW

€ 180 Nichtmitglieder

€ 90 Jungingenieure

5 Fortbildungspunkte

Schäden und Verstärkungen bei Industriebauwerken

Das bewährte Vorgehen bei der Zustandsbewertung von verschiedenen Industriebauwerken und Entwicklung von angemessenen Verstärkungsmaßnahmen kann wie folgt zusammengefasst werden:

1. Aufgabe – Anliegen der Parteien wie Bauherrschaft, Bauaufsicht und Gericht
2. Situation – Begleitumstände hinsichtlich der Vorgeschichte, früheren Gutachten, Aussagen, speziellen Ereignisse
3. Konstruktionsmerkmale – Ausführungsunterlagen wie Beanspruchungen, Baustoffe, Konstruktionspläne, Bautagebücher
4. Schäden – Dokumentationsprozess im Sinne Inspektionen, Fotos, Proben, Laboruntersuchungen
5. Verhaltensmerkmale – Analysen bzgl. Tragwerksmodellierung, Einwirkungen, Schnittgrößen, Spannungen, Verformungen
6. Schadensmechanismus – Gewonnene Zusammenhänge zwischen den Einwirkungen und dem Schadensfortschritt
7. Verstärkungsmaßnahmen – Entwicklung ihrer Art, Machbarkeit, Spezifizierung und Wirksamkeit

Besonders im Vordergrund werden dabei die nachstehenden bauartspezifischen Punkte stehen:

- Konstruktive Besonderheiten
- Spezifische Einwirkungen, auch aus dem Betrieb heraus
- Häufigste Schäden und Schwächungen
- Bewährte Instandsetzungs- und Verstärkungsmaßnahmen

Themen

Die vorgenannte Systematisierung wird diskutiert und anhand von Beispielen aus der Praxis der Dozenten erläutert, z. B.: Bodenplatte, Denkmaldecke, Hallenwände, Industrieboden, Fundamentplatte, Fernsehturm, Industrieschornstein

Nähere Informationen dazu finden Sie im Internet unter www.ikbaunrw.de/akademie/seminare/seminarprogramm/

Teilnehmer

saSV für die Prüfung der Standsicherheit, öbuv SV auf diesem Sachgebiet, Tragwerksplaner, Ingenieure

Neufassungen der Abdichtungsnormen

Die Abdichtung von Bauwerken ist eine komplexe Herausforderung für die Planung, Objektüberwachung und nicht zuletzt für die Ausführung. Ungenauigkeiten und Abstimmungsdefizite führen schnell zu Schäden und meist kostenintensiven Nachbesserungen.

Wirkung und Bestand von Abdichtungen hängen neben einer fachgerechten Ausführung der eigentlichen Abdichtung wesentlich auch von weiteren Einflüssen bereits vor der örtlichen Ausführung ab. Dabei ist im Vorfeld eine aufeinander abgestimmte Koordination aller an der Abdichtung Beteiligten unumgänglich. Die Abdichtung von Bauwerken wurde bis zum Jahr 2017 u.a. in der zehnteiligen Normenreihe der DIN 18195 beschrieben. Diese Normenreihe wurde in fünf Anwendungsbereiche aufgeteilt und wird nun in den Normen 18531 bis 18535 gegliedert.

Die Umstellung der Normenreihe bringt neue Begriffe, Bestimmungen, Planungsgrundsätze und Baustoffe mit, deren Kenntnis unabdingbar für die Errichtung einer wirksamen und schadensfreien Abdichtung von Bauwerken notwendig sind.

Das Seminar vermittelt die neue Normenreihe der Bauwerksabdichtungen auf anschauliche Weise und gibt darüber hinaus Hinweise zu Ausführungen, typischen Schwachstellen und Möglichkeiten der Überprüfung bei der Abdichtung von Bauwerken um die Planung, Ausschreibung und Objektüberwachung fachgerecht durchführen zu können.

Themen

1. Übersicht der neuen Normenreihe zu Bauwerksabdichtungen Anwendungsbereiche; Begriffe; Abdichtungen von befahrbaren Verkehrsflächen, erdberührten Bauteilen, Innenräumen, Behältern und Becken; Hinweise zur Kontrolle und Prüfung
2. Übersicht über Abdichtung von Dächern, Balkonen, Loggien und Laubengängen
3. Schwachstellen und typische Fehler bei der Planung und Ausführung von Bauwerksabdichtungen
4. Hinweise zur Bauüberwachung, Beispiele

Teilnehmer

saSV für die Prüfung der Standsicherheit, öbuv SV auf diesem Sachgebiet, Tragwerksplaner, ausschreibende und bauleitende Führungs- und Fachkräfte aus Ingenieur- und Architekturbüros, von Baubehörden und Bauämtern, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser

Termin/Ort

26.03.19, 10.00–17.30 Uhr
Dortmund

Seminar-Nr. 19-46446

Teilnehmerzahl maximal 24

Referent

Dipl.-Ing. (FH) J. Florczak
öbuv Sachverständiger für
Schäden an Gebäuden (IHK
zu Köln), Bergisch Gladbach

Teilnahmegebühr

€ 130 Mitglieder IK-Bau NRW

€ 230 Nichtmitglieder

€ 110 Jungingenieure

8 Fortbildungspunkte

Termin/Ort

05.04.19, 10.00–17.30 Uhr
Dortmund
Seminar-Nr. 19-46440

Teilnehmerzahl maximal 60

Referenten**Prof. Dr.-Ing. Ch. Butenweg**

FH Aachen, Fachbereich
Energietechnik, Jülich und
Gesch. Gesell. SDA-enginee-
ring GmbH, Herzogenrath

Dr.-Ing. C. Ebenau

Beratender Ingenieur, saSV für
die Prüfung der Standsicher-
heit, Karvanek-Ebenau-Höffer
mbB, Essen

Prof. Dr.-Ing. W. Kuhlmann

öbuv SV für Baudynamik,
Erschütterungen und Schwin-
gungen im Bauwesen (IK-Bau
NRW), Technische Hochschule
Köln

Dr.-Ing. C. Siburg

H + P Ingenieure GmbH
(Hegger + Partner), Aachen

J. Baier, M. Sc.

Lehrstuhl für Geotechnik im
Bauwesen, RWTH Aachen

Teilnahmegebühr

€ 130 Mitglieder IK-Bau NRW
€ 230 Nichtmitglieder
€ 110 Jungingenieure

8 Fortbildungspunkte**Erdbebenbemessung von Bauwerken nach DIN EN 1998**

Im Zuge der europäischen Normenharmonisierung wird die DIN 4149 „Bauten in deutschen Erdbebengebieten“ in 2019 durch die DIN EN 1998 abgelöst. Für die aus sechs Teilen bestehende DIN EN 1998 sind für die Teile 1, 2 und 5 Nationale Anwendungsdokumente erschienen, die bauaufsichtlich eingeführt werden. Mit dem Normenübergang ergeben sich Änderungen in der Nachweisführung von Tragwerken unter Erdbebenbelastung, die für die praktische Anwendung von Bedeutung sind.

Im Rahmen der Veranstaltung werden aufbauend auf einem Gesamtüberblick über die Inhalte der DIN EN 1998 die grundlegenden Berechnungsverfahren und normativen Anforderungen an einen erdbebengerechten Tragwerksentwurf des ersten Normteils nach dem Teil 1 der Norm erläutert. In diesem Zusammenhang werden auch die neuen deutschen Erdbebenkarten und Antwortspektren vorgestellt. Mit dem Wechsel von Zonenkarten zu kontinuierlichen Karten ergeben sich hier weitreichende Änderungen für die Praxis. Die Anwendung wird an Hand von Berechnungsbeispielen aus der Baupraxis für Stahlbetonbauten, Stahlbauten und Mauerwerksbauten demonstriert. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf der Wahl der Duktilitätsklassen, der baulichen Durchbildung und der Durchführung der notwendigen Standsicherheitsnachweise. Für jeden Baustoff werden dem Tragwerksplaner die Unterschiede zur DIN 4149 aufgezeigt und es werden Empfehlungen gegeben, wie die seismischen Nachweise effektiv und mit vertretbarem Aufwand durchgeführt werden können. Anschließend werden geotechnische Nachweise unter Verwendung des Teils 5 der DIN EN 1998 „Gründungen, Stützbauwerke und geotechnische Aspekte“ an Hand von praxisnahen Beispielen vorgestellt. Den Abschluss bildet ein Einblick in die Erdbebenbemessung im Industriebau unter Verwendung des vierten Teils der Norm.

Themen

1. Grundlagen der Erdbebenbemessung nach DIN EN 1998
2. Anwendung der Berechnungsverfahren
3. Auslegung von Stahlbaute
4. Auslegung von Betonbauten
5. Auslegung von Mauerwerksbauten
6. Auslegung von Gründungen
7. Aspekte der Erdbebenbemessung im Industriebau

Teilnehmer

saSV für die Prüfung der Standsicherheit, öbuv SV auf diesem Sachgebiet, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, Ingenieure aus Planungsbüros, ausführenden Firmen, Behörden und Prüfinstituten, die im Hoch- und Industriebau planend, aufstellend und prüfend tätig sind.

Brandschutzbemessung von Stahlbetonbauteilen

Im Gegensatz zu vielen negativen Erfahrungen bei der Anwendung der EN-DIN-Normen haben die Normenteile zur Bemessung im Brandfall nicht nur zu Erschwernissen geführt, sondern eröffnen auch neue, ingenieurmäßige Nachweiswege für die sogenannte „Heißbemessung“. So ermöglicht die DIN EN 1992-1-2 gegenüber der Normenreihe DIN 4102 eine Brandschutzbemessung von Stahlbetonbauteilen mit einem durchgängigen Nachweiskonzept in drei Stufen:

- Nachweisstufe 1 – Bemessung mit Tabellen (analog bisheriger DIN 4102-4)
 - Nachweisstufe 2 – Vereinfachte Berechnungsverfahren
 - Nachweisstufe 3 – Allgemeine Berechnungsverfahren
- Insbesondere die Berechnungsverfahren der Nachweisstufe 2 erlauben eine wirklichkeitsnähere, projektbezogene Bemessung von Neubauteilen wie auch den Nachweis von Bestandsbauteilen, die nicht mittels der Tabellen klassifizierbar sind.

Das Seminar soll dazu dienen, die Grundlagen für diese „Heißbemessung“ darzulegen und deren Anwendung auf praktische Problemstellungen zu erläutern. Zudem werden die Inhalte der Restnorm DIN 4102-4 vorgestellt, die für Bauteile gilt, zu denen es keine europäischen Regeln gibt.

Themen

1. Einwirkungen, Beanspruchungen, Widerstände im Brandfall nach DIN EN 1991-1-2
2. Einwirkungskombinationen und Nachweisformate für die brandschutztechnische Bemessung
3. Verfahren mittels Tabellen nach DIN EN 1992-1-2 bzw. DIN 4102-4:2016-04
4. Verfahren mittels vereinfachter Rechenverfahren nach DIN EN 1992-1-2
5. Anwendungen auf Balken, Platten und Stützen
6. Anwendungen auf Tunnel und Brücken

Teilnehmer

saSV für die Prüfung der Standsicherheit / des Brandschutzes, öbuv SV auf diesen Sachgebieten, Tragwerksplaner, Ingenieure aus Planungsbüros, ausführenden Firmen und Behörden, die im Hoch- und Industriebau planend, aufstellend und prüfend tätig sind.

Termin/Ort

10.04.19, 10.00–14.00 Uhr
Düsseldorf

Seminar-Nr. 19-46695

Teilnehmerzahl maximal 40

Referenten

Univ.-Prof. Dr.-Ing. R. Harte
Beratender Ingenieur, saSV für die Prüfung der Standsicherheit und des Brandschutzes, Krätzig & Partner Ingenieurgesellschaft für Bautechnik mbH, Bochum

O. Pouran M.Sc.
Bergische Universität Wuppertal

Teilnahmegebühr

€ 100 Mitglieder IK-Bau NRW
€ 180 Nichtmitglieder
€ 90 Jungingenieure

5 Fortbildungspunkte

Termin/Ort

11.04.19, 10.00–17.30 Uhr
Dortmund

Seminar-Nr. 19-46441

Teilnehmerzahl maximal 40

Referent

Prof. Dr.-Ing. R. Hohmann
Institut für Bauphysik, Fach-
hochschule Dortmund

Teilnahmegebühr

€ 130 Mitglieder IK-Bau NRW

€ 230 Nichtmitglieder

€ 110 Jungingenieure

8 Fortbildungspunkte

Elementwände im drückenden Grundwasser richtig ausgeführt. Konstruktionsprinzip, Funktionssicherheit, Schwachstellen, Fehlervermeidung

Das Bauen mit Elementwänden ist eine wirtschaftliche Bauweise, die seit Mitte der 90er Jahre eine zunehmende Verbreitung gefunden hat. Auch wasserundurchlässige Bauwerke aus Beton, die so genannten „Weißen Wannen“, können in Elementwandbauweise erstellt werden. Leider werden in der Praxis sowohl bei der Planung, vor allem aber bei der Bauausführung Fehler gemacht, die zu Undichtigkeiten führen können. Aus diesem Grund ist gerade beim Bauen mit Elementwänden die besondere Aufmerksamkeit von Planern, Ausführenden und Bauüberwachern gefordert. Im Seminar wird ausführlich auf die Besonderheiten bei der Planung und Ausführung von Bauwerken im drückenden Grundwasser mit Elementwänden eingegangen. Es werden typische Fehler- und Gefahrenquellen aufgezeigt und zahlreiche Hinweise zur Fehlervermeidung gegeben.

Themen

- Anforderungen an Elementwände
- Besonderheiten bei der Planung von Untergeschossen aus Elementwänden
- Elementwände in der WU-Richtlinie
- Ausbildung und Abdichtung von Fugen bei Untergeschossen aus Elementwänden
- Durchdringungen bei Elementwänden
- Besonderheiten bei der Bauausführung von Elementwänden
- Typische Fehler beim Bauen mit Elementwänden und Hinweise zur Fehlervermeidung
- Instandsetzung von Undichtigkeiten bei Elementwänden

Teilnehmer

saSV für die Prüfung der Standsicherheit, öbuv SV auf diesem Sachgebiet, Tragwerksplaner, ausschreibende und bauleitende Führungs- und Fachkräfte aus Ingenieur- und Architekturbüros, von Baubehörden und Bauämtern, Bauträgern, Bauunternehmungen und der Baustoffindustrie, Bauausführende, Bauüberwacher

Bauen im Bestand – Verstärkung von Baukonstruktionen

Planungs- und Bauaufgaben verlagern sich zunehmend vom Neubau zum „Bauen im Bestand“. Um bestehende Immobilien an veränderte Anforderungen anpassen zu können, ist vielfach eine Verstärkung der tragenden Konstruktion unumgänglich. Die Wahl geeigneter Verstärkungsmaßnahmen, deren Konzeption und Bemessung stellt dabei eine ingenieurtechnische anspruchsvolle Aufgabe dar.

Mit diesem Seminar werden die Grundlagen der Verstärkungsverfahren vermittelt und anhand von Beispielen erläutert. Auf diese Weise werden die Seminarteilnehmer in die Lage versetzt, für zukünftige Verstärkungsmaßnahmen das geeignete Verfahren auszuwählen und die statisch-konstruktiven Nachweise hierfür zu führen.

Themen

- **Allgemeine und baurechtliche Aspekte**
Sicherheitskonzept, Konstruktiver Brandschutz, Bestandsschutz, Prüfstatik
- **Beurteilung von Traglastreserven**
Bauwerksfestigkeit, statische Nachweiskonzepte, angepasste Sicherheitsbeiwerte
- **Anordnung zusätzlicher Tragelemente**
Zusammenwirken, Lastaufteilung, zeitabhängige Vorgänge
- **Bemessung und Konstruktion von Spritzbetonverstärkungen**
Norm, konstruktive Anforderungen, Nachweise für Platten, Balken und Stützen

Teilnehmer

saSV für die Prüfung der Standsicherheit, öbuv SV in diesem Fachgebiet, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, Tragwerksplaner, Ingenieure und Architekten

1. Termin/Ort

12.04.19, 10.00–14.00 Uhr
Dortmund

Seminar-Nr. 19-46435

2. Termin/Ort

27.09.19, 10.00–14.00 Uhr
Düsseldorf

Seminar-Nr. 19-46436

Teilnehmerzahl maximal je 24

Referenten

Dr.-Ing. H.-J. Krause

Beratender Ingenieur, saSV für die Prüfung der Standsicherheit, Kempen Krause Ingenieure GmbH, Aachen/Köln

Dipl.-Ing. H. Seitz

Sachverständiger für konstruktiven Ingenieurbau (Eipos), Kempen Krause Beratende Ingenieure GmbH, Köln

Teilnahmegebühr

€ 100 Mitglieder IK-Bau NRW

€ 180 Nichtmitglieder

€ 90 Jungingenieure

5 Fortbildungspunkte

Termin/Ort

02.05.19, 10.00–17.30 Uhr
Dortmund

Seminar-Nr. 19-46438

Teilnehmerzahl maximal 60

Referenten

Univ.-Prof. em. Dr.-Ing.

R. Kindmann

Ingenieursozietät Schürmann
– Kindmann und Partner GbR,
Dortmund

Univ.-Prof. Dr.-Ing. M. Kraus

Bauhaus-Universität Weimar,
Professur Stahl- und Hybridbau

Teilnahmegebühr

€ 130 Mitglieder IK-Bau NRW

€ 230 Nichtmitglieder

€ 110 Jungingenieure

8 Fortbildungspunkte

Grundlagen für die Bemessung und Konstruktion nach Eurocode 3 (Stahlbauten)

Im Rahmen des Seminars werden Grundlagen für die Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten nach DIN EN 1993-1-1 und DIN EN 1993-1-8 behandelt. Schwerpunkte sind dabei die Querschnittstragfähigkeit nach der Elastizitäts- und der Plastizitätstheorie sowie geschraubte und geschweißte Verbindungen. Nach kurzen Erläuterungen zu den theoretischen Grundlagen und zu den Normen werden die grundlegenden Bemessungsaufgaben des Stahlbaus anhand von Berechnungsbeispielen behandelt.

Themen

- Werkstoffe
- Teilsicherheitsbeiwerte
- Bestimmung von Querschnittsklassen
- Berechnung von Querschnittswerten
- Spannungsermittlung und Nachweise für
 - I-förmige Walzprofile, Hohlprofile, Hohlkastenträger, Winkelprofil als Träger,
 - H-Bahn-Träger, U-Profil-Träger, Fußgängerbrücke
- Plastische Querschnittstragfähigkeit für
 - I-förmige gewalzte und geschweißte Querschnitte,
 - rechteckige Hohlprofile, kreisförmige Hohlprofile
- Bemessung und Konstruktion von Verbindungen
 - Grundsätzliches, Kraftübertragung und Tragverhalten
 - Verbindungen mit scherbeanspruchten Schrauben
 - Nachweise, Bemessungshilfen, Ermittlung der Schraubenkräfte
 - Verbindungen mit zugbeanspruchten Schrauben
 - Kraftübertragung bei Stirnplattenverbindungen
 - Vereinfachte Berechnungsmodelle für Trägerstöße
 - Äquivalenter T-Stummel nach DIN EN 1993-1-8
 - Verbindungen mit Schweißnähten
 - Bemessungshilfen für Kehlnähte
 - Rechnerische Schweißnahtspannungen
 - Berechnungsbeispiele mit Nachweisen

Teilnehmer

Tragwerksplaner, Ingenieure aus Planungs- und Prüfbüros, saSV für die Prüfung der Standsicherheit, öbuv SV auf diesem Sachgebiet, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser

WU-Konstruktionen für Tragwerksplaner – Planungsbeispiele aus der Praxis

Wasserundurchlässige Bauwerke aus Beton stellen seit mehr als 30 Jahren eine wirtschaftliche Bauweise dar, bei denen der Beton die lastabtragende Funktion sowie die Funktion der Wasserundurchlässigkeit grundsätzlich auch ohne zusätzliche Abdichtungsmaßnahmen übernimmt. Seit Erscheinen der WU-Richtlinie (2003, 2006) und den zugehörigen Erläuterungen des DAfStb-Hefts 555 zur Regelung der Anforderungen an die Gebrauchstauglichkeit wasserundurchlässiger Bauwerke liegen erstmals verbindliche Grundlagen für die Planung und Ausführung solcher Betonbauwerke vor. Mit dem DBV-Merkblatt „Hochwertige Nutzung von Untergeschossen“ (2010) werden die Regelungen der WU-Richtlinie im Wesentlichen hinsichtlich hoher Nutzungsanforderungen und hieraus resultierender Empfehlungen an Bauphysik und Klimatechnik ergänzt.

Ungeachtet der vorgenannten Regelungen und der sich gleichzeitig ständig weiterentwickelnden Bauweise durch den Einsatz innovativer Bauprodukte werden insbesondere Weiße Wannen immer noch häufig mangelhaft geplant – nicht zuletzt weil Planungsverantwortlichkeiten in späte Leistungsphasen oder gar gänzlich auf andere Beteiligte verschoben werden und Bauherren in Summe unzureichend beraten werden. Die Tragwerksplanung einer wasserundurchlässigen Konstruktion ist insbesondere bei hohen Nutzungsanforderungen eben nicht mit mehr auf einen halbseitigen Rissbreitennachweis reduzierbar. Die Weiße Wanne ist eine Planungsaufgabe gemäß der WU-Richtlinie, die damit auch die juristische Zuständigkeit klärt.

Die Veranstaltung setzt an diesem Punkt an. Nach einleitender Erläuterung der Grundlagen und Planungsverantwortlichkeiten werden im Hauptteil insbesondere Planungsbeispiele vorgestellt, um dem in der Praxis tätigen Tragwerksplaner die zielgerichtete Planung anhand von konkreten Beispielen vorzuführen und Hinweise zur Fehlervermeidung gegeben.

Teilnehmer

saSV für die Prüfung der Standsicherheit, öbuv SV auf diesem Sachgebiet, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, Tragwerksplaner, Ingenieure und Architekten, ausschreibende und bauleitende Führungs- und Fachkräfte aus Architektur- und Ingenieurbüros, von Baubehörden und Bauämtern

Termin/Ort

10.05.19, 10.00–14.00 Uhr
Düsseldorf

Seminar-Nr. 19-46437

Teilnehmerzahl maximal 40

Referenten

Dr.-Ing. H.-J. Krause

Beratender Ingenieur, saSV für die Prüfung der Standsicherheit, Kempen Krause Ingenieure GmbH, Aachen/Köln

Prof. Dr.-Ing. M. Horstmann
Sachverständiger für konstruktiven Ingenieurbau (Eipos), Frankfurt University of Applied Sciences, Frankfurt

Teilnahmegebühr

€ 100 Mitglieder IK-Bau NRW
€ 180 Nichtmitglieder
€ 90 Jungingenieure

5 Fortbildungspunkte

Termin/Ort

17.05.19, 10.00–14.00 Uhr
Düsseldorf

Seminar-Nr. 19-46445

Teilnehmerzahl maximal 24

Referenten

Dr.-Ing. J. Bochert

Kempen Krause Ingenieure
GmbH, Aachen/Köln

Dipl.-Ing. M. Friehe

RWTH Aachen, Institut für
Stahlbau

Teilnahmegebühr

€ 100 Mitglieder IK-Bau NRW

€ 180 Nichtmitglieder

€ 90 Jungingenieure

5 Fortbildungspunkte

Baudynamik in der Praxis

Im Rahmen des Seminars werden praktische Erfahrungen, die die allgemeine Baudynamik betreffen, ingenieurgerecht vorgestellt. Hier werden verschiedene Erregerquellen wie Erdbeben, Erschütterungen durch Bahnverkehr und Abbrucharbeiten sowie Windeinflüsse berücksichtigt und ihr Einfluss auf die entsprechenden Bauwerke betrachtet. Konkret werden Fußgänger-, Schrägseil- und Stabbogenbrücken, hochtechnisierte Industriegebäude, Produktionsprozesse in der Industrie, Bauwerke in der Nähe von Bahnlinien oder der Abbruch von baulichen Anlagen betrachtet, bei denen entsprechender Schwingungsschutz elementar ist.

Ergänzend werden Wind als dynamische Einwirkung (Böenerregung, wirbelerregte Querschwingungen, Galloping) auf schwingungsfällige Bauwerke im Sinne des Eurocode 1 Teil 4 sowie die DIN 4150 für den Erschütterungsschutz behandelt und die Berechnungen anhand praktischer Beispiele gezeigt.

Ziel des Seminars ist nach einer kurzen theoretischen Einleitung die beispielhafte Darstellung, wie dynamische Einwirkungen in FEM-Modellen implementiert und bewertet werden. Dies wird exemplarisch anhand von Beispielen erläutert.

Themen

- Theoretische Grundlagen
- Erregerquellen
- Baudynamische Messungen
- Baudynamische Berechnungen
- Vibration Criteria (VC-Linien nach VDI 2038)
- KB-Grenzwerte nach DIN 4150
- Böenerregung, wirbelerregte Querschwingungen, Galloping

Teilnehmer

saSV für die Prüfung der Standsicherheit, öbuv SV auf diesem Sachgebiet, Tragwerksplaner, planende Ingenieure, Ingenieure in ausführenden Bau- und Abbruchunternehmen

Konstruieren im Stahlbetonbau

Die Kenntnis über den Verlauf von Zugkräften im Stahlbetonbau ist für die richtige Bewehrungsführung von großer Bedeutung. Zur Sicherstellung der Trageigenschaften sowie der Gebrauchstauglichkeit in Stahlbetontragwerken muss die Bewehrungsführung dem Verlauf der Zugkräfte möglichst genau entsprechen. Daher muss der konstruierende Ingenieur Bewehrungsanordnungen planen, die neben der Sicherstellung der Standsicherheit, auch kleinstmögliche Rissbreiten in den Bauteilen gewährleisten. Dabei sind Kenntnisse zum Einfluss der Verbundwirkung, der Verankerung, der Stababstände, zu dem einzubauenden Stabdurchmesser sowie zur Hauptzugspannung von großer Relevanz. Weiterhin muss die geplante Bewehrung auch auf der Baustelle so eingebaut werden können, dass diese vom Beton zur Sicherstellung der Verbundeigenschaften ausreichend ummantelt wird.

Das Seminar soll den Teilnehmern die wesentlichen Bewehrungsgrundlagen im Stahlbetonbau vermitteln. Dabei wird viel Wert auf eine anschauliche und verständliche Darstellung von Bewehrungskonstruktionen gelegt.

Im Rahmen dieses Seminars werden in Abhängigkeit der verschiedenen Bauteile die wesentlichen Grundlagen der Bewehrungsführungen unter Berücksichtigung der baupraktischen Belange aufgezeigt. Dabei fließen auch die jeweiligen Vorgaben der Regelwerke (DIN EN 1992-1-1 +NA) mit ein. Weiterhin wird anhand der Darstellung von durchgeführten Bauteilversuchen ein tieferes Verständnis für die richtige Führung der Bewehrung vermittelt.

Themen

Konstruieren und Bewehren von

Balken, Stützen, Wänden, Platten, Fundamenten, Konsolen, Wandartigen Trägern, Rahmenecken

unter Berücksichtigung der Vorgaben der DIN EN 1992-1-1 sowie des dazugehörigen Nationalen Anhangs.

Teilnehmer

Konstrukteure und Tragwerksplaner, die den ersten Einstieg in die Grundlagen der Bewehrungsanordnung bzw. -führung suchen.

Termin/Ort

20.05.19, 10.00–14.00 Uhr
Duisburg

Seminar-Nr. 19-46775

Teilnehmerzahl maximal 40

Referent

Prof. Dr.-Ing. D. Mähner
öbuv Sachverständiger für
Tunnelbau und Stahlbetonhoch-
bau (IHK Nord Westfalen),
Fachhochschule Münster

Teilnahmegebühr

€ 100 Mitglieder IK-Bau NRW

€ 180 Nichtmitglieder

€ 90 Jungingenieure

5 Fortbildungspunkte

Termin/Ort

21.05.19, 10.00–17.30 Uhr
Dortmund

Seminar-Nr. 19-46443

Teilnehmerzahl maximal 24

Referent

Prof. Dipl.-Ing.

V. Schiermeyer

Beratender Ingenieur, saSV
für die Prüfung der Standsicherheit, Fachrichtung Holzbau, HSW-Ingenieure, Bad Oeynhausen / Fachhochschule Bielefeld, Campus Minden

Teilnahmegebühr

€ 130 Mitglieder IK-Bau NRW

€ 230 Nichtmitglieder

€ 110 Jungingenieure

8 Fortbildungspunkte

Bemessung im Holzbau – ausgewählte Themen – Teil 1

Im Seminar werden ausgewählte Themenbereiche vorgestellt, die die Bemessungen im Holzbau nach DIN EN 1995-1-1 und DIN EN 1995-1-1/NA ergänzen. Ausgesuchte Berechnungs-, Bemessungs- und Konstruktionsbeispiele vertiefen die Themen praxisnah.

Themen u. a.

- Brandschutzbemessung nach DIN 1995-1-2
- Bemessung von Teil- und Vollgewindeschrauben und deren Anwendung
- Berücksichtigung von nachgiebigen Schichten bei der Dimensionierung stiftförmiger Verbindungsmittel
- Bemessung von Brettspertholz und der zugehörigen Verbindungen

Teilnehmer

saSV für die Prüfung der Standsicherheit, öbuv SV auf diesem Sachgebiet, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, Tragwerksplaner, Ingenieure und Architekten

Bemessung und bauliche Durchbildung vorgespannter Bauteile des Hochbaus nach Eurocode 2

Seit dem 01.07.2012 ist der Eurocode 2 (EC2) als DIN EN 1992-1-1 mit zugehörigem nationalen Anhang in Deutschland bauaufsichtlich eingeführt worden. Mit der Veröffentlichung des Heftes 600 vom DAfStb liegen auch Erläuterungen zu DIN EN 1992-1-1 und DIN EN 1992-1-1/NA für die Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetontragwerken vor.

Das Seminar soll dazu beitragen, den Teilnehmern ausgewählte vorgespannte Bauteile des Hochbaus näher zu bringen. Dabei stehen die Bemessung und bauliche Durchbildung vorgespannter Bauteile unter vorwiegend ruhender Belastung nach Eurocode 2 (DIN EN 1992-1-1 + NA(D)) im Vordergrund. Anhand von Beispielen werden die erforderlichen rechnerischen Nachweise in den Grenzzuständen der Tragfähigkeit (ULS) und der Gebrauchstauglichkeit (SLS) für Bauteile mit sofortigem und nachträglichem Verbund sowie für verbundlos vorgespannte Bauteile demonstriert. Diese praxisorientierten Beispiele werden ergänzt durch die erforderlichen Hintergrunderläuterungen. Die Teilnehmer erhalten hierzu Unterlagen inklusive einer Beispielsammlung.

Ausgewählte Themen, u. a.:

- Spannbetonbinder mit sofortigem Verbund
- Spannbetonbinder mit nachträglichem Verbund
- Verbundlos vorgespannte Flachdecke

Teilnehmer

saSV für die Prüfung der Standsicherheit, öbuv SV auf diesem Sachgebiet, Tragwerksplaner, Ingenieure

Termin/Ort

24.05.19, 10.00–14.00 Uhr
Düsseldorf

Seminar-Nr. 19-46798

Teilnehmerzahl maximal 24

Referenten

Univ.-Prof. Dr.-Ing.

M. Schnellenbach-Held

Dr.-Ing. T. Welsch

Beide: Institut für Massivbau,
Universität Duisburg-Essen

Teilnahmegebühr

€ 100 Mitglieder IK-Bau NRW

€ 180 Nichtmitglieder

€ 90 Jungingenieure

5 Fortbildungspunkte

Termin/Ort

06.06.19, 10.00–17.30 Uhr
Düsseldorf

Seminar-Nr. 19-46692

Teilnehmerzahl maximal 24

Referenten

Prof. Dipl.-Ing.

V. Schiermeyer

Beratender Ingenieur, saSV
für die Prüfung der Standsicherheit, Fachrichtung Holzbau, HSW-Ingenieure, Bad Oeynhausen / Fachhochschule Bielefeld, Campus Minden

Prof. Dr.-Ing. J. Härtel

Fachhochschule Oldenburg

Teilnahmegebühr

€ 130 Mitglieder IK-Bau NRW

€ 230 Nichtmitglieder

€ 110 Jungingenieure

8 Fortbildungspunkte

Bemessen und Konstruieren im Holztafelbau nach EC 5

Die Holztafelbauweise hat sich nicht nur im einfachen Wohnungsbau etabliert. Neben dem Geschosswohnungsbau werden immer häufiger anspruchsvolle Büro- und Industrieprojekte realisiert.

In diesem Seminar wird das Bemessen von Holztafelelementen für Dächer, Decken und Scheiben nach DIN EN 1995-1-1 vorgestellt. Ebenso wird die Konstruktion von Anschlüssen und Verbindungen erläutert. Zusätzlich werden die Besonderheiten der Brandschutzbemessung nach DIN EN 1995-1-2 bezüglich der Holztafelelemente vorgestellt.

Die Umsetzung wird dann praxisgerecht an Beispielen aus dem Hochbau aufgezeigt.

Themen

- Bemessung von Holztafelelementen für Dächer, Decken und Wände
- Dimensionierung von Verbindungen und Anschlüssen
- Brandschutzbemessung von Holztafelelementen
- Darstellung der Bemessung bzw. Dimensionierung an praxisgerechten Beispielen des Hochbaus

Teilnehmer

saSV für die Prüfung der Standsicherheit, öbuv SV auf diesem Sachgebiet, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, Tragwerksplaner, Ingenieure und Architekten

Anwendung der Finite-Elemente-Methode im Massivbau

Die Finite-Elemente-Methode (FEM) hat sich zu einem allgemein anerkannten und häufig eingesetzten Werkzeug bei der Berechnung und Bemessung von Tragwerken entwickelt. Dies liegt vor allem daran, dass mit ihrer Hilfe selbst komplexe Systeme wirklichkeitsnah abgebildet und unter nahezu jeder beliebigen Beanspruchung analysiert werden können. Der verantwortungsvolle Umgang mit der Finite-Elemente-Methode – von der Modellierung bis hin zur Ergebnisinterpretation – erfordert jedoch ein fundiertes Wissen, welches durch keine Anwendersoftware ersetzt werden kann.

Im Rahmen dieses Seminars wird nach einer kurzen Einführung in die wesentlichen theoretischen Grundlagen vor allem die Anwendung der Finite-Elemente-Methode anhand von Problemstellungen aus der Praxis erläutert. Dabei werden Aspekte der Tragwerksidealisation, der Modellbildung und -prüfung, der Interpretation der Ergebnisse sowie der Dokumentation behandelt. Häufige Fehlerquellen werden aufgezeigt und diskutiert.

Die Teilnehmer sollen nach Besuch des Seminars hinsichtlich der Möglichkeiten und Grenzen der Finite-Elemente-Methode sensibilisiert sein und diese sicher bei der Berechnung und Bemessung von Tragwerken des Massivbaus einsetzen können.

Themen

- Kurze Einführung in die Grundlagen und den Ablauf einer Finite-Elemente-Analyse
- Modellbildung (Vor- und Nachteile ganzheitlicher Gebäudemodelle, Modellierung häufig vorkommender Bauteile, Diskontinuitätsbereiche, Randbedingungen, Diskretisierung, Singularitäten, Fehlerquellen)
- Berechnung und Bemessung
- Interpretation der Ergebnisse
- Dokumentation

Teilnehmer

saSV für die Prüfung der Standsicherheit, öbuv SV auf diesem Sachgebiet, Tragwerksplaner, Ingenieure

Termin/Ort

07.06.19, 10.00–14.00 Uhr
Duisburg

Seminar-Nr. 19-46776

Teilnehmerzahl maximal 40

Referenten

Univ.-Prof. Dr.-Ing.

M. Schnellenbach-Held

Institut für Massivbau,
Universität Duisburg-Essen

Dr.-Ing. B. Karczewski

Beratender Ingenieur, IWP
Architekten + Ingenieure
GmbH, Krefeld

Teilnahmegebühr

€ 100 Mitglieder IK-Bau NRW

€ 180 Nichtmitglieder

€ 90 Jungingenieure

5 Fortbildungspunkte

Termin/Ort

17.09.19, 10.00–17.30 Uhr
Duisburg

Seminar-Nr. 19-46442

Teilnehmerzahl maximal 60

Referent

Prof. Dr.-Ing. R. Hohmann
Institut für Bauphysik, Fach-
hochschule Dortmund

Teilnahmegebühr

€ 130 Mitglieder IK-Bau NRW

€ 230 Nichtmitglieder

€ 110 Jungingenieure

8 Fortbildungspunkte

Planung und Ausführung hochwertig genutzter weißer Wannen. Planung – Ausführung – Abdichtung – Qualitätssicherung – Instandsetzung – Anwendungsbeispiele

Die fachgerechte Planung und Ausführung von hochwertig genutzten „weißen Wannen“, die durch Bodenfeuchte oder drücken- des Grundwasser von außen beansprucht werden und bei denen das Raumklima einem hochwertigen Nutzungsanspruch genügt, ist eine anspruchsvolle Aufgabe, die sowohl vom Planer als auch vom Ausführenden vertiefte Kenntnisse und große Sorgfalt erfordern. Häufig werden dabei aber sowohl bei der Planung als auch der Ausführung Fehler gemacht, die zu Schäden führen.

Im Rahmen der Veranstaltung wird auf die besonderen Anforderungen an Planung, Baukonstruktion und Ausführung der „Weißen Wanne“ in Abhängigkeit der Nutzung und Beanspruchung, der Bauweise (Ortbeton- und Elementwandbauweise), der unterschiedlichen Entwurfsgrundsätze und der sich daraus ergebenden Konsequenzen, auf die Regelungen in den maßgeblichen Regelwerken, auf die Fugenausbildung und – abdichtung, auf die Bauausführung und Bauüberwachung eingegangen.

Es wird aufgezeigt, welche Änderungen die neue WU-Richtlinie mit sich bringt. An typischen Fehlern und Schadensbeispielen werden Risiken und Gefahren aufgezeigt, aber auch Hinweise zur Fehlervermeidung und zur fachgerechten Instandsetzung gegeben.

Themen

1. Grundlagen für die Planung dichter Bauwerke aus Beton
2. Bauphysikalische Aspekte bei der Ausführung von hochwertig genutzten Weißen Wannen Feuchtetransport,
3. Fachgerechte Abdichtung bei Weißen Wannen
4. WU-Konstruktionen mit Frischbetonverbundfolien
5. Nachträglich erstellte druckwasserdichte Innenwannen aus Beton
6. Risse in WU-Konstruktionen - Ursachen, Vermeidungsstrategien und Instandsetzung
7. Nachträgliche Abdichtung undichter Fugen bei WU-Bauwerken

Teilnehmer

saSV für die Prüfung der Standsicherheit, öbuv SV auf diesem Sachgebiet, Tragwerksplaner, ausschreibende und bauleitende Führungs- und Fachkräfte aus Ingenieur- und Architekturbüros, von Baubehörden und Bauämtern, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser

Bemessung im Holzbau – ausgewählte Themen – Teil 2

Im Seminar werden weitere ausgewählte Themenbereiche vorgestellt, die die Bemessungen im Holzbau nach DIN EN 1995-1-1 und DIN EN 1995-1-1/NA ergänzen. Ausgesuchte Berechnungs-, Bemessungs- und Konstruktionsbeispiele vertiefen die Themen praxisnah.

Themen

- Bemessung von Holztragwerken nach der Theorie 2.Ordnung
- Bemessung nachgiebig verbundener Querschnitte
- Grundlagen der Bemessung von Holz-Beton-Verbund-Konstruktionen
- Verformungsberechnungen unter Berücksichtigung der Nachgiebigkeit der Verbindungsmittel
- Gebrauchstauglichkeitsnachweise (Verformungen und Schwingungen) im Holzbau

Teilnehmer

saSV für die Prüfung der Standsicherheit, öbuv SV auf diesem Sachgebiet, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, Tragwerksplaner, Ingenieure und Architekten

Termin/Ort

02.10.19, 10.00–17.30 Uhr
Düsseldorf

Seminar-Nr. 19-46444

Teilnehmerzahl maximal 24

Referent

Prof. Dipl.-Ing.

V. Schiermeyer

Beratender Ingenieur, saSV für die Prüfung der Standsicherheit, Fachrichtung Holzbau, HSW-Ingenieure, Bad Oeynhausen / Fachhochschule Bielefeld, Campus Minden

Teilnahmegebühr

€ 130 Mitglieder IK-Bau NRW

€ 230 Nichtmitglieder

€ 110 Jungingenieure

8 Fortbildungspunkte

1. Termin/Ort

11.10.19, 10.00–17.30 Uhr
Dortmund

Seminar-Nr. 19-46790

2. Termin/Ort

28.10.19, 10.00–17.30 Uhr
Duisburg

Seminar-Nr. 19-46791

Teilnehmerzahl maximal je 60

Referenten/Leiter

Univ.-Prof. Dr.-Ing.

M. Feldmann

saSV für die Prüfung der
Standsicherheit, Prüfingenieur
für Baustatik, RWTH Aachen

Prof. Dr.-Ing. J. Laumann

Beratender Ingenieur, Prüf-
ingenieur für Baustatik, FH
Aachen

Teilnahmegebühr

€ 130 Mitglieder IK-Bau NRW

€ 230 Nichtmitglieder

€ 110 Jungingenieure

8 Fortbildungspunkte

Praxisnormen vereinfachen und verschlanken – die neue Stahlbaurichtlinie

Mit dem Eurocode 3 steht ein umfangreiches Normenwerk für das gesamte Spektrum an Bemessungsaufgaben im Stahlbau zur Verfügung. Gleichwohl stehen Umfang und Gesamtstruktur der Eurocodes einer schnellen Anwendung für einfache Bemessungsaufgaben entgegen.

Hier haben die Ingenieurkammer-Bau NRW, VPI NRW und bauforumstahl die „Stahlbaurichtlinie“ initiiert, die die wichtigsten Regeln aus den Eurocodes 0, 1 und 3 nebst ihrer nationalen Anwendungsdokumente bemessungsfluss- und anwendungsorientiert aufbereitet und zusammengefasst.

Es wird klaggestellt, was wie gebraucht wird und was nicht. Damit wird eine schnelle und komplikationslose Bemessung üblicher Stahlbauten normenkonform wie auch wirtschaftlich ermöglicht. Die Anwendungsfelder reichen von einfachen Riegel-Stützen Konstruktionen bis zu Hallenrahmen kleiner bis mittlerer Spannweite mit Kranbahnen leichten Betriebs. Im Seminar werden Aufbau, Struktur, Anwendung und Beispiele zur Stahlbaurichtlinie erläutert.

Die Einführung der neuen Stahlbaurichtlinie ist für 2019 geplant.

Teilnehmer

saSV für die Prüfung der Standsicherheit, öbuv SV auf diesem Sachgebiet, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, Tragwerksplaner, Ingenieure aus Planungs- und Prüfbüros

Einführung in die Bemessung von Mauerwerk und Beurteilung von Schäden nach dem Eurocode 6

Das Seminar hat das Ziel die Anwendung der europäischen Normenreihen für den Mauerwerksbau mit den nationalen Anwendungsdokumenten zu erläutern. Weiterhin werden Verfahren zur Schadensanalyse aus den vorgestellten Grundlagen abgeleitet.

Den Teilnehmern werden zuerst die Grundlagen des Mauerwerksbaus, die der Normenreihe DIN EN 1996 in Verbindung mit den nationalen Anwendungsdokumenten (Eurocode 6) zugrunde liegen, vorgestellt. Daran schließt sich eine Übersicht über die geltenden Baustoff- und Prüfnormen an. Zu den aktuellen Regelungen gemäß dem EuGH-Urteil wird Bezug genommen.

Die Versagensmechanismen von Mauerwerk unter Brandbeanspruchung werden dargestellt. Die Einflüsse des Tragwerks und die zugrundeliegenden Prüfbedingungen auf die Feuerwiderstandsdauer von Mauerwerksbauteilen sind Gegenstand des Seminars. Daraus werden die Bemessungsregeln nach DIN EN 1996-1-2 abgeleitet.

Die Bemessungsregeln des Eurocodes 6 werden für das genauere und das vereinfachte Nachweisverfahren vorgestellt. Im Rahmen dieses Seminars werden Schäden an Mauerwerksbauten unter Bezug auf Baustoffprüfungen und Tragwerksmodelle analysiert.

Die Teilnehmer sollen zum Seminarabschluss anhand von gestellten Aufgaben eigene Berechnungen durchführen, die dann gemeinsam durchgesprochen werden (**bitte eigenen Taschenrechner mitbringen**). Die europäische Normung wird durch verschiedene Arbeitsgruppen fortgeschrieben – PraxisRegelnBau. Zum Abschluss des Vortrags-tages wird den Teilnehmern ein Ausblick zur Fortschreibung des Eurocode 6 – Mauerwerksbau – gegeben.

Themen

1. Grundlagen des Mauerwerksbaus nach DIN EN 1996
2. Anwendung der europäischen Baustoff- und Prüfnormen
3. Grundlagen und Durchführung der Heißbemessung nach DIN EN 1996-1-2
4. Vorstellung der Bemessung von Mauerwerk nach DIN EN 1996
5. Schäden an Mauerwerksbauten (Beispiele)
6. Berechnungsaufgaben für die Seminarteilnehmer mit Diskussion der Lösungen

Teilnehmer

saSV für die Prüfung der Standsicherheit, öbuv SV auf diesem Sachgebiet, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, Tragwerksplaner, Ingenieure und Architekten

Termin/Ort

30.10.19, 10.00–17.30 Uhr
Duisburg

Seminar-Nr. 19-46447

Teilnehmerzahl maximal 40

Referent

Dr.-Ing. N. Brauer
Ingenieurbüro Dr. Brauer
GmbH, Dormagen

Teilnahmegebühr

€ 130 Mitglieder IK-Bau NRW

€ 230 Nichtmitglieder

€ 110 Jungingenieure

8 Fortbildungspunkte

Termin/Ort

29.11.19, 10.00-17.30 Uhr
Dortmund

Seminar-Nr. 19-46439

Teilnehmerzahl maximal 60

Referenten

Univ.-Prof. em. Dr.-Ing.

R. Kindmann

Ingenieursozietät Schürmann
– Kindmann und Partner GbR,
Dortmund

Univ.-Prof. Dr.-Ing. M. Kraus

Bauhaus-Universität Weimar,
Professur Stahl- und Hybridbau

Teilnahmegebühr

€ 130 Mitglieder IK-Bau NRW

€ 230 Nichtmitglieder

€ 110 Jungingenieure

8 Fortbildungspunkte

Tragfähigkeitsnachweise mithilfe von FE-Berechnungen nach Eurocode 3 (Stahlbauten)

Im Rahmen des Seminars werden Tragfähigkeitsnachweise mithilfe von FE-Berechnungen für stabilitätsgefährdete Bauteile nach DIN EN 1993-1-1 und DIN EN 1993-1-5 behandelt. Es wird erläutert, welche finiten Elemente für Stabilitätsnachweise zum Biegeknicken, Biegedrillknicken, Drillknicken und Plattenbeulen verwendet werden können sowie darüber hinaus welche Nachweismöglichkeiten bestehen und wie die entsprechenden FE-Berechnungen durchzuführen sind. Schwerpunkte sind dabei Berechnungen nach Theorie II. Ordnung sowie die Ermittlung von Eigenwerten und zugehörigen Eigenformen. Neben Erläuterungen zu den theoretischen Grundlagen und zu den Normen werden grundlegende Bemessungsaufgaben des Stahlbaus anhand von Berechnungsbeispielen behandelt.

Themen

- Stabilitätsfälle Biegeknicken, Biegedrillknicken, Drillknicken und Plattenbeulen
- Stabilitätsnachweise mit Abminderungsfaktoren und geometrischen Ersatzimperfektionen
- Lineare und nichtlineare Berechnungen von Stabtragwerken
- Geometrisch nichtlineare Berechnungen / Theorie II. Ordnung
- Geeignete finite Elemente für Stabilitätsnachweise
- Berechnung von Verzweigungslasten (Eigenwerten) und Knickbiegelinien (Eigenformen)
- Stabilitätsgefährdete Bauteile mit planmäßiger Torsion (Kranbahnträger)
- FE-Berechnungen und Nachweise zum Plattenbeulen
- FE-Berechnungen und Nachweise für Stützen und Träger nach der Fließzonentheorie

Teilnehmer

Tragwerksplaner, Ingenieure aus Planungs- und Prüfbüros, saSV für die Prüfung der Standsicherheit, öbuv SV auf diesem Sachgebiet, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser

Lager- und Fahrbahnübergänge

Lager und Fahrbahnübergänge sind für den planenden Ingenieur oft nur Vierecke im Bauwerksplan. Dabei sind es wichtige Bauteile, die auch auf die Lebensdauer der Brücke einen entscheidenden Einfluss haben. Integrale Bauwerke haben ihre Berechtigung, Bauwerke mit Lagern und Fugen auch. Die Wahl geeigneter Lagerungssysteme, Lagerarten, deren Konzeption und Bemessung stellt dabei eine ingenieurtechnische wichtige Aufgabe dar. Es wird auf das Zusammenspiel zwischen Lagerhersteller und Planer eingegangen.

Mit diesem Seminar werden die Grundlagen der Lager und Fahrbahnübergänge für Straßenbrücken und Eisenbahnbrücken vermittelt und anhand von Beispielen erläutert. Auf diese Weise werden die Seminarteilnehmer in die Lage versetzt, für zukünftige Planungsmaßnahmen geeignete Lager und Fahrbahnübergangskonstruktionen zu planen.

Themen

Im Einzelnen werden folgende Seminarthemen behandelt:

Lager an Brücken, Teil 1

Normungen und Zulassungen, Grundsätze zur Lagerung von Brücken, ausgewählte Lagerarten, Einbau und Transport

Fahrbahnübergänge nach Europäischer Zulassung

Stand der Technik – aktuelle Regelungen, Konstruktionen, Einwirkungen

Lager und Fahrbahnübergänge von Brücken, Lager Teil 2

Kennzeichnung und Überwachung von Brückenlagern, Messegeräte für Lagereinmessung, Herstellungsmängel und Lagerschäden, Lagerwechsel

Lager und Fahrbahnübergänge von Brücken – Berechnungshinweise

Normen, Bemessungsgrundsätze, Inhalt vom Anhang E der DIN EN 1990, Hinweise zur Lagerung und zu Lasten, einige Spezialfälle, Lastfall Temperatur und Beispiel, überschlägliche Verformung, Schiefwinkligkeit, Grundsätze und Empfehlungen zur Lagerung

Prüfung von Brückenlagern und Fahrbahnkonstruktionen

Hinweise zur Prüfung von Lagern und Fahrbahnübergängen bei Bauwerksprüfungen

Teilnehmer

öbuv SV auf diesem Sachgebiet, Ingenieure aus Planungsbüros, ausführenden Firmen und Behörden, die im Straßen- und Eisenbahnbrückenbau planend, aufstellend und prüfend tätig sind.

Termin/Ort

09.09.2019, 10.00–14.00 Uhr
Düsseldorf

Seminar-Nr. 19-46792

Teilnehmerzahl maximal 24

Referent

Dr.-Ing. J. Tusche

DB Engineering & Consulting
GmbH/ Technische Universität
Dresden – Lehrbeauftragter
spezielle Themen des Brückenbaus, Dresden

Teilnahmegebühr

€ 100 Mitglieder IK-Bau NRW

€ 180 Nichtmitglieder

€ 90 Jungingenieure

5 Fortbildungspunkte

Termin/Ort

22.05.19, 10.00–14.00 Uhr
Mönchengladbach
Seminar-Nr. 19-46672

Teilnehmerzahl maximal 40

Referenten

Dipl.-Ing. U. Estermann
Beratender Ingenieur,
ELE Beratende Ingenieure
GmbH – Erdbaulaboratorium
Essen
Dipl.-Ing. J. Overmans

Beide: ELE Beratende
Ingenieure GmbH –
Erdbaulaboratorium Essen

Teilnahmegebühr

€ 100 Mitglieder IK-Bau NRW
€ 180 Nichtmitglieder
€ 90 Jungingenieure

5 Fortbildungspunkte**Baugrundverbesserungsverfahren im Erd- und Grundbau**

Oft sind die natürlichen geotechnischen Eigenschaften eines anstehenden Bodens oder Baugrundes, z.B. im Hinblick auf die Zusammendrückbarkeit, Tragfähigkeit oder Wasserdurchlässigkeit, nicht für die Realisierung einer vorgesehenen Baumaßnahme geeignet. In diesem Fall bietet sich, auch im Hinblick auf die Ressourcenschonung, eine Baugrundverbesserung zur Veränderung verschiedener Eigenschaften des Bodens oder des Baugrundes an.

Der planende Ingenieur und/oder der geotechnische Sachverständige muss für die jeweilige Aufgabenstellung (z. B. Reduzierung der Setzungen einer flächenhaften Gründung oder qualifizierter Wiedereinbau von Aushubmaterial) geeignete Verfahren identifizieren, vergleichen und bewerten und eine technisch sowie wirtschaftlich realisierbare Lösung empfehlen.

In dem Seminar werden zunächst die wesentlichen Grundlagen für die Bodenklassifizierung und zur Beschreibung der jeweiligen Eigenschaften zusammengefasst. Danach werden sämtliche aktuell bekannte Baugrundverbesserungsverfahren, sowohl physikalischen als auch chemische Verfahren detailliert untergliedert und dargestellt. Wesentliche und oft eingesetzte Verfahren, wie z.B. Mechanische Verfahren oder Bodenmischverfahren werden kurz beschreiben, geeignete Bodenarten werden benannt, Anwendungsgebiete und Anwendungsgrenzen dargestellt, die erforderlichen und möglichen Prüfungen bei der Ausführung benannt sowie Verweise auf das aktuelle Regelwerk und ggf. vorhandene Zulassungen gegeben.

Ausführungsbeispiele für die Verfahren verdeutlichen die Anwendungsmöglichkeiten und geben Planungshinweise. Abschließend wird der Fokus auf zukünftige Entwicklungen bei den Verfahren gerichtet.

Themen

Bodenklassifikation, Systematik der Baugrundverbesserung, Mechanische Baugrundverbesserung, Bodenverdrängungsverfahren, Bodenmischverfahren, Bodenbehandlung, Bodenmischverfahren, nass, Injektionen, Düsenstrahlverfahren, Ausblick

Teilnehmer

saSV für die Prüfung der Standsicherheit bzw. für Erd- und Grundbau, öbuv SV auf diesen Sachgebieten, Tragwerksplaner, Verkehrsplaner und sonstige Ingenieure sowie Mitarbeiter von Baugrundinstituten

Schäden an Gründungen und Bauhilfsmaßnahmen

Schäden an Bauwerken und baulichen Anlagen resultieren – bezogen auf die Geotechnik – stets aus Bewegungen aus dem Baugrund. Damit kommt den unterschiedlichen Eingriffen in den Gleichgewichtszustand und den mechanischen Eigenschaften des Baugrundes besondere Bedeutung zu. Zudem sind Schäden im Grundbau i. A. schwer und nur mit erheblichem Aufwand zu beheben.

Das Seminar zeigt anhand von Fallbeispielen aus der Praxis die Ursachen für Schäden an Bauwerksgründungen und bei Bauhilfsmaßnahmen auf.

Ziel des Seminars ist es daher zur Vermeidung von Schäden im Erd- und Grundbau, die wesentlichen Sicherheits- und Gebrauchstauglichkeitsnachweise in anschaulicher Weise zu vermitteln.

Themen

1. Schäden bei Gründungen (Flach- und Tiefgründungen)

- Definition eines Gründungsschadens
- Schäden infolge des Verlustes der Standsicherheit (Tragfähigkeit)
- Schäden infolge unzulässig großer Verformungen (Gebrauchstauglichkeit)
- Schäden durch Fremdeinwirkungen
- Die 5 goldenen Regeln zur Vermeidung von Gründungsschäden

2. Schäden bei Bauhilfsmaßnahmen

- Schäden bei Baugrubenwänden
- Schäden bei Baugrubenböschungen
- Schäden bei Unterfangungen
- Schäden bei Nachbarbauwerken
- Maßnahmen zur Vermeidung von Schäden bei Bauhilfsmaßnahmen

Teilnehmer

saSV für die Prüfung der Standsicherheit bzw. für Erd- und Grundbau, öbuv SV auf diesen Sachgebieten, Tragwerksplaner, geotechnische Sachverständige, Ingenieure aus Planungsbüros, ausführenden Firmen und Behörden

Termin/Ort

07.11.19, 10.00–17.30 Uhr
Duisburg

Seminar-Nr. 19-46671

Teilnehmerzahl maximal 60

Referenten

Dipl.-Ing. T. Nendza

Beratender Ingenieur, öbuv
Sachverständiger für Bodenmechanik, Erd- und Grundbau (IK-Bau NRW)

Dr.-Ing. C. Pohl

Beide: ELE Beratende
Ingenieure GmbH –
Erdbaulaboratorium Essen

Teilnahmegebühr

€ 130 Mitglieder IK-Bau NRW

€ 230 Nichtmitglieder

€ 110 Jungingenieure

8 Fortbildungspunkte

Termin/Ort

15.11.19, 10.00–17.30 Uhr
Dortmund
Seminar-Nr. 19-46673

Teilnehmerzahl maximal 60

Referenten

Univ.-Prof. Dr.-Ing. R. Harte
Beratender Ingenieur, saSV für
die Prüfung der Standsicherheit
und des Brandschutzes,
Ingenieurgesellschaft Krätzig &
Partner, Bochum

Univ.-Prof. Dr.-Ing. M. Pulsfort
Beratender Ingenieur, Inge-
nieurgesellschaft für Geotech-
nik mbH, Wuppertal

Dr.-Ing. K. Stopp

R. Verst, M. Sc.

Alle: Bergische Universität
Wuppertal

Teilnahmegebühr

€ 130 Mitglieder IK-Bau NRW

€ 230 Nichtmitglieder

€ 110 Jungingenieure

8 Fortbildungspunkte

Nachweisführung für geotechnische Bauwerke aus Stahlbeton nach EC 7 und EC 2

Mittlerweile haben die Inhaber und Mitarbeiter der Ingenieurbüros und Baufirmen bei der Tragwerksplanung einige Erfahrungen mit der Anwendung des DIN-EN-Bemessungsnormen gesammelt. Aber trotz der damit angestrebten Vereinheitlichung des Nachweiskonzeptes mit Grenzzuständen und Teilsicherheitsbeiwerten verbleiben weiterhin gewisse Unterschiede in der jeweiligen Betrachtungsweise von Geotechnikern und Tragwerksplanern.

Das Seminar soll dazu dienen, die Gründe für das unterschiedliche Vorgehen bei der Festlegung der Einwirkungen und Beanspruchungen an der Schnittstelle zwischen dem geotechnischen Bauwerk – häufig in Wechselwirkung mit dem umgebenden Boden – nach EC 7 und der Bemessung/Konstruktion des eigentlichen Betonbauwerks nach EC 2 darzulegen und die Gründe für die vermeintlich noch inkonsistenten Betrachtungsweisen zu klären. Anhand von Praxisbeispielen für verschiedenartige geotechnische Bauwerke und Bauteile wie z. B. Flachgründungen auf Einzel- und Streifenfundamenten, elastisch gebettete Bodenplatten, Stützmauern und Pfahlgründungen, die in der Regel aus Stahlbeton hergestellt werden, soll gezeigt werden, dass die Regelungen der Normenhandbücher zu EC2 und EC7 und der dahinterstehenden Normen miteinander weitgehend kompatibel sind. Dabei soll sowohl die Anwendung des geotechnischen Normenwerks nach EC 7 als auch der Stahlbetonbemessung nach EC 2 gezeigt werden.

Themen

1. Sicherheitskonzept als Grundlage für die Nachweise nach DIN EN 1992 und DIN EN 1997
2. Einwirkungskombinationen, Grenzzustände der Tragfähigkeit und der Gebrauchstauglichkeit, Bemessungssituationen
3. Behandlung von Beanspruchungen aus Erd- und Wasserdruck
4. Beispiele für die Bemessung von Flach- und Flächengründungen
5. Beispiele für die Bemessung von Stützbauwerken
6. Beispiele für die Bemessung von Tiefgründungen mit Stahlbetonpfählen

Teilnehmer

saSV für die Prüfung der Standsicherheit/für Erd- und Grundbau, öbuv SV auf diesem Sachgebiet, Tragwerksplaner, Baugrundgutachter, Ingenieure aus Planungsbüros, ausführenden Firmen und Behörden, die im Hoch- und Industriebau sowie im Brückenbau planend, aufstellend und prüfend tätig sind.

Lehrgang Sachkundiger Planer für die Instandhaltung von Betonbauteilen (11-tägig)

Die Richtlinie „Instandhaltung von Betonbauteilen“ des Deutschen Ausschusses für Stahlbeton (DAfStb) (noch in der Erarbeitung) konkretisiert die Anforderungen an „Sachkundige Planer“. Entsprechende Personen müssen danach über besondere Kenntnisse hinsichtlich des Erkennens und Bewertens von Schäden und Mängeln und deren Ursachenfeststellung sowie des Aufstellens von Instandhaltungskonzepten zur Sicherstellung und zur Wiederherstellung der Standsicherheit und der Gebrauchstauglichkeit unter Berücksichtigung der in der Richtlinie genannten Instandsetzungsprinzipien und -verfahren verfügen.

Neben der erforderlichen Erfahrung werden die nachzuweisenden besonderen Kenntnisse über entsprechende Lehrgänge vermittelt, deren Inhalte gemäß Richtlinie auf der Grundlage einheitlicher Regelungen für die Aus- und Weiterbildung von Sachkundigen Planern zu führen sind. Die Lehrgänge, die von verschiedenen Fortbildungsträgern angeboten werden, schließen mit einer Prüfung und der Aushängung einer Urkunde ab. Die Ingenieurakademie West bietet in Zusammenarbeit mit der Gütegemeinschaft Planung der Instandhaltung von Betonbauwerken e. V. (GUEP) diese Lehrgänge an.

Die IK-Bau NRW unterstützt ihre Mitglieder, indem sie als Dienstleistung den Nachweis „Lehrgangsteilnehmer Sachkundiger Planer für die Instandhaltung von Betonbauteilen“ über die Ingenieursuche auf der Kammerhomepage auffindbar macht. Näheres dazu unter www.ikbau nrw.de/service/zusatzqualifikationen/betoninstandhalter

Zulassungsvoraussetzungen zur Ausbildung und Prüfung

Es werden Personen zugelassen, die Erfahrungen in der Instandhaltung von Betonbauteilen besitzen und mindestens eine der nachstehenden Voraussetzungen erfüllen:

- Personen, die die Abschlussprüfung auf dem Gebiet des Bauwesens an einer staatlich anerkannten Ingenieurschule, Berufsakademie (BA), Fachhochschule, Technischen Hochschule oder Universität bestanden haben sowie eine mindestens fünfjährige praktische Tätigkeit als planender Ingenieur auf dem Gebiet der Instandhaltung in einem Ingenieurbüro oder ausführenden Unternehmen nachweisen können.
- Personen, die die vorgenannten Voraussetzungen nicht erfüllen, können zur Prüfung zugelassen werden, wenn sie aus ihrer bisherigen, mindestens fünfjährigen Tätigkeit die erforderlichen Kenntnisse in der Instandhaltung nachweisen können. Die Kenntnisse sind durch eine Eingangsprüfung an einer vom Prüfungsausschuss anerkannten Ausbildungsstätte zu belegen. >

Termine/Ort

14./15.02. und 21./22.02.,
07./08.03. und 13.–15.03.19
jeweils 10.00–17.30 Uhr

Prüfungstermine

25.03. und 02.04.19
Düsseldorf

Seminar-Nr. 19-45907

Teilnehmerzahl maximal 20

Teilnahmegebühr

€ 2.950 Mitglieder der
IK-Bau NRW/Mitglieder
der GUEP
€ 3.950 Nichtmitglieder

72 Fortbildungspunkte

Der Lehrgang ist anerkannt gemäß Fort- und Weiterbildungsordnung der Ingenieurkammer-Bau NRW sowie der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau.

Nach erfolgreichem Abschluss können die Absolventen mit allen Vorteilen zunächst für ein Jahr beitragsfrei Mitglied in der GUEP werden.

Instandsetzungsplanung – Bauwerksdiagnostik – Baustofftechnologie

52

Fachliche Leitung

Dr.-Ing. Michael Fiebrich
Beratender Ingenieur, Bau-
IngenieurSozietät Sasse &
Fiebrich, Aachen

Die Referenten finden
Sie in der Online-Version
des Programms unter
www.ikbaunrw.de/akademie

Prüfung

Das genaue Verfahren regelt die Ausbildungs-, Prüfungs- und Weiterbildungsordnung des Ausbildungsbeirates Sachkundiger Planer für die Instandhaltung von Betonbauteilen beim Deutschen Institut für Prüfung und Überwachung e.V. (ABB-SKP). Diese finden Sie unter www.ikbaunrw.de/akademie/seminare.

Abschluss

Urkunde „Sachkundiger Planer für die Instandhaltung von Betonbauteilen“. Die Urkunde ist drei Jahre gültig und kann durch ein zweitägiges Fortbildungsseminar um weitere drei Jahre verlängert werden (siehe Prüfungsordnung).

Lehrgangsinhalte/Schwerpunkte

Modul I

- Technische Baubestimmungen
- Betoneigenschaften nach EC 2, DIN EN 206 und DIN 1045-2
- Bewehrungs- und Stahleigenschaften

Modul II

- Ist-Zustandsanalyse, Schadensdiagnose, Prüfverfahren
- Beurteilung des Betonuntergrundes und Verfahren der Untergrundvorbereitung
- Beurteilung der Standsicherheitsrelevanz
- Instandsetzungsprodukte und -systeme gem. Richtlinie

Modul III

- Betonangriff und Dauerhaftigkeit von Beton
- Bewehrungskorrosion
- Instandsetzungsprinzipien und -verfahren
- Verstärken von Betonbauteilen
- Prognose Restnutzungsdauer

Modul IV

- Instandhaltungskonzepte
- Planung der Schutz- u. Instandsetzungsmaßnahmen
- Ausführungsplanung, Ausschreibungsunterlagen
- Qualitätssicherung der Planung/ Ausführung
- Rechnerische Abschätzung der Nutzungsdauer von Instandsetzungsmaßnahmen

Teilnehmer

öbuv SV auf diesem Sachgebiet, Tragwerksplaner, Ingenieure und Architekten

SIB-Bauwerke (2-tägig)

Das Programmsystem SIB-Bauwerke ist eine Entwicklung der Straßenbauverwaltungen von Bund und Ländern, die auch die Eigentümer dieses IT-Produktes sind. Die fachliche Betreuung erfolgt durch die Bund/Länder-Dienstbesprechung „IT-Koordinierung im Straßenwesen“, Projektgruppe „Bauwerke“. Bund und Länder haben die WPM-Ingenieure GmbH mit der Programmerstellung und dem Vertrieb für die Drittnutzer beauftragt.

Das Programm ermöglicht die Erstellung des Bauwerksbuches nach der aktuellen ASB-ING sowie die Durchführung der Bauwerksprüfung nach DIN 1076 in Verbindung mit der aktuellen RI-EBW-PRÜF. Mit ihm ist die Erfassung von Bauwerks- und Schadensdaten, das Erstellen von Bauwerksbüchern und Bauwerksprüfberichten, die Verwaltung und Archivierung von digitalen Bildern, Plänen, Statiken, Einbauprotokollen sowie Auswertung von beliebigen Konstruktionsdaten und Schäden realisiert.

Die Kenntnisse über SIB-Bauwerke sind vorgeschriebene Voraussetzung zur Teilnahme am Lehrgang für Ingenieure der Bauwerksprüfung nach DIN 1076.

Themen

- Die ASB-ING und RI-EBW-PRÜF als Grundlage von SIB-Bauwerken
- Neuerungen der Software und der zugehörigen Regelwerke
- Erfassen von Bauwerksdaten anhand eines Beispiels
- Bauwerksprüfung mit SIB-Bauwerke anhand eines Beispiels
- Erläuterung der Administration und der Einstellungen des Programmsystems
- Erläuterung des Datentransferkreislaufes

Teilnehmer

Ingenieure der Bauwerksprüfung aus Ingenieurbüros und Bauverwaltungen

1. Termine/Ort

18.02. und 19.02.19
jeweils 10.00–17.30 Uhr
Düsseldorf

Seminar-Nr. 19-45575

2. Termine/Ort

02. und 03.09.19
jeweils 10.00–17.30 Uhr
Düsseldorf

Seminar-Nr. 19-45576

Teilnehmerzahl maximal je 16

Referent

Dipl.-Ing. (FH) J. Bohlander
WPM Ingenieure, Ingenieurgesellschaft für Bauwesen und Datenverarbeitung mbH, Neukirchen-Heinitz

Teilnahmegebühr

€ 400 Mitglieder IK-Bau NRW
€ 600 Nichtmitglieder

16 Fortbildungspunkte

Instandsetzungsplanung – Bauwerksdiagnostik – Baustofftechnologie

54

1. Termine/Ort

11.03. bis 15.03.19
Hochschule Bochum
Seminar-Nr. 19-45577

2. Termine/Ort

16.09. bis 20.09.19
Hochschule Bochum
Seminar-Nr. 19-45578

Teilnehmerzahl maximal je 20

Fachliche Leitung

Prof. Dr.-Ing. M. Mertens
Beratender Ingenieur,
Hochschule Bochum

Referenten

u. a. aus Straßenbauverwaltungen, der BAST, der BAM, aus Ingenieurbüros sowie aus Forschung und Lehre

Die Referenten finden Sie in der Online-Version des Programms unter

www.ikbaunrw.de/akademie

Teilnahmegebühr

€ 900 Mitglieder IK-Bau NRW und Mitglieder des VFIB
€ 1.350 Nichtmitglieder
€ 50 Prüfungsgebühr (Teilnahme nur bei Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen)

46 Fortbildungspunkte

Lehrgang für Ingenieure der Bauwerksprüfung nach DIN 1076 (5-tägig)

Bauwerksprüfungen erfolgen im Brückenbau nach einem in DIN 1076 festgelegten Verfahren. Etwa 20.000 Brücken stehen in Deutschland pro Jahr zur Hauptprüfung, dieselbe Anzahl zur einfachen Prüfung an. Zur Vereinheitlichung des Niveaus der Bauwerksprüfungen und zur Erweiterung der Kenntnisse wurde unter fachlicher Begleitung des VFIB (www.vfib.de) ein Lehrgangskonzept entwickelt und fortentwickelt.

Die Ingenieurakademie West bietet in Zusammenarbeit mit dem VFIB diese praxisorientierten einwöchigen Lehrgänge an.

Bund und Länder beabsichtigen in Zukunft, die Teilnahme am „Lehrgang für Ingenieure der Bauwerksprüfung“ als Qualitätsnachweis zu fordern.

Prüfungsvoraussetzungen

- ein abgeschlossenes Universitäts- oder Fachhochschulstudium des Bauingenieurwesens
- 5-jährige Berufserfahrung im Konstruktiven Ingenieurbau
- Nachweisbare Kenntnisse bezüglich der Anwendung des Programms „SIB-Bauwerke“.

Als nachweisbare Kenntnisse gelten:

- Teilnahme an einem Lehrgang „SIB-Bauwerke“ oder
- Bestätigung der Kenntnisse durch eine Straßenbaubehörde

Die Teilnehmer, die die Prüfungsvoraussetzungen erfüllen, nehmen an der abschließenden Prüfung teil und erhalten bei Erfolg ein bundesweit gültiges Zertifikat. Sonstige Teilnehmer erhalten eine Teilnahmebestätigung.

Lehrgangsinhalte u. a.

Prüfung und Beurteilung von Stahl-/Stahlbeton-/Spannbetonkonstruktionen und seilabgespannten Bauwerken mit Schwerpunkt im Bereich von Ingenieurbauwerken im Straßenbau, z. B. Brücken. Rechtliche und technische Regelungen, Kostenerfassung, Fahrzeug- und Gerätemanagement, Organisation, Unfallverhütung, Schadens- erfassung, -analyse, -ursachen, Auswertung, praktische Übungen

Teilnehmer

Ingenieure der Bauwerksprüfung aus Ingenieurbüros und Bauverwaltungen, saSV für die Prüfung der Standsicherheit, öbuv SV auf diesem Sachgebiet, Tragwerksplaner

Schutzmaßnahmen für befahrene Parkdeckflächen – Leistungsvermögen und -grenzen, Lebensdauer, Instandhaltung

Im Nationalen Anhang der DIN EN 1992-1-1 erfolgt in der Tabelle 4.1 eine direkte Zuordnung der Expositionsklassen XC 3, XD 1 und XD 3 zu besonderen Schutzmaßnahmen für direkt befahrene Verkehrsflächen (Parkdecks, Einzelgaragen, Teile von Brücken mit häufiger Spritzwasserbeanspruchung). Unterschieden wird dort zwischen flächigen unterlaufsicHERen Abdichtungen, vollflächigen Oberflächenschutzmaßnahmen und lokalem Schutz auftretender Risse (z. B. Rissbandagen). Diese baurechtlichen Vorgaben für Neubauten werden in dem vorliegenden Entwurf (nach Behandlung der Einsprüche) der Instandhaltungs-Richtlinie (Fassung Juni 2018), dem Heft 600 und dem entsprechenden Merkblatt des DBV berücksichtigt.

Es werden für die Entwurfsgrundsätze 1. Vermeidung von Rissen, 2. Rissverteilung (viele schmale Risse), 3. planmäßige Risse (wenige breite Risse) die alternativen Varianten der Schutzkonzepte für befahrene Parkflächen aus Stahlbeton und Spannbeton mit planmäßiger Instandhaltung und Wartung bei Eintrag von Chloriden und Taumitteln gemäß derzeitigem Sachstand vorgestellt.

An realisierten Praxisbeispielen werden die dauerhaftigkeitsrelevanten Leistungsmerkmale unter Berücksichtigung harmonisierter Normen, bauaufsichtlicher Vollzugshinweise der Bundesländer und der Prioritätenliste der Bauministerkonferenz folgender Schutzvarianten erläutert:

- Rissbandagen
- vollflächige starre (OS 8) oder riss überbrückende (OS 10 mit Nuttschicht oder OS 11) Oberflächenschutzbeschichtung
- OS 10 mit Gussasphalt bzw. vollflächig verklebte bahnenförmige Abdichtung mit Gussasphalt.

Auf der Basis von langjährigen Feldstudien (Beobachtungszeiträume bis zu 15 Jahre) mit OS 8, OS 10 und OS 11 Systemen werden Empfehlungen für bauwerksspezifische Instandhaltungspläne mit passenden Inspektionsintervallen (DBV-Merkblatt) spezifiziert.

Ferner werden am Beispiel von Bestandsbauwerken, bei denen die aus den Expositionsklassen XD1 und XD3 resultierenden Mindestbetondeckungen aus Gründen der Gebrauchstauglichkeit und Standsicherheit nicht einhaltbar sind, alternative Konzepte vorgestellt und diskutiert.

Teilnehmer

saSV für die Prüfung der Standsicherheit, öbuv SV auf diesem Sachgebiet, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, Tragwerksplaner, Ingenieure und Architekten

Termin/Ort

20.05.19, 10.00–17.30 Uhr
Düsseldorf

Seminar-Nr. 19-46793

Teilnehmerzahl maximal 24

Referent

Dr.-Ing. M. Fiebrich
Beratender Ingenieur, Bauingenieur Sozietät Sasse – Fiebrich, Aachen

Teilnahmegebühr

€ 130 Mitglieder IK-Bau NRW

€ 230 Nichtmitglieder

€ 110 Jungingenieure

8 Fortbildungspunkte

Instandsetzungsplanung – Bauwerksdiagnostik – Baustofftechnologie

56

Termine/Ort

08.07. und 09.07.19

Hochschule Bochum

Seminar-Nr. 19-45579

Teilnehmerzahl maximal 20

Fachliche Leitung

Prof. Dr.-Ing. M. Mertens

Beratender Ingenieur,

Hochschule Bochum

Referententeam

u. a. aus Straßenbauverwaltungen, der BAST, der BAM, aus Ingenieurbüros sowie aus Forschung und Lehre

Teilnahmegebühr

€ 500 Mitglieder IK-Bau NRW

€ 750 Nichtmitglieder

16 Fortbildungspunkte

Aufbaulehrgang für Ingenieure der Bauwerksprüfung nach DIN 1076 (2-tägig)

Rund 140.000 Bauwerke in Deutschland (in der Baulast des Bundes, des Landes oder der Kreise und Kommunen) unterliegen der Zustandsprüfung nach DIN 1076. Das bedeutet, dass an diesen Bauwerken alle 6 Jahre eine „Hauptprüfung“ und 3 Jahre nach der Hauptprüfung eine „Einfache Prüfung“ vorgeschrieben sind. Nur gut ausgebildete Ingenieure sind in der Lage, eine fachlich qualifizierte Prüfung der unterschiedlichsten Brückentypen und mit den unterschiedlichsten Konstruktionen und Baumaterialien durchzuführen.

Im Seminar werden Kenntnisse über die technischen und rechtlichen Grundlagen von Bauwerksprüfungen vermittelt mit dem Ziel, die Teilnehmer so qualifizieren, dass sie in der Lage sind, Prüfungen von Bauwerken gemäß DIN 1076 auf dem aktuellen Stand der Technik durchzuführen und ihren fachlichen und rechtlichen Verpflichtungen nachzukommen.

Das Seminar ist für alle Ingenieure geeignet, die in der Bauwerksprüfung nach DIN 1076 tätig sind. Es ist zusätzlich durch den VFIB als ein Nachweis für den Erhalt der Gültigkeit des VFIB-Zertifikates für Ingenieure der Bauwerksprüfung anerkannt.

Teilnehmer

Ingenieure und technische Mitarbeiter der Bauwerksprüfung aus Ingenieurbüros und Bauverwaltungen, saSV für die Prüfung der Standsicherheit, öbuv SV auf diesem Sachgebiet, Tragwerksplaner

Instandsetzungsplanung – Bauwerksdiagnostik – Baustofftechnologie

57

Praxislehrgang für Ingenieure der Bauwerksprüfung nach DIN 1076 (2-tägig)

Ziel des Praxislehrgangs ist sowohl die Anwendung des theoretischen Wissens am realen Bauwerk als auch der Erfahrungsaustausch über Schäden und ihre Bewertung sowie deren Bedeutung für das Gesamtbauwerk.

Am ersten Tag werden in kleinen Gruppen an verschiedenen Stationen die wesentlichen Bauteile einer Brücke geprüft. Diese sind u. a. Lager, Fahrbahnübergänge, Betonflächen und Schutzanordnungen. Dabei werden verschiedene Prüfmethode und teilweise auch Besichtigungsgeräte eingesetzt. Festgestellte Schäden werden gemeinsam vor Ort dokumentiert und bewertet. Zur Unterstützung stehen dabei erfahrene Fachleute zur Seite.

Am zweiten Tag werden im Wesentlichen die handschriftliche Dokumentation, Fotos und Schadensbewertungen mit den anderen Teilnehmern diskutiert und in SIB-Bauwerke eingegeben.

Das Seminar ist für alle Ingenieure geeignet, die in der Bauwerksprüfung nach DIN 1076 tätig sind. Es ist zusätzlich durch den VFIB als ein Nachweis für den Erhalt der Gültigkeit des VFIB-Zertifikates für Ingenieure der Bauwerksprüfung anerkannt. Die Teilnahme am 5-tägigen „Lehrgang für Ingenieure der Bauwerksprüfung nach DIN 1076“ ist wünschenswert, aber keine Voraussetzung.

Themen

1. Tag

1. Schäden an Mauerwerksbrücken (Theorie)
2. Schäden an Stahlbrücken (Theorie)
3. Praxisübungen
 - Schadenserfassung an einer Stahlbrücke
 - Schadenserfassung an einer Mauerwerksbrücke

2. Tag

1. Erfassung der Schäden, Erstellung eines Prüfberichts, einschließlich Maßnahmenempfehlungen, Kostenschätzung und Diskussion eines Instandsetzungskonzeptes für die Stahlbrücke und für die Mauerwerksbrücke
2. Möglichkeiten eines Bauwerks-Monitorings
3. Instandsetzung einer historischen Stützwand aus Natursteinmauerwerk

Teilnehmer

Ingenieure und technische Mitarbeiter der Bauwerksprüfung aus Ingenieurbüros und Bauverwaltungen, saSV für die Prüfung der Standsicherheit, öbuv SV auf diesem Sachgebiet, Tragwerksplaner

Termine/Ort

12.09. und 13.09.19
Solingen

Seminar-Nr. 19-45581

Teilnehmerzahl maximal 20

Fachliche Leitung

Prof. Dr.-Ing. M. Mertens

Beratender Ingenieur,

Hochschule Bochum

Referententeam

u. a. aus Straßenbauverwaltungen, der BAST, der BAM, aus Ingenieurbüros sowie aus Forschung und Lehre

Teilnahmegebühr

€ 500 Mitglieder IK-Bau NRW

€ 750 Nichtmitglieder

16 Fortbildungspunkte

Instandsetzungsplanung – Bauwerksdiagnostik – Baustofftechnologie

58

Termine/Ort

28.10. bis 30.10.19
Hochschule Bochum
Seminar-Nr. 19-45583

Teilnehmerzahl maximal 20

Fachliche Leitung

Prof. Dr.-Ing. M. Mertens
Beratender Ingenieur,
Hochschule Bochum

Die Referenten finden

Sie in der Online-Version
des Programms unter
www.ikbaunrw.de/akademie

Teilnahmegebühr

€ 900 Mitglieder IK-Bau NRW
€ 1.350 Nichtmitglieder

22 Fortbildungspunkte

Die Voraussetzungen zur Teilnahme am Seminar mit Abschlussprüfung zur Erlangung eines Zertifikates richten sich nach den Anforderungen für die „Qualifikation der fachkundigen Person“ gemäß den vorgenannten Regelwerken (s. Prüfungsordnung unter www.ikbaunrw.de/akademie/seminare/lehrgaenge-zur-bauwerkspruefung/).

Lehrgang für Ingenieure der Bauwerksprüfung im Hochbau (3-tägig)

In Deutschland kommen ungezählte Bauwerke aus dem Hochbau in die Jahre. Das dauerhafte Fortbestehen ihrer Standsicherheit und Verkehrssicherheit ist Grundvoraussetzung für Leib und Leben der diese Bauwerke nutzenden Bevölkerung.

Anders als bei der Bauwerksprüfung von Ingenieurbauwerken im Zuge von Straßen und Wegen (DIN 1076) liegen technische Regelwerke für die Bauwerksprüfung von Hochbauten noch nicht sehr lange vor. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die VDI-Richtlinie 6200 (2010), die eine Erweiterung und Konkretisierung der „Hinweise für die Überprüfung der Standsicherheit von baulichen Anlagen durch den Eigentümer/Verfügungsberechtigten“ (Bauministerkonferenz, September 2006) ist. Diese Regelwerke bilden die Grundlage des 3-tägigen Lehrgangs, der die rechtlichen und technischen Regelungen, theoretische Inhalte zu Konstruktionen und Schadensursachen, organisatorische, kalkulatorische und Sicherheitsfragen beinhaltet.

Teilnahmevoraussetzungen

Abgeschlossenes Hochschulstudium im Bereich Bauingenieurwesen oder Architektur und mindestens fünfjährige Tätigkeit in der Aufstellung von Standsicherheitsnachweisen, in der technischen Bauleitung und in vergleichbaren Tätigkeiten, davon mindestens drei Jahre in der Aufstellung von Standsicherheitsnachweisen

Lehrgangsinhalte u. a.

- Rechtliche und technische Regelungen
- Schwachstellen von Konstruktionen aus Spannbeton, aus Stahl und Holz, Stahlbeton und Mauerwerk, von Konstruktionen, statisch-konstruktiv, Fallbeispiele und Bewertung
- Organisation und Kosten einer Bauwerksprüfung
- Arbeitssicherheit/Unfallverhütung
- Prüfmethode, Schwerpunkt: zerstörungsfreie Prüfverfahren, Theorie und Beispiele
- Schadensursachen, bautechnisch/bauchemisch und bauphysikalisch
- Schadensmechanismen und Schadensentstehung an Holzbauteilen
- Praktische Übungen Prüftechnik
- Erfahrungen einer Kommune mit Bauwerksprüfungen im Hochbau

Teilnehmer

saSV für die Prüfung der Standsicherheit, öbuv SV auf diesem Sachgebiet, Tragwerksplaner, Ingenieure aus Ingenieurbüros oder aus öffentlichen Verwaltungen (Hochbau-/Ingenieurämter/Bau- und Liegenschaftsbetriebe, u. a.)

Updateseminar: Brandschutz im Industriebau – die Industriebau-Richtlinie NRW – Was kommt neu?

Im Rahmen von Fortschreibungen der Muster-IndBauRL wurden von der Projektgruppe „Industriebau-Richtlinie“ in den Jahren 2016 bis 2018 diverse Stellen/Regelungen redaktionell besser klargestellt und einige Regelungen auch inhaltlich verändert. Es wird aktuell davon ausgegangen, dass nach Durchführung einer Anhörung die fortgeschriebene M-IndBauRL Ende 2019 veröffentlicht werden kann. Bis zur Umsetzung einer neuen Muster-Richtlinie in eine neue Fassung der IndBauRL-NRW muss es danach nicht mehr lange dauern.

Schwerpunkte der vorgesehenen Änderungen sind insbesondere:

- Erleichterungen der Holzbauweise für Industriebauten ohne Anforderungen an eine Feuerwiderstandsklasse
- Bewertung von erd- und eingeschossigen Industriebauten
- Bewertung von Geschossen unter der Geländeoberfläche und von Kellergeschossen
- Risikobewertung von begehbaren Regalanlagen – insbesondere mit deckenartigen Regalböden (Bühnen)
- Behandlung von Abweichungen und Anwendung von Methoden des Brandschutzingenieurwesens
- diverse andere redaktionelle Klarstellungen und Modifikationen der Musterrichtlinie von 2014

Dieses Update-Seminar ist vorgesehen insbesondere für die Teilnehmer der Seminare über die IndBauRL, um speziell die Fortschreibungen kennenzulernen und deren Hintergründe zu erfahren. Die Kenntnis der aktuellen IndBauRL-NRW wird insoweit grundsätzlich vorausgesetzt. Die Entwurfsfassungen der M-IndBauRL und der zugehörigen Erläuterungen können von der Internet-Plattform IS-ARGEBAU kostenfrei als pdf-Dokumente bezogen werden.

Dieses Seminar wird auch ausreichend Gelegenheit zur Diskussion – gegebenenfalls auch über die zurzeit aktuellen Regelungen der IndBauRL-NRW 2015 - bieten.

Teilnehmer

saSV für die Prüfung des Brandschutzes, öbuv SV auf diesem Sachgebiet, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, Ingenieure, Architekten, Fachplaner, Mitarbeiter der Brandschutzdienststellen und Bauaufsichtsbehörden

Termin/Ort

19.03.19, 09.30-17.00 Uhr
Duisburg

Seminar-Nr. 19-46502

Teilnehmerzahl maximal 60

Referenten

MR Dipl.-Ing. J. Rübel
Ministerium für Heimat,
Kommunales, Bau und
Gleichstellung des Landes
NRW, Düsseldorf
Dr.-Ing. J. Wiese
Halfkann + Kirchner PartGmbH,
Beratende Ingenieure für
Brandschutz, Erkelenz

Teilnahmegebühr

€ 130 Mitglieder IK-Bau NRW
€ 230 Nichtmitglieder
€ 110 Jungingenieure

8 Fortbildungspunkte

Termin/Ort

28.03.19, 10.00–17.30 Uhr
Düsseldorf

Seminar-Nr. 19-46509

Teilnehmerzahl maximal 20

Referent

Dr.-Ing. J. Wiese

Halfkann + Kirchner PartGmbH,
Beratende Ingenieure für
Brandschutz, Erkelenz

Teilnahmegebühr

€ 180 Mitglieder IK-Bau NRW
€ 320 Nichtmitglieder

8 Fortbildungspunkte

Workshop: Anwendung der DIN 18230-1

Die bauordnungsrechtlichen Mindestanforderungen an den Brandschutz regelt für Industriebauten die Industriebaurichtlinie. Sie gestattet z.T. erhebliche Erleichterungen gegenüber den Anforderungen der jeweiligen Landesbauordnung.

Gegenüber den Standarderleichterungen des 'vereinfachten Verfahrens' des Abschnitts 6 kann der Bauherr weitere Erleichterungen begründen, wenn er das Verfahren des Abschnitts 7 der Richtlinie verwendet. Dazu sind rechnerische Nachweise nach den Regelungen der DIN 18230 erforderlich. Mit diesem Vorgehen werden die zu erwartenden thermischen Belastungen der Bauteile im Brandfall bestimmt und als Maßstab zur brandschutztechnischen Auslegung von Industriebauten herangezogen.

In diesem Workshop wird die DIN 18230 (Fassung 2010) intensiv behandelt und deren Anwendung durch praktische Übungen erprobt. Fragen der Teilnehmer werden ausführlich erläutert.

Themen

- Zusammenwirken der IndBauRL mit der DIN 18230
- Grundzüge des Abschnitts 7 der IndBauRL
- Grundlagen der DIN 18230-1
- Erläuterung der verschiedenen Nachweise gemäß DIN 18230-1
- Neuerungen der DIN 18230-1 (Fassung 09-2010) gegenüber der Fassung von 1998
- Übungsbeispiele für Industriebauten mit mehreren Ebenen (Praxisteil; Übungen im Gruppenrahmen)

Die DIN 18230-1 und Taschenrechner sind von den Teilnehmern mitzubringen.

Teilnehmer

saSV für die Prüfung des Brandschutzes, öbuv SV auf diesem Sachgebiet, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, Ingenieure, Architekten, Fachplaner, Mitarbeiter der Brandschutzdienststellen und Bauaufsichtsbehörden

Baulicher Brandschutz – Grundlagenseminar (3-tägig)

Themen

1. Grundlagen, Baurecht, Bauverfahrensrecht
 - Feuer und Brand
 - Entwicklung des Baurechts
 - BauO NRW; Allgemeine Regelungen
 - Sonderregelungen: BauPrüfVO, SV-VO, PrüfVO, TB, VV BauO NRW
 - Aufgaben der staatlich anerkannten Sachverständigen
 - System der Brandschutzanforderungen der BauO NRW
 - Sonderbauvorschriften in NRW im Überblick: SBauVO, FeuVO, IndBauR, SchulBauR
 - Brandschutz im Baugenehmigungsverfahren in NRW, Beteiligte
 - Aufbau und Inhalt von Brandschutzkonzepten
2. Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen / Übergang von den nationalen zu den europäischen Normen (Bauprodukte / Bauarten / Baustoffe / DIN 4102 / Europäische Klassifizierung / Umgang mit der Bauregelliste)
 - Bauaufsichtliche Ver- und Anwendbarkeitsnachweise und ihre Grundlagen
 - Übergang von den nationalen Normen DIN 4102 ff. zu den europäischen Normen beim Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen. Klassifizierung nach DIN 4102-2 ff. auf der Basis von Prüfungen nach den nationalen Normen und nach DIN EN 13501 auf der Basis von Prüfungen nach den europäischen Normen zum Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen
 - Bauteile / Sonderbauteile mit Hinweisen zu den Regelungen der Leitungsanlagenrichtlinie sowie der Lüftungsanlagenrichtlinie
3. Grundkenntnisse im Bereich des abwehrenden Brandschutzes
Brandlehre, Brandursachen, Arten und Aufbau einer Feuerwehr, Flucht- und Rettungswege aus Sicht der Feuerwehr, Ablauf eines Einsatzes von der Brandmeldung bis zur Brandbekämpfung, Anforderungen an die Löschwasserversorgung, Brandmeldanlagen aus Sicht der Feuerwehr, Aufgaben der Feuerwehr im Vorbeugenden Brandschutz und bauaufsichtlichen Verfahren, Menschenrettung theoretisch und praktisch auf dem Hof der Feuerwache

Den Teilnehmern wird empfohlen, ergänzend und vertiefend an weiteren Seminaren zu Spezialthemen teilzunehmen.

Teilnehmer

Bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, Ingenieure und Architekten, die Grundlagenkenntnisse im baul. Brandschutz erwerben wollen.

Termine/Orte

04.04. bis 06.04.19
jeweils 10.00–17.30 Uhr
Düsseldorf/Wuppertal
Seminar-Nr. 19-46499

Teilnehmerzahl maximal 24

Referenten

Dr.-Ing. U. Montag
Beratender Ingenieur, saSV für die Prüfung des Brandschutzes, Krätzig und Partner Ingenieurgesellschaft für Bautechnik mbH, Bochum
RD Dipl.-Phys. J. Pennings
MPA NRW Erwitte

Dipl.-Ing. T. Krebber
O. Wilkes
M. Willenbrinck
Dipl.-Ing. U. Zander
Alle: Berufsfeuerwehr Wuppertal

Teilnahmegebühr

€ 480 Mitglieder IK-Bau NRW
€ 870 Nichtmitglieder
€ 450 Jungingenieure

24 Fortbildungspunkte

Termin/Ort

02.05.19, 10.00–17.30 Uhr
Düsseldorf

Seminar-Nr. 19-46505

Teilnehmerzahl maximal 24

Referent

Dr.-Ing. U. Montag

Beratender Ingenieur, saSV für die Prüfung des Brandschutzes, Krätzig und Partner Ingenieurgesellschaft für Bautechnik mbH, Bochum

Teilnahmegebühr

€ 130 Mitglieder IK-Bau NRW

€ 230 Nichtmitglieder

€ 110 Jungingenieure

8 Fortbildungspunkte

Das Brandschutzkonzept

Seit ihrer Einführung vor 17 Jahren haben sich Brandschutzkonzepte zu den wichtigsten Bauvorlagen im Genehmigungsverfahren für sogenannte große Sonderbauten entwickelt.

Es liegen inzwischen aber auch unterschiedliche Erfahrungen der Beteiligten Behörden und Fachplaner zum Umgang mit den Konzepten vor.

Das Seminar bietet einen umfassenden Blick auf die Entwicklung, die Form und die Inhalte dieser besonderen Bauvorlage und soll den Fachplanern und Behörden Lösungsansätze zu Problemen aufzeigen, die sich bei der Erstellung der Konzepte, bei Abstimmungen mit Behörden bis hin zur Bauausführung ergeben können.

Themen

- Rechtliche Grundlagen
- Beteiligte (Bauherr, Entwurfsverfasser, Bauordnungsamt, Feuerwehr, andere Fachplaner)
- Aufbau und Inhalte
- Risikobetrachtung des Einzelfalls
- Brandschutzkonzepte im Bestand
- Brandschutz im Arbeitsschutz
- Abweichungen/ Erleichterungen und Kompensationen
- Umsetzung von Brandschutzkonzepten
- Fortschreibung der Konzepte

Teilnehmer

saSV für die Prüfung des Brandschutzes, öbuv SV auf diesem Sachgebiet, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, Ingenieure, Architekten, Fachplaner, Bauleiter und Mitarbeiter der Behörden

Ingenieurgemäße Brandschutzplanung und Nachweisführung nach DIN 18009 „Brandschutzingenieurwesen“. Erläuterung der normkonformen Verfahrensweisen an Praxis-Beispielen und Erprobung in Workshops"

Nachweise mit den Verfahren des Brandschutzingenieurwesens gehören heute zu modernen Brandschutzkonzepten insbesondere für Sonderbauten und für bauliche Anlagen mit Abweichungen von präskriptiven Bauvorschriften. Das Seminar wird auch als Workshop gestaltet und wendet sich an die Aufsteller und Prüfer von Brandsicherheitsnachweisen mit den Verfahren des Brandschutzingenieurwesens sowie an Vertreter der Bauaufsichtsbehörden.

Es werden durch den Obmann und durch Mitglieder des Normenausschusses die neue DIN-Norm DIN 18009 Teil 1 ‚Brandschutzingenieurwesen – Grundsätze und Regeln für die Anwendung‘ vorgestellt und ihre Bedeutung und Verbindlichkeit für das Baugenehmigungsverfahren von einem der beiden Vertreter der Fachkommission Bauaufsicht im Normenausschuss erläutert.

Das Seminar widmet sich im Wesentlichen den ingenieurgemäßen Risikoanalysen und Planungsschritten, aus denen die Annahmen und Randbedingungen für die Nachweisführungen hervorgehen. Es zeigt auf, dass das Brandschutzingenieurwesen in der praktischen Anwendung weit mehr ist als das Rechnen und die Anwendung von Rechenmodellen. Vielmehr wird gezeigt, wie ingenieurgemäße Brandschutzplanungen strukturiert ablaufen und welche Arbeitsschritte für eine plausible und prüffähige Nachweisführung erforderlich sind. Das Seminar befasst sich auch mit der schutzzielbezogenen Interpretation von Einzelnachweisen und mit deren Dokumentation – aber nicht mit den Details der Anwendung von Rechenmodellen.

Die Anwendung der Norm DIN 18009-1 wird anhand von Praxisbeispielen erläutert und kommentiert (mehr Details finden Sie unter www.ikbaunrw.de/akademie/seminare/seminarprogramm/?smnr=36375)

Im Workshop wird die Verfahrensweise gemäß DIN 18009-1 von den Teilnehmern an praxisnahen Aufgabenstellungen angewendet. **Die DIN 18009-1 ist von den Teilnehmern mitzubringen – sie ist nicht Teil der Seminarunterlagen.**

Teilnehmer

saSV für die Prüfung der Standsicherheit/des Brandschutzes, öbuv SV auf diesen Sachgebieten, Tragwerksplaner, Ingenieure aus Planungsbüros, ausführenden Firmen und Behörden, die im Hoch- und Industriebau planend, aufstellend und prüfend tätig sind.

Termin/Ort

14.05.19, 10.00–17.30 Uhr

Düsseldorf

Seminar-Nr. 19-46504

Teilnehmerzahl maximal 30

Referenten

RR Dr.-Ing. M. Schleich
Ministerium für Heimat,
Kommunales, Bau und Gleich-
stellung des Landes NRW,
Düsseldorf

Dipl.-Ing. A. Plum

BFT Cognos GmbH, Aachen

Dipl.-Ing. M. Kitzlinger

M.Sc. A. Müller

Dr.-Ing. J. Wiese

Alle: Halfkann + Kirchner
PartGmbH, Beratende
Ingenieure für Brandschutz,
Erkelenz

Teilnahmegebühr

€ 180 Mitglieder IK-Bau NRW

€ 320 Nichtmitglieder

8 Fortbildungspunkte

Termin/Ort

27.06.19, 10.00–17.30 Uhr
Düsseldorf

Seminar-Nr. 19-46773

Teilnehmerzahl maximal 40

Referenten

Dipl.-Ing. G. Spennes

Beratender Ingenieur, saSV für
die Prüfung des Brandschutzes

J. Jagdfeld, M. Eng.

Beide: BFT Cognos GmbH,
Aachen

Teilnahmegebühr

€ 130 Mitglieder IK-Bau NRW

€ 230 Nichtmitglieder

€ 110 Jungingenieure

8 Fortbildungspunkte

Brandschutztechnische Anforderungen an Lüftungsanlagen

Der Einbau raumlufthechnischer Anlagen in neu geplanten oder sanierten Gebäuden wird aus hygienischer und energetischer Sicht aufgrund der Luftdichtheit der Gebäude von immer größerer Bedeutung. Die hierfür benötigten Lüftungskanalquerschnitte können im Brandfall ungehindert Feuer und Rauch in verschiedene Abschnitte verteilen, wenn keine geeigneten Schutzmaßnahmen getroffen werden.

Bereits in frühen Planungsphasen sind die brandschutztechnischen Anforderungen an genehmigungspflichtige RLT-Anlagen zu berücksichtigen.

Das Seminar vermittelt Grundwissen und Möglichkeiten zu brandschutztechnischen Anforderungen an RLT-Anlagen, um diese genehmigungsfähig zu gestalten.

Themen

1. Bauordnungsrechtliche Anforderungen

- Bauordnungsrechtliche Einordnung
- Anforderungen an Lüftungstechnik (Bsp. BauO, SBauVO)

2. Brandschutztechnische Anforderungen an RLT-Anlagen

- Darstellung von Anforderungen aus gültigen Vorschriften
- Brandschutzlösungen für RLT-Anlagen
- Anforderungen aus dem Brandschutzkonzept

3. Genehmigungspflichtige RLT-Anlagen

- Wann ist eine RLT-Anlage genehmigungspflichtig?
- Lüftungsgesuch

4. Case studies

- Prüfung der Genehmigungsplanung Lüftung in Hinblick auf brandschutztechnischen Anforderungen aus Vorschriften und Brandschutzkonzept

5. Prüfung und Wartung von RLT-Anlagen

- Abnahmeprüfung gem. PrüfVO NRW
- Wartung, Instandhaltung

Teilnehmer

saSV für die Prüfung des Brandschutzes, öbuv Sachverständige, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, Fachplaner und Ingenieure TGA, Architekten, Mitarbeiter von Behörden

Update-Seminar zur MLAR 2016 und M-LüAR 2015 in Verbindung mit den BauO und den VV TB der Bundesländer

Im Fachgebiet des gebäudetechnischen Brandschutzes für Leitungs- und Lüftungsanlagen ergeben sich bei Planung und Umsetzung sehr viele Fragen zu den Schnittstellen des baulichen und organisatorischen Brandschutzes. Die beiden Technischen Baubestimmungen MLAR und M-LÜAR beschreiben die Schutzzieleanforderungen, die sich aus den Bauordnungen der Länder ergeben. Durch die inzwischen sehr komplexen Anlagen ergeben sich auch immer höhere Anforderungen an die Ersteller von Brandschutzkonzepten oder an die Fachbauleiter Brandschutz. In der Praxis müssen i. d. R. die beiden Richtlinien als eine Einheit in Verbindung mit einer Vielzahl von Gewerkeanforderungen geplant und umgesetzt werden. Die Interpretation und Auslegung in Verbindung mit nationalen Bauprodukten/ Bauarten und europäischen Bauprodukten ist auch für Brandschutz- oder TGA-Experten sehr oft eine Herausforderung mit einem hohen Potenzial an Fehlern und daraus resultierenden Mängeln.

Das Update Seminar soll die am Bau Beteiligten auf den aktuellen Stand der beiden Richtlinien und deren Interpretation bringen. Fragen der Teilnehmer sind ausdrücklich erwünscht.

Themen

- Der praktische Umgang mit den baurechtlichen Regelwerken bei der Erstellung des Brandschutzkonzeptes, der Planung und der Montage
- Zulassung/ Leistungserklärung – wann ist was erforderlich
- Abweichungen – Möglichkeiten und Grenzen
- Ausführungsmängel

Teilnehmer

saSV für die Prüfung des Brandschutzes, öbuv SV auf diesem Sachgebiet, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, PrüfSV, Fachplaner und Bauleiter für den Brandschutz und TGA

Termin/Ort

01.10.19, 10.00–17.30 Uhr
Duisburg
Seminar-Nr. 19-46500

Teilnehmerzahl maximal 60

Referent

Dipl.-Ing. M. Lippe
Beratender Ingenieur, öbuv
Sachverständiger für den baulichen und anlagentechnischen Brandschutz (IHK mittlerer Niederrhein zu Neuss), ML Sachverständigen Gesellschaft mbH, Krefeld

Teilnahmegebühr

€ 130 Mitglieder IK-Bau NRW
€ 230 Nichtmitglieder
€ 110 Jungingenieure

8 Fortbildungspunkte

Termin/Ort

09.10.19, 10.00–17.30 Uhr
Dortmund

Seminar-Nr. 19-46501

Teilnehmerzahl maximal 60

Referenten

MR Dipl.-Ing. J. Rübél
Ministerium für Heimat,
Kommunales, Bau und
Gleichstellung des Landes
NRW, Düsseldorf

Dr.-Ing. J. Wiese
Halfkann + Kirchner PartGmbH,
Beratende Ingenieure für
Brandschutz, Erkelenz

Teilnahmegebühr

€ 130 Mitglieder IK-Bau NRW
€ 230 Nichtmitglieder
€ 110 Jungingenieure

8 Fortbildungspunkte

Brandschutz im Industriebau – die Industriebau-Richtlinie NRW

Mit Erlass vom 04.02.2015 wurde auf der Grundlage der Muster-Industriebau-Richtlinie der ARGEBAU für das Land NRW die Industriebau-Richtlinie als technische Baubestimmung eingeführt. Sie bindet damit Fachplaner und Bauherren, danach zu planen und zu bauen sowie die Baubehörden, danach zu prüfen und zu genehmigen.

Im Seminar wird die IndBauR NRW in ihren wesentlichen Teilen vorgestellt. Dies gilt insbesondere für die allgemeinen Anforderungen im Abschnitt 5 und die Verfahrensvorschriften im Abschnitt 7, die gegenüber der Vorgängerfassung aus 2001 umfangreich verändert wurden. Darüber hinaus werden erste Praxiserfahrungen zu den Neuerungen der IndBauR NRW vorgestellt und ein Ausblick auf den Stand der Novellierung der Muster-Industriebaurichtlinie gegeben.

Die Teilnehmer sollten mit den Grundsätzen der bauordnungsrechtlichen Behandlung von Industriebauten nach der IndBauRL NRW vertraut sein.

Teilnehmer

saSV für die Prüfung des Brandschutzes, öbuv SV auf diesem Sachgebiet, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, Ingenieure, Architekten, Fachplaner, Mitarbeiter der Brandschutzdienststellen und Bauaufsichtsbehörden

Bauen im Bestand: Bestandsschutz und Ermessensfragen bei problematischen Bauten auf der Grundlage der Rechtsprechung

Die BauO NRW wie auch die Sonderbauvorschriften sind so strukturiert, dass sie uneingeschränkt nur auf Neubauten anwendbar sind. Bei Umbauten in bestehenden Gebäuden wird oft eine Vielzahl von Rechtsfragen ausgelöst, die sich um die Rechtsfigur des Bestandsschutzes ranken.

Bei unverändert bestehenden Gebäuden können sich Fragen zum Bestandsschutz dann stellen, wenn z. B. Gefahrenlagen eine Anpassung an die Maßstäbe des heutigen Rechts erfordern oder im Rahmen von Brandschauen, wiederkehrenden Prüfungen oder Überwachungen nach der PrüfVO Mängel entdeckt werden.

Das Seminar soll einen Überblick über diese besondere Rechtsproblematik geben und helfen, Lösungsansätze für verschiedene Fallgestaltungen zu finden.

Themen

- Was bedeutet eigentlich Bestandsschutz
- Was ist bestandsgeschützt (materiell / formell)
- Einschränkung des Bestandsschutzes durch gesetzliche Regelungen
- Bestandsanalyse (brandschutztechnische Beurteilung von Bauteilen und Komponenten)
- Risikobewertung im Vergleich zum Neubau
- Brandschutzkonzepte auch unter Berücksichtigung der Verkehrs-sicherung
- Diverse Beispiele von Bauwerken und Bauteilen
- Integration von neuen Bauteilen im Bestand

Teilnehmer

saSV für die Prüfung des Brandschutzes, öbuv SV auf diesem Sachgebiet, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, Ingenieure, Architekten, Fachplaner, Bauleiter und Mitarbeiter der Behörden

Termin/Ort

29.10.19, 10.00–17.30 Uhr
Dortmund

Seminar-Nr. 19-46507

Teilnehmerzahl maximal 60

Referenten

MR Dipl.-Ing. J. Rübel

Ministerium für Heimat,
Kommunales, Bau und
Gleichstellung des Landes
NRW, Düsseldorf

Prof. Dr.-Ing. J. Wesche

Beratender Ingenieur, ehem.
MPA Braunschweig, Lehrbe-
auftragter Brandschutz im
Bestand TU Braunschweig,
Leverkusen

Teilnahmegebühr

€ 130 Mitglieder IK-Bau NRW

€ 230 Nichtmitglieder

€ 110 Jungingenieure

8 Fortbildungspunkte

Termin/Ort

09.11.19, 09.00–16.30 Uhr

Wuppertal

Seminar-Nr. 19-46503

Teilnehmerzahl maximal 20

Referenten

Dipl.-Ing. T. Kребber

M. Willenbrinck

O. Wilkes

Dipl.-Ing. U. Zander

Alle: Berufsfeuerwehr

Wuppertal

Teilnahmegebühr

€ 160 Mitglieder IK-Bau NRW

€ 280 Nichtmitglieder

8 Fortbildungspunkte

Bitte beachten

Die Referenten bieten, an konkrete Fragestellungen zum abwehrenden Brandschutz zu bearbeiten. Hierzu reichen sie bitte ihre Fragen 2 Wochen vor der Veranstaltung an die Ingenieurakademie West e.V. ein.

Brandschutzplanung unter Berücksichtigung von einsatztaktischen Aspekten der Feuerwehr

Die Brandschutzplanung bildet in Teilen eine wichtige Schnittstelle zum abwehrenden Brandschutz. Insbesondere die unterschiedlichen Gebäudenutzungen haben unter Umständen verschiedene Vorgehensweisen der Feuerwehr zur Folge. Hier gilt es bereits in der Planungsphase entsprechende Punkte zwischen dem Fachplaner für den Brandschutz und der Feuerwehr in geeigneter Weise zu lösen und abzustimmen. Den Teilnehmern werden insbesondere Informationen zum Einsatz der Feuerwehr im Zusammenhang mit der brandschutztechnischen Infrastruktur eines Gebäudes aufgezeigt.

Themen

- Unterschiede der verschiedenen Feuerwehren sowie unterschiedliche Leistungsfähigkeit, Erläuterungen zu Schutzziele
- Ablauf eines Feuerwehreinsatzes in Gebäuden mit Brandmeldeanlage, Notwendigkeit von Linienplänen/Melderplänen
- Feuerwehrpläne als Informationsmaterial für die Feuerwehr
- Zugänglichkeit zu Objekten für die Feuerwehr durch unterschiedliche technische Maßnahmen
- Verschiedene Formen der Löschwasserversorgung, Unterschiede
- Durchführung von Löschwasserrückhaltung bei Brandeinsätzen, Verhinderung der Kontamination von Gewässern
- Fluchtwege im Zusammenhang mit Personenströmen bei Gebäuden mit großen Menschenansammlungen, Nutzung von Fluchtwegen als Angriffswege für die Feuerwehr im Einsatz
Hinweis: Die Vorstellung von Simulationsmodellen für Personenströme und Entfluchtungen ist nicht Bestandteil dieses Seminars
- Evakuierung/Räumung von Gebäuden aus Sicht der Feuerwehren
- Betrieblich-Organisatorischer Brandschutz als positive Unterstützung eines Feuerwehreinsatzes, Möglichkeiten der inhaltlichen Beschreibung im Brandschutzkonzept
- Der Feuerwehreinsatz – Abhängigkeiten zwischen der Brandschutzplanung und dem Einsatz der Feuerwehr anhand eines Planspiels

Kenntnisse im Baurecht, BauO NRW, Sonderbauverordnungen, BauPrüfVO werden als bekannt vorausgesetzt.

Teilnehmer

saSV für die Prüfung des Brandschutzes, öbuv SV auf diesem Sachgebiet, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, Ingenieure, Architekten, Fachplaner, Bauleiter und Mitarbeiter der Behörden

Abweichungen und Kompensationsmaßnahmen

Die bauordnungsrechtlichen Regeln sind für Standardbauten formuliert. Die Vorstellungen von Architekten und Bauherren führen jedoch häufig zu Entwürfen, die mit den Vorgaben des Bauordnungsrechtes nicht umsetzbar wären.

Hier greifen verschiedene Rechtsinstitute (§ 50 Erleichterungen, § 69 Abweichungen), um andere Wege beschreiten zu können. Wesentlich ist immer, dass das Ziel, was sich hinter den jeweiligen Vorschriften verbirgt, erreicht wird. Dieser Nachweis ist im Rahmen des Brandschutzkonzeptes zu erbringen.

Dazu muss zum einen der Zweck der Anforderung bekannt sein und zum anderen andere Methoden zur Erreichung der Ziele, als die, die sich aus der bauordnungsrechtlichen Anforderung ergeben.

Im Seminar soll beides vermittelt werden. Anhand zahlreicher Beispiele werden Abweichungen zu Brandabschnittsgrößen, Rettungsweglängen und Führungen, Bemessungen von Bauteilen dargestellt und die entsprechenden Kompensationen erläutert.

Themen

1. Abweichungen, Erleichterungen und Kompensationen – Begriffe
2. Brandabschnittsgrößen und Rettungswege im Regelwerk (in NRW und außerhalb)
3. Abweichungen bei Aufstellflächen, Abständen und Löschwasser
4. Abweichungen im Bestand an tragenden und anderen Bauteilen (Anforderungen alter Bauordnungen)
5. Erleichterungen bei Brandabschnittsgrößen und mögliche Kompensationsmaßnahmen
6. Abweichungen beim zweiten Rettungsweg und deren Bewertung
7. Erleichterungen bei Fluren und Treppenträumen und deren Kompensationen
8. Die Funktion der Brandmelde- und Alarmierungsanlage als Kompensationsmittel
9. Organisatorischer Brandschutz als Kompensation bei zeitlich begrenzter Nutzungsänderung

Teilnehmer

saSV für die Prüfung des Brandschutzes, öbuv SV auf diesem Sachgebiet, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, Ingenieure, Architekten, Fachplaner, Bauleiter und Mitarbeiter der Behörden

Termin/Ort

18.11.19, 10.00–17.30 Uhr
Düsseldorf

Seminar-Nr. 19-46508

Teilnehmerzahl maximal 24

Referentin

Dipl.-Ing. A. Löbbert

Beratende Ingenieurin, saSV
für die Prüfung des Brandschutzes, Ingenieurbüro
Löbbert, Wuppertal

Teilnahmegebühr

€ 130 Mitglieder IK-Bau NRW

€ 230 Nichtmitglieder

€ 110 Jungingenieure

8 Fortbildungspunkte

Termin/Ort

20.11.19, 10.00-17.30 Uhr
Dortmund

Seminar-Nr. 19-46774

Teilnehmerzahl maximal 40

Referenten

Dipl.-Ing. G. Spennes

Beratender Ingenieur, saSV für
die Prüfung des Brandschutzes

K. Börger, M. Eng.

Beide: BFT Cognos GmbH,
Aachen

Teilnahmegebühr

€ 130 Mitglieder IK-Bau NRW

€ 230 Nichtmitglieder

€ 110 Jungingenieure

8 Fortbildungspunkte

Konstruktiver Brandschutz und Brandschutzbemessung von Stahlbauteilen

Bei den im Zuge der Europäisierung entwickelten Eurocodes wurden Bemessungsregeln und Nachweisverfahren für den außergew. Lastfall „Brand“ berücksichtigt und in die neuen Regelwerke implementiert. Während in der DIN 18800 für den Stahlbau nur das ‚kalte Bemessungsverfahren‘ zur Verfügung stand, ist es nun auf der Grundlage der DIN EN 1993-1-2 möglich, Konstruktionen aus Stahl auch für eine Brandbeanspruchung zu bemessen – die „Heißbemessung“.

Grundsätzlich stehen das vereinfachte sowie das allgemeine Nachweisverfahren zur Verfügung, die einen Nachweis auf Temperatur-, Tragfähigkeits- oder Zeitebene ermöglichen. Als thermische Einwirkung auf die Bauteile können nach den Vorgaben der DIN EN 1991-1-2 sowohl die Einheitstemperaturkurve als auch Naturbrandszenarien angesetzt werden. Darüber hinaus ist in dem nationalen Anhang zum Eurocode 1 ein eigenes Sicherheitskonzept enthalten, welches abw. Vorgaben zur Bemessung von Brandszenarien für Deutschland vorgibt.

Die Eurocodes sind zum 01.07.2012 in die Liste der technischen Baubestimmungen übernommen worden und ersetzen somit die bisherigen Bemessungsnormen. Das Seminar gibt neben den grundsätzlichen Anforderungen an den konstruktiven Brandschutz und die verbleibende Restnorm der DIN 4102 einen Überblick über die Art und Bemessung von Brandszenarien sowie die verschiedenen Nachweisverfahren für Tragwerke unter Brandeinwirkung (Schwerpunkt EC 3). Darüber hinaus werden anh. von Beispielen aus der Praxis Anwendungsfälle aufgezeigt und die versch. Nachweisverfahren verdeutlicht.

Themen

1. Konstruktiver Brandschutz, „Restnorm“ DIN 4102-4
2. Einführung Eurocodes, Grundlagen
3. Sicherheitskonzept des nationalen Anhang EC 1-1-2, geplante Änderungen des nationalen Anhangs
4. Thermische und mechanische Eigenschaften von Stahl unter erhöhter Temperatur
5. Nachweisverfahren nach DIN EN 1993-1-2
6. Nachweisverfahren nach DIN 18230-1/18230-4
7. Auswahl des richtigen Nachweisverfahren
8. Anwendungsfälle anhand von Beispielen aus der Praxis

Teilnehmer

saSV für die Prüfung des Brandschutzes / der Standsicherheit, öbuv SV auf diesen Sachgebieten, Tragwerksplaner, Ingenieure aus Planungsbüros, ausführenden Firmen und Behörden, die im Hoch- und Industriebau planend, aufstellend und prüfend tätig sind.

Fachbauleitung Brandschutz

Die Fachbauleitung Brandschutz ist trotz positiver Entwicklungen in den letzten Jahren häufig noch ein Problemfall bei der Bauausführung. Es kann festgestellt werden, dass die am Bau Beteiligten eine unterschiedliche Begriffsverwendung in der bauordnungsrechtlichen und in der zivilrechtlichen Bauüberwachung haben. Der Fachbauleiter Brandschutz hat darüber zu wachen, dass das genehmigte Brandschutzkonzept umgesetzt und Änderungen einer Genehmigung zugeführt werden. Welche Leistungen dieser in wessen Auftrag und in welchem Umfang zu erbringen hat, ist Gegenstand des Seminars.

Neben den Schnittstellen zwischen der Ausführungsplanung und der Fachbauleitung werden sowohl die unterschiedlichen Leistungsniveaus als auch Ausführungsbeispiele und Ausführungsmängel vorgestellt und diskutiert.

Themen

- Klarstellung des Begriffs „Fachbauleitung Brandschutz“
- Brandschutz am Bau – Die Beteiligten
- Schnittstelle Brandschutzkonzept – Ausführungsplanung – Fachbauleitung
- Unterschiedliche Leistungsniveaus nach AHO Heft Nr. 17
- Schnittstelle Fachbauleitung – Prüfungen nach PrüfVO NRW
- Ausführungsbeispiele und -mängel
- Brandschutz während der Bauzeit

Teilnehmer

saSV für die Prüfung des Brandschutzes, öbuv SV auf diesem Sachgebiet, Ingenieure, Architekten, Fachplaner, Bauleiter und Mitarbeiter der Behörden

Termin/Ort

27.11.19, 10.00–17.30 Uhr
Duisburg

Seminar-Nr. 19-46506

Teilnehmerzahl maximal 40

Referent

Dr.-Ing. U. Montag

Beratender Ingenieur, saSV für die Prüfung des Brandschutzes, Krätzig und Partner Ingenieurgesellschaft für Bautechnik mbH, Bochum

Teilnahmegebühr

€ 130 Mitglieder IK-Bau NRW

€ 230 Nichtmitglieder

€ 110 Jungingenieure

8 Fortbildungspunkte

Termin/Ort

12.02.19, 10.00–17.30 Uhr
Düsseldorf

Seminar-Nr. 19-46794

Teilnehmerzahl maximal 24

Referenten

Univ.-Prof. Dr.-Ing. habil.

W. M. Willems

saSV für Schall- und Wärmeschutz, Technische Universität Dortmund, Lehrstuhl für Bauphysik und Technische Gebäudeausrüstung

Dipl.-Ing. Architektin

A. Wagner, M.Sc.

Ruhr-Universität Bochum

Teilnahmegebühr

€ 130 Mitglieder IK-Bau NRW

€ 230 Nichtmitglieder

€ 110 Jungingenieure

8 Fortbildungspunkte

Raumakustik

In den letzten Jahren steigen – auch wenn dieser Umstand sich nicht proportional in der entsprechenden Normung niederschlägt – die Anforderungen an den akustischen Komfort in Aufenthaltsräumen kontinuierlich an. Während hier die Wohngebäude üblicherweise im Fokus der planerischen Betrachtungen liegen, zeigen gerade Bürogebäude durch ihre komplexeren Strukturen und Schulen etc. durch ihre speziellen Nutzungen besondere Sensibilitäten. Grundsätzlich sind im Nichtwohnungsbau ergänzend die Optionen häufiger Umstrukturierungen und Nutzungsänderungen im Gebäude – verbunden mit einer möglichen Veränderung der signifikanten Schallemissionscharakteristiken – zu berücksichtigen.

Ziel des Seminars ist es, die komplexen und weit reichenden Problemstellungen zu verdeutlichen und im Anschluss – basierend auf den physikalischen Zusammenhängen – unterschiedliche Lösungsvorschläge und ihre korrespondierenden Nachweisverfahren vorzustellen. Damit sind die Teilnehmer in der Lage, grundlegende Aufgaben in diesem Segment bearbeiten und vorhandene Konzepte beurteilen zu können.

Themen

1. Grundlagen der Raumakustik
2. Physiologie des menschlichen Hörens
3. Bestimmung der zentralen frequenzabhängigen Kennwerte wie Nachhall, Absorption, Reflexion, Streuung
4. Definition von Anforderungen in Abhängigkeit der Nutzung
5. Nachweis- und Bemessungsverfahren
6. Abschirmungen
7. Absorber und Resonatoren
8. Planungskonzepte für unterschiedliche Raumtypen
9. Möglichkeiten und Grenzen von Maßnahmen im Bestand

Teilnehmer

saSV für Schall- und Wärmeschutz, öbuv SV auf diesem Sachgebiet, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, Energieberater, Ingenieure und Architekten

Bauphysikalische Bauschadensfreiheit von Dach- und Wandkonstruktionen im Rahmen der Stichprobenhaften Kontrollen durch den saSV für Schall- und Wärmeschutz

Nach der Bauordnung NRW muss sich der saSV für Schall- und Wärmeschutz durch stichprobenhafte Kontrollen während der Bauausführung davon überzeugen und zur Fertigstellung bescheinigen, dass die baulichen Anlagen entsprechend den aufgestellten Nachweisen zum Schall- und Wärmeschutz errichtet wurden.

Das Seminar richtet sich an staatlich anerkannte Sachverständige zum Schall- und Wärmeschutz und erläutert die Vorgehensweise der stichprobenhaften Kontrollen anhand von beispielhaften Baukonstruktionen und stellt die in der Praxis zurzeit verwendeten Wärmedämmstoffe und deren Einsatzgebiete vor.

Neu: In den letzten Jahren treten an Flachdachkonstruktionen aus Holz häufig bauphysikalische Schäden auf. Im Seminar werden die unterschiedlichen Konstruktionsaufbauten vorgestellt und die Risikofaktoren aus bauphysikalischer Sicht benannt.

Ergänzend werden die rechtlichen Rahmenbedingungen des Vertragsverhältnisses zwischen Bauherr oder sonstigem Auftraggeber und dem staatlich anerkannten Sachverständigen als Auftragnehmer nach der SV-VO erläutert. Schwerpunkt sind die Pflichten des staatlich anerkannten Sachverständigen bei den stichprobenhaften Kontrollen.

Themen

- Rechtliche Rahmenbedingungen der Kontrollen gemäß LBO-NRW und SV-VO
- Pflichten des Sachverständigen
- Wärmedämmstoffe und deren Einsatzbereiche
- Außenwandkonstruktionen gemäß DIN 4108
- Steildachkonstruktionen
- Flachdachkonstruktionen im Massivbau
- Flachdachkonstruktionen in Holzbauweise
- Kontrollen zum Schallschutz

Teilnehmer

saSV für Schall- und Wärmeschutz, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, Ingenieure und Architekten

Termin/Ort

28.03.19, 10.00–14.00 Uhr
Dortmund

Seminar-Nr. 19-46514

Teilnehmerzahl maximal 40

Referent

Dipl.-Ing. (FH) O. Schwinn
Beratender Ingenieur, saSV
für Schall- und Wärmeschutz,
Schwinn Ingenieure, Bonn

Teilnahmegebühr

€ 100 Mitglieder IK-Bau NRW

€ 180 Nichtmitglieder

€ 90 Jungingenieure

5 Fortbildungspunkte

1. Termin/Ort

04.04.19, 10.00–17.30 Uhr
Soest

Seminar-Nr. 19-46510

Teilnehmerzahl maximal 60

2. Termin/Ort

06.11.19, 10.00–17.30 Uhr
Mönchengladbach

Seminar-Nr. 19-46511

Teilnehmerzahl maximal 40

Referent

Dipl.-Ing. (FH) O. Schwinn
Beratender Ingenieur, saSV
für Schall- und Wärmeschutz,
Schwinn Ingenieure, Bonn

Teilnahmegebühr

€ 130 Mitglieder IK-Bau NRW
€ 230 Nichtmitglieder
€ 110 Jungingenieure

8 Fortbildungspunkte

Die neue DIN 4109: Bauordnungsrechtlicher Schallschutznachweis in der Praxis

Mit der Neufassung der DIN 4109 wird die alte Fassung der DIN 4109 aus dem Jahr 1989 ersetzt. In der Norm wurde auf Grundlage der Normenreihe DIN EN 12354 das Berechnungsverfahren zum Nachweis des bauordnungsrechtlichen Schallschutzes überarbeitet und die Anforderungswerte angepasst.

In diesem Seminar wird der Aufbau der neuen DIN 4109 und die Änderungen zur alten DIN 4109 besprochen. Es werden die neuen Berechnungsverfahren zur Luft- und Trittschalldämmung erklärt und an Rechenbeispielen die Nutzung der Bauteilkataloge der neuen Norm erläutert.

Themen

- Die neue DIN 4109 – Was hat sich geändert?
- DIN 4109-1: Anforderungen
Einordnung der Anforderungswerte (Mindestschallschutz und erhöhter Schallschutz)
- DIN 4109-2: Rechenverfahren
Berechnung der Luftschalldämmung
Berechnung der Trittschalldämmung
Berechnung der Luftschalldämmung von Außenbauteilen
- DIN 4109-31, -36: Bauteilkatalog
- Neue Berechnungsverfahren und Nachweisverfahren

Teilnehmer

saSV für Schall- und Wärmeschutz, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, Ingenieure und Architekten

Schall- und Wärmeschutz beim Bauen im Bestand

Instandsetzungen, Modernisierungen und Umnutzungen von Altbauten spielen eine zunehmende Rolle im Aufgabenbereich der Ingenieure und Architekten. Vor allem die gestiegenen Anforderungen und Erwartungen an die zu erreichenden Ziele einer Altbausanierung aus schall- und wärmetechnischer Sicht sind heute Schwerpunkte des Planens und Bauens im Bestand.

Vermehrte Schadenshäufigkeit aufgrund unzureichender Planung und mangelhafter Ausführung, speziell zur thermischen Bauphysik und zum Schallschutz, belegen die Bedeutung und die besondere Problemstellung bei der Altbausanierung.

Ziel des Seminars ist es, die komplexen und weitreichenden Problemstellungen dieser Tätigkeit darzustellen. Hierzu werden aktuelle Normen und Vorschriften sowie Berechnungsgrundlagen anschaulich erläutert. Es werden für die Altbausanierung typische Konstruktionen hinsichtlich ihrer Problemstellungen dargestellt und Konstruktionsempfehlungen anhand praktischer Beispiele gegeben.

Themen

Wärme- und Feuchteschutz

1. Wärme- und Feuchteschutztechnische Grundlagen
2. Anforderungen im Sanierungsfall: EnEV/KfW
3. Luftdichtheit und Lüftung
4. Wärmebrücken im Bestand
5. Innendämmung
6. Energetische Ertüchtigung von Bauteilen

Schallschutz

1. Anforderungen rechtlicher Hintergrund
2. Einfluss von Flankenschallübertragung
3. Biegeweiche Vorsatzschalen
4. Luft- und Trittschallschutz von Holzbalkendecken
5. Einfluss von Wärmedämmverbundsystemen
6. Raumakustische Maßnahmen

Teilnehmer

saSV für Schall- und Wärmeschutz, öbuv SV auf diesem Sachgebiet, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, Energieberater, Ingenieure und Architekten

Termin/Ort

23.05.19, 10.00–17.30 Uhr
Soest

Seminar-Nr. 19-46515

Teilnehmerzahl maximal 60

Referenten

Univ.-Prof. Dr.-Ing. habil.

W. M. Willems

saSV für Schall- und Wärmeschutz

Priv.-Doz. Dr.-Ing. habil.

K. Schild

saSV für Schall- und Wärmeschutz

Beide: Technische Universität Dortmund, Lehrstuhl für Bauphysik und Technische Gebäudeausrüstung

Teilnahmegebühr

€ 130 Mitglieder IK-Bau NRW

€ 230 Nichtmitglieder

€ 110 Jungingenieure

8 Fortbildungspunkte

Termin/Ort

12.06.19, 10.00–14.00 Uhr
Düsseldorf

Seminar-Nr. 19-46513

Teilnehmerzahl maximal 24

Referent

Dipl.-Ing. (FH) O. Schwinn
Beratender Ingenieur, saSV
für Schall- und Wärmeschutz,
Schwinn Ingenieure, Bonn

Teilnahmegebühr

€ 130 Mitglieder IK-Bau NRW
€ 230 Nichtmitglieder

5 Fortbildungspunkte

Workshop: Die neue DIN 4109

Mit der Neufassung der DIN 4109 wird die alte Fassung der DIN 4109 aus dem Jahr 1989 ersetzt. In der Norm wurde auf Grundlage der Normenreihe DIN EN 12354 das Berechnungsverfahren zum Nachweis des bauordnungsrechtlichen Schallschutzes überarbeitet und die Anforderungswerte angepasst.

Der Workshop bietet die Möglichkeit, unter Anleitung eigenständige Berechnungen auf Grundlage der neuen DIN 4109 durchzuführen. Zusätzlich werden die unterschiedlichen Anforderungsniveaus zum Schallschutz gemäß der neuen DIN 4109 und der allgemein anerkannten Regeln der Technik besprochen.

Bitte beachten

Jeder Teilnehmer benötigt einen Taschenrechner mit Logarithmus-Funktion.

Grundlagen

Die Teilnehmer sollten das Seminar: Die neue DIN 4109: Bauordnungsrechtlicher Schallschutznachweis in der Praxis besucht oder sich bereits eigenständig bzw. durch andere Fortbildungsmaßnahmen mit der neuen DIN 4109 beschäftigt haben.

Themen

- Anforderungen gemäß DIN 4109-1 unter Berücksichtigung der allgemein anerkannten Regeln der Technik
- Eigenständige Berechnungen gemäß DIN 4109-2
 - Berechnung der Luftschalldämmung
 - Berechnung der Trittschalldämmung
 - Berechnung der Luftschalldämmung von Außenbauteilen
- DIN 4109-31, -36: Bauteilkataloge

Teilnehmer

saSV für Schall- und Wärmeschutz, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, Ingenieure und Architekten

Schallschutz im Wohnungsbau

Unter den gerichtlichen Auseinandersetzungen über Schallschutzmängel liegen diejenigen, die über Mängel im Wohnungsbau geführt werden, mit Abstand an der Spitze.

Ursache hierfür ist einmal die falsche Einschätzung des notwendigen, erwarteten und geschuldeten Schallschutzes. Auf der anderen Seite führen typische Fehler bei der Planung und Ausführung zu maßgeblichen Minderungen des Schallschutzes. Diese Mängel sind durch kompetente Planung und durch problembewusst arbeitende Handwerker zu vermeiden.

Ziel dieses Seminars ist es, die besonderen Problemstellungen des Schallschutzes im Wohnungsbau bewusst zu machen.

Es wird erörtert, welche schalltechnischen Anforderungen zu beachten sind und welche Bedeutung der DIN 4109 Schallschutz im Hochbau in diesem Zusammenhang zukommt. Im technischen Teil des Seminars wird auf für den Wohnungsbau typische Bauteile und die damit verbundenen Problemstellungen eingegangen. Es werden häufig auftretende Schallschutzmängel benannt und Konstruktionsempfehlungen gegeben.

Grundkenntnisse im Schallschutz, wie sie etwa in den Seminaren zur Vorbereitung zur staatlichen Anerkennung als Sachverständige für Schall- und Wärmeschutz vermittelt wurden, sind von Vorteil, aber nicht Voraussetzung für die Seminarteilnahme.

Themen

1. Anforderungen und Richtwerte für den Schallschutz
2. Geschosswohnungen: Wohnungstrennwände
3. Geschosswohnungen: Wohnungseingangstüren
4. Geschosswohnungen: Massivdecken und -treppen
5. Geschosswohnungen: Außenbauteile
6. Geschosswohnungen: Wasserinstallation
7. Reihenhäuser: Haustrennwände
8. Reihenhäuser: Leichte Treppen

Eine ausführliche Themenbeschreibung finden Sie im Internet unter: www.ikbaunrw.de/akademie/seminare/seminarprogramm/

Teilnehmer

saSV für Schall- und Wärmeschutz, öbuv SV auf diesem Sachgebiet, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, Ingenieure und Architekten

Termin/Ort

10.07.19, 10.00–17.30 Uhr
Düsseldorf

Seminar-Nr. 19-46795

Teilnehmerzahl maximal 24

Referent

Prof. Dipl.-Ing. R. Pohlenz
Beratender Ingenieur, öbuv
Sachverständiger für Schallschutz im Hochbau (IHK Aachen), saSV für Schall- und Wärmeschutz, Ingenieurbüro für akustische Signalanalyse (ifas), Aachen

Teilnahmegebühr

€ 130 Mitglieder IK-Bau NRW

€ 230 Nichtmitglieder

€ 110 Jungingenieure

8 Fortbildungspunkte

Termin/Ort

03.12.19, 10.00–17.30 Uhr
Duisburg

Seminar-Nr. 19-46516

Teilnehmerzahl maximal 40

Referenten

Univ.-Prof. Dr.-Ing. habil.

W. M. Willems

saSV für Schall- und Wärmeschutz, Technische Universität Dortmund, Lehrstuhl für Bauphysik und Technische Gebäudeausrüstung

Univ.-Prof. Dr.-Ing.

M. Kuhnhenne

saSV für Schall- und Wärmeschutz, RWTH Aachen, Lehrstuhl für Nachhaltigkeit im Metallleichtbau

Teilnahmegebühr

€ 130 Mitglieder IK-Bau NRW

€ 230 Nichtmitglieder

€ 110 Jungingenieure

8 Fortbildungspunkte**Schall- und Wärmeschutz im Industrie- und Gewerbebau**

Vor dem Hintergrund des zunehmenden Verkehrslärms sowie der Beeinträchtigung des Menschen durch gewerblichen und /oder industriellen Lärm gewinnt das Themenfeld „Schallschutz“ immer weiter an Bedeutung - ganz besonders dann, wenn es sich um Baumaßnahmen in vorhandenen Siedlungsstrukturen handelt. Eine der zentralen Aufgabenstellungen im Bereich der Bauausführung gewerblicher und/oder industrieller Gebäude ist daher auch die baukonstruktive Ausgestaltung der schall- und wärmeübertragenden Fassaden- und Dachkonstruktionen. Bei der energetischen Bewertung der Gebäudehüllen von Industrie- und Gewerbegebäuden gewinnen mit der Energieeinsparverordnung 2016 die Themen Wärmeschutz und Luftdichtheit weiter stark an Bedeutung. Die vorhandenen Nachweis- und Bemessungsverfahren im Industrie- und Gewerbebau unterscheiden sich jedoch signifikant von den üblichen und allgemein bekannten und angewendeten Verfahren des Wohnungs- und Nichtwohnungsbaus, die hier nicht anwendbar sind. Zusätzlich weichen die Bauarten im Industrie- und Gewerbebau in der Regel von denen aus dem Wohnungsbau bekannten ab – hier werden vornehmlich leichte Metallkonstruktionen für die Gebäudehülle eingesetzt.

Im Rahmen dieses Seminars sollen die grundlegenden Fähigkeiten vermittelt werden, um für die Standardanwendungen in üblichen städtebaulichen sowie baukonstruktiven Situationen des Industrie- und Gewerbebaus die bauaufsichtlich geforderten Nachweise führen zu können.

Themen

- Einführung der kennzeichnenden Schallschutz-Kennwerte
- Luftschalldämm-Maße typischer Konstruktionen mit Schwerpunkt „Metall-Leichtbaukonstruktionen“
- Anforderungen an den Immissionsschutz nach TA Lärm
- Beschreibung des Schallausbreitungsszenarios vom Emissions- bis zum Immissionsort
- Darstellung der Nachweisverfahren und Bemessung der Gebäudehülle
- Beispielrechnungen mit dem vereinfachten Verfahren zur Ermittlung der maßgeblichen Beurteilungspegel
- Wärmeschutz und Luftdichtheit
- Energetische Bewertung nach Energieeinsparverordnung 2016
- Wärmebrücken/Mindestwärmeschutz nach DIN 4108
- Thermografie- und Luftdichtheitsuntersuchungen

Teilnehmer

saSV für Schall- und Wärmeschutz, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, Ingenieure und Architekten

Bauphysikalische Aspekte bei der Altbausanierung

Die Sanierung des Gebäudebestands umfasst die Restaurierung sowohl historisch wertvoller Bausubstanz als auch die Instandsetzung und energetische Ertüchtigung profaner Gebäude der Vor- und Nachkriegszeit bis in die 90er Jahre. Nicht selten ist mit der Sanierung zugleich auch eine Nutzungsänderung oder Gebäudeerweiterung verbunden.

Die mit der Sanierung verbundenen bauphysikalischen Probleme sind vielfältig. Sie betreffen den gesetzlich vorgeschriebenen nachträglichen Wärmeschutz, Tauwasserprobleme durch Dampfdiffusion und Bauteildichtheiten, Schimmelpilzbildung, unerwartete Wärmedehnungen oder schwierig zu erfüllende Schallschutzanforderungen, um nur einige zu nennen.

Ziel des Seminars ist zum einen, die für die Altbausanierung relevanten bauphysikalischen Anforderungen darzustellen und zu erläutern. Zum anderen sollen typische bauphysikalisch bedingte Mängel anschaulich behandelt und Planungs- und Konstruktionshinweise zur Vermeidung dieser Mängel gegeben werden. Soweit hierzu bauphysikalische Grundlagen erörtert werden müssen, wird auch dies geschehen.

Themen

Bauphysikalische Anforderungen

- EU-Gebäuderichtlinie
- EnEV, GEG
- DIN 4108 – Wärmeschutz und Energie-Einsparung in Gebäuden
- DIN 4109 – Schallschutz im Hochbau
- VDI 4100 – Schallschutz im Hochbau

Bauphysikalische Bauteilanalyse

- Außenwände mit belüfteter Bekleidung
- Außenwände mit Wärmedämm-Verbundsystem
- Außenwände mit Kerndämmung
- Außenwände mit Innendämmung
- Außenwände aus Fachwerk
- Geneigte Dächer
- Flache Dächer

Teilnehmer

saSV für Schall- und Wärmeschutz, öbuv SV auf diesem Sachgebiet, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, Energieberater, Ingenieure und Architekten

Termin/Ort

05.12.19, 10.00–17.30 Uhr
Dortmund
Seminar-Nr. 19-46796

Teilnehmerzahl maximal 40

Referent

Prof. Dipl.-Ing. R. Pohlenz
Beratender Ingenieur, öbuv
Sachverständiger für Schallschutz im Hochbau (IHK Aachen), saSV für Schall- und Wärmeschutz, Ingenieurbüro für akustische Signalanalyse (ifas), Aachen

Teilnahmegebühr

€ 130 Mitglieder IK-Bau NRW
€ 230 Nichtmitglieder
€ 110 Jungingenieure

8 Fortbildungspunkte

Termin/Ort

13.02.19 10.00–17.30 Uhr
Düsseldorf

Seminar-Nr. 19-46523

Teilnehmerzahl maximal 24

Referent

Dipl.-Ing. (FH) A. Schäfer
perpendo Energie- und Ver-
fahrenstechnik GmbH, Aachen

Teilnahmegebühr

€ 130 Mitglieder IK-Bau NRW
€ 230 Nichtmitglieder
€ 110 Jungingenieure

8 Fortbildungspunkte

Energiemanagementsysteme nach DIN EN ISO 50001 – Betriebliches Energiemanagement in der Praxis

Der nicht vorhersehbare Energiemarkt sowie die Bestrebungen zur deutlichen Reduzierung der Treibhausgasemissionen führen zu der Forderung einer höheren Energieeffizienz im Unternehmen. Das betriebliche Energiemanagement stellt ein geeignetes Instrument zur Umsetzung dieser Ziele dar. Mit der DIN EN ISO 50001 wurde ein Rahmen geschaffen, der die betrieblichen Abläufe zum Thema Energie systematisiert und sich in vorhandene Managementsysteme integrieren lässt. Durch diesen Ansatz wird der Stellenwert der Energieverwendung im Unternehmen gesteigert und die Verantwortung für einen effizienten Umgang mit der Ressource Energie im Top-Management verankert. Dies impliziert ein hohes Maß an notwendigem Energiewissen innerhalb der Organisation. In der betrieblichen Praxis ist der Aufbau eines effizienten Energiemanagements mit einem nicht unerheblichen Aufwand verbunden. Die Einführung eines Energiemanagementsystems (EnMS) sollte daher mit entsprechender Vorbereitung erfolgen, um die einzusetzenden Ressourcen zielgerichtet einzugrenzen. Die DIN EN ISO 50001 ist hierbei die Grundlage zur Einführung eines EnMS und dessen Zertifizierung im Sinne eines integrierten Managementsystems. Seit 2013 sind die gesetzlichen Anforderungen konkret benannt, die Unternehmen des produzierenden Gewerbes im Bereich Energiemanagement fortan wiederkehrend nachweisen müssen, um eine Entlastung in Sonderfällen von Strom- und Energiesteuer (sog. Spitzenausgleich) in Anspruch nehmen zu können.

Das Seminar vermittelt praxisnahes Wissen, das den Einstieg in die komplexe Materie des betrieblichen Energiemanagements erleichtert und vorhandene Ansätze beleuchtet. Es wird der Aufbau von betrieblichen Strukturen zur Einführung und Aufrechterhaltung von Energiemanagementsystemen behandelt. Dies beinhaltet, neben der Vermittlung der gesetzlichen und normativen Anforderungen, ebenfalls Ansätze zur Nutzung eines Energiecontrollings im Sinne der Verbrauchs- und Kostenkontrolle in einem Unternehmen.

Themen

Ziele des Energiemanagements; Struktur eines Energiemanagements gemäß DIN EN ISO 50001; Gesetzlichen Anforderungen (Spitzenausgleich – SpaEfV; EEG); Energiecontrolling als Instrument eines EnMS; Praxisbeispiel zum betrieblichen Energiemanagement

Teilnehmer

saSV für Schall- und Wärmeschutz, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, Energieberater, Ingenieure und Architekten

Energieeffizienz – Wärmeschutz – Feuchteschutz

81

Wohnbau – Erfordernisse bei der Überwachung nach KfW 55/40/40+

Seit 06-2014 stellt die KfW neben der mathematischen Erfüllung des Nachweises weitere Forderungen für alle KfW-Effizienzhäuser. Für jede Stufe (55/40/40 Plus) sind generell Planung und Baubegleitung durch einen Sachverständigen verbindlich nachzuweisen. Nach dem KfW Merkblatt 153 sind insgesamt 13 Punkte abzuarbeiten, d. h. der Sachverständige muss Leistungen erbringen oder dabei mitwirken oder diese bestätigen oder diese prüfen. Dazu gehören u. a.:

- spezielle Detailplanungen, insbesondere Luftdichtigkeitskonzept und Lüftungskonzept bei Einbau einer Lüftungsanlage, bzw. Vorgabe von Parametern aus der Energiebedarfsrechnung an den Heizungsplaner,
- Prüfung des Leistungsverzeichnisses
- mind. eine Baustellenbegehung vor Ausführung der Putzarbeiten bzw. vor Verschließen eventueller Bekleidungen, einschl. der Überprüfung der Ausführung von Wärmebrücken sowie der Umsetzung von Luftdichtigkeits- und Lüftungskonzept inklusive Blower Door Test
- Kontrolle und Begleitung bei der Übergabe der Haustechnik, ggf. mit ergänzender technischer Einweisung in die Haustechnik sowie ggf. Prüfung des Nachweises des hydraulischen Abgleichs und der Einregulierung der Anlage

Wie läuft das praktisch ab? Was bedeutet „mindestens“? Welche Parameter gehen an den Heizungsbauer? Wer rechnet das Lüftungskonzept? Wie sieht ein Luftdichtigkeitskonzept aus? Was sind ergänzende technische Einweisungen? Was genau bedeutet ggf.? Wie prüfe ich die Einregulierung der Anlage?

Das Seminar geht anhand eines Beispielobjektes chronologisch vor. Es wird auch gezeigt, wann „erbringen, mitwirken, bestätigen oder prüfen“ gefordert sind. Zudem welche Bereiche delegiert werden können (und an wen) und wie diese zu dokumentieren sind.

Themen

Fördervoraussetzung mathematisch?; Berechnung von Wärmebrücken und Gleichwertigkeitsnachweis; Luftdichtigkeitskonzept DIN 4108-7; Lüftungskonzept DIN 1946-6; Leistungsverzeichnis unter EnEV – Aspekten; Dokumentation während der Baustellenbesuche; Blower Door Test; Prüf-Protokolle Haustechnik für Warmwasser, Kaltwasser, Lüftung, Solar; Übergabe der Haustechnik

Teilnehmer

saSV für Schall- und Wärmeschutz, öbuv SV auf diesem Sachgebiet, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, Energieberater, Ingenieure und Architekten

Termin/Ort

27.03.19, 10.00–17.30 Uhr
Düsseldorf

Seminar-Nr. 19-46528

Teilnehmerzahl maximal 24

Referent

Dipl.-Ing. F. Fath

Berater Ingenieur, saSV
für Schall- und Wärmeschutz
IBF – Ingenieurberatung Fath,
Büro für Bauphysik, Kreuztal

Teilnahmegebühr

€ 130 Mitglieder IK-Bau NRW

€ 230 Nichtmitglieder

€ 110 Jungingenieure

8 Fortbildungspunkte

Energieeffizienz – Wärmeschutz – Feuchteschutz

82

Termin/Ort

03.04.19, 10.00–17.30 Uhr
Düsseldorf

Seminar-Nr. 19-46525

Teilnehmerzahl maximal 20

Referent

Priv.-Doz. Dr.-Ing. habil.
K. Schild

saSV für Schall- und Wärmeschutz, Technische Universität Dortmund, Lehrstuhl für Bauphysik und Technische Gebäudeausrüstung

Teilnahmegebühr

€ 180 Mitglieder IK-Bau NRW
€ 320 Nichtmitglieder

8 Fortbildungspunkte

Zwei- und dreidimensionale Wärmebrücken berechnen und bewerten

Wärmebrücken sind Schwachstellen in der Gebäudehülle, die aufgrund vermeidbarer oder unvermeidbarer geometrischer, materialbedingter, konstruktiver oder nutzungsbedingter (lüftungsbedingter) Voraussetzungen entstehen. Im Vergleich zu den ungestörten Bauteiloberflächen stellen sich hier erhöhte Wärmeverluste sowie eine niedrigere Oberflächentemperatur ein. Schimmelpilzwachstum, Tauwasserbildung und ökonomische Nachteile sind die Konsequenzen.

Im Rahmen des Seminars werden die wichtigsten Berechnungsgrundlagen erläutert und die Berechnungsabläufe an praktischen Beispielen gezeigt.

Die Teilnehmer können in Teilen der Veranstaltung anhand der frei verfügbaren Software „Therm“ am eigenen Laptop mitarbeiten. Die Software ist vor der Veranstaltung selbstständig unter „<http://windows.lbl.gov/software/therm/therm.html>“ herunterzuladen und zu installieren.

Themen

- Grundlagen zur Berechnung von Wärmebrücken
- Lösungsansätze für Sonderfälle (Erdreich, Fenster, mehrere Temperaturrandbedingungen etc.)
- Welche Berechnungsart / Software eignet sich für welchen Anwendungsfall?
- Einführung in die Berechnungssoftware „Therm“
- Beispielrechnungen
- Anmerkungen zur Berechnung dreidimensionaler Wärmebrücken

Teilnehmer

saSV für Schall- und Wärmeschutz, öbuv SV auf diesem Sachgebiet, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, Ingenieure und Architekten

Wärmepumpen – Funktion, Einsatzmöglichkeiten und Auslegung

Bei einem fachgerechten Einsatz von Elektrowärmepumpen können die unerschöpflichen Energiequellen Umgebungsluft, Grundwasser und Erdreich sinnvoll genutzt werden: Wärmepumpen senken bei optimaler Auslegung die Heizkosten um mehr als 50 % und reduzieren gleichzeitig die Umweltbelastungen um bis zu 30 %. Die Wärmepumpe bietet daher ein erhebliches Einsparpotenzial, sowohl im Neubau als auch im Bestand.

Im Seminar wird die Dimensionierung von Luft/Wasser-Wärmepumpen, Sole/Wasser-Wärmepumpen und Wasser/Wasser-Wärmepumpen sowie der Einsatz von Wärmepumpen bei der Wohnungslüftung erläutert.

Den Teilnehmern wird, neben den Planungsgrundlagen, die Projektierung, der Einbau und die Vermarktung anhand von Beispielen vermittelt. Es wird gezeigt, dass mit Wärmepumpen nicht nur geheizt, sondern auch gekühlt werden kann.

Eine Gegenüberstellung von verschiedenen Heizungssystemen zeigt die ökonomischen und ökologischen Vorteile von Wärmepumpenheizungsanlagen. Zudem wird die als wichtig betrachtete Kooperation der beteiligten Gewerke mit Hilfe eines Organisationsmodells ausführlich behandelt.

Themen

- Heizen, Kühlen, freie Kühlung
- Beurteilung ausgeführter Anlagen anhand der Jahresarbeitszahlen
- Organisationsmodell – Systemlösung aus einer Hand
- Anlagenplanung einer Luft/Wasser- und einer Sole/Wasser-Wärmepumpe mittels eines Beispielhauses
- Planungshilfen, geothermische Potenziale
- Wirtschaftlichkeit und Kostenvergleich verschiedener Heizungssysteme
- Argumente für die Vermarktung

Teilnehmer

saSV für Schall- und Wärmeschutz, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, Energieberater, Ingenieure und Architekten

Termin/Ort

16.05.19, 10.00-17.30 Uhr
Dortmund

Seminar-Nr. 19-46521

Teilnehmerzahl maximal 25

Referenten

Dipl.-Ing. M. Lichy

Bienergy Gesellschaft für
Energie- und Energiemanagement mbH,
Bielefeld

Dr.-Ing. S. Schraps

saSV für Schall- und Wärmeschutz, perpendo Energie-
und Verfahrenstechnik GmbH,
Aachen

Teilnahmegebühr

€ 130 Mitglieder IK-Bau NRW

€ 230 Nichtmitglieder

€ 110 Jungingenieure

8 Fortbildungspunkte

Energieeffizienz – Wärmeschutz – Feuchteschutz

84

Termin/Ort

28.05.19, 10.00–17.30 Uhr
Düsseldorf

Seminar-Nr. 19-46517

Teilnehmerzahl maximal 20

Referent

Dipl.-Ing. (FH) L. Dorsch
saSV für Schall- und Wärme-
schutz, Dorsch und Hoffmann
GmbH Institut für Energie-
effizienz, Erkrath

Teilnahmegebühr

€ 180 Mitglieder IK-Bau NRW
€ 320 Nichtmitglieder

8 Fortbildungspunkte

Sommerlicher Wärmeschutz

Der sommerliche Wärmeschutz gewinnt aufgrund von Veränderungen in den Bauweisen und der Architektur sowie veränderter klimatischer Bedingungen und höheren Komfortansprüchen zunehmend an Bedeutung. Der Nachweis des sommerlichen Wärmeschutzes ist Bestandteil der Energieeinsparverordnung, die Anforderungen dort beziehen sich allerdings nur auf zu errichtende Gebäude. Insbesondere im Zusammenhang mit Bestandssanierungen sollte aber auf die Umsetzung des sommerlichen Wärmeschutzes geachtet werden.

Daher widmet sich das Seminar sowohl den Nachweisverfahren nach DIN 4108-2 sowie auch alternativer Berechnungsverfahren und ingenieurmäßigen Berechnungen (Simulationen). In diesem Zusammenhang werden die Anwendungsbereiche und -grenzen der einzelnen Verfahren dargestellt. Ergänzend sollen der Einfluss des Lüftungsverhaltens mit und ohne raumlufttechnische Anlagen sowie eine differenzierte Bewertung von Sonnenschutzvorrichtungen nach DIN EN 13363 erläutert werden. Anhand von Übungsbeispielen wird die Thematik vertieft.

Themen

- Nachweisverfahren nach DIN 4108-2 (mit Beispielrechnungen)
- Bewertung von Sonnenschutzeinrichtungen nach DIN EN 13363 (Vereinfachtes Verfahren/ Kennwerte/ Beispielrechnungen)
- Sonnenschutzvorrichtungen (innen- und außenliegende Systeme / lichtlenkende Systeme / Steuerungsstrategien)
- Alternative Berechnungsverfahren (Ermittlung des Nutzkältebedarfs mittels DIN V 18599 / Übertemperaturhäufigkeit nach PHPP, VDI 2078 u. a.)
- Thermische Gebäudesimulation (Randbedingungen für Simulationsberechnungen / Vergleichsrechnungen)

Bitte beachten

Die Teilnehmer werden gebeten, einen Taschenrechner mitzubringen.

Teilnehmer

saSV für Schall- und Wärmeschutz, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, Energieberater, Ingenieure und Architekten

Energieeffizienz – Wärmeschutz – Feuchteschutz

85

Energieeinsparverordnung (EnEV)/ Gebäudeenergiegesetz (GEG) – Update

Die Energieeinsparverordnung (EnEV 2014/16) gibt den Nachweisführenden, Planenden und Ausführenden sehr umfangreiche Berechnungs- und Planungsgänge vor. Gleiches wird für das im Laufe des Jahres 2019 in Kraft tretende Gebäudeenergiegesetz (GEG) gelten, welches die EnEV ablösen werden wird.

Bereits mit den Vorgaben der EnEV ist klar, dass die Anforderungen nicht (allein) durch eine weitere Erhöhung von Dämmstoffdicken erfüllt werden können. Vielmehr wird es zukünftig immer mehr darauf ankommen, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Dämmqualität der Gebäudehülle und der für die Wärmeversorgung eingesetzten Haustechnik zu finden. Dies wird auch für das GEG weiterhin gelten.

Im Seminar sollen zukunftsorientierte Lösungswege aufgezeigt werden, wie die Dämmung und – insbesondere – die Versorgungstechnik nach EnEV/GEG gestaltet werden muss. Zu berücksichtigen ist weiterhin, dass nach dem Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) wie auch nach dem GEG, in das das EEWärmeG aufgehen wird, bei jedem Neubau die Nutzung eines gewissen Anteils an regenerativer Energie nachzuweisen ist.

Themen

Eine ausführliche Themenliste finden Sie unter www.ikbaurw.de/akademie/seminare/seminarprogramm

Anhand von Beispielen soll eine Bewertung der verschiedenen Planungsspielräume vorgenommen werden. Ziel der Veranstaltung ist es, den Teilnehmern den kreativen Umgang mit den Anforderungen der EnEV und des GEG aufzuzeigen.

Ergänzend sollen im Seminar Fragestellungen in Bezug auf den Gebäudebestand, wo es auch im GEG zu keiner Verschärfung der zulässigen Höchstwerte kommt, behandelt werden. Hier stellt sich immer wieder die Frage, in welchen Fällen die Anforderungen überhaupt greifen.

Teilnehmer

saSV für Schall- und Wärmeschutz, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, Energieberater, Ingenieure und Architekten

Termin/Ort

18.06.19, 10.00–17.30 Uhr
Soest

Seminar-Nr. 19-46527

Teilnehmerzahl maximal je 60

Referent

Ing. (grad.) E. Merkschien
saSV für Schall- und Wärmeschutz, Ingenieurbüro für
Energieberatung, Bielefeld

Teilnahmegebühr

€ 130 Mitglieder IK-Bau NRW

€ 230 Nichtmitglieder

€ 110 Jungingenieure

8 Fortbildungspunkte

Energieeffizienz – Wärmeschutz – Feuchteschutz

86

Termin/Ort

05.09.19, 10.00–17.30 Uhr

Düsseldorf

Seminar-Nr. 19-46784

Teilnehmerzahl maximal 24

Referent

Dipl.-Ing. F. Fath

Beratender Ingenieur, saSV
für Schall- und Wärmeschutz
IBF – Ingenieurberatung Fath,
Büro für Bauphysik, Kreuztal

Teilnahmegebühr

€ 130 Mitglieder IK-Bau NRW

€ 230 Nichtmitglieder

€ 110 Jungingenieure

8 Fortbildungspunkte

Praktische Bauphysik für Neu- und Wiedereinsteiger

Von der Bodenabdichtung zur Firstentlüftung – Lösungsideen und Fallstricke rund um die Bauphysik

Im der täglichen Baupraxis sind immer wieder Entscheidungen zu treffen, die schnell auch die Bauphysik betreffen oder sie massiv beeinflussen. Mal wird die falsche Wärmeleitfähigkeit geliefert, mal will der Statiker eine Betonscheibe, mal redet einer nur von WU-Beton, will aber in Wirklichkeit eine weiße Wanne. Da wird ein Fenster in der Laibung verschoben, dort kommt ein riesiger Sicherungskasten in die Flurtrennwand, an andere Stelle fehlt der Brandriegel.

Kurz gesagt: ist die Gefahr immer groß, dass Entscheidungen, unter statischen oder Kostenaspekten getroffen werden, oder nur weil genau an der Stelle keine Werkplanung vorhanden ist. Der Bauzeitenplan drängt und schnelle Lösungen werden gefordert. Dabei alle Aspekte zu beachten, ist nicht leicht und die Bauphysik ist leider immer noch kein wirklicher Ausbildungsschwerpunkt. Schnell werden dann Wärme-, Schall- oder Brandschutz teils auch massiv beeinflusst und das kann teuer werden.

Im Seminar geht es weniger um Normenwissen, sondern mehr darum, anhand der wirklichen Bauabläufe einige Fallstricke aufzuzeigen und insgesamt das Gefühl für die Bauphysik wecken. Man sollte wissen, wann eine Rücksprache mit dem Bauphysiker sinnvoll ist.

Themen

- Allgemeines zu Wärme-, Feuchte-, Schall- und Brandschutz
- Dämmstoffe und deren Besonderheiten
- Regeln zur Bauwerksabdichtung: Boden und Wand gg. Erdreich
- Perimeterdämmung – eine Besonderheit
- WU-Beton und Weiße Wanne
- Einbau von Kellerfenstern und -türen, dicht und ohne Wärmebrücken
- Deckeneinbindungen bei Mauerwerk, WDVS, Verblender
- Fensteranschlüsse und RAL Einbau, Schiebetüren, Einschubtreppen
- WDVS Systeme, Brandschutz, Tür- und Fensteranschlüsse
- Wohnungstrennwände, -decken, Treppen und Fahrstühle
- Luftdichtheit und Lüftungsanlagen
- Oberer Abschluss: Kehlbalken, Schrägdach, Flachdach
- Baudokumentation

Teilnehmer

bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, Energieberater, Ingenieure und Architekten

Energieeffizienz – Wärmeschutz – Feuchteschutz

87

Energetische Bewertung von Wohngebäuden nach DIN V 18599

Die Anwendung der Normenreihe DIN V 18599 für Wohngebäude im Rahmen der Energieeinsparverordnung ist zwar seit 2009 möglich, allerdings findet sie in der Praxis bislang kaum Anwendung. Für die energetische Bewertung von Wohngebäuden wird weiterhin die Kombination aus DIN V 4108-6 und DIN V 4701-10 bevorzugt. Deren Anwendbarkeit wird im Rahmen der Fortschreibung des Energiesparrechts jedoch in naher Zukunft nicht mehr gegeben sein. Die Möglichkeiten dieses Normen-Duos aktuelle technische Lösungen abzubilden sind aber schon jetzt limitiert. Das Seminar zeigt die Unterschiede zwischen der Normenreihe und dem Normen-Duo auf und führt in die energetische Bewertung von Wohngebäuden nach DIN V 18599 ein.

Themen

- Struktur der Normenreihe
- Vorgehensweise bei der Bilanzierung
- Bestimmen der Bezugsmaße
- Nutzungsrandbedingungen für Wohngebäude
- Unterschiede zu DIN V 4108-6 und DIN V 4701-10
- Berechnung des Heiz- und Kühlbedarfs
- Wärmesenken und Wärmequellen
- Ermittlung der Energieaufwendungen für Heizung und Trinkwarmwasser
- Berechnungsverfahren für Wohnungslüftungsanlagen
- Lüftungssysteme
- Gebäudegebundene Kraft-Wärme-Koppelungs-Systeme
- Photovoltaik-Systeme
- Gebäudeautomation
- Beispielrechnungen
- u.v.m.

Teilnehmer

saSV für Schall- und Wärmeschutz, Energieberater, Ingenieure und Architekten

Termin/Ort

11.09.19, 10.00–17.30 Uhr
Düsseldorf

Seminar-Nr. 19-46518

Teilnehmerzahl maximal 20

Referent

Dipl.-Ing. (FH) L. Dorsch
saSV für Schall- und Wärmeschutz, Dorsch und Hoffmann GmbH Institut für Energieeffizienz, Erkrath

Teilnahmegebühr

€ 180 Mitglieder IK-Bau NRW
€ 320 Nichtmitglieder

8 Fortbildungspunkte

Energieeffizienz – Wärmeschutz – Feuchteschutz

88

Termin/Ort

17.09.19, 10.00–17.30 Uhr
Düsseldorf

Seminar-Nr. 19-46797

Teilnehmerzahl maximal 24

Referenten

Prof. Dipl.-Ing. (FH)

M. Zerwas

saSV für Schall- und Wärmeschutz, öbuv Sachverständiger für Wärmeschutz (IK-Bau NRW), Fachhochschule Koblenz, Lehrgebiete Bauphysik und Baukonstruktion

Dipl.-Ing. B. Glombik

Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW, Düsseldorf

Teilnahmegebühr

€ 180 Mitglieder IK-Bau NRW

€ 320 Nichtmitglieder

8 Fortbildungspunkte

Workshop: Berechnung der Wirtschaftlichkeit baulicher/ energiesparender Maßnahmen

Ausgelöst durch steigende Energiekosten, die absehbare Besteuerung von CO₂-Emissionen und schärfere gesetzliche Rahmenbedingungen rücken Themen des energieeffizienten Planens/Bauens und der Nachhaltigkeit vor dem Hintergrund wirtschaftlicher Faktoren immer stärker in den Fokus.

Intensiv wird hierbei auf folgende Regelwerke eingegangen:

- DIN EN 15643 – Bewertung der Nachhaltigkeit von Gebäuden
- VDI 2067 – Wirtschaftlichkeit gebäudetechnischer Maßnahmen
- AMEV-Empfehlung Nr. 120 – TGA-Kosten
- DGNB-Kriterium ECO 1.1 – Gebäudebezogene Kosten im Lebenszyklus

Im Themenfeld treten verschiedene Probleme und Fragen auf:

- Wie kann der Energieverbrauch prognostiziert werden?
- Wie können variable Faktoren in Wirtschaftlichkeitsberechnungen kombiniert und berücksichtigt werden?
- Wie funktionieren dynamische Berechnungsmethoden und woher erhält man die Eingangsparameter?
- Wie sind Lebenszyklusanalysen aufgebaut und wie werden diese erstellt?

Anhand von Beispielen und Übungen werden die Kapital- und Barwertmethode erläutert und die Wirtschaftlichkeit verschiedener Maßnahmen untersucht. Die Vor- und Nachteile der verschiedenen Methoden sowie die auftretenden Fragen werden gemeinsam erörtert.

Voraussetzungen

Von den Teilnehmern ist ein eigener Laptop mit einem Tabellenkalkulationsprogramm mitzubringen.

Themen

- Dynamische Berechnungsmethoden
- Berechnungsmodelle für den Energiebedarf
- Zertifizierungssysteme
- LCC (Life-cycle-costing)

Teilnehmer

saSV für Schall- und Wärmeschutz, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, Energieberater, Ingenieure und Architekten

Energieeffizienz – Wärmeschutz – Feuchteschutz

89

Energieeffizientes Bauen

Einer der wesentlichen Parameter im Planungsprozess sowohl bei Neubauten als auch bei Sanierungen im Bestand ist die Energieeffizienz des Gebäudes. Hierbei ist es nicht in erster Linie der öffentlich-rechtliche Nachweis gemäß Energieeinsparverordnung, der zu einem sinnvollen energetischen Konzept führt, sondern die Kenntnis der grundlegenden physikalischen Zusammenhänge und Konstruktionsprinzipien. Aus der Tatsache, dass nur etwa die Hälfte der neu entstehenden Gebäude dem Mindeststandard der Energieeinsparverordnung entsprechen, ergibt sich eine weitere Fragestellung: Welche weitergehenden energetischen Gebäudekonzepte gibt es, wie sind die Fördervoraussetzung bzw. Nachweisbedingungen und welche Techniken/Mehrinvestitionen sind damit verbunden?

Themen

1. Gebäudekonzepte

Definition und Kennzeichen der verschiedenen Effizienzkonzepte (Effizienzhaus, Passivhaus, Nullenergiehaus etc.), Übersicht über aktuelle Förderprogramme, Anforderungen an die Nachweisführung/-führenden, Zusammenwirken von Gebäudehülle und Gebäudetechnik

2. Energetische Grundlagen

Entwurfsparameter für effiziente Gebäude, Energetische und feuchteschutztechnische Kenngrößen, Hygrothermische Bewertung von Bauteilen, Sommerlicher Wärmeschutz

3. Wärmedämmstoffe

Materialien, Kennwerte, Eigenschaften und Anwendungsgebiete

4. Gebäudehülle

Konstruktionen für Wände, Fenster, Dächer, Decken und Fußböden und ihre bauphysikalische Bewertung, Sonderfall Innendämmung

5. Erkennen, Bewerten und Vermeiden typischer Schwachstellen

Wärmebrücken, wärmebrückenminimiertes Konstruieren, Luftdichtheit, Blower-Door-Test, Thermografie

6. Beispielrechnungen: Vom EnEV-Standard zum Niedrigstenergiehaus

Mehraufwand und damit verbundene Kosten, Praxisbeispiele

Teilnehmer

saSV für Schall- und Wärmeschutz, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, Energieberater, Ingenieure und Architekten

Termin/Ort

18.09.19, 10.00–17.30 Uhr
Dortmund

Seminar-Nr. 19-46526

Teilnehmerzahl maximal 30

Referent

Priv.-Doz. Dr.-Ing. habil.

K. Schild

saSV für Schall- und Wärmeschutz, Technische Universität Dortmund, Lehrstuhl für Bauphysik und Technische Gebäudeausrüstung

Teilnahmegebühr

€ 130 Mitglieder IK-Bau NRW

€ 230 Nichtmitglieder

€ 110 Jungingenieure

8 Fortbildungspunkte

Energieeffizienz – Wärmeschutz – Feuchteschutz

90

Termin/Ort

26.09.19 10.00–17.30 Uhr
Düsseldorf

Seminar-Nr. 19-46522

Teilnehmerzahl maximal 24

Referenten

Dipl.-Ing. M. Lichy
Bienergy Gesellschaft für
Energiemanagement mbH,
Bielefeld

Dr.-Ing. S. Schraps
saSV für Schall- und Wärme-
schutz, perpendo Energie-
und Verfahrenstechnik GmbH,
Aachen

Teilnahmegebühr

€ 130 Mitglieder IK-Bau NRW
€ 230 Nichtmitglieder
€ 110 Jungingenieure

8 Fortbildungspunkte

Dezentrale Erzeugung im Unternehmen – Einsatzmöglichkeiten von KWK- und KWKK-Anlagen

Nachhaltige Energiepolitik, steigende Energiepreise und Selbstverpflichtungen der Industrie zur kontinuierlichen Steigerung der Energieeffizienz fordern von den Unternehmen Lösungen zur Optimierung der Versorgung. Verfahren der Kraft-Wärme-Kopplung sind dabei sehr effizient, da etwa 90 % der eingesetzten Energie als Strom und Wärme genutzt werden kann.

Durch eine rationelle Energieverwendung (Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)) und durch den Einsatz von regenerativen Energien (Wärmepumpen) können somit der Energieverbrauch, CO₂-Emissionen und die Energiekosten langfristig gesenkt werden und die betriebliche Unabhängigkeit vom Stromanbieter gestärkt werden.

Der Lehrgang vermittelt praxisnah die Grundkenntnisse, um den Einsatz von KWK-Anlagen, Wärmepumpen- und KWKK-Anlagen zu planen. Insbesondere anhand von Praxisbeispielen werden die Entscheidungsgrundlagen vermittelt.

Themen

- Dampfturbinen, Gasturbinen
- Kombinierte Gas-Dampf-Kraftwerke (GuD-Anlagen)
- Organic-Rankine-Cycle (ORC-Prozess)
- Verbrennungsmotoren (Blockheizkraftwerke)
- Kompressionsanlagen (Wärmepumpen, Kälteanlagen)
- Absorptionsanlagen (Wärmepumpen, Kälteanlagen)
- Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung (KWKK)
- Fördermöglichkeiten (KWKG, EEG)
- Praxisbeispiele

Teilnehmer

saSV für Schall- und Wärmeschutz, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, Energieberater, Ingenieure und Architekten

Energieeffizienz – Wärmeschutz – Feuchteschutz

91

Kostensimulation verschiedener Heiztechniken in Wohn- und Nichtwohngebäuden

Zum energiesparenden Bauen gehört auch eine adäquate Versorgungstechnik. So sollte, möglichst frühzeitig in der Entwurfsphase, bereits die Frage gestellt werden, mit welcher Technik die Beheizung, Kühlung und Warmwasserbereitung abgedeckt werden soll. Die Wirtschaftlichkeit ist dabei von vielen Faktoren abhängig, und nicht selten würde eine Gebäude- bzw. eine Kostensimulation zur Klärung beitragen.

Im Seminar werden aus den Bereichen Wohn- und Nichtwohngebäude beispielhaft die Gebäude mit verschiedenen Versorgungstechniken ausgestattet und die Kosten simuliert. Neben den technischen Anforderungen der einzelnen Versorgungstechniken werden auch speziell mit der Technik verknüpfte Mehrkosten aufgezeigt und diskutiert. Die Gegenüberstellung beinhaltet neben den klassischen Öl- und Gasheizungsanlagen auch den Holzpellet-Kessel, die Wärmepumpe und das BHKW.

Themen

- Grundlagen zur Simulation von Gebäuden, Anlagentechnik und Kosten
- Randbedingungen für die Versorgungstechniken in Wohn- und Nichtwohngebäuden
- Gebäude- und Anlagensimulation anhand von Beispielen
- Kostensimulation
- Wirtschaftlichkeitsbetrachtung – Statische und Dynamische Ansätze
- Lebenszyklusbetrachtung
- Alternative Heiz- und Kühlsysteme

Teilnehmer

saSV für Schall- und Wärmeschutz, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, Energieberater, Ingenieure und Architekten

Termin/Ort

07.11.19, 10.00–17.30 Uhr
Dortmund

Seminar-Nr. 19-46520

Teilnehmerzahl maximal 25

Referenten

Dipl.-Ing. M. Lichy

Bienergy Gesellschaft für
Energiemanagement mbH,
Bielefeld

Dr.-Ing. S. Schraps

saSV für Schall- und Wärme-
schutz, perpendo Energie-
und Verfahrenstechnik GmbH,
Aachen

Teilnahmegebühr

€ 130 Mitglieder IK-Bau NRW

€ 230 Nichtmitglieder

€ 110 Jungingenieure

8 Fortbildungspunkte

Energieeffizienz – Wärmeschutz – Feuchteschutz

92

Termin/Ort

14.11.19, 10.00–17.30 Uhr

Mönchengladbach

Seminar-Nr. 19-46524

Teilnehmerzahl maximal 40

Referenten

Univ.-Prof. Dr.-Ing. habil.

W. M. Willems

saSV für Schall- und Wärmeschutz

Priv.-Doz. Dr.-Ing. habil.

K. Schild

saSV für Schall- und Wärmeschutz

Beide: Technische Universität Dortmund, Lehrstuhl für Bauphysik und Technische Gebäudeausrüstung

Teilnahmegebühr

€ 130 Mitglieder IK-Bau NRW

€ 230 Nichtmitglieder

€ 110 Jungingenieure

8 Fortbildungspunkte

Feuchteschutz im Hochbau (inkl. Neufassung von DIN 4108-3)

Eine unzureichende Detailplanung vor dem Hintergrund feuchteschutztechnischer Anforderungen, deren fehlerhafte Umsetzung oder auch einfach die Unkenntnis physikalischer Zusammenhänge, stellen auch heute die primäre Ursache von Schäden und Mängeln an Gebäuden dar.

Die physikalischen Hintergründe und planerischen Inhalte des baulichen Feuchteschutzes erweisen sich dabei als ausgesprochen komplex und umfassend. Sie reichen von der Diffusion des in der Dampfphase vorhandenen Wassers durch Bauteilschichten, über die Beanspruchung von Bauteilen durch flüssiges Wasser bis hin zu Frostschäden in der Feststoffphase von Wasser.

Im Rahmen dieses Seminars sollen daher die wichtigsten Feuchte-transportmechanismen und die damit korrelierenden Beanspruchungen eines Bauwerks dargestellt und Lösungen bzw. Nachweisverfahren vor dem Hintergrund der entsprechenden Normen diskutiert werden.

Themen

- Grundlagen zum hygrischen Verhalten von Baustoffen, Mindestwärmeschutz und Schimmelpilzbildung
- Änderungen in der Neufassung von DIN 4108-3
- Diffusionsverhalten von Bauteilquerschnitten unter stationären thermischen Randbedingungen nach DIN 4108-3 (Glaser-Verfahren)
- Diffusionsverhalten von Bauteilquerschnitten unter abschnittweise stationären Randbedingungen für von Wohnzwecken abweichende Nutzungen (z. B. in Industriehallen, Gewerbebetrieben) nach DIN EN ISO 13788
- Schlagregenschutz von Fassaden und Dächern
- Feuchteschutztechnische Aspekte bei Sondergebieten des Nichtwohnungsbaus
- Simulationsrechnungen gemäß DIN EN 15026 als Basis für detailliertere Nachweise

Teilnehmer

saSV für Schall- und Wärmeschutz, öbuv SV auf diesem Sachgebiet, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, Energieberater, Ingenieure und Architekten

Energieeffizienz – Wärmeschutz – Feuchteschutz

93

Innendämmung im Gebäudebestand

Bei Bestandsgebäuden – insbesondere bei denkmalgeschützten – ist eine energetische Sanierung oftmals mit Standardlösungen nicht umsetzbar. Vielfach ist die Ertüchtigung nur auf der Innenseite realisierbar, da entweder die Sichtbarkeit der Fassade erhalten bleiben soll, Überbauungsverbote oder andere Einschränkungen keinen Platz lassen oder bei Eigentumswohnungen kein gemeinsames Vorgehen umgesetzt bzw. finanziert werden kann.

In solchen Fällen bietet die Wärmedämmung auf der Innenseite der Außenwand Lösungsmöglichkeiten. Innendämmungen erfordern jedoch eine besonders sorgfältige Planung, Bemessung und Ausführung sowie besonderes Fachwissen, da die nicht fachgerechte Ausführung oder fehlerhafte Dimensionierung gewisse Risiken birgt. Die fachgerechte Anbringung einer Innendämmung führt jedoch zu einer Erhöhung der Oberflächentemperatur und damit zu einer Reduzierung des Schimmelpilzrisikos.

Das Seminar soll einen Überblick über die verschiedenen Innendämmsysteme verschaffen und deren Vor- und Nachteile und Eignung für die unterschiedlichen Anwendungsbereiche zeigen. Anhand von typischen Bestandskonstruktionen und Kriterien werden im Seminar neben den vielfältigen Einsatzmöglichkeiten von Innendämmungen aber auch deren Grenzen aufgezeigt.

Besondere Bedeutung kommt auch den Wärmebrücken zu. Es werden typische Anschlussdetails in ihren Besonderheiten und Tücken vorgestellt sowie Lösungsmöglichkeiten erläutert.

Ziel des Seminars ist die Sensibilisierung für einen kritischen aber sachlichen Umgang mit Innendämmkonstruktionen.

Themen

- Grundlagen des Wärme- und Feuchteschutzes
- Begriffsdefinitionen / Abgrenzung / Normung
- Funktionsarten der verschiedenen Innendämm-Systeme
- Einflussfaktoren für die Auswahl von Innendämm-Systemen
- Vorgehensweise bei der Dimensionierung von Innendämmung
- Mindestwärmeschutz und wärmebrückenoptimierte Anschlussdetails
- Besondere Konstruktionen: Details und Ausführung
- Praxisbeispiele und Risiken

Teilnehmer

saSV für Schall- und Wärmeschutz, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, Energieberater, Ingenieure und Architekten

Termin/Ort

15.11.19, 10.00–14.00 Uhr
Düsseldorf

Seminar-Nr. 19-46530

Teilnehmerzahl maximal 24

Referenten

Dipl.-Ing. Ch. Gebing

saSV für Schall- und Wärmeschutz, Kempen Krause Ingenieure GmbH, Aachen
Dipl.-Ing. S. Weist, M. BP.
saSV für Schall- und Wärmeschutz, Peutz Consult GmbH, Dortmund

Teilnahmegebühr

€ 100 Mitglieder IK-Bau NRW

€ 180 Nichtmitglieder

€ 90 Jungingenieure

5 Fortbildungspunkte

Energieeffizienz – Wärmeschutz – Feuchteschutz

94

Termin/Ort

28.11.19, 10.00–17.30 Uhr
Düsseldorf

Seminar-Nr. 19-46529

Teilnehmerzahl maximal 40

Referent

Dipl.-Ing. F. Fath

Beratender Ingenieur, saSV
für Schall- und Wärmeschutz
IBF – Ingenieurberatung Fath,
Büro für Bauphysik, Kreuztal

Teilnahmegebühr

€ 130 Mitglieder IK-Bau NRW

€ 230 Nichtmitglieder

€ 110 Jungingenieure

8 Fortbildungspunkte

Fußbangeln bei EnEV und KfW im Wohnungsbau

Änderungen in der EnEV in Form einer Novellierung sind für 2017 nicht zu erwarten. Nach jetzigem Stand wird sich vor den Bundestagswahlen vermutlich nicht viel tun. Immerhin deutet alles darauf hin, dass KfW 55 „heute“ der Standard ab 2020 werden soll. Für die Gebäudehülle ist das ein überschaubarer Aufwand. Und wenn Strom auf wunderbare Weise noch ökologischer wird, dann ist das eher ein Kinderspiel. Aber drei Nebenschauplätze machen auf sich aufmerksam.

Im neuen 4108-Beiblatt 2 (in Vorbereitung) gibt es 2 Kategorien von Wärmebrücken. Typ A führt zu einem WBR-Zuschlag von 0,05 und Typ B führt zu einem WBR Zuschlag von 0,03. Gibt es am Objekt Wärmebrücken die im Katalog nicht erfasst sind, dann gibt jede Menge Hinweise wie man nicht passendes passend macht. Eine nicht ganz einfache Bonus/Malus Regelung soll da Abhilfe schaffen. Beispiele sollen das verdeutlichen. Zum Glück bleibt immer noch die klassische Berechnung der Wärmebrücken erhalten.

Auslegungen des DIBt zur EnEV. Mit schöner Regelmäßigkeit veröffentlicht das Institut für Bautechnik regelmäßig Auslegungsfragen zur EnEV. Wer liest die eigentlich wirklich, wo doch EnEV Nachweise faktisch nicht überprüft werden? Die Softwarehersteller schon und es kommt schon mal vor, dass ein Nachweis heute klappt und morgen, nach einem Softwareupdate, nicht mehr. Die wichtigsten Auslegungen werden hier vorgestellt.

Fußbangeln KfW – Ein erheblicher Teil beschäftigt sich mit den FAQ der KfW. Hier gibt es jede Menge Fallstricke, die bei einer Prüfung schnell dazu führen können, dass eine Förderung zurückgezogen wird. Was passiert, wenn in einem Mehrfamilienhaus ein Wohnungsbesitzer nachträglich eine Klimaanlage einbaut? Ohne Zirkulation gerechnet, mit Zirkulation gebaut; wer hat den „Schwarzen Peter“? Heizungsbauer, Bauherr, Bauleiter, Bauphysiker?

Die FAQ der KfW helfen weiter, aber nur wenn man sie kennt.

Themen

Kurzerläuterung: Wärmebrücken DIN 4108 BB2 (Entwurf) – Zwei Zuschlagswerte; Im Detail: aktueller Stand DIBt Auslegungen zur ENEC; Im Detail: aktueller Stand KfW-FAQ

Das Seminar wendet sich bevorzugt an Nachweisführende und solche, die gerne tiefer in die Problematik eindringen wollen.

Teilnehmer

saSV für Schall- und Wärmeschutz, öbuv SV auf diesem Sachgebiet, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, Energieberater, Ingenieure und Architekten

Lüftungs- und Klimatechnik für Bauingenieure

Die Energieeinsparverordnung und die DIN V 18599 haben zu einer ganzheitlichen Betrachtung von Wohn- und Nichtwohnbauten geführt, die sich nicht nur auf Neubauten, sondern auch auf Modernisierungsmaßnahmen im Bestand auswirkt. In diesem Zusammenhang ist die Gebäudetechnik zu einem festen Bestandteil der energetischen Bewertung von Gebäuden geworden, so dass der Personenkreis, der sich mit dieser Thematik befasst, gute Kenntnisse über den Aufbau und die Funktionsweise von Heizungs- Klima- und Warmwasserbereitungsanlagen benötigt. Nur so können die Wechselwirkungen, die zwischen dem Gebäude und dessen Anlagentechnik bestehen, erfasst und in sinnvolle Energieeinsparkonzepte überführt werden.

Für den nicht fachkundigen Personenkreis ist gerade der Bereich der Lüftungs- und Klimatechnik schwer zu erfassen und zu verstehen, da dieser sich mit einer Vielzahl unterschiedlicher raumluftechnischer- und kältetechnischer Systeme befasst.

Dieses Seminar hat das Ziel, das Grundprinzip Raumluftechnischer Anlagen (RLT) sowie die verschiedenen Systeme und Komponenten der Belüftung und der Klimatisierung verständlich zu erläutern. Die Teilnehmer werden in die Lage versetzt, die unterschiedlichen Systeme der Klimatisierung und deren Komponenten zu erkennen und die Funktionsweise dieser Systeme zu verstehen (z. B. „Woran erkenne ich ein Quellluftsystem?“ oder „wie funktioniert eine Kältemaschine?“). Die zentralen Auslegungsmethoden – wie die Bestimmung des erforderlichen Luftvolumenstroms und die maximale Kühlleistung – werden ebenfalls vereinfacht behandelt.

Das Seminar beinhaltet zudem die Besichtigung einer Technikzentrale mit RLT-Anlage am Seminarort. Hierdurch kann das Erlernte direkt umgesetzt werden.

Das Seminar vermittelt Grundwissen im Bereich Lüftungs- und Klimatechnik, welches insbesondere für die Erstellung des energetischen Nachweises eines Gebäudes hilfreich und empfehlenswert ist.

Eine ausführliche Themenliste finden Sie in der Online-Version des Programms unter www.ikbaunrw.de.

Teilnehmer

saSV für Schall- und Wärmeschutz, Energieberater, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, Ingenieure und Architekten

1. Termin/Ort

18.03.19, 10.00–17.30 Uhr
Düsseldorf

Seminar-Nr. 19-46785

2. Termin/Ort

16.09.19, 10.00–17.30 Uhr
Düsseldorf

Seminar-Nr. 19-46786

Teilnehmerzahl maximal je 18

Referent

Prof. Dr.-Ing. B. Kruppa

Technische Hochschule
Mittelhessen, FB Maschinenbau und Energietechnik

Teilnahmegebühr

€ 130 Mitglieder IK-Bau NRW

€ 230 Nichtmitglieder

€ 110 Jungingenieure

8 Fortbildungspunkte

Termin/Ort

15.05.19, 10.00–17.30 Uhr
Düsseldorf

Seminar-Nr. 19-46800

Teilnehmerzahl maximal 24

Referent

Dipl.-Ing. T. Neuman

Prüfsachverständiger für
selbsttätige und nicht-selbst-
tätige Feuerlöschanlagen,
S2N Scheuer und Neuman
Partnerschaftsgesellschaft
Sachverständige Ingenieure,
Köln

Teilnahmegebühr

€ 130 Mitglieder IK-Bau NRW

€ 230 Nichtmitglieder

€ 110 Jungingenieure

8 Fortbildungspunkte

Selbsttätige und nicht selbsttätige Löschanlagen

Löschanlagen und Anlagen zur Löschwasserversorgung sind fester Bestandteil baurechtlicher Anforderungen an Sonderbauten. Sie dienen aber auch der Kompensation von baurechtlichen Abweichungen im Regelbau. Das Seminar gibt einen Überblick über die Arten und Funktionen von selbsttätigen Löschanlagen wie Sprinkleranlagen, Sprühwasserlöschanlagen, Gaslöschanlagen und Sonderlöschanlagen sowie von nicht selbsttätigen Löschanlagen wie Wandhydrantenanlagen, Steigleitungen, Außenhydranten und sonstigen Möglichkeiten der Objekt-Löschwasserversorgung im baurechtlichen Kontext.

Weiterhin werden erforderliche Mindestangaben für Brandschutzkonzeptersteller aufgezeigt, damit die im Bauablauf nachfolgenden Fachplaner, ausführende Firmen und Prüfsachverständige eindeutige Planungs- und Ausführungsvorgaben erhalten.

Aktuelle Fragestellungen bezüglich der Trinkwasserreinhaltung und „Verkeimungsgefahr“ bei Wasserlöschanlagen sowie Lösungsmöglichkeiten zu diesem Themenbereich werden ebenfalls angesprochen.

Teilnehmer

saSV für die Prüfung des Brandschutzes, öbuv SV auf diesem Sachgebiet, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, Fachplaner, Bauleiter und TGA

Grundlagen Sprinkleranlagen nach VdS CEA 4001 – Teil 1

Das Seminar vermittelt die Grundlagen für die Auslegung von Sprinkleranlagen auf Basis der VdS CEA 4001. Neben der Zuordnung von Gebäuden in Brandgefahrenklassen wird die Einstufung von Lagermaterialien sowie von Lager vorgenommen. Mögliche Wasserversorgungen werden beschrieben.

Themen

- Auslegung von Sprinkleranlagen
- Eckdaten von Sprinkleranlagen
- Einstufung von Gebäuden, Lagermaterialien und Lagerrisiken
- Wasserversorgung

Teilnehmer

saSV für die Prüfung des Brandschutzes, öbuv SV auf diesem Sachgebiet, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, Fachplaner, Bauleiter und TGA

Termin/Ort

25.06.19, 10.00–14.00 Uhr
Düsseldorf

Seminar-Nr. 19-46778

Teilnehmerzahl maximal 24

Referent

Dipl.-Ing.

J. Wilms-Vahrenhorst

WilmsWeiler GmbH & Co. KG,
Hilden

Teilnahmegebühr

€ 100 Mitglieder IK-Bau NRW

€ 180 Nichtmitglieder

€ 90 Jungingenieure

5 Fortbildungspunkte

1. Termin/Ort

26.06.19, 10.00–17.30 Uhr

Dortmund

Seminar-Nr. 19-46519

2. Termin/Ort

05.11.19, 10.00–17.30 Uhr

Düsseldorf

Seminar-Nr. 19-46782

Teilnehmerzahl maximal je 20

Referent

Dipl.-Ing. (FH) L. Dorsch

saSV für Schall- und Wärmeschutz, Dorsch und Hoffmann GmbH Institut für Energieeffizienz, Erkrath

Teilnahmegebühr

€ 180 Mitglieder IK-Bau NRW

€ 320 Nichtmitglieder

8 Fortbildungspunkte

DIN 1946 Teil 6: Lüftungskonzepte für Wohngebäude

Wohngebäude sollen einerseits luftdicht errichtet oder im Falle der Sanierung soll deren Luftdichtheit hergestellt werden. Andererseits gilt es die anfallende Feuchtelast aus den Wohnräumen abzuführen, um den Bautenschutz zu gewährleisten und eine Schimmelpilzbildung zu vermeiden. Dafür bedarf es Lüftungskonzepte, mit denen entweder nur diese Mindestanforderungen sichergestellt oder darüber hinausgehende Anforderungen an Hygiene, Energieeffizienz oder Schallschutz erfüllt werden können. Mit DIN 1946 Teil 6 wird eine Möglichkeit beschrieben, die erforderlichen Luftvolumenströme zu berechnen und die lüftungstechnisch erforderlichen Komponenten zu dimensionieren.

Im Rahmen des Seminars wird sowohl der Zusammenhang zwischen Luftdichtheit und Mindestluftwechsel als auch die Erstellung von Lüftungskonzepten nach DIN 1946 Teil 6 erläutert. Anhand von praktischen Beispielen werden verschiedene Lüftungskonzepte bearbeitet. Weiterhin werden Möglichkeiten für die Bewertung des Fensterluftwechsels vorgestellt.

Themen

- Erfordernis von Lüftungskonzepten
- Luftdichtheit der Gebäudehülle
- Notwendigkeit lüftungstechnischer Maßnahmen
- Auswahl von Lüftungssystemen (Freie Lüftung und ventilatorgestützte Lüftung)
- Anforderungen an Lüftungssysteme
- Erforderlicher Außenluftvolumenstrom
- Rationeller Energieeinsatz
- u. v. m.

Bitte beachten

Die Teilnehmer werden gebeten, einen Taschenrechner mitzubringen.

Teilnehmer

saSV für Schall- und Wärmeschutz, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, Energieberater, Ingenieure und Architekten

Heiztechnik und Trinkwassererwärmung für Bauingenieure

Die Energieeinsparverordnung und die DIN V 18599 haben zu einer ganzheitlichen Betrachtung von Wohn- und Nichtwohnbauten geführt, die sich nicht nur auf die Neubauten, sondern auch auf Modernisierungsmaßnahmen im Bestand auswirkt. In diesem Zusammenhang ist die Gebäudetechnik zu einem festen Bestandteil der energetischen Bewertung von Gebäuden geworden, so dass der Personenkreis, der sich mit dieser Thematik befasst, gute Kenntnisse über den Aufbau und die Funktionsweise von Heizungs- Klima- und Warmwasserbereitungsanlagen benötigt. Nur so können die Wechselwirkungen, die zwischen dem Gebäude und dessen Anlagentechnik bestehen, erfasst und in sinnvolle Energieeinsparkonzepte überführt werden.

Dieses Seminar hat das Ziel, den Teilnehmern die typischen Systeme und die Komponenten der Heiztechnik und der Trinkwassererwärmung darzustellen und ihre Wirkungsweise sowie die Methoden zur energetischen Bewertung verständlich zu erläutern. Fragen wie „Woran erkenne ich einen Brennwertkessel?“ oder „Wie funktionieren Wärmepumpen und worauf ist bei der Systemauswahl zu achten?“ werden hier beantwortet.

Für die in diesem Seminar behandelten Systeme und Komponenten der Heizungs- und Trinkwassererwärmung wird auch stets die energetische Kennwertbildung erläutert. Die Bedienung von Software zur energetischen Bewertung von Gebäuden wird durch diese Grundkenntnisse deutlich erleichtert.

Das Seminar vermittelt Grundwissen im Bereich der Heiztechnik und der Trinkwassererwärmung, welches insbes. für die spätere Teilnahme an den Seminaren zur DIN V 18599 hilfreich und empfehlenswert ist.

Themen (Auszug)

Heiztechnik: Systeme der Heiztechnik, Heizlastberechnung, Wärmeerzeugung, Wärmespeicher, Wärmeverteilung, Wärmeübergabe (freie und integrierte Heizflächen)

Trinkwassererwärmung: Ermittlung Trinkwasserwärmebedarf, Legionellenproblematik, Systeme der Trinkwassererwärmung, Wärmeerzeugung, Wärmespeicherung, Wärmeverteilung

Planung und Auslegung: Überschlägige Auslegung von Heizungs- und Trinkwassererwärmungssystemen; Schwachstellen bei vorhandenen Systemen

Eine ausführliche Themenliste finden Sie in der Online-Version des Programms unter www.ikbaunrw.de.

Teilnehmer

saSV für Schall- und Wärmeschutz, Energieberater, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, Ingenieure und Architekten

Termin/Ort

30.09.19, 10.00–17.30 Uhr
Düsseldorf

Seminar-Nr. 19-46787

Teilnehmerzahl maximal 24

Referent

Prof. Dr.-Ing. B. Kruppa

Technische Hochschule
Mittelhessen, FB Maschinenbau und Energietechnik

Teilnahmegebühr

€ 130 Mitglieder IK-Bau NRW

€ 230 Nichtmitglieder

€ 110 Jungingenieure

8 Fortbildungspunkte

Termin/Ort

31.10.19, 10.00–14.00 Uhr

Düsseldorf

Seminar-Nr. 19-46799

Teilnehmerzahl maximal 24

Referent

Dipl.-Ing.

J. Wilms-Vahrenhorst

WilmsWeiler GmbH & Co. KG,
Hilden

Teilnahmegebühr

€ 100 Mitglieder IK-Bau NRW

€ 180 Nichtmitglieder

€ 90 Jungingenieure

5 Fortbildungspunkte

Grundlagen Sprinkleranlagen nach VdS CEA 4001 – Teil 2

Aufbauen auf dem Teil 1 „Grundlagen Sprinkleranlagen nach VdS CEA 4001“ werden in diesem Seminar Risiken beschrieben, die für den Schutz mit Sprinkleranlagen nicht geeignet sind. Eine mögliche Anwendung in diesen Fällen ist der Schutz mit Sprühwasserlöschanlagen und von Feinsprühlöschanlagen, deren Auslegungsmöglichkeiten hier aufgezeigt werden. Zudem wird in dem Seminar ein Blick auf weitere Regelwerke für die Anwendung von Sprinkleranlagen gerichtet.

Themen

- Anwendungsgrenzen von Sprinkleranlagen
- Anwendung von Sprühwasser- und Feinsprühlöschanlagen
- Überblick über weitere Regelwerke für Sprinkleranlagen (FM, NFPA)

Teilnehmer

saSV für die Prüfung des Brandschutzes, öbuv SV auf diesem Sachgebiet, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, Fachplaner, Bauleiter und TGA

§ 6 BauO NRW 2018 – Abstandsflächen – Workshop zu ausgewählten Themen

Die Anwendung der Abstandsflächenregelungen ist mit der Novellierung der Bauordnung auf eine neue Basis gestellt. Neben den unveränderten Regelungen werfen grundlegende Neuerungen im Paragraph 6 in der Praxis Verständnisfragen auf.

Die Teilnehmer erhalten die Gelegenheit, die aktuell geltenden Vorschriften des § 6 der Bauordnung NRW auf ausgewählte und aus dem Teilnehmerkreis vorgetragene Fälle anzuwenden und die Ergebnisse untereinander und mit den Referenten zu diskutieren.

Der Workshop will hierbei vertiefende Einzelprobleme zu

- Gebäude – Wirkung baulicher Anlagen
- Vorrang des Planungsrechts
- Anbausicherung
- Tiefe bemißt sich, beträgt, genügt
- Geländeoberfläche - Schnittlinie
- Abgrabungen Aufschüttungen
- Baugebiete
- Pauschalierung
- Satzungen BauO – BauGB
- Vorbauten Dachaufbauten Zwerchhäuser
- Garagen Abstellräume
- Änderungen – ist zulässig – kann gestattet
- Sonderfälle Abweichungen

ansprechen und deren Handhabung erleichtern und richtet sich daher vorrangig an Anwender mit Kenntnissen im Abstandsflächenrecht.

Teilnehmer

Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, Ingenieure und Architekten

1. Termin/Ort

19.03.19, 10.00–17.30 Uhr
Düsseldorf

Seminar-Nr. 19-46531

2. Termin/Ort

10.09.19, 10.00–17.30 Uhr
Düsseldorf

Seminar-Nr. 19-46532

Teilnehmerzahl maximal je 24

Referenten

Dipl.-Ing. U. Rütz

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur i. R., Bonn

Dipl.-Ing. J. Schenk

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur, Remscheid

Teilnahmegebühr

€ 130 Mitglieder IK-Bau NRW

€ 230 Nichtmitglieder

€ 110 Jungingenieure

8 Fortbildungspunkte

Termin / Ort

05.06.19, 10.00–17.30 Uhr

Dortmund

Seminar-Nr. 19-46533

Teilnehmerzahl maximal 40

Referenten

Univ.-Prof. Dr.-Ing.

J. Blankenbach

Dr.-Ing. R. Becker

Beide: RWTH Aachen University, Geodätisches Institut, Lehrstuhl für Bauinformatik & Geoinformationssysteme

Teilnahmegebühr

€ 130 Mitglieder IK-Bau NRW

€ 230 Nichtmitglieder

€ 110 Jungingenieure

8 Fortbildungspunkte

BIM-Basiswissen für Vermessungsingenieure

Building Information Modeling (BIM) beschreibt eine neuartige Arbeitsmethode des digitalen Planens und Bauens. BIM zielt auf die kooperative Zusammenarbeit aller am Bauprozess beteiligten Akteure und Fachdisziplinen über den gesamten Lebenszyklus des Bauwerks ab, bei der die ganzheitliche digitale Modellierung aller Eigenschaften eines Bauwerks im Zentrum steht.

Die Einführung von BIM ist in vielen Ländern rund um den Globus bereits weit vorangeschritten. Auch in Deutschland wird die Einführung durch eine Reihe von Initiativen auf Bundes- und Landesebene, z. B. durch den Koalitionsvertrag der aktuellen Bundesregierung, den Stufenplan Digitales Planen und Bauen bzw. den Masterplan Bauen 4.0 des Bundesministeriums für Verkehr und Digitale Infrastruktur (BMVI) sowie den Koalitionsvertrag für Nordrhein-Westfalen 2017–2022 wie auch durch einzelne Unternehmen der Bauwirtschaft, stark vorangetrieben.

Die Geodäsie als eine der am Bau beteiligten Fachdisziplinen – sei es in der hoheitlichen Vermessung, in der Bau- und Ingenieurvermessung oder im Bereich des Geoinformationwesens – wird damit ebenfalls mit BIM konfrontiert und es ist zu erwarten, dass BIM in viele klassische geodätische Aufgabenfelder Einzug halten wird. Die geometrie- und raumbezogenen Aspekte im Zusammenhang mit BIM sind jedoch mitunter auch eine Chance für neue Aufgabenfelder für Vermessungsbüros im Bereich des Daten- und Prozessmanagements.

Themen

BIM-Grundlagen

- Modellierungsparadigma
- Normen/Richtlinien und Standards
- BIM-Anwendungsfälle
- Software, Prozesse und Management
- Unterschiede von BIM zu CAD und GIS

BIM im Vermessungsbüro

- Aufgaben der Ingenieurvermessung
- Vermessungsleistungen
- Kompetenzfelder
- Verknüpfung von BIM und GIS
- Neue Aufgabenfelder?

Teilnehmer

Vermessungsingenieure und benachbarte Disziplinen

BIM für Vermessungsingenieure – Vertiefungsseminar mit Praxisbeispielen

Dieses Seminar baut vertiefend auf dem Seminar BIM-Basiswissen für Vermessungsingenieure auf und betrachtet ausgewählte Aspekte von BIM mit besonderer Relevanz für die Arbeit im Vermessungsbüro. Dabei werden sowohl die theoretischen Grundlagen vertieft als auch die praktische Durchführung anhand von Beispielen gezeigt. Der vorherige Besuch des Seminars BIM-Basiswissen für Vermessungsingenieure wird empfohlen.

Themen

BIM-Grundlagen

- Modellierungsparadigma
- Normen/Richtlinien und Standards
- BIM-Anwendungsfälle
- Software, Prozesse und Management
- Unterschiede von BIM zu CAD und GIS

BIM im Vermessungsbüro

- Aufgaben der Ingenieurvermessung
- Vermessungsleistungen
- Kompetenzfelder
- Verknüpfung von BIM und GIS
- Neue Aufgabenfelder?

Teilnehmer

Vermessungsingenieure und benachbarte Disziplinen

Termin/Ort

10.10.19, 10.00-17.30 Uhr
Düsseldorf

Seminar-Nr. 19-46783

Teilnehmerzahl maximal 20

Referenten

Univ.-Prof. Dr.-Ing.

J. Blankenbach

Dr.-Ing. R. Becker

Beide: RWTH Aachen University, Geodätisches Institut, Lehrstuhl für Bauinformatik & Geoinformationssysteme

Teilnahmegebühr

€ 180 Mitglieder IK-Bau NRW

€ 320 Nichtmitglieder

8 Fortbildungspunkte

Koordinator gemäß Baustellenverordnung

104

Termin/Ort

29.03.19, 10.00–14.00 Uhr
Düsseldorf

Seminar-Nr. 19-46714

Teilnehmerzahl maximal 40

Referent

Rechtsanwalt G. Meyer
Fachanwalt für Insolvenzrecht,
Fachanwalt für Bank- und
Kapitalmarktrecht, Art-Invest
Real Estate Management
GmbH, Köln

Teilnahmegebühr

€ 100 Mitglieder IK-Bau NRW
€ 180 Nichtmitglieder
€ 90 Jungingenieure

5 Fortbildungspunkte

Aktuelle Rechtsfragen der Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination nach Baustellenverordnung

Das Seminar bietet einen Überblick über die aktuellen rechtlichen Entwicklungen im Bereich der Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination nach der Baustellenverordnung und hiermit zusammenhängender Fragen des Arbeitsschutzes auf Baustellen.

20 Jahre nach Inkrafttreten der Baustellenverordnung sind zahlreiche rechtliche Fragestellungen einer Klärung zugeführt worden. Daneben besteht jedoch vielfach immer noch Unsicherheit in der praktischen Anwendung der Verordnung.

Das Seminar wendet sich an Koordinatoren und andere mit dem Arbeitsschutz auf Baustellen befasste Ingenieure, die sich einen Überblick über den aktuellen Stand der Diskussionen und die Entwicklungen bei der praktischen Umsetzung der Baustellenverordnung verschaffen wollen. Neuere Entwicklungen im Zusammenhang mit Rechtsfragen werden dargestellt und anhand von Praxisfällen der Teilnehmer diskutiert.

Themenschwerpunkte

- Aktuelle Rechtsprechung
- Haftung und Haftungsvermeidung des Koordinators
- Vertragsgestaltung
- Auswirkungen der Reform des Bauvertragsrechts 2018
- Entwicklungen im Arbeitsschutzrecht auf Baustellen

Teilnehmer

Entwurfsverfasser, Ingenieure und Architekten, die mit Planung, Bauüberwachung und Projektsteuerung beauftragt sind, Bauherrn, Bauherrenvertreter, Baubehörden und Bauunternehmen.

Projektmanagement und Projektsteuerung am Bau – Grundlagen

Projektmanagement und Projektsteuerung am Bau sind ohne Projektcontrolling nicht möglich. Controlling als Oberbegriff von systematischer Planung, Kontrolle und Steuerung ist das Fundament auf welchem die Steuerung und das Management von Projekten aufbaut. Systematische Planung und Kontrolle bedingen einander – Planung ist ohne Kontrolle wertlos; Kontrolle ohne Planung ist sinnlos. Nur eine detaillierte und durchdachte Abstimmung der Planungs- und Kontrollfunktion ermöglicht ein sicheres steuern oder managen von Projekten. Die Controlling-Funktion muss somit sämtliche Aspekte eines Projektes abdecken.

In der Baupraxis wird sowohl auf Auftraggeberseite (Bauherr/Investor) wie auch auf der Auftragnehmerseite (Planer, ausführende Firmen) im Regelfall das Projektcontrolling von der eigentlichen Projektleitung personell getrennt. Eine Ursache hierfür liegt in der Komplexität der durchzuführenden Controllingaufgaben.

Die Zielsetzung dieses Seminars liegt daher in der systematischen Darstellung und Einübung der erforderlichen Controlling-Instrumente für Bauvorhaben, um innerhalb der typischen Handlungsbereiche wie Information und Kommunikation, Qualitäten und Quantitäten, Kosten und Wirtschaftlichkeit, Termine und Kapazitäten, Vertrag und Recht sowie Führung diese in der Praxis erfolgreich einsetzen zu können.

Die Teilnehmer werden nach Abschluss der Veranstaltung in der Lage sein, eigene Controlling-Konzepte zum Managen und Steuern von Bauvorhaben entwickeln und umsetzen zu können.

Das Seminar wendet sich gleichermaßen an die Auftraggeber- wie Auftragnehmerseite am Bau.

Themen

- Projektmanagement und Projektsteuerung am Bau; Grundlagen
- Controlling am Bau
- Controlling-Instrumente für die Bereiche: Information und Kommunikation, Qualität und Quantität, Kosten und Wirtschaftlichkeit, Termine und Kapazitäten, Vertrag und Recht, Führung
- Erfolgreich Controlling im Bauprojekt einsetzen und umsetzen – Bedingungen und Faktoren für den Projekterfolg
- Fallbeispiele

Teilnehmer

bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, Ingenieure, Architekten, Bauherren, Investoren, Immobilienwirte, Facility-Manager, Projektentwickler, Baugewerbetreibende, Bausachverständige

Termin/Ort

08.04.19, 10.00–17.30 Uhr
Düsseldorf

Seminar-Nr. 19-46534

Teilnehmerzahl maximal 24

Referent

Prof. Dr.-Ing. Dr. rer.pol.

T. Wedemeier

Prof. Wedemeier – Beratende Ingenieure, Stadthagen

Teilnahmegebühr

€ 130 Mitglieder IK-Bau NRW

€ 230 Nichtmitglieder

€ 110 Jungingenieure

8 Fortbildungspunkte

Termin/Ort

30.04.19, 10.00–17.30 Uhr
Mönchengladbach
Seminar-Nr. 19-46536

Teilnehmerzahl maximal 24

Referent

**Prof. Dr.-Ing. Dr. rer.pol.
T. Wedemeier**
Prof. Wedemeier – Beratende
Ingenieure, Stadthagen

Teilnahmegebühr

€ 130 Mitglieder IK-Bau NRW
€ 230 Nichtmitglieder
€ 110 Jungingenieure

8 Fortbildungspunkte

Risikomanagement – Richtiger Umgang mit Behinderungsanzei- gen und Störungen im Bauablauf

Termine und Ausführungsfristen sind die operativen Hauptziele der Projektbeteiligten – Bauherr, Architekt, Fachplaner, Projektsteuerung und ausführende Firmen in der Leistungsphase 8 der HOAI

Störungen, die in dieser Projektphase auftreten, haben im Regelfall erhebliche Auswirkungen auf die Projektziele Kosten, Termine und Qualität und führen nicht selten zu langwierigen Auseinandersetzungen über die Schadensregulierung.

Dem Ingenieur wie auch dem Architekten kommt als Koordinator der Bauleistung eine herausragende Stellung und Verantwortung infolge ihrer Rechte wie Pflichten, die sich insbesondere aus den Leistungsbildern der HOAI wie auch aus den Rechtsgrundlagen (BGB, VOB/B, Rechtsprechung, ...) ergeben.

Das Ziel dieses Seminars ist daher, das systematische Vorgehen im Rahmen des Risikomanagements von Behinderungen und Bauzeitverzögerungen auf der Planerseite darzustellen und Wege zur Vermeidung aufzuzeigen.

Die Teilnehmer werden nach Abschluss des Seminars in der Lage sein, die Risiken aus Behinderungen und Bauzeitverzögerungen sicherer in der Praxis zu handhaben, um sowohl die Rechtsansprüche ihres Auftraggebers (Bauherr, Investor) als auch die eigenen Ansprüche wahren und Gefahren abwenden zu können.

Themen

1. Einführung in die Thematik und Rechtsgrundlagen der Terminierung von Bauvorhaben
2. Erforderliche Grundlagen der Baubetriebswirtschaft, des Termin- und Projektmanagements, der Dokumentation
3. Methoden und Verfahren zur Sicherstellung eines ungestörten Bauablaufs
4. Ursachen eines gestörten Bauablaufs
5. Die Handlungsstrategien auf Planerseite zur Minimierung von Risiken aus Behinderungen und gestörtem Bauablauf
 - Voraussetzungen, Vorgehensweise, Maßnahmen im Falle von Störungen im Bauablauf
6. Beispiele

Teilnehmer

bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, Ingenieure, Architekten, Bauherren, Investoren, Immobilienwirte, Facility-Manager, Projektentwickler, Baugewerbetreibende, Bausachverständige

Projektmanagement und Projektsteuerung am Bau – Vertiefung

Das Seminar baut auf der Grundlagenveranstaltung „Projektmanagement und Projektsteuerung am Bau – Grundlagen“ auf.

Schwerpunkt dieses Seminars liegt in der Vertiefung und praxisorientierten Umsetzung der im ersten Teil angesprochenen Themen, insbesondere der konkreten Ausgestaltung sowie dem Zusammenwirken der sechs Handlungsbereiche des Projektmanagements am Bau:

- A. „Information, Kommunikation und Dokumentation“
- B. „Qualität und Quantität“
- C. „Kosten und Wirtschaftlichkeit“
- D. „Termine und Kapazitäten“
- E. „Vertrag und Recht“
- F. „Führung“

Die für den Projekterfolg notwendigen Abläufe und Werkzeuge werden nach Art und Umfang der individuellen Projektspezifika dargestellt und anhand typischer Projektsituationen die Umsetzung und Durchsetzung erläutert.

Die Zielsetzung dieses Seminars liegt in der Vermittlung eines vertieften Verständnisses sowie der sicheren Anwendung notwendiger Methoden, Verfahren und Werkzeuge zum erfolgreichen Management von Bauprojekten.

Das Seminar wendet sich gleichermaßen an die Auftraggeber- wie Auftragnehmerseite am Bau.

Themen

- Projektmanagement und Projektsteuerung am Bau; Grundlagen
- A. „Information, Kommunikation und Dokumentation – Abläufe und Werkzeuge“
- B. „Qualität und Quantität – Abläufe und Werkzeuge“
- C. „Kosten und Wirtschaftlichkeit – Abläufe und Werkzeuge“
- D. „Termine und Kapazitäten – Abläufe und Werkzeuge“
- E. „Vertrag und Recht – Abläufe und Werkzeuge“
- F. „Führung – Abläufe und Werkzeuge“
- Weitere Themen, u.a.: Verhaltensweisen und Verhandlungsführung; Konfliktmanagement; Typische Projektverläufe und Steuerungsmöglichkeiten; Fallbeispiele; Entwicklungen: Virtuelle Projekte und BIM – Building Information Modelling

Teilnehmer

bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, Ingenieure, Architekten, Bauherren, Investoren, Immobilienwirte, Facility-Manager, Projektentwickler, Baugewerbetreibende, Bausachverständige

Termin/Ort

10.05.19, 10.00–17.30 Uhr
Düsseldorf

Seminar-Nr. 19-46535

Teilnehmerzahl maximal 24

Referent

Prof. Dr.-Ing. Dr. rer.pol.

T. Wedemeier

Prof. Wedemeier – Beratende Ingenieure, Stadthagen

Teilnahmegebühr

€ 130 Mitglieder IK-Bau NRW

€ 230 Nichtmitglieder

€ 110 Jungingenieure

8 Fortbildungspunkte

Termin/Ort

20.09.19, 10.00–17.30 Uhr
Mönchengladbach
Seminar-Nr. 19-46537

Teilnehmerzahl maximal 24

Referent

**Prof. Dr.-Ing. Dr. rer.pol.
T. Wedemeier**
Prof. Wedemeier – Beratende
Ingenieure, Stadthagen

Teilnahmegebühr

€ 130 Mitglieder IK-Bau NRW
€ 230 Nichtmitglieder
€ 110 Jungingenieure

8 Fortbildungspunkte

Kostenprognose im Bauwesen

Das Seminar führt auf der Grundlage der DIN 276 „Kosten im Hochbau“, DIN 277 „Grundflächen und Rauminhalte von Bauwerken“ sowie DIN 18960 „Baunutzungskosten von Hochbauten“ und weiterer begleitender Regelwerke, Richtlinien und Verordnungen in die Prognose von Bauwerkskosten ein.

Die Verfahren der Kalkulation von Baupreisen werden in Abhängigkeit ihrer Anwendung im Kostenüberschlag, der Kostenschätzung, der Kostenberechnung, des Kostenanschlags sowie der Kostenfestsetzung dargestellt. Darüber hinaus wird auf die EKT-Kalkulation, die Zuschlagskalkulation über die Endsumme, die Zuschlagskalkulation sowie die Elementkalkulation, die Vergleichskalkulation sowie die Zielkostenplanung eingegangen.

Ferner werden die Anwendungsmöglichkeiten und Grenzen der Methoden und Verfahren zur quantitativen Bewertung von Immobilien dargestellt. Neben der Ermittlung der Kosten von Neubaumaßnahmen wird auch die Kalkulation von Bauleistungen für das Bauen im Bestand behandelt. Da zuverlässig ermittelte Kosten (Bau- und Betriebskosten) eine unabdingbare Grundlage zur realistischen wirtschaftlichen Beurteilung eines Bauvorhabens sind, sollen die Teilnehmer nach Abschluss des Seminars in der Lage sein, die unterschiedlichen Methoden und Verfahren sachgerecht und sicher anzuwenden. Da nicht nur die Ermittlung der Herstellkosten sondern auch die Ermittlung der Betriebs- und Nutzungskosten eines Objektes Gegenstand dieses Seminars ist, wendet sich das Seminar auch an Teilnehmer, die im Facility-Management tätig sind.

Themen

1. Grundlagen der Prognose von Kosten
2. DIN 276
3. DIN 277
4. DIN 18960
5. Investition und Finanzierung
6. Bewertungsverfahren
7. Investitionsrechnung
8. Verfahren zur Berücksichtigung der Unsicherheit
9. Beispiele, Software

Eine ausführliche Themenliste finden Sie in der Online-Version des Programms unter www.ikbaunrw.de.

Teilnehmer

bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, Ingenieure, Architekten, Facility-Manager, Kaufleute, Immobilienwirte, Projektentwickler, Investoren, Bauherren, Bauträger, Unternehmer, Versicherer, Verwalter

Workshop: Managementkompetenzen für die Leistungen der Projektsteuerung am Bau

Im Workshop werden die Aufgaben wirkungsvollen Managements vorgestellt und die Managementkompetenzen und -methoden gezeigt und geübt, die für eine gute und erfolgreiche Bauprojektsteuerung benötigt werden. Aufbauend auf der Managementtheorie von Fredmund Malik lernen die Teilnehmenden, dass Managementkompetenzen lehrbar und lernbar sind.

Die Managementtheorie wird dabei in ihren Grundzügen dargestellt, der überwiegende Teil des Workshops zeigt und übt konkrete Methoden für ein wirkungsvolles Bauprojektmanagement, die zu einer Verbesserung der Prozesse beim Planen und Bauen beitragen. Dabei wird der konkrete Bezug zum Leistungsbild der Projektmanagementleistungen in der Bau- und Immobilienwirtschaft (Heft 9 der AHO-Fachkommission „Projektsteuerung/Projektmanagement“ von Mai 2014) hergestellt.

Die Teilnehmenden lernen Methoden unter anderem für den Projekteinstieg, für die Installation von guten Aufbau- und Ablauforganisationen und von sinnvollen Regelabläufen, für eine sinnvolle Kontrolle und für die Zielerreichung. Vor dem Hintergrund eines gewünschten schlanken Managements („Lean Management“), das gleichermaßen effektiv und effizient ist, werden wirksame Werkzeuge der Projektsteuerung gezeigt. Ein Dokumentenmanagementsystem wird vorgestellt.

Wichtige Merkmale von unterschiedlichen Kommunikationsformen werden vorgestellt und die Kommunikation wird von den Teilnehmenden erprobt. Dazu gehören auch das richtige Reagieren auf typische Sachtatbestände nach VOB/B (Behinderungen, Beschleunigungen, Bedenken, Mehrkosten, Mängel) und die konsequente Anwendung der Regeln für guten Schriftverkehr.

Die Lernmethodik dieses Workshops besteht zu etwa 50% aus einer Vortragsform und ist zu etwa 50% interaktiv. Zu Beginn des Workshops wird eine Feedback-Kultur vereinbart, die den Austausch zwischen den Teilnehmenden innerhalb des Workshops regelt.

Themen

1. Management ist lehrbar und lernbar; 2. Management und Projektsteuerung; 3. Der Projekteinstieg; 4. Das Projekthandbuch, 5. Entscheidungen treffen; 6. Kontrolle und Qualität; 7. Gute und richtige Kommunikation

Teilnehmer

bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, Ingenieure, Architekten, Bauherren, Investoren, Immobilienwirte, Facility-Manager, Projektentwickler, Baugewerbetreibende, Bausachverständige

Termin/Ort

29.10.19, 10.00–17.30 Uhr
Düsseldorf

Seminar-Nr. 19-46538

Teilnehmerzahl maximal 20

Referent

Dr.-Ing. P. Döinghaus
Codema International GmbH,
Essen

Teilnahmegebühr

€ 180 Mitglieder IK-Bau NRW
€ 320 Nichtmitglieder

8 Fortbildungspunkte

Termin/Ort

28.11.19, 10.00–17.30 Uhr

Düsseldorf

Seminar-Nr. 19-46539

Teilnehmerzahl maximal 24

Referenten

Dipl.-Ing. (FH) J. Florczak

öbuv Sachverständiger für
Schäden an Gebäuden (IHK
zu Köln), Bergisch Gladbach

Teilnahmegebühr

€ 130 Mitglieder IK-Bau NRW

€ 230 Nichtmitglieder

€ 110 Jungingenieure

8 Fortbildungspunkte

Grundlagen der Bauleitung

Die Aufgaben in der Bauleitung sind vielfältig, komplex und technisch anspruchsvoll. Bauleiter organisieren, koordinieren, kontrollieren und sind zudem Vermittler zwischen Bauherren, Architekten, Fachplanern und Ausführenden. Diese verantwortungsvollen Aufgaben erfordern mehr als Fach- und Rechtskenntnisse. Eine wirksame Bauleitung hängt neben der Kenntnis der Grundlagen von guter Vorbereitung, einer effektiven Gestaltung des Tagesablaufes und vorausschauendem Handeln ab.

Das Seminar gibt einen Überblick über die Aufgaben, Abläufe und Verantwortlichkeiten in der Bauleitung. Ziel des Seminars ist es, die Aufgaben der Bauleitung auf anschauliche Weise zu vermitteln und den Einstieg in die Bauleitung für junge Bauleiter oder Anfänger in dieser Berufsrichtung zu erleichtern. Gleichzeitig dient es mit seinen Arbeitshilfen und Beispielen auch als Auffrischung für erfahrene Bauleiter. Die Themen sind dabei aus Sicht einer überwachenden Bauleitung auf der Auftraggeberseite aufbereitet, bietet aber auch Bauleitern auf der Auftragnehmerseite weitergehende Informationen.

Themen

- Grundlagen, wichtige Verordnungen, Normen, Regelwerke
- Organisation von Dokumenten, Unterlagen, Fotos, Terminplanung
- Vorbereitung der Baustelle, Baustelleneinrichtung
- Ausschreibung, Vergabe, Abrechnung
- Örtliche Bauleitung: Koordination, Behinderungen, Bautagebuch, Termine, Kommunikation
- Kontrollen, Abnahmen / Übergaben, Dokumentation
- praktische Arbeitshilfen, Beispiele, Hinweise, Checklisten

Teilnehmer

bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, Ingenieure und Architekten aus Planungsbüros, ausführenden Firmen und Behörden

Tragwerksplanung im BIM-Prozess

Das Seminar richtet sich an Tragwerksplaner, die in die BIM-Methode einsteigen wollen oder schon kleinere Projekte in 3D bearbeitet haben. Dabei sollten sie bereits Erfahrungen in der Anwendung von CAD- und Statikprogrammen besitzen.

Es wird auf die Problematik beim Einstieg und der Abwicklung der ersten BIM Projekte hingewiesen, aber auch Mut gemacht, diese zukunftsorientierte Methode zu erlernen und anzuwenden.

Themen

- Übersicht über die am Markt verfügbaren Softwarewerkzeuge
- Der Unterschied zwischen Architektur-, Tragwerks- und weiteren Fachmodellen
- Das IFC Datenaustauschformat und Überprüfung der exportierten Bauteile
- Die Zusammenarbeit von Projektplaner, Architekt und Tragwerksplaner im Team
- Was bedeutet BIM für die Tragwerksplanung: FE-Methode, Modellierung
- Schnittkräfte, Nachweise, Bemessungsmethoden
- Querkraftbemessung, Stanzen und Singularitäten
- Lastfallgenerierung, Schnee-, Wind- und Verkehrslasten; Umhüllende
- Der Plattenbalken und seine Konsequenzen
- Problematik zwischen wirklichem Bauablauf und dem „Ein-Guss-Rechenmodell“
- Besonderheiten der Modellierung bei Mauerwerk, Betonfertigteilen und Stahlbetonwänden
- Baugrund und Modellierungsmöglichkeiten der Bauwerk-Boden Interaktion
- Tipps und Tricks sowie Modellierungsfehler anhand von Beispielen aus der Praxis
- Vorgehensweise bei der Überprüfung der Rechenergebnisse; Plausibilitätskontrollen
- Das statische Dokument bei Anwendung der BIM Methode (VDI-Richtlinie 6201)
- BIM bei der Prüfung statischer Berechnungen
- Stufenplan, HOAI und die Gesellschaft planen-bauen 4.0

Teilnehmer

Ingenieure und Architekten

Termin/Ort

06.05.19, 10.00–14.00 Uhr
Düsseldorf

Seminar-Nr. 19-46544

Teilnehmerzahl maximal 24

Referent

Dipl.-Ing. G. von Spiess
Beratender Ingenieur,
Ingenieurbüro von Spiess &
Partner, Dortmund

Teilnahmegebühr

€ 100 Mitglieder IK-Bau NRW

€ 180 Nichtmitglieder

€ 90 Jungingenieure

5 Fortbildungspunkte

Planungsmethoden – Bauprozesse – BIM

112

Termin/Ort

09.05.19, 10.00–14.00 Uhr

Duisburg

Seminar-Nr. 19-46540

Teilnehmerzahl maximal 60

Referent

Prof. Dipl.-Ing.

H.-G. Oltmanns

Oltmanns & Partner GmbH,
Ingenieurbüro für Tragwerks-
planung, Oldenburg
BIM-Baumeister-Akademie
gUG, Institut der Jade
Hochschule, Oldenburg

Teilnahmegebühr

€ 100 Mitglieder IK-Bau NRW

€ 180 Nichtmitglieder

€ 90 Jungingenieure

5 Fortbildungspunkte

Einführungsseminar in die BIM-Methode

Das Seminar ist als Einführung in die Arbeitsweise dieses in Deutschland noch relativ ungenutzten neuen Planungswerkzeugs angelegt. BIM ist kein neues CAD-Programm, sondern eine neue Art zu planen. Im Ausland, insbesondere in Skandinavien, England und den USA ist diese Methode stark verbreitet und löst nicht nur die traditionelle Planungsweise ab, sondern wird zunehmend Vertragsbestandteil bei Planungsaufträgen. Die wichtigsten deutschen Baukonzerne haben begonnen ihre Projektabläufe auf die BIM-Methode umzustellen. Folglich werden andere nachziehen. Damit diese sich in Zukunft nicht die Planungsleistungen auf dem internationalen Markt einkaufen müssen, sollten sich deutsche Planer rechtzeitig mit dieser Technik auseinandersetzen.

Die Verbände der „Wertschöpfungskette Bau“ (HDB, VBI, usw. gründeten am 20. Januar 2015 die „Planen-Bauen 4.0 GmbH“. Sie begleitet zurzeit diverse Pilotprojekte und BIM-Forschungen. VDI und DIN haben die ersten Entwürfe zu BIM-Richtlinien veröffentlicht. Im AHO wird Ende 2018 das Grüne Heft zu HOAI und BIM erscheinen.

Bei der Arbeit mit Building Information Modeling wird in Zukunft die komplette Planungsinformation und zugehörige Modelle in einer digitalen Bauwerksdatenbank zusammengeführt. Die Datenbank wird das Bauwerk über seinen gesamten Weg von der Idee, Planung, Bau und Betrieb bis zum Rückbau begleiten können. Die BIM-Methode ist eine wesentlich umfangreichere Veränderung der Planungsarbeit als der Umstieg vom Zeichenbrett zum CAD. Ein frühzeitiges Kennenlernen der Methode ist für jeden Planer von großer Bedeutung. Mit dem Seminar sollen auch kleineren Büros Mut machen, sich mit der Methode auseinander zu setzen und erste Hilfestellungen geben.

Themen

Grundlagen der BIM-Methode; Auswirkungen auf die Zusammenarbeit von Architekten und Fachplanern und die HOAI; Softwarevoraussetzungen; Warum BIM nicht nur für Großprojekte interessant ist; Praxisbeispiele im Hoch- und Ingenieurbau; Vernetztes Arbeiten über Internetverbindungen mit Planungsbeteiligten; Tipps und Anregungen für die Einführung von BIM; BIM-Management; Übernahme von Bauwerksdaten für Fachplaner (Tragwerksplaner, Haustechnik, Ausschreibung); Visualisierte Bauablaufplanung; Visionen zu BIM; Ausblick auf die weitere Entwicklung der BIM-Methode

Teilnehmer

Ingenieure und Architekten

Einführung in Open BIM Koordinations- und Fachmodelle

Mit Sicherheit hat jeder, der sich mit der Methode des Building Information Modeling beschäftigt, schon etwas von dem Datei-Standard IFC (Industry Foundation Classes DIN EN ISO 16739:2013) gehört. Doch die Schnittstelle allein ermöglicht es noch nicht, alle Anforderungen an ein Informationsmanagement in Sinne des Common Data Environment (siehe PAS 1192:2, jetzt DIN EN ISO 19650) zu erfüllen.

Das Seminar zeigt, wie Fachmodelle zu Koordinationsmodellen zusammengeführt werden und welche Voraussetzungen in den BIM-Autorensystemen zu treffen sind, damit ein Datentransfer überhaupt möglich wird.

Viele Software-Programme sehen den Import von IFC-Dateien für vielfältige Aufgaben vor, doch wenn die von anderen Planern übernommenen IFC-Dateien nicht die nötigen geometrischen und semantischen Inhalte und eine entsprechen Struktur aufweisen, können in Ermangelung der Grundlagen die eigenen Planungsaufgaben nicht ohne Nachmodellierung erfüllt werden. Dies wiederum erhöht die Fehleranfälligkeit und den Koordinationsaufwand. Daher ist sowohl bei Abgabe als auch bei Eingang von BIM-Modellen eine Qualitätssicherung der Fachmodelle zwingend notwendig. Die Definitionen und Beschreibungen der Modellinhalte wie auch der Prüfungen werden mit praktischen Beispielen angesprochen.

Das Seminar richtet sich gleichermaßen an Ingenieure und Architekten, die sich grundsätzlich über die praktische Arbeit der BIM-Koordination informieren möchten.

Themen

- IFC Dateien erstellen
- Konstruktion von 3D Modellen für BIM
- Qualitätsprüfung von Fachmodellen und die Bewertung
- Import oder Referenzierung von IFC-Modellen
- Was das Dateiformat IFC transportieren kann und was nicht?
- Kommunikation mit Bezug auf IFC-Fach- und Koordinationsmodelle
- Definition von Fachmodellen, Größe, Modellierung, LOIN, LOG, LOI
- Erstellen, Nutzen und Fortführen von Koordinationsmodellen
- Was bedeuten die Begriffe AIA, BAP, IDM und MVD
- VDI 2552 BIM Richtlinien aktuelle Grün- und Weißdrucke

Teilnehmer

Ingenieure und Architekten, zukünftige BIM Koordinatoren / BIM Manager und (Objekt-)Planer die sich für BIM Projekte interessieren.

Termin/Ort

03.06.19, 10.00 – 17.30 Uhr
Düsseldorf

Seminar-Nr. 19-46543

Teilnehmerzahl maximal 24

Referent

Dipl.-Phys. A. Kohlhaas
GSP Network GmbH, Erkrath

Teilnahmegebühr

€ 130 Mitglieder IK-Bau NRW

€ 230 Nichtmitglieder

€ 110 Jungingenieure

8 Fortbildungspunkte

1. Termine/Ort

04.07. und 05.07.19

10.00 – 17.30 Uhr

Düsseldorf

Seminar-Nr. 19-46541

2. Termine/Ort

12.11. und 13.11.19

10.00 – 17.30 Uhr

Düsseldorf

Seminar-Nr. 19-46542

Teilnehmerzahl maximal je 20

Referent/Leitung

Prof. Dipl.-Ing.

H.-G. Oltmanns

Oltmanns & Partner GmbH,
Ingenieurbüro für Tragwerks-
planung, Oldenburg

BIM-Baumeister-Akademie

gUG, Institut der Jade

Hochschule, Oldenburg

Teilnahmegebühr

€ 800 Mitglieder IK-Bau NRW

€ 1.200 Nichtmitglieder

16 Fortbildungspunkte

BIM-Basis-Kurs nach der VDI-Richtlinie 2552, Blatt 8.1 (Gründruck)

Das Thema Digitalisierung und Building Information Modeling (BIM) ist für alle am Prozess des Planens und Bauens Beteiligten eine bedeutende und zukunftsrelevante Herausforderung. Die ersten BIM-Projekte sind bereits realisiert, die Arbeitsmethode wird vermehrt angefragt. Das Bundesbauministerium plant BIM einzuführen und die Länder schreiben zunehmend BIM-Projekte aus.

Um ein entsprechendes Qualifikationsniveau zu sichern, werden derzeit bundesweit einheitliche Fortbildungsstandards nach den VDI-Richtlinien erarbeitet.

Die Schulung ist für einen Nachweis über ausreichendes BIM-Grundwissen konzipiert. Sie entspricht einer gemeinsam zwischen allen Architekten- und Ingenieurkammern abgestimmten Vorgehensweise, die auf den Standards gemäß der buildingSMART/VDI Richtlinie 2552 Blatt 8.1 beruht. Eine hohe Weiterbildungsqualität wird damit gewährleistet.

Darüber hinaus steht es den Teilnehmern frei, an einer Online-Prüfung teilzunehmen, um bei deren erfolgreichem Abschluss ein international gültiges Zertifikat des buildingSMART e. V. zu erlangen. Zugleich ist der Nachweis von Grundkenntnissen Voraussetzung, für weiterführende Qualifikationen durch Teilnahme an Fortbildungs- und Vertiefungskursen. Für die Teilnahme an der internetbasierten Prüfung ist eine Gebühr von 100,00 Euro zu entrichten. Die Gebühr ist nicht in der Seminargebühr enthalten.

Themen

Einführung

- Entwicklung und Hintergründe von BIM, Definition BIM nach Stufenplan des BMVI und Standards
- Chancen und Risiken
- Informationsmodelle, Informationsmanagement

Aktuelle und in Entwicklung befindliche Normen und Richtlinien

- Struktur der Standardisierung, Stand und Anwendung von Standardisierungsmethoden

- Projektbeteiligte, Organisation, Prozesse, Datenmanagement

Mehrwerte und Herausforderungen bei Einführung und

Anwendung von BIM

- Mehrwerte im Projekt und in der Organisation
- Mehrwerte im Lebenszyklus: Planen, Bauen, Betreiben, Managen
- Unterschiede zwischen BIM-Prozessen und traditionellen Prozessen
- Anforderungen an persönliche und soziale Kompetenzen und Herausforderungen
- BIM und Kreativität

Anwendungsformen von BIM

- Unterschiede, Vor- und Nachteile von „open BIM“ und „closed BIM“
- Formate in Fach- und Teilmodellen und Austauschformat
- Datenformate, Model View Definition

Objektorientierter Modell Aufbau

- Anforderungen hinsichtlich Leistung und Speicherbedarf
- Modellstrukturen und Modellvorgaben, Klassifiz. von Objekten
- Aufbau, Struktur und Inhalt von Fach- und Teilmodellen
- Granularität: Detaillierungsgrad der geometrischen und alpha-numerischen Informationen in Abhängigkeit von den geplanten BIM-Anwendungsfällen und Leistungsphasen
- Bauteilbibliotheken und Produktkataloge

BIM-Implementierung im Unternehmen entlang der 5 BIM-Faktoren

- Strategischer BIM-Implementierungsplan und Kommunikation im Unternehmen
- Organisatorische Vorauss., Wissensmanagement und Evaluation

BIM-Implementierung im Projekt

- Struktur und Ablauf, Definition der BIM-Ziele des Auftraggebers
- Auftraggeber-Informationen-Anforderungen und BIM-Abwicklungsplan
- Rollen und Verantwortlichkeiten, Modellierungsrichtlinien und QM
- Gesamtprozesslandkarte, Datenübergabepunkte und QM
- Modellgestützte Projektbesprechungen

Überblick BIM-Werkzeuge in lokalen und vernetzten Systemen

- Soft- und Hardware nach Anwendungsfällen und Projekterfordernissen
- Common Data Environment

Koordinierung

- Definition, Aufbau und Struktur von Koordinationsmodellen
- Koordinierungsprozess und automatisierte, regelbasierte und visuelle Modellprüfung
- Änderungsmanagement, Zusammenarbeit unter Anwendung von BCF (BIM Collaboration Format)

Übergabe

- Übergabe der Daten und Informationen in nachf. Projektphasen
- Entgegennahme der Daten und Informationen aus der vorangegangenen Projektphase

Rechtliche Aspekte

Preisrecht, Leistungsbilder und Vergütung, Ausschreibung und Vergabe, Datenschutz und Datensicherheit, Haftung und Urheberrecht, BIM im Vertragsrecht, Vertragsmodelle

Perspektiven

BIM im öffentlichen Baurecht, Ausblick auf neue Entwicklungen, Stand zu Pilot- und Forschungsprojekten

Teilnehmer

Ingenieure und Architekten

Die Schulung wird durchgeführt von praxiserfahrenen Mitarbeitern der „BIM-Baumeister-Akademie“ Institut der Jade Hochschule unter der Leitung von Professor Dipl.-Ing. Hans-Georg Oltmanns.

Termin / Ort

06.09.19, 10.00–14.00 Uhr

Wuppertal

Seminar-Nr. 19-46545

Teilnehmerzahl maximal 20

Leitung

Univ.-Prof. Dr.-Ing. M. Helmus

Bergische Universität Wuppertal, Fakultät für Architektur und Bauingenieurwesen, Lehr- und Forschungsgebiet Baubetrieb und Bauwirtschaft, Wuppertal

Teilnahmegebühr

€ 100 Mitglieder IK-Bau NRW

€ 180 Nichtmitglieder

€ 90 Jungingenieure

5 Fortbildungspunkte

Building Information Modeling (BIM) – Projektmanagement

Die Baubranche ist neben hoher Komplexität und stetig wachsenden Anforderungen dadurch gekennzeichnet, dass an der Projektabwicklung unterschiedliche Fachleute mit verschiedenen Aufgaben, Zielen, Fachkenntnissen und Interessen beteiligt sind. Um ein Bauprojekt also effektiv realisieren und später effizient nutzen zu können, müssen ein strukturierter Informationsaustausch und eine ganzheitliche Zusammenarbeit zwischen allen Projektbeteiligten sichergestellt sein. Eine optimale Durchführung dieser ganzheitlichen und transparenten Zusammenarbeit scheint die Methode des Building Information Modeling (BIM) zu gewährleisten. BIM soll die lückenlose digitale Dokumentation des Projektes und die Transparenz und Weiterverwendbarkeit der Daten realisieren sowie Reibungsverluste vermeiden.

Die meisten Unternehmen der deutschen Bauwirtschaft beschäftigen sich derzeit mit der Methode BIM, und einige befinden sich bereits in der Implementierungsphase. Auch die öffentliche Hand ist der Meinung, dass die ganzheitliche Zusammenarbeit durch die Anwendung dieser Methode optimal in die Strukturen der Bauwirtschaft integrierbar ist.

Im internationalen Vergleich liegt die deutsche Bauwirtschaft bezüglich dieser Thematik dennoch weit zurück. Während beispielsweise BIM in Ländern wie den USA bereits als Standard angesehen werden kann, steht eine flächendeckende Einführung der Methodik hier erst bevor. Dies ist u. a. damit zu begründen, dass insbesondere bezüglich der Kommunikationsstrukturen nicht nachvollziehbar dargelegt ist, welche veränderten Leistungen die Projektbeteiligten zu erwarten haben.

Damit die deutsche Bauwirtschaft sich auch in Zukunft marktgerecht positionieren kann, sollten ein richtiges Verständnis und die notwendigen Kompetenzen zur Anwendung der Methodik rechtzeitig vermittelt werden. Das Seminar beleuchtet diesbezüglich Aspekte des Projektmanagements im Rahmen der Methode BIM aus Sicht aller am Bauprojekt Beteiligten Rollen. Der Veranstaltungsort im BIM-Labor der Bergischen Universität Wuppertal ermöglicht es weiterhin den Teilnehmern die Nutzung verschiedener BIM-Werkzeuge vorzuführen.

Themen

Rollen und Begriffe; BIM-Ziele und BIM-Nutzungen; BIM-Prozesse; Kollaborationsverfahren; Informationsaustausch; Informationsgehalt; Modelstrukturen; Modelqualitätskontrollen; BIM-Werkzeuge

Teilnehmer

Ingenieure und Architekten

Öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen – Kompaktseminar (2-tägig)

In der oft umfassenden und technisch anspruchsvollen Bauwelt sind zur Beratung, Sachverhaltsfeststellung und Ursachenergründung Sachverständige immer mehr unerlässlich. Private Auftraggeber, Behörden und Gerichte suchen Rat und Aufklärung bei Experten, welche in der Lage sind, komplexe Aufgaben zu ergründen und Sachverhalte für den nicht Experten verständlich darzustellen. Die öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen werden dabei von privaten Auftraggebern, vor allem aber von Gerichten, bevorzugt beauftragt. Dies vor allem, da die öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen durch die Bestellungskörperschaften in regelmäßigen Abständen überprüft werden und somit eine einheitliche Sachkunde sichergestellt ist.

Das Seminar gibt einen ersten Überblick über die Möglichkeiten, Aufgaben und Verantwortlichkeiten eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen und zeigt den Weg bis zur öffentlichen Bestellung auf. Dabei vermittelt das Seminar auf anschauliche Weise die Anforderungen, sowie die fachlichen und persönlichen Voraussetzungen und hilft so dem interessierten Ingenieur die Entscheidung für das Sachverständigenwesen zu treffen/den Einstieg zu erleichtern.

Themen

1. Aus der Sicht des Sachverständigen

Auftragsingang aus Sicht des SV; Prüfungspflichten, Fachgebiet; Kosten, Fristen, Unterlagen, weitere Sachverständige; Unklarheiten, Rechtsfragen, Rückfragen bei Gericht, Informationsbeschaffung; Ortstermin aus Sicht des Sachverständigen; Inhalt und Aufbau des Gutachtens, Ergänzungsgutachten; mündliche Anhörung; Checkliste Bearbeitung Gutachten; Honorarberechnung, Rechnung, JVEG

2. Aus der Sicht des Juristen/Richters

Zweck von Gutachten aus juristischer Sicht; Werksvertragsrecht, VOB, Befangenheit; Zivilprozessrecht, selbstständiges Beweisverfahren; Auswahl, Ablehnung, Befangenheit des Sachverständigen; Pflichten des Sachverständigen, Kosten, Fristen; Ortstermin, mündliche Anhörung; Bearbeitung des Gutachtens aus juristischer Sicht; Prüfungspflicht bei Auftragserteilung; Haftung des Sachverständigen; juristische Begriffe, Mangel

Teilnehmer

Ingenieure und Architekten, die gutachterlich tätig sind oder gutachterlich tätig werden wollen und die öffentliche Bestellung und Vereidigung als Sachverständige anstreben

Termin/Ort

08.05. und 09.05.19
jeweils 10.00–17.30 Uhr
Düsseldorf

Seminar-Nr. 19-46670

Teilnehmerzahl maximal 24

Referenten

Dipl.-Ing. (FH) J. Florczak
öbuv Sachverständiger für
Schäden an Gebäuden (IHK
zu Köln), Bergisch Gladbach

R. Schultz

Vorsitzender Richter am
OLG Hamm, a. D.

Teilnahmegebühr

€ 380 Mitglieder IK-Bau NRW
€ 680 Nichtmitglieder

16 Fortbildungspunkte

Termin/Ort

20.03. und 21.03.19
10.00–17.30 Uhr

Düsseldorf

Seminar-Nr. 19-46674

Teilnehmerzahl maximal 24

Referenten

Vermessungsassessorin

Dr.-Ing. D. Joeris

Sachverständige für Grundstücksbewertungen, Bad Kreuznach

Dipl.-Ing. H.-T. Kühbach

Vermessungsingenieur VDV, Sachverständiger für die Bewertung von Grundstücken und Gebäuden, Bergisch Gladbach

Assessor Dipl.-Ing.

K.H. Bedorf

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur, öbuv Sachverständiger für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken (IHK Aachen), Alsdorf

Teilnahmegebühr

€ 380 Mitglieder IK-Bau NRW

€ 680 Nichtmitglieder

16 Fortbildungspunkte

Grundlagen der Immobilienwertermittlung – Kompaktseminar Teil 1 (2-tägig)

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse rechtlicher, technischer und wirtschaftlicher Art, wie sie für die Ermittlung des Marktwertes von Immobilien erforderlich sind. Es handelt sich um Basiswissen, auf das die Anwendung der Wertermittlungsverfahren aufbaut.

Darüber hinaus werden die Grundsätze der normierten Verfahren der ImmoWertV zur Ermittlung des Verkehrswertes i. S. von § 194 BauGB vorgestellt. Zur Verdeutlichung werden konkrete Fallkonstellationen herangezogen, unter denen die normierten Bewertungsmodelle beispielhaft angewandt werden. Modellparameter sowie die jeweilige Quellenlage (Modellkonformität) werden diskutiert. Die Plausibilität der jeweils ermittelten Verkehrswerte wird durch Anwendung eines weiteren Bewertungsmodells überprüft.

Themen

- Einführung in die Zusammenhänge der Wertermittlung, veranschaulicht an einem Wertgutachten
- Liegenschaftsrecht
- Informationsquellen
- Erforderliche Daten zur Wertermittlung i. S. von § 193 (5) BauGB
- Rechnen mit Indexzahlen
- Normen, Flächen, Rauminhalte
- Finanzmathematische Grundformeln (auf-/abzinsen, kapitalisieren, verrenten)
- Bauplanungs- und Bauordnungsrecht
- Wertermittlungsvorschriften
- Grundlagen der Wertermittlung unbebauter Grundstücke
- Normierte Wertermittlungsverfahren (Ertragswertverfahren, Sachwertverfahren, Vergleichswertverfahren)

Teilnehmer

sachverständige Ingenieure und Architekten, die gutachterlich tätig sind bzw. werden wollen oder eine öffentliche Bestellung und Vereidigung zum Sachverständigen anstreben und alle, die mit der Ermittlung von Verkehrswerten / Marktwerten beschäftigt oder beauftragt sind.

Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken

119

Grundlagen der Immobilienwertermittlung – Kompaktseminar Teil 2

Teil 1: Rechte und Belastungen

Standardimmobilien sind selten. Häufig hat man mit grundstücksbezogenen Besonderheiten zu tun, deren Wertrelevanz nicht zu unterschätzen ist. Wertrelevant und damit bei jeder Wertermittlung zu beachten sind insbesondere die dinglich gesicherten Belastungen und Beschränkungen in Abteilung II des Grundbuchs, wie beispielsweise das Nießbrauchrecht, das Wohnungsrecht oder die Rentenrealast. Ähnliche Ausprägung besitzen die öffentlich-rechtlichen Bau-lasten. Inhalt des Seminars sind die Auswirkung und Bewertung einzelner Rechte und Belastungen sowie weiterer Besonderheiten.

Themen

Privatrecht; Öffentliches Recht; Praxisbeispiele

Teil 2: Wohnungs- und Teileigentum

Die Bewertung und Beurteilung von Wohnungs- und Teileigentum wird bereits aufgrund des im Vergleich mit anderen Immobiliensegmenten geringeren Wertes der Immobilien „stiefmütterlich“ behandelt bis ungern durchgeführt. Jedoch ist gerade in diesem Segment die Recherche und Beurteilung z.B. in Richtung Hausverwalter enorm wichtig, um nicht Ergebnisse zu ermitteln, die der Markt keinesfalls widerspiegelt. Neben den Wertermittlungsverfahren, die bei der Bewertung von Wohnungs- und Teileigentum zur Anwendung kommen, sollen folglich auch die Nebenbedingungen, die zu einem Marktpreis führen, diskutiert werden.

Themen

Wertermittlungsverfahren; Bewertung von gewerblichem Teileigentum; Divergierende wirtschaftliche Restnutzungsdauern in einer ETW-Anlage; Wohnungseigentümergeinschaft / Wirtschaftsplan; Hausgeld / Hausgeldrückstände; Die ETW in der Zwangsversteigerung

Eine ausführliche Themenliste finden Sie unter www.ikbaunrw.de/akademie/seminare

Teilnehmer

sachverständige Ingenieure und Architekten, die gutachterlich tätig sind bzw. werden wollen oder eine öffentliche Bestellung und Vereidigung zum Sachverständigen anstreben und alle, die mit der Ermittlung von Verkehrswerten / Marktwerten beschäftigt oder beauftragt sind.

Termin/Ort

26.03.19, 10.00–17.30 Uhr
Düsseldorf

Seminar-Nr. 19-46675

Teilnehmerzahl maximal 24

Referenten

Dipl.-Ing. W. Glunz

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur, öbuv Sachverständiger für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken (IK-Bau NRW), Ratingen

Dipl.-Ing. S. Butgereit

Sachverständiger für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken, Geschäftsführer AssetGate GmbH, Essen

Teilnahmegebühr

€ 190 Mitglieder IK-Bau NRW
€ 340 Nichtmitglieder

8 Fortbildungspunkte

Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken

120

Termin/Ort

11.04.19, 10.00–17.30 Uhr
Düsseldorf

Seminar-Nr. 19-46680

Teilnehmerzahl maximal 24

Referent

Dipl.-Ing. H.-T. Kühbach

Vermessungsingenieur VDV,
Sachverständiger für die
Bewertung von Grundstücken
und Gebäuden, Bergisch
Gladbach

Teilnahmegebühr

€ 190 Mitglieder IK-Bau NRW

€ 340 Nichtmitglieder

8 Fortbildungspunkte

Einführung in das Enteignungs- und Entschädigungsrecht

Bei Eingriffen der öffentlichen Hand und privilegierten Unternehmen in das Immobilienvermögen und in Rechte an Immobilien ist regelmäßig die Prüfung möglicher Entschädigungsansprüche erforderlich. Nicht alle Eingriffe sind Enteignungen, andererseits können jedoch auch verbindliche Planungen unter gewissen Voraussetzungen bereits Entschädigungsansprüche bewirken. Neben den spektakulären Eingriffen durch Großbaustellen sind eher die Kleinmaßnahmen „vor Ort“ wie Straßenverbreiterungen, Ortsumgehungen, Realisierungen von Bebauungsplänen oder nur die Beseitigung einer Einfriedungsmauer die Tagespraxis.

Entschädigungsansprüche sind im Zuge der Kostenkalkulationen parallel zu den Planungen frühzeitig zu ermitteln. Daher richtet sich das Seminar sowohl an Bewertungssachverständige als auch an die Planer und Budgetverantwortlichen und deren Mitarbeitende.

Zur Beurteilung und Ermittlung von Entschädigungsansprüchen sind die Kenntnisse der einschlägigen Rechtsvorschriften ebenso erforderlich wie die Handhabung der hierfür üblichen Bewertungsverfahren. Anhand praxisnaher Beispiele sollen die erarbeiteten Grundzüge vertieft werden.

Themen

- Eigentum, Enteignung, Entschädigung, Schadensersatz
- Entwicklung der Enteignungs- und Entschädigungsrechts und heutige gesetzliche Vorschriften
- Formen der Inanspruchnahmen mit Enteignung, enteignungs-gleichem Eingriff, enteignendem Eingriff, Inhaltsbestimmung des Eigentums
- Entschädigung für den Rechtsverlust und andere Vermögens-nachteile, Vorteilsausgleich
- Planungsschadensrecht
- Beispiele aus der Praxis

Teilnehmer

öbuv SV auf diesem Sachgebiet, Immobiliensachverständige, Ingenieure und Architekten, Mitarbeiter in Liegenschaftsämtern, Gutachterausschüssen für Grundstückswerte sowie kommunalen Bewertungsstellen, Mitarbeiter und Bewertungssachverständige der Kreditinstitute

Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken

121

Bautechnik für Immobilienbewertung: Auswirkungen von Bauschäden auf den Wert der Immobilien

Beim Kauf von Immobilien werden zur Zeit in der Regel unsanierte Häuser verkauft. Dabei ist zu entscheiden, ob wertmindernde Instandhaltungs- oder Modernisierungsdefizite vorhanden sind und ob diese im Rahmen der normalen Instandhaltungskostenansätze Berücksichtigung finden. Bei der Wertermittlung ist auch der Stand des energetischen Niveaus zu berücksichtigen. Der Energieausweis für das Gebäude kann sich dabei im Einzelfall auf den Wert einer Immobilie auswirken. Seit Einführung des Energieausweises und der steigenden Energiekosten ist ein Einfluss auf das Marktgeschehen und damit auf den zu erzielenden Marktwert von Immobilien wahrzunehmen. Weiterhin werden viele Sanierungen mit Schäden hergestellt, die den Wert einer Immobilie nachhaltig beeinflussen. Auch können nur s. g. „optische Mängel“ bereits die zu erwartenden Mieten langfristig mildern bzw. hohe Investitionsmaßnahmen erfordern. Mögliche Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen können dagegen die Immobilienwerte maßgeblich positiv beeinflussen.

Das Seminar gibt einen Überblick über den technischen Stand von Immobilien. Es werden aus technischer Sicht Schäden und Mängel aufgezeigt, die schon vorhanden sind oder aber bei Sanierungen und Modernisierungen auch entstehen können. Abschließend sollen Möglichkeiten der Erkennung, Behandlung und Bewertung dieser Schäden und Mängel in dem Immo-Gutachten erarbeitet werden.

Themen

Die Bautechnik

- Bauphysikalische Grundlagen; Bauschäden und deren wirtschaftlichen Zusammenhänge; Technische Bewertung der Bauteile (Fassade, Fenster, Dächer) und der Anlagentechnik (Heizung – Brennwertechnik, regenerative Energie)

Auswirkung der Baumängel/-schäden auf den Verkehrswert / Marktwert

- Behandlung vorhandener Baumängel und -schäden bei der Verkehrswert-/Marktwertermittlung; Nutzung beeinträchtigende und für ihre Behebung disponible Schäden und Mängel; Kosten und deren Ansätze; Einflüsse durchgreifender Sanierungen/ Modernisierungen auf den Verkehrswert/Marktwert

Teilnehmer

öbuv SV auf diesem Sachgebiet, Immobiliensachverständige, Ingenieure und Architekten, Mitarbeiter in Liegenschaftsämtern, Gutachterausschüssen für Grundstückswerte sowie kommunalen Bewertungsstellen, Mitarbeiter und Bewertungssachverständige der Kreditinstitute

Termin/Ort

29.05.19, 10.00–17.30 Uhr
Düsseldorf

Seminar-Nr. 19-46676

Teilnehmerzahl maximal 24

Referenten

Dipl.-Ing. MBA H. Irmeler

Beratender Ingenieur, A & I GmbH, Neukirchen-Vluyn

Dipl.-Ing. H.-T. Kühbach

Vermessungsingenieur VDV, Sachverständiger für die Bewertung von Grundstücken und Gebäuden, Bergisch Gladbach

Teilnahmegebühr

€ 190 Mitglieder IK-Bau NRW

€ 340 Nichtmitglieder

8 Fortbildungspunkte

Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken

122

Termin/Ort

14.11.19, 10.00–17.30 Uhr
Düsseldorf

Seminar-Nr. 19-46677

Teilnehmerzahl maximal 24

Referenten

Dipl.-Ing. MBA H. Irmler
Beratender Ingenieur, A & I
GmbH, Neukirchen-Vluyn

Dipl.-Ing. Ch. Roth
Beratender Ingenieur, öbuv
Sachverständiger für die
Bewertung von bebauten und
unbebauten Grundstücken
sowie Mieten und Pachten
(IHK Köln), Leverkusen

Teilnahmegebühr

€ 190 Mitglieder IK-Bau NRW
€ 340 Nichtmitglieder

8 Fortbildungspunkte

Bautechnik für Immobilienbewertung: Auswirkungen von Modernisierung auf den Wert der Immobilien

Beim Kauf von Immobilien werden zur Zeit in der Regel unsanierte Häuser verkauft. Dabei ist zu entscheiden, ob wertmindernde Instandhaltungs- oder Modernisierungsdefizite vorhanden sind und ob diese im Rahmen der normalen Instandhaltungskostenansätze Berücksichtigung finden. Bei der Wertermittlung ist auch der Stand des energetischen Niveaus zu berücksichtigen. Der Energieausweis für das Gebäude kann sich dabei im Einzelfall auf den Wert einer Immobilie auswirken. Seit Einführung des Energieausweises und der steigenden Energiekosten ist ein Einfluss auf das Marktgeschehen und damit auf den zu erzielenden Marktwert von Immobilien wahrzunehmen. Weiterhin werden viele Sanierungen mit Schäden hergestellt, die den Wert einer Immobilie nachhaltig beeinflussen. Auch können nur s. g. „optische Mängel“ bereits die zu erwartenden Mieten langfristig mildern bzw. hohe Investitionsmaßnahmen erfordern. Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen beeinflussen Ertragssituation und Werte von Renditeobjekten sprunghaft. Die Wirtschaftlichkeit hängt von mehreren Faktoren ab. Zusammenhänge zwischen Modernisierung, Instandsetzung, Mietrecht und Rendite bzw. Verkehrswerten werden aufgezeigt.

Themen

Modernisierung und Energieausweis

- Energieeinsparverordnung (EnEV)
- Nachrüstpflichten und Kostenansätze für Modernisierungsmaßnahmen
- Auswirkungen und Ansätze des Energieausweises bei der Verkehrswertermittlung
- Modernisierungskosten schätzen
- Lebenszykluskosten

Modernisierung bzw. Sanierung und deren Bewertung

- Bewertung von durchgeführten Modernisierungen an Außenwänden, Fenstern, Dächern, Anlagentechnik sowie deren Auswirkungen auf das Mietrecht (insb. Risiken des erforderlichen Lüftungskonzeptes gemäß DIN 1946-6)
- Modernisierung und Bewertung von Badezimmern, Frisch- und Abwasserleitungen sowie von Heizleitungen und Heizungstechnik

Teilnehmer

öbuv SV auf diesem Sachgebiet, Immobiliensachverständige, Ingenieure und Architekten, Mitarbeiter in Liegenschaftsämtern, Gutachterausschüssen für Grundstückswerte sowie kommunalen Bewertungsstellen, Mitarbeiter und Bewertungssachverständige der Kreditinstitute

Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken

123

Aktuelle Themen in der Immobilienbewertung

In diesem Seminar werden aktuelle Themen der Verkehrswertermittlung vorgestellt. Diese stehen – wegen der angestrebten Aktualität – bei Drucklegung noch nicht fest.

Voraussichtlich wird zu diesem Zeitpunkt bereits ein diskussionsfähiger Entwurf der neuen Immobilienwertermittlungs-Richtlinie (ImmoWertR) und ggf. weiterer Vorschriften zur Verkehrswertermittlung vorliegen. In dieser Richtlinie werden die zwischen 2011 und 2015 bekannt gemachten Richtlinien zu den Wertermittlungsverfahren (Bodenrichtwert-RL, Sachwert-RL, Vergleichswert-RL und Ertragswert-RL) zusammengeführt und evaluiert. Zusätzlich sollen die nicht außer Kraft gesetzten Teile der WertR 2006 überarbeitet und in die neue Richtlinie integriert werden. Der Verfahrensstand sowie die Änderungen gegenüber den geltenden Richtlinien werden dargestellt und kommentiert.

Soweit vorhanden werden weitere wertermittlungsrelevante Aktualitäten des Jahres 2019 behandelt.

Teilnehmer

öbuv SV auf diesem Sachgebiet, Immobiliensachverständige, von der HypZert und anderen Instituten zertifizierte Immobiliengutachter und -analysten, Ingenieure und Architekten, Mitarbeiter in Liegenschaftsämtern, Gutachterausschüssen für Grundstückswerte sowie kommunalen Bewertungsstellen, Mitarbeiter und Bewertungssachverständige der Kreditinstitute

Termin/Ort

26.11.19, 10.00–17.30 Uhr
Düsseldorf

Seminar-Nr. 19-46679

Teilnehmerzahl maximal 24

Referent

Vermessungsdirektor

Dipl.-Ing. W. Schaar

Stellvertretender Vorsitzender des Oberen Gutachterausschusses für das Land NRW, Stellvertretender Vorsitzender der Gutachterausschüsse in den Städten Duisburg, Essen und Mülheim an der Ruhr

Teilnahmegebühr

€ 190 Mitglieder IK-Bau NRW

€ 340 Nichtmitglieder

8 Fortbildungspunkte

Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken

124

Termin/Ort

05.12.19, 10.00–17.30 Uhr
Düsseldorf

Seminar-Nr. 19-46678

Teilnehmerzahl maximal 24

Referent

Dipl.-Ing. S. Butgereit
Sachverständiger für die
Bewertung von bebauten und
unbebauten Grundstücken,
Geschäftsführer AssetGate
GmbH, Essen

Teilnahmegebühr

€ 190 Mitglieder IK-Bau NRW
€ 340 Nichtmitglieder

8 Fortbildungspunkte

Objekte in „Schiefelage“

Im Hinblick auf die Bewertung von Objekten/Immobilien in „Schiefelage“ fällt auf, dass ermittelte Verkehrswerte oftmals in großer Diskrepanz zu „echten“ Kaufpreisen stehen, obwohl der „heutige“ Sachverständige im Zusammenhang mit der zunehmenden Markttransparenz eine Fülle von Ausgangsdaten erhält. Jedoch bedarf die Anwendung dieser Daten oftmals hoher Korrekturen bzw. Korrekturfaktoren um einen Wert zu ermitteln, welcher durch den Markt widergespiegelt wird. Die sich hieraus ergebenden speziellen Fragestellungen und Bewertungsansätze sollen diskutiert werden.

Themen

Schwerpunkte bzw. Bewertung von

- Hochhäuser oder gewerbliche Immobilien mit hohem, teilweise strukturellem Leerstand
- Immobilien in strukturschwachen Regionen
- Objekte mit hohem Sanierungsstau
- Eigentumswohnungen in Anlagen mit hohen Hausgeldrückständen
- etc.

Teilnehmer

öbuv SV auf diesem Sachgebiet, Immobiliensachverständige, von der HypZert zertifizierte Immobiliengutachter und -analysten, Ingenieure und Architekten, Mitarbeiter in Liegenschaftsämtern, Gutachterausschüssen für Grundstückswerte sowie kommunalen Bewertungsstellen, Mitarbeiter und Entscheider von Finanzdienstleistern, Investoren bzw. Mitarbeiter und Entscheider von Investoren-, Immobilien und Wohnungsbaugesellschaften, Makler bzw. Immobilienvermittler, Mitarbeiter von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Risse

Optische Beanstandungen zählen gem. dem III. Bauschadensbericht zu den häufigsten Mängeln im Bereich des Bauwesens. Nicht selten handelt es sich hierbei um Risse in Wänden und Fußböden.

Bei der Errichtung von Bauwerken kommt es darauf an, die Risse unauffällig zu halten oder Sollbruchstellen und/oder Fugen so zu planen, dass keine Schäden entstehen und das optische Erscheinungsbild nicht beeinträchtigt wird.

Ziel des Seminars ist es, die bauphysikalischen, die chemischen und die lastabhängigen Ursachen der Rissentstehung zu erläutern sowie darzulegen, welche planerischen, konstruktiven und ausführungstechnischen Maßnahmen zu ergreifen sind, um eine negative Rissbildung weitestgehend zu vermeiden.

Themen

- Rissdefinition, Systematik, typische Rissbildungen, Ortung, Messen und Dokumentation
- Klassische Schadensbilder im Mauerwerksbau
- Risse in mineralischen Bauteilen
- Risse im Bereich von Bauteilschlüssen
- Risse bei Unterfangungsarbeiten
- Riss-Sanierung und deren Folgen für den Baukörper

Teilnehmer

saSV für die Prüfung der Standsicherheit, öbuv SV auf diesem Sachgebiet, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, Tragwerksplaner, Ingenieure und Architekten

1. Termin/Ort

03.04.19, 10.00–17.30 Uhr
Dortmund

Seminar-Nr. 19-46548

2. Termin/Ort

10.10.19, 10.00–17.30 Uhr
Mönchengladbach

Seminar-Nr. 19-46549

Teilnehmerzahl maximal je 24

Referent

Dipl.-Ing. T. Jansen

öbuv Sachverständiger für Schäden an Gebäuden (IK-Bau NRW), Rheinisches Institut für Bauschadensfragen GmbH, Erkelenz

Teilnahmegebühr

€ 190 Mitglieder IK-Bau NRW
€ 340 Nichtmitglieder

8 Fortbildungspunkte

1. Termin/Ort

14.05.19, 10.00–17.30 Uhr
Mönchengladbach

Seminar-Nr. 19-46546

2. Termin/Ort

12.09.19, 10.00–17.30 Uhr
Dortmund

Seminar-Nr. 19-46547

Teilnehmerzahl maximal je 24

Referent

Dipl.-Ing. T. Jansen

öbuv Sachverständiger für
Schäden an Gebäuden (IK-Bau
NRW), Rheinisches Institut für
Bauschadensfragen GmbH,
Erkelenz

Teilnahmegebühr

€ 190 Mitglieder IK-Bau NRW

€ 340 Nichtmitglieder

8 Fortbildungspunkte

Die häufigsten Baufehler – Praktisches Wissen

Im 3. Bauschadensbericht des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau wurden die durch Fehler bei der Planung, Ausführung und Materialherstellung verursachten vermeidbaren Schadenskosten bei Hochbauleistungen auf ca. 3,3 Milliarden Euro geschätzt. Davon entfallen rund die Hälfte, nämlich 1,65 Milliarden Euro, auf Fehlleistungen und Bauschäden bei Instandsetzung und Modernisierungen.

Die im 3. Bauschadensbericht aufgezeigte Verteilung von Bauschäden macht deutlich, dass die meisten, nämlich knapp 80 Prozent der Bauschadensfälle im Neubau sowie der Sanierung von Altbauten und während der ersten fünf Jahre nach Fertigstellung auftreten. Etwa 75 Prozent aller Bauschäden treten an Außenwänden, Dächern und Balkonen sowie an Erdberührten Bauteilen, speziell an Abdichtungen, auf. Die Schadensverteilung zwischen Neu- und Altbau unterscheidet sich dabei nicht wesentlich.

Die Seminarteilnehmer erhalten einen Überblick über die Problematiken dieser Bauteile und Bauarten und deren Folgen bei falscher Ausführung und Nichteinhaltung der maßgeblichen Regelwerke. Die erworbenen theoretischen Kenntnisse über die häufigsten Baufehler, deren Zusammenhänge und Folgen ermöglichen den Teilnehmern ein sicheres Auftreten im Rahmen der Bauausführung, bei Abnahmen und in Bezug auf das „spätere Mängel-Management“ bzw. bei der Reklamationsbearbeitung.

Im Seminar werden die häufigsten Bauschäden aus verschiedenen Bereichen gezeigt, z. B.:

Steildach, Flachdach und Balkone, Fassade, Verblendmauerwerk, Einschaliges Außenmauerwerk, Hintermauerwerk, Wärmedämmung und Luftdichtigkeitsebene, Wärmedämmverbundsysteme, Fenster und Türen, Bauteilanschlüsse, Feuchteproblematik und Feuchteschäden, Abdichtung und Drainage, Abnahme u. Abnahmewirkung (VOB/BGB/Kaufvertrags-Recht), Prüfpflichten und Dokumentation

Teilnehmer

saSV für die Prüfung der Standsicherheit, öbuv SV auf diesem Sachgebiet, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, Tragwerksplaner, Ingenieure und Architekten

Abdichtung erdberührter Bauteile

Obwohl die Kosten für die Abdichtungsmaßnahmen für ein Haus nur rd.1 % der gesamten Bausumme ausmachen, sind gerade diese Maßnahmen besonders kompetent zu planen, auszuführen und zu überwachen.

Neben der Darstellung der neuen Normen werden im Seminar auch neue Richtlinien und Merkblätter behandelt. Ziel des Seminars ist es, die neu in Kraft getretenen Regelwerke praxisgerecht darzustellen, um die Qualitätssicherung der Herstellung und Verarbeitung zu sichern.

Themen

- Grundlagen der Abdichtungstechnik
- Abdichtungen gem. der DIN 18.195, Teile 1–10 und Bbl.1 und 2
- Abdichtung gem. DIN 18.531 und gem. 18.533
- Abweichungen zwischen der FRD und der DIN 18.533
- Einsatz von Abdichtungswerkstoffen
- Ri-Li zur Planung und Ausführung von mineralischen bzw. flexiblen Dichtschlämmen
- Nachträgliche Abdichtung erdberührter Bauteile nach WTA
- Details und Ausführungsbeispiele aus der Sachverständigenpraxis
- Schadensfälle und Beispiele aus der Praxis
- Sanierungsvarianten

Teilnehmer

saSV für die Prüfung der Standsicherheit, öbuv SV auf diesem Sachgebiet, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, Tragwerksplaner, Ingenieure und Architekten

Termin/Ort

22.05.19, 10.00–17.30 Uhr
Düsseldorf

Seminar-Nr. 19-46551

Teilnehmerzahl maximal 24

Referent

Dipl.-Ing. T. Jansen

öbuv Sachverständiger für
Schäden an Gebäuden
(IK-Bau NRW), Rheinisches
Institut für Bauschadens-
fragen GmbH, Erkelenz

Teilnahmegebühr

€ 130 Mitglieder IK-Bau NRW

€ 230 Nichtmitglieder

€ 110 Jungingenieure

8 Fortbildungspunkte

Termin/Ort

09.07.19, 10.00–17.30 Uhr
Düsseldorf

Seminar-Nr. 19-46555

Teilnehmerzahl maximal 24

Referent

Prof. Dipl.-Ing. R. Pohlenz
Beratender Ingenieur, öbuv
Sachverständiger für Schallschutz im Hochbau (IHK Aachen), saSV für Schall- und Wärmeschutz, Ingenieurbüro für akustische Signalanalyse (ifas), Aachen

Teilnahmegebühr

€ 190 Mitglieder IK-Bau NRW
€ 340 Nichtmitglieder

8 Fortbildungspunkte

Ursachen für Mängel und Schäden im Schall- und Wärmeschutz

Mängel des Wärmeschutzes führen zu unerwünschten Wärmeverlusten und daraus resultierenden erhöhten Heizkosten. Auch Schimmelpilzschäden sind häufig Folge eines mangelhaften Wärmeschutzes. Unkontrollierte Tauwasserbildung schädigt Bauteile und Bauteilschichten und ist Mitursache für Algen- und Schimmelpilzbildung auf Bauteiloberflächen. Obwohl Schallschutzmängel „nur“ die Wohnqualität beeinträchtigen, gehören sie ebenfalls zu den häufig beklagten Mängeln und sind Anlass für zahllose Prozesse.

In diesem Seminar werden zum einen die relevanten bauphysikalischen Anforderungen hinsichtlich ihrer Zielsetzung erläutert und in Bezug auf ihre Stellung als allgemein anerkannte Regeln der Technik kritisch hinterfragt. Zum anderen werden typische wärme- und schalltechnisch bedingte Mängel anschaulich behandelt und Planungs- und Konstruktionshinweise zur Vermeidung dieser Mängel gegeben. Zeit für Diskussionen und die Behandlung von Fragen der Seminarteilnehmer ist vorgesehen.

Themen

Wärme- und klimabedingter Feuchteschutz

- Anforderungen an den Wärme- und klimabedingten Feuchteschutz (EnEV, GEG, DIN 4108)
- Wärmeschutzmängel (Wärmebrücken, Luftundichtheit)
- Tauwasserschäden im Bauteilquerschnitt (Diffusions- und strömungsbedingte Tauwasserschäden)
- Feuchtigkeit auf Bauteiloberflächen (Tauwasser, Schimmelpilz- und Algenbildung)

Schallschutz

- Anforderungen an den Schallschutz (DIN 4109; VDI 4100)
- Luftschallschutzmängel (Mängel an Trennwänden und flankierenden Bauteilen; Mängel durch falsche Bauteilwahl, durch Schallbrücken und Undichtheiten; Mängel an Türen)
- Trittschallschutzmängel (Mängel durch inhomogene Decken, steife Dämmschichten und Schallbrücken; Mängel an Massivtreppen und an leichten Innentritten durch Schallbrücken; Mängel durch tieffrequente Schallübertragung)

Teilnehmer

saSV für Schall- und Wärmeschutz, öbuv SV auf diesem Sachgebiet, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, Ingenieure und Architekten

Schäden an Fassaden

Das Seminar soll den Teilnehmern grundlegend die wichtigsten Kenntnisse über die Anforderungen an Fassaden, der sach- und fachgerechten Planung und Ausschreibung, der Vertragsgestaltung und der Ausführung vermitteln. Insbesondere die sich im Laufe der Zeit ändernden Regelwerke (relevante Regelwerke zur Abdichtung) führen bei Nichtbeachtung zu einem nicht zu unterschätzenden Konfliktpotenzial. Bereits in der Planungs- bzw. Ausführungsphase können unter Berücksichtigung der o.a. Anforderungen zukünftig Schäden Beanstandungen und Streitigkeiten vermieden werden.

Die Teilnehmer haben die Möglichkeit, ihre Praxisfälle in das Seminar einzubringen.

Themen

1. Regelgerechte Planung und Ausführung von Fassaden nach konstruktiven und bauphysikalischen Anforderungen
Grundlagen des Mauerwerkbaus/Regelwerke (DIN 1053/Euro-Code 6)
2. Verblendfassaden
Verblend-Fußpunktabdichtung/Abdichtung angrenzender Bauteile
Relevante Regelwerke zur Abdichtungstechnik/Abdichtungsebenen
DIN 18.195/DIN 18.531/DIN 18.533
Im Detail: Tür- und Fensteranschlüsse, Fenster-Sturzbereich
Konsol- und Abfangkonstruktionen an Verblendfassaden
3. WDVS- und Putzfassaden
Anforderungen an deren Ausführung
Schlagregendichte Ausführung/Rissproblematik/Ausführungsdetails/Sockelabdichtung/Regelkonforme An- und Abschlüsse
4. Vorgehängte Fassadensysteme
Anforderungen an deren Ausführung
Ausführungsdetails/Regelkonforme An- und Abschlüsse
5. Energetische Sanierung – Vorgaben der aktuellen EnEV/
Mindestwärmeschutz
6. Erkennen von Schäden und Ausführungsfehlern an Fassaden
und deren Schadensursächlichkeit
7. Erforderliche Sanierungsmaßnahmen; Kosten und ggfs.
Minderwerte

Teilnehmer

saSV für die Prüfung der Standsicherheit, öbuv SV auf diesem Sachgebiet, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, Tragwerksplaner, Ingenieure und Architekten

Termin/Ort

04.09.19, 10.00–17.30 Uhr
Düsseldorf

Seminar-Nr. 19-46552

Teilnehmerzahl maximal 24

Referent

Dipl.-Ing. T. Jansen

öbuv Sachverständiger für
Schäden an Gebäuden
(IK-Bau NRW), Rheinisches
Institut für Bauschadens-
fragen GmbH, Erkelenz

Teilnahmegebühr

€ 190 Mitglieder IK-Bau NRW

€ 340 Nichtmitglieder

8 Fortbildungspunkte

Termin/Ort

01.10.19, 10.00–17.30 Uhr
Düsseldorf

Seminar-Nr. 19-46558

Teilnehmerzahl maximal 24

Referent

Prof. Dr.-Ing. Dr. rer.pol.

T. Wedemeier

Prof. Wedemeier – Beratende
Ingenieure, Stadthagen

Teilnahmegebühr

€ 190 Mitglieder IK-Bau NRW

€ 340 Nichtmitglieder

8 Fortbildungspunkte

Ursachen, Vermeidung und Umgang mit Baumängel und Bauschäden

Im Rahmen der Abnahme stellt sich regelmäßig die Frage, ob bzw. wann eine bestimmte Abweichung vom Bausoll einen Mangel darstellt oder nicht. Im Falle eines Mangels spielt neben der Nacherfüllung in der Baupraxis auch die Frage, welche Minderung angemessen sei, eine wesentliche Rolle. Interessensorientierte Auffassungen führen in dieser Situation regelmäßig zu Konflikten, die immer häufiger nicht konsensual, d. h. durch ordentliche Gerichte, geregelt werden müssen, mit unbestimmbaren Folgen für die Beteiligten. Dieses trifft insbesondere auch für den Schadensfall zu.

Das Ziel dieses Seminars ist daher, systematisch in die praxisbezogenen, baurechtlichen, prüfungstechnischen, bautechnischen und baukonstruktiven Themen der Untersuchung von Planungs- und Ausführungsmängeln sowie Schäden am Bau einzuführen, Möglichkeiten der Bewertung aufzuzeigen, geeignete Sanierungsmaßnahmen vorzustellen und praxisnahe Lösungsvorschläge vorzuschlagen.

Die Seminarteilnehmer werden nach Abschluss des Seminars in der Lage sein, typische Planungs- und Ausführungsmängel sowie Schäden am Bau systematisch erkennen, beurteilen und geeignete Sanierungsmaßnahmen vorschlagen zu können.

Den Teilnehmern Wege aufgezeigt, strittige Fragen zu Baumängeln und Bauschäden und diesbezüglich schwierige Situationen dazu möglichst im Konsens auflösen zu können.

Themen

1. Grundlegendes und baupraktische Erkenntnisse
2. Rechtliche und Bautechnische Grundlagen
3. Systematische Methodik der Feststellung von Baumängeln und Bauschäden
4. Vorgehensweisen zur Bewertung von Mängeln und Schäden
5. Diskussion von Beispielen der Praxis
6. Sanierungsmöglichkeiten

Teilnehmer

saSV für die Prüfung der Standsicherheit, öbuv SV auf diesem Sachgebiet, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, Tragwerksplaner, Ingenieure und Architekten

Schimmelpilze und Feuchteschäden in Innenräumen

Bei Schimmelpilzproblematiken liegt die Streitfrage häufig in der Ursächlichkeit: Baumangel behaupten die Mieter und falsches Nutzerverhalten die Vermieter.

Das Seminar zeigt die wesentlichen Ursachen von Schimmel und gibt damit wichtige Hinweise für die effektive und dauerhafte Vermeidung.

Themen

- Ursachen, Vorbeugung, Beseitigung
- Voraussetzungen und Ursachen für einen Schimmelpilzbefall
- Auswirkungen von energetischen Sanierungen
- Beispiele zur Vermeidung von Schimmelpilz
- Gesundheitliche Auswirkungen von Schimmelpilzen
- Zu beachtende Regelwerke bei der Schimmelpilzsanierung
- Die Bedeutung des Nutzerverhaltens: Lüftung, Möblierung und Regulierung des Feuchtehaushaltes
- Überblick der bestehenden relevanten Normen zum Thema Lüftung (DIN-Normen, Energieeinsparverordnung 2014, Musterbauordnung, etc.)
- Lüftungstechnische Maßnahmen zur Vorbeugung von Schimmel
- Die wichtigsten Probenahmen und Messmethoden
- Schimmelpilzsanierung
- Primär- und Sekundär-Sanierung
- Regelwerke u. Vorgaben d. UBA / LGA / Bau-BG

Teilnehmer

saSV für Schall- und Wärmeschutz, öbuv SV auf diesem Sachgebiet, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, Energieberater, Ingenieure und Architekten

Termin/Ort

30.10.19, 10.00–17.30 Uhr
Düsseldorf

Seminar-Nr. 19-46553

Teilnehmerzahl maximal 24

Referent

Dipl.-Ing. T. Jansen

öbuv Sachverständiger für
Schäden an Gebäuden
(IK-Bau NRW), Rheinisches
Institut für Bauschadens-
fragen GmbH, Erkelenz

Teilnahmegebühr

€ 190 Mitglieder IK-Bau NRW

€ 340 Nichtmitglieder

8 Fortbildungspunkte

Termin/Ort

05.11.19, 10.00–17.30 Uhr
Mönchengladbach
Seminar-Nr. 19-46550

Teilnehmerzahl maximal 24

Referent

Dipl.-Ing. T. Jansen
öbuv Sachverständiger für
Schäden an Gebäuden
(IK-Bau NRW), Rheinisches
Institut für Bauschadens-
fragen GmbH, Erkelenz

Teilnahmegebühr

€ 190 Mitglieder IK-Bau NRW
€ 340 Nichtmitglieder

8 Fortbildungspunkte

Schäden an Dächern (Flachdach/Steildach)

In den vergangenen Jahren haben sich die Werkstoffe und auch die Anforderungen in der Dachtechnik rasant entwickelt. Diese Entwicklung findet ihren Niederschlag in etlichen neuen Regelwerken des ZDVH der Flachdach-Richtlinie und der neuen DIN 18.531.

Das Seminar soll den Teilnehmern einen sicheren Umgang mit den neuen Regelwerken, bei der Planung, Ausschreibung und bei der Vertragsgestaltung vermitteln.

Steildach

- Grundlagen, Anforderungen und allg. Hinweise zum Thema Dach
- Regeln und Vorschriften, Fachregeln des ZVDH
- Funktionsschichten im Steildachbereich
- Dachdeckungen mit unterschiedlicher Regeldachneigung
- Regen-Sicherheit, Belüftete und nichtbelüftete Dachkonstruktionen
- Anforderungen an Unterspannungen, Unterdeckungen, Unterdächer und Behelfsdeckungen
- Zusatzmaßnahmen zur Regensicherheit und deren Zuordnung bei erhöhten Anforderungen, Windsogsicherung
- Praktische Bauphysik beim Dachgeschoß-Ausbau
- Klimabedingter Feuchteschutz. Maßnahmen zur Diffusions-Regulation und Tauwasser-Begrenzung. Definitionen „diffusionsoffen“ bis „dampfsperrend“
- Wärmeschutztechnische Einflussgrößen
- Dachgeschoß-Ausbau, Luftdichte Ausführung von innen
- Detailpunkte: An- und Abschlusssituationen
- Vorschriften der Energieeinsparverordnung (EnEV)
- Typische Schadensbilder im Bereich von Steildachkonstruktionen

Flachdach

- Neue Fachregel-Vorschriften, die „neue Flachdachrichtlinie“ / die neue DIN 18.531, Neuerungen / Unterschiede zu den alten Regelwerken
- Erklärung der Aufbausysteme und der Schichtenfolge
- Werkstoffkunde Bitumen und Polymerbitumen / Kunststoffbahnen
- Dämmstoffeinsatz, Ausführungstechnik und Verlegungsmethoden
- Umsetzung / Änderungen der Flachdachrichtlinie
- Feuchteschutz
- Vorschriften der Energieeinsparverordnung (EnEV)
- Detailpunkte: An- und Abschlusssituationen
- Typische Schadensbilder im Bereich von Flachdächern

Teilnehmer

saSV für die Prüfung der Standsicherheit, öbuv SV auf diesem Sachgebiet, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, Tragwerksplaner, Ingenieure und Architekten

Schäden im Holzbau: kennen lernen, sanieren und vermeiden

Im Seminar werden typische Schäden im Holzbau anhand zahlreicher Beispiele aus der Praxis als öbuv Sachverständiger für Holzbau dargestellt, analysiert und Vorschläge zur Sanierung erarbeitet.

Die Schadensbeispiele resultieren überwiegend aus mangelnder oder fehlerhafter Ausschreibung, Bauleitung, Statik, Konstruktion, Montage, Schichtenfolge, bauphysikalischer Kenntnisse, Planung und Zeichnungsinhalte bei Neubauten sowie unzuträglicher (zu hoher) Holzfeuchte mit zu schneller, zu großer Holz Trocknung und der Folge von zu großen Trockenrissbildungen und Verformungen.

Darüber hinaus werden Schäden in Altbauten aus tierischen und pflanzlichen Holzschädlingen (Holz zerstörende Pilze und Insekten) angeführt. Das Aufzeigen entsprechend geeigneter Konstruktionen, fachgerechten baulichen (konstruktiven) Holzschutzes und Schutzmaßnahmen mit Holzschutzmitteln, praxisgerechter Schichtenfolge (Tauwasser, Holzfeuchte, Luft-, Winddichtheit) soll helfen, Schäden zu vermeiden.

Wesentliche Anforderungen des „neuen“ allgemeinen und baulichen Holzschutzes nach DIN 68800 aus 2011/12, die zwischenzeitlich in den Bundesländern baurechtlich als verbindliche Norm zum Eurocode 5 (Holzbau) eingeführt worden ist, sowie Schutzmaßnahmen mit Holzschutzmitteln werden im Seminar dargestellt.

Da sich anfänglich scheinbar kleine Mängel ohne geeignete Behebung/Sanierung zu größeren Schäden entwickeln können, sind die Tragfähig-, Gebrauchstauglich- und Dauerhaftigkeit derartig beanspruchter (Holz-)Bauteile und -Konstruktionen gefährdet und können meist mittel- und langfristig nicht mehr sichergestellt werden.

Voraussetzung für die Teilnahme am Seminar sind Grundkenntnisse des Holzbaus.

Teilnehmer

saSV für die Prüfung der Standsicherheit, öbuv SV auf diesem Sachgebiet, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, Tragwerksplaner, Ingenieure und Architekten

Termin/Ort

26.11.19, 10.00–17.30 Uhr
Dortmund

Seminar-Nr. 19-46556

Teilnehmerzahl maximal 24

Referent

Prof. Dipl.-Ing.

V. Schiermeyer

Beratender Ingenieur, saSV
für die Prüfung der Standsicherheit, Fachrichtung Holzbau, HSW-Ingenieure, Bad Oeynhausen / Fachhochschule Bielefeld, Campus Minden

Teilnahmegebühr

€ 190 Mitglieder IK-Bau NRW
€ 340 Nichtmitglieder

8 Fortbildungspunkte

Termin/Ort

29.11.19, 10.00–17.30 Uhr

Mönchengladbach

Seminar-Nr. 19-46557

Teilnehmerzahl maximal 24

Referent

Prof. Dr.-Ing. Dr. rer.pol.

T. Wedemeier

Prof. Wedemeier – Beratende
Ingenieure, Stadthagen

Teilnahmegebühr

€ 190 Mitglieder IK-Bau NRW

€ 340 Nichtmitglieder

8 Fortbildungspunkte

Optische Mängel

Der ästhetischen Funktion von Bauwerken und Bauteilen kommt eine besondere Bedeutung dadurch zu, dass Design und Ästhetik, neben der technischen Funktion, an Bedeutung gewinnen und in zunehmendem Maße den Wert von Konsum- und Investitionsgütern bestimmen. Allerdings entzieht sich sowohl die Definition einer zugesicherten Optik wie auch deren Überprüfung im Rahmen der Abnahme einfachen, d.h. quantitativen Maßstäben, was in der Praxis zu Missverständnissen und Konflikten im Rahmen der Ausschreibung und Vergabe wie auch der Abnahme führt.

Das Ziel des Seminars ist daher, Vorgehensweisen vorzustellen, die über die Ausschreibung und Vergabe, die Ausführung bis zur Abnahme gewährleisten, dass optische Eigenschaften von Bauleistungen eindeutig definiert und abgenommen werden können. Für den Fall mangelhafter Ausführung werden Wege und Möglichkeiten der Bewertung optischer Mängel vorgestellt und diskutiert.

Die Teilnehmer werden in die Lage versetzt, optische Eigenschaften eindeutig vereinbaren, deren Ausführung überwachen und die fertiggestellte Leistung abnehmen zu können.

Themen

1. Einführung in die Thematik und Grundlagen
 - Grundbegriffe
 - Baupraxis
 - Rechtsgrundlagen und Rechtspraxis
 - Messung von qualitativen und quantitativen Eigenschaften
2. Ursachen optischer Mängel
 - Hauptursachen
 - Möglichkeiten der Vermeidung
3. Technische Beurteilung
4. Rechtliche Beurteilung
5. Methoden zur Ermittlung von Wertminderungen
 - Wert- / Nutzwertanalyse
 - Zielbaumethode
 - Weitere Methoden und Verfahren
6. Beispiele

Teilnehmer

saSV für die Prüfung der Standsicherheit, öbuv SV auf diesem Sachgebiet, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, Tragwerksplaner, Ingenieure und Architekten

Schäden an Wärmedämmverbundsystemen

Themen

Systemspezifische Grundlagen

1. Aufbau der verschiedenen WDV, Gestaltungsmöglichkeiten
2. Konstruktionsgrundlagen (Wärmeschutz, Feuchteschutz, Schallschutz, Brandschutz; Befestigung, Anschlüsse, Sockelausbildung, Putz- und System-Aufdoppelung); auch auf die baurechtliche Fragestellung bei Aufdoppelung des Putzsystems wird detailliert eingegangen.
3. Standsicherheit der WDV, Nachweise hinsichtlich der Aufnahme der Windsoglasten durch die Dübelung, Beschreibung der verschiedenen Nachweisarten unter Berücksichtigung der verschiedenen allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen

Planungs- und ausführungsbedingte Mängel und Schäden, Prüfen, Beurteilen und Instandsetzen

1. **Optische Mängel, Grundlagen der Bewertung**
Abmaße in der Ebenheit und Winkligkeit nach DIN 18202; Oberflächenstruktur; Mikrobieller Bewuchs der Fassaden; Attikaabdeckung; Einbinden von Fenstern und Fensteranlagen in die geputzte Fassade; Verfugung eines WDV mit keramischer Bekleidung
2. **Konstruktive Mängel und deren Folgen**
Wärmeschutz, Feuchteschutz, Blasenbildung; Risse im Putzsystem; Schäden im Sockelbereich; Nicht auf das System abgestimmte Fensteranschlüsse; Bauwerksfugen; Anschluss an auskragende Bauteile; Sonderbauteile. Zu zahlreichen Fallbeispielen werden Mängel und konstruktive Lösungen aufgezeigt. Es wird auch auf Mängel an den Fensteranlagen und zugehörigen Metallbauarbeiten eingegangen.
3. **Weitreichende standsicherheitsrelevante Schädigungen der WDV**
„Totalschaden“ des WDV – Beispiele; Haftzugfestigkeit des WDV im Verbund mit dem Untergrund; Fehler im Setzen der Dübel; Fehler bei Planung und Ausführung von Fugen und Anschlüssen.
4. **Zur Vermeidung und Reparatur der Mängel und Schäden**
Es werden Reparaturmöglichkeiten für Detaillösungen und die flächige Überarbeitung aufgezeigt.

Teilnehmer

saSV für Schall- und Wärmeschutz, öbuv SV auf diesem Sachgebiet, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, Ingenieure und Architekten

Termin/Ort

10.12.19, 10.00–17.30 Uhr
Düsseldorf

Seminar-Nr. 19-46554

Teilnehmerzahl maximal 24

Referent

Dr.-Ing. H. Oberhaus

öbuv Sachverständiger für Schäden an Fassaden und Wärmedämm-Verbundsystemen (IHK Dortmund), Ingenieurgesellschaft Bau-forschung Oberhaus mbH, Dortmund

Teilnahmegebühr

€ 190 Mitglieder IK-Bau NRW
€ 340 Nichtmitglieder

8 Fortbildungspunkte

1. Termin/Ort

30.01.19, 10.00–17.30 Uhr
(ausgebucht)

Soest

Seminar-Nr. 19-46560

2. Termin/Ort

14.02.19, 10.00–17.30 Uhr
(ausgebucht)

Duisburg

Seminar-Nr. 19-46561

3. Termin/Ort

20.03.19, 10.00–17.30 Uhr
(ausgebucht)

Dortmund

Seminar-Nr. 19-46562

4. Termin/Ort

27.03.19, 10.00–17.30 Uhr
(ausgebucht)

Duisburg

Seminar-Nr. 19-46780

5. Termin/Ort

09.04.19, 10.00–17.30 Uhr
(ausgebucht)

Dortmund

Seminar-Nr. 19-46781

Teilnehmerzahl maximal je 60

Qualifizierte Tragwerksplaner – Nachweise der Qualifikation, Aufgaben des qualifizierten Tragwerksplaners

Ab Beginn des Jahres 2019 sind alle in Nordrhein-Westfalen tätigen Bauingenieure, die im Bereich der Tragwerksplanung arbeiten, erstmals verpflichtet, ihre Qualifikationen formal nachzuweisen.

Die am 01.01.2019 in Kraft tretende Landesbauordnung (BauO NRW 2018) sieht vor, dass Standsicherheitsnachweise für bauliche Anlagen von Personen mit einem speziellen Hochschulabschluss, z. B. des Bauingenieurwesens, die über eine mindestens dreijährige Berufserfahrung in der Tragwerksplanung verfügen, aufzustellen sind. Diese Personen müssen in einer von einer Ingenieurkammer zu führenden Liste eingetragen sein.

Das Seminar gliedert sich in drei Teile. Im ersten Teil wird ein Überblick gegeben über die bauordnungsrechtlichen Vorschriften, die Bezug auf die Aufsteller von bautechnischen Nachweisen nehmen. Es wird dargelegt, für welche Vorhaben welche bautechnischen Qualifikationen erforderlich sind, wie der Eintragungsnachweis gegenüber der Kammer zu führen ist und welche Rechte und Aufgaben mit diesen Qualifikationen verbunden sind. Dabei wird auch ein Blick über die Grenzen in die anderen Bundesländer geworfen, um mögliche Vergleichbarkeiten oder noch bestehende Unterschiede ausmachen zu können.

In einem weiteren Teil des Seminars werden die neuen Vorschriften zu Bauprodukten und Bauarten in der BauO NRW 2018 in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB NRW) dargestellt. Es gibt Antworten auf Fragen der Praxis zu bauaufsichtlich erforderlichen Nachweisen und abzugebenden Erklärungen sowie zu Verantwortlichkeiten.

Im dritten Teil werden die Aufgaben der Ersteller von bautechnischen Nachweisen im Rahmen der persönlich durchzuführenden stichprobenhaften Kontrollen bei nicht prüfpflichtigen Bauvorhaben beschrieben. Im Seminar werden die Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation der stichprobenhaften Kontrollen erläutert und ausgewählte Praxisbeispiele des Grund-, Massiv-, Stahl- und Holzbaus vorgestellt.

Bau- und Planungsrecht – Bauordnungsrecht

137

Themen

- Bauordnungsrechtliche Vorschriften zu bautechnischen Nachweisen
- Rechte und Aufgaben der Nachweisersteller
- Das Nachweisverfahren bei der Ingenieurkammer-Bau NRW
- Bauordnungsrechtliche Bestimmungen zu Bauprodukten und Bauarten
- Inverkehrbringen, Handel und Verwenden von Bauprodukten mit der CE-Kennzeichnung nach BauPVO
- Nachweise für Bauprodukte und Bauarten in Verbindung mit der VV TB
- Umgang bei Abweichungen von technischen Regeln und Verwendbarkeitsnachweisen
- Stichprobenhafte Kontrollen während der Bauausführung
- Praxisbeispiele

Teilnehmer

Tragwerksplaner, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, Ingenieure, Architekten, Bauleiter und Mitarbeiter der Behörden, Hersteller von Bauprodukten, Ausführende

Referenten

Prof. Dipl.-Ing. B. Gehlen
Beratender Ingenieur, saSV
für die Prüfung der Stand-
sicherheit, GEHLEN Partner-
schaft Beratender Ingenieure,
Düsseldorf

Dipl.-Ing. (Univ.) Ch. Heemann
Ingenieurkammer-Bau NRW,
Düsseldorf

TRBr Dipl.-Ing. A. Plietz
Ministerium für Heimat,
Kommunales, Bau und Gleich-
stellung des Landes NRW,
Düsseldorf

Teilnahmegebühr

- € 130 Mitglieder IK-Bau NRW
- € 230 Nichtmitglieder
- € 110 Jungingenieure

8 Fortbildungspunkte

Bau- und Planungsrecht – Bauordnungsrecht

138

1. Termin/Ort

31.01.19, 10.00–17.30 Uhr
Düsseldorf

Seminar-Nr. 19-46852

2. Termin/Ort

27.11.19, 10.00–17.30 Uhr
Düsseldorf

Seminar-Nr. 19-46788

Teilnehmerzahl maximal je 24

Referentin

Dipl.-Ing. (FH) Architektin

S. Hess

Kempen Krause Ingenieure
GmbH, Aachen;

DIN-geprüfte Fachplanerin
für Barrierefreies Bauen;

Sachverständige für Barriere-
freies Bauen

Teilnahmegebühr

€ 130 Mitglieder IK-Bau NRW

€ 230 Nichtmitglieder

€ 110 Jungingenieure

8 Fortbildungspunkte

Barrierefreiheit für Objektplaner

Die Sicherstellung der barrierefreien Zugänglichkeit und zweckentsprechenden Nutzbarkeit von Gebäuden ist ein wesentliches Kriterium der Inklusion und trägt entscheidend zur gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen bei. Mit dem Erscheinen der DIN 18040 haben sich für Planer und Architekten neue technische Voraussetzungen für die Umsetzung der Barrierefreiheit ergeben. Durch die Formulierung von Schutzziele ist ein Gestaltungsspielraum entstanden, der es ermöglicht, individuelle barrierefreie Lösungen zu schaffen, die sowohl hinsichtlich der Funktionalität, der Wirtschaftlichkeit und der Ästhetik optimiert sind. Doch diese Gestaltungsfreiheit erfordert eine intensive Auseinandersetzung mit dem Thema Barrierefreiheit und natürlich mit den relevanten Regelwerken. In vielen Fällen ist bei der barrierefreien Planung eines Gebäudes nicht nur die DIN 18040 zu berücksichtigen. Weitere Verordnungen, Richtlinien und Normen stellen darüber hinaus zusätzliche Anforderungen an die Barrierefreiheit.

In gleichem Maße wie die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von öffentlichen Gebäuden für Alle angestrebt wird, sollte auch die Fragestellung nach einem Sicherheitskonzept für Alle betrachtet werden. Die brandschutztechnischen Schutzziele unterscheiden nicht zwischen Nutzern mit oder ohne Behinderung. Doch gerade beeinträchtigten Menschen fehlt oftmals die Fähigkeit zur Selbstrettung, so dass Inklusion im Gefahrenfall existentiell wird. Zielsetzung ist daher die Entwicklung von barrierefreien Sicherheitskonzepten.

Themen

- Einführung in die gesetzlichen und planungsrechtlichen Grundlagen des barrierefreien Bauens
- Detaillierte Betrachtung der DIN 18040-1 (öffentlich zugängliche Gebäude)
- Überblick über die Anforderungen an barrierefreie Arbeitsstätten
- Einführung in die Schnittstellenthematik Brandschutz und Barrierefreiheit
- Vorstellung verschiedener Lösungsansätze für den barrierefreien Brandschutz

Teilnehmer

bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, saSV für die Prüfung des Brandschutzes, Ingenieure, Architekten, Fachplaner, Bauleiter und Mitarbeiter der Behörden

Die neue Landesbauordnung NRW

Ab 01.01.2019 gilt eine in weiten Teilen geänderte Landesbauordnung. In dem Seminar wird detailliert auf die für die Praxis relevanten Änderungen gegenüber der Vorgängerfassung eingegangen.

Folgende Schwerpunkte sind bereits jetzt absehbar:

- Einführung neuer Gebäudeklassen
- Änderungen zum Abstandsflächenrecht, insbesondere auch zu in der Abstandsfläche privilegierten Anlagen
- Neuregelung zur Stellplatzpflicht und zur Anordnung von Stellplätzen und Garagen
- Änderungen im Genehmigungsverfahren
- Angrenerbeteiligung und Ausnahmen
- Behandlung des Bauantrags
- Neuregelung zur Barrierefreiheit
- Brandschutz und Rettungswege
- Bautechnische Nachweise / qualifizierter Tragwerksplaner

Das Seminar vermittelt darüber hinaus auch Kenntnisse aktueller Entwicklungen, die bis zum Veranstaltungsbeginn bekannt werden.

Teilnehmer

saSV, öbuv SV, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, Ingenieure, Architekten, Fachplaner, Bauleiter und Mitarbeiter der Behörden, Hersteller von Bauprodukten, Ausführende, Überwachende

1. Termin/Ort

12.02.19, 10.00–17.30 Uhr
(ausgebucht)

Dortmund

Seminar-Nr. 19-46449

2. Termin/Ort

21.02.19, 10.00–17.30 Uhr
Duisburg

Seminar-Nr. 19-46450

3. Termin/Ort

02.04.19, 10.00–17.30 Uhr
Soest

Seminar-Nr. 19-46451

Teilnehmerzahl maximal je 60

Referenten

Dr. H. Schulte Beerbühl

Richter am Verwaltungsgericht
Münster

Dipl.-Ing. (Univ.) Ch. Heemann

Ingenieurkammer-Bau NRW,
Düsseldorf

Teilnahmegebühr

€ 130 Mitglieder IK-Bau NRW

€ 230 Nichtmitglieder

€ 110 Jungingenieure

8 Fortbildungspunkte

Bau- und Planungsrecht – Bauordnungsrecht

140

Termin/Ort

09.04.19, 10.00–17.30 Uhr

Düsseldorf

Seminar-Nr. 19-46452

Teilnehmerzahl maximal 24

Referent

Dr. H. Schulte Beerbühl

Richter am Verwaltungsgericht

Münster

Teilnahmegebühr

€ 130 Mitglieder IK-Bau NRW

€ 230 Nichtmitglieder

€ 110 Jungingenieure

8 Fortbildungspunkte

Die aktuelle Rechtsprechung zum Bauordnungsrecht und zum Bauplanungsrecht

In diesem Seminar soll zunächst ein Rückblick auf die Rechtsprechung zum Bauordnungsrecht in Nordrhein-Westfalen in den letzten ein bis zwei Jahren gegeben werden. Im Vordergrund steht die Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts in Münster, aber auch interessante Entscheidung der ersten Instanz verdienen erwähnt zu werden. Das gilt in besonderem Maße für etwaige Entscheidungen zur neuen Landesbauordnung.

Der Inhalt richtet sich naturgemäß nach der bis zum Seminartag ergehenden Rechtsprechung. Schon jetzt kann aber gesagt werden, dass nachfolgend genannte Entscheidungen angesprochen werden, und noch Vieles mehr.

Abstandfläche, Begriff der Nutzungsänderung, Bestandsschutz, Duldung, Rechtsmissbrauch, Zumutbarkeit von Stellplätzen und Garagen, Ordnungsverfügungen und Antrag auf ordnungsbehördliches Einschreiten

Im zweiten Teil des Seminars soll ein Rückblick auf die Rechtsprechung zum Bauplanungsrecht im Bundesgebiet in den letzten ein bis zwei Jahren gegeben werden. Im Vordergrund stehen die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts und des Oberverwaltungsgerichts in Münster. Aber auch interessante Entscheidung anderer zweitinstanzlicher Gerichte und der ersten Instanz sollen erwähnt werden.

Es werden sicher Entscheidungen

- zur Abgrenzung des Innenbereichs von Außenbereich,
 - zur Privilegierung einzelner Vorhaben,
 - zu so genannten teilprivilegierten Vorhaben,
 - zur Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils,
 - zum Einfügungsgebot,
 - zum Rücksichtnahmegebot,
 - zu Maßnahmen der Sicherung der Bauleitplanung und
 - zu Ausnahmen und Befreiungen
- angesprochen werden.

Der Referent ist stets für Zwischenfragen und ergänzende Fragen offen – ein Erfahrungsaustausch ist ausdrücklich erwünscht.

Die Teilnehmer werden gebeten, eine aktuelle Fassung der Bauordnung NRW, des Baugesetzbuchs und der Baunutzungsverordnung mitzubringen.

Teilnehmer

bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, Ingenieure und Architekten

Bau- und Planungsrecht – Bauordnungsrecht

141

Bauen im Bebauungsplan, Bauen im Innen- und Außenbereich – Grundlagenseminar

Der Entwurfsverfasser ist für die Einhaltung des gesamten öffentlichen Baurechts verantwortlich. Von entscheidender Bedeutung ist dabei, frühzeitig die richtige Ersteinschätzung der jeweiligen planungsrechtlichen Situation. Fehler in diesem Planungsstadium sind später nur schwer, manchmal auch gar nicht zu heilen; immer geht wertvolle Zeit verloren.

Das Planungsrecht bildet daher das baurechtliche „Fundament“ einer jeden Gebäudeplanung. Es bestimmt den Gebäudestandort, die Gebäudegröße und Nutzung und ist Voraussetzung für die richtige Anwendung des Abstandflächenrechts der BauO NRW.

Das Seminar soll Grundkenntnisse planungsrechtlicher Vorschriften vermitteln oder auch auffrischen.

Themen

- Was regeln Flächennutzungsplan und Bebauungsplan (§§ 5 und 9 BauGB)?
- Wie wirken Zurückstellung und Veränderungssperre (§§ 14 und 15 BauGB)?
- Welche Baugebiete gibt es, was ist hierin zulässig (Baunutzungsverordnung)?
- Was ist beim Umgang mit Bebauungsplänen wichtig (§ 30 BauGB)?
- Welche Typen von Bebauungsplänen gibt es?
- Wann sind Befreiungen möglich (§ 31 BauGB), wann kann ein Vorhaben vor Abschluss des Bebauungsplanverfahrens beantragt werden (§ 33 BauGB)?
- Wann fügt sich ein Vorhaben im Innenbereich ein (§ 34 BauGB)?
- Was bedeutet eigentlich „Gebot der Rücksichtnahme“?
- Was kann man im Außenbereich (§ 35 BauGB) bauen?

Die Themen werden soweit wie möglich an Beispielen aus der Praxis erläutert.

Teilnehmer

bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, Ingenieure und Architekten

Termin/Ort

11.04.19, 10.00–17.30 Uhr
Düsseldorf

Seminar-Nr. 19-46559

Teilnehmerzahl maximal 24

Referent

Dipl.-Ing. S. Aumann

Stadt Hamm, Stadtplanungs-
amt

Teilnahmegebühr

€ 130 Mitglieder IK-Bau NRW

€ 230 Nichtmitglieder

€ 110 Jungingenieure

8 Fortbildungspunkte

Bau- und Planungsrecht – Bauordnungsrecht

142

Termin/Ort

16.05. und 23.05.19
jeweils 10.00–17.30 Uhr
Düsseldorf

Seminar-Nr. 19-46453

Teilnehmerzahl maximal 24

Referent

Dr. H. Schulte Beerbühl
Richter am Verwaltungsgericht
Münster

Teilnahmegebühr

€ 230 Mitglieder IK-Bau NRW
€ 410 Nichtmitglieder
€ 200 Jungingenieure

16 Fortbildungspunkte

Baurecht kompakt (2-tägig)

In dem Seminar wird ein Überblick über das gesamte öffentliche Baurecht vermittelt. Es dient vornehmlich dazu, einen Einstieg in das Genehmigungsverfahren zu ermöglichen. Die formellen und materiellen Voraussetzungen des – neuen – Bauordnungsrechts und des Bauplanungsrechts werden systematisch dargestellt und anschaulich vorgestellt. Dabei kommen auch die Möglichkeiten zur Erteilung von Abweichungen, Befreiungen und Ausnahmen nicht zu kurz. Im planungsrechtlichen Teil werden zudem die Grundzüge der Bauleitplanung erläutert. Dabei ist stets auf die Rechte der Nachbarn zu achten, damit diese nicht vor Gericht die erteilte Genehmigung aufheben lassen können und eventuell erheblicher Schadensersatz zu leisten ist. Außerdem geht das Seminar auf die Möglichkeiten zum Erlass von Ordnungsverfügungen und deren Vermeidung ein.

Themen

1. Teil – Bauordnungsrecht

- Das „Bauvorhaben“ im Sinne des Bauordnungsrechts
- Die Baugenehmigung und der Vorbescheid
- Das Baugenehmigungsverfahren
- Gebäudeklassen, Geschosse, Erschlossensein, Abstandflächen, Brandschutz, Werbeanlagen, Barrierefreiheit, Stellplätze etc.
- Abweichungen, Baulasten, Auflagen
- Bauordnungsverfügungen (Adressat, Erforderlichkeit, Verhältnismäßigkeit, Bestimmtheit, Duldung, Vollstreckung)
- Allgemeines zum öffentlichen Baunachbarrecht
- Öffentliches Baunachbarrecht in Bauordnungsrecht

2. Teil – Bauplanungsrecht

- Die Bauleitplanung (Flächennutzungsplan, Bebauungsplan)
- Sicherung der Bauleitplanung (Veränderungssperre, Zurückstellung)
- Abgrenzung Innenbereich/Außenbereich
- Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich
- Zulässigkeit von Vorhaben im beplanten Innenbereich (die Festsetzungsarten und ihre Voraussetzungen)
- Zulässigkeit von Vorhaben im unbeplanten Innenbereich
- Ausnahmen und Befreiungen
- Öffentliches Baunachbarrecht in Bauplanungsrecht (Gebiets-erhaltungsanspruch, Rücksichtnahmegebot)

Teilnehmer

bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, Ingenieure und Architekten; Mitarbeiter von Bauämtern

Bauordnungsrechtliche Bestimmungen zu Bauprodukten und Bauarten unter dem Blickwinkel des Brandschutzes

Auch die am 01.01.2019 in Kraft tretenden Bestimmungen der BauO NRW stellen Anforderungen an die Verwendung von Bauprodukten, aus denen bauliche Anlagen errichtet werden. Bauprodukte müssen solche Eigenschaften aufweisen, dass bauliche Anlagen Anforderungen der Bauordnung im Hinblick auf Standsicherheit, Brandschutz, etc. erfüllen. Die grundlegenden Anforderungen an bauliche Anlagen in Bezug auf den Brandschutz ergeben sich aber nicht nur aus der Bauordnung, sondern auch aus den Sonderbauvorschriften. Für das Bauen im Bestand kann es wichtig sein, auch die zum Zeitpunkt der Genehmigung bzw. der Ausführung geltenden Vorschriften zu betrachten. Hier ergeben sich oftmals Fragen zu dem Thema Bestandsschutz. Die Bewertung der bestehenden Situationen unter Berücksichtigung der grundlegenden Schutzziele sowie die richtige Produktauswahl sind teilweise keine trivialen Aufgaben mehr. Kenntnisse im Umgang mit Bauprodukten mit Abweichungen sowohl auf Produkt- als auch Bauwerksebene sind zur Lösung der Bauaufgaben unerlässlich.

Im Seminar werden die neuen Vorschriften zu Bauprodukten und Bauarten in der BauO NRW in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift Technischen Baubestimmungen (VV TB) dargestellt. Es gibt Antworten auf Fragen der Praxis zu bauaufsichtlich erforderlichen Nachweisen und abzugebende Erklärungen sowie zu Verantwortlichkeiten.

Themen

- Grundlegende Anforderungen und Schutzziele
- Bauordnungsrechtliche Grundlagen zu Bauprodukten und Bauarten
- Inverkehrbringen, Handel und Verwenden von Bauprodukten mit der CE-Kennzeichnung nach BauPVO
- Nachweise für Bauprodukte und Bauarten in Verb. mit der VV TB NRW
- Was bedeutet eigentlich Bestandschutz?
- Bestandsanalyse (brandschutztechnische Beurteilung von bestehenden Bauteilen und Komponenten)
- Beispiele von Bauteilen mit Abweichungen in der Brandprüfung
- Umgang mit Abweichungen von materiellen Anforderungen des Bauordnungsrechts, von technischen Regeln und von Verwendbarkeitsnachweisen
- Beispiel der Beurteilung eines Bestandsgebäudes bei unterschiedlichen Abweichungen und Möglichkeiten der Nachweisführung

Teilnehmer

saSV für die Prüfung des Brandschutzes, öbuv SV auf diesem Sachgebiet, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, Ingenieure, Architekten, Fachplaner, Bauleiter und Mitarbeiter der Behörden

1. Termin/Ort

11.07.19, 10.00–17.30 Uhr
Dortmund

Seminar-Nr. 19-46563

2. Termin/Ort

10.10.19, 10.00–17.30 Uhr
Duisburg

Seminar-Nr. 19-46564

Teilnehmerzahl maximal je 40

Referenten

TRBr Dipl.-Ing. A. Plietz

Ministerium für Heimat,
Kommunales, Bau und Gleich-
stellung des Landes NRW,
Düsseldorf

Dipl.-Ing. T. Krause-Czeranka

Unna

Teilnahmegebühr

€ 130 Mitglieder IK-Bau NRW

€ 230 Nichtmitglieder

€ 110 Jungingenieure

8 Fortbildungspunkte

Bau- und Planungsrecht – Bauordnungsrecht

144

Termin/Ort

08.10.19, 10.00-17.30 Uhr
Düsseldorf

Seminar-Nr. 19-46454

Teilnehmerzahl maximal 24

Referent

Dr. H. Schulte Beerbühl
Richter am Verwaltungsgericht
Münster

Teilnahmegebühr

€ 130 Mitglieder IK-Bau NRW
€ 230 Nichtmitglieder
€ 110 Jungingenieure

8 Fortbildungspunkte

Baurecht und Bestandsschutz

Der Bestandsschutz hat im öffentlichen Baurecht eine überragende Bedeutung. Er ist relevant als Abwehrrecht gegen Bauordnungsverfügungen (insbesondere Nutzungsuntersagungen und Abbruchverfügungen), aber auch als Tatbestandsmerkmal für Genehmigungsansprüche, da er im Bauplanungsrecht und im Bauordnungsrecht zum Teil für weitergehende Ansprüche als existent vorausgesetzt wird. Das gilt in ganz besonderem Maße für die Neufassung der Landesbauordnung von 2018, in der der Begriff erstmals vorkommt, gelegentlich aber auch in abgewandelter Form gemeint ist. Allerdings wird das Wort „Bestandsschutz“ sehr häufig unrichtig benutzt. Nicht nur Bauherren und Entwurfsverfasser interpretieren ihn falsch, sondern auch bei den Bauämtern und Abgeordneten des Gemeindeparlaments herrschen zum Teil unrichtige Vorstellungen über die Voraussetzungen und die Bedeutung dieser rechtlichen Konstruktion, insbesondere ist den Beteiligten oft nicht bewusst, wann er untergeht. Besondere Bedeutung hat in diesem Zusammenhang selbstverständlich der Brandschutz.

Themen u. a.

- Entstehen von Bestandsschutz
- Schutzbedürftigkeit des Bauherrn
- Untergang des Bestandsschutzes
- Bedeutung des Bestandsschutzes im Rahmen der Eingriffsverwaltung
- Das Anpassungsverlangen und seine rechtlichen Voraussetzungen
- Bestandsschutz als Tatbestandsvoraussetzung für Genehmigungsansprüche im Bauplanungsrecht und im Bauordnungsrecht
- Bestandsschutz als Tatbestandsmerkmal für Einschränkungen gesetzlicher Pflichten

Der Referent ist stets für Zwischenfragen und ergänzende Fragen offen – ein Erfahrungsaustausch ist ausdrücklich erwünscht.

Teilnehmer

bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, Ingenieure und Architekten

Brandschutz im Verwaltungsrecht und in der gerichtlichen Praxis

Das Baugenehmigungsverfahren und die staatlichen Eingriffsmöglichkeiten haben erhebliche Bedeutung für die Gewährung eines hinreichenden Brandschutzes. Denn rechtliche Fehler können später nur schwer behoben werden. Die Interessenlagen von Bauherrn und der Öffentlichkeit sind oft nur schwer in Einklang zu bringen. Da die gesetzlichen Bestimmungen und die ungeschriebenen Grundsätze nicht immer leicht verständlich sind, löst ihre Anwendung auf den Einzelfall immer wieder Unsicherheit aus. Besonders augenfällig ist das mit Blick auf den Begriff des Bestandsschutzes, dessen Voraussetzungen und Bedeutung oftmals falsch verstanden werden.

Die Bauordnung 2018 hat zahlreiche Neuerungen auf den Weg gebracht. Die durch die Neufassung entstandenen Fragen sollen dargestellt und Lösungsversuche unternommen werden. Insbesondere sollen, soweit zum Zeitpunkt der Durchführung der Veranstaltung bereits Gerichtsentscheidungen hierzu ergangen sind, diese erläutert werden.

Die nachstehenden Themen sollen in dem Seminar abstrakt erläutert und anhand von Fällen aus der Gerichtspraxis besprochen werden. Eine ausführliche Themeliste finden Sie unter www.ikbaunrw.de/akademie/seminarprogramm/seminare

Themen

1. Verfahrensrechtliche Gewährleistung eines hinreichenden Brandschutzes im Baugenehmigungsverfahren
2. Voraussetzungen und Rechtsfolgen des Bestandsschutzes
3. Überblick über die Vorschriften zum vorbeugenden Brandschutz und die hierzu ergangene Rechtsprechung
4. Verwaltungsprozessuale Fragen

Die Teilnehmer werden gebeten, eine aktuelle Fassung der Bauordnung NRW mitzubringen.

Teilnehmer

saSV für die Prüfung des Brandschutzes, öbuv SV auf diesem Sachgebiet, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, Ingenieure, Architekten, Fachplaner, Bauleiter und Mitarbeiter der Behörden

Termin/Ort

28.10.19, 10.00–17.30 Uhr
Düsseldorf

Seminar-Nr. 19-46455

Teilnehmerzahl maximal 24

Referent

Dr. H. Schulte Beerbühl

Richter am Verwaltungsgericht
Münster

Teilnahmegebühr

€ 130 Mitglieder IK-Bau NRW

€ 230 Nichtmitglieder

€ 110 Jungingenieure

8 Fortbildungspunkte

Bau- und Planungsrecht – Bauordnungsrecht

146

Termin/Ort

06.12.19, 10.00–14.00 Uhr
Düsseldorf

Seminar-Nr. 19-46789

Teilnehmerzahl maximal 24

Referentin

Dipl.-Ing. (FH) Architektin

S. Hess

Kempen Krause Ingenieure
GmbH, Aachen
DIN-geprüfte Fachplanerin
für Barrierefreies Bauen
Sachverständige für Barriere-
freies Bauen

Teilnahmegebühr

€ 100 Mitglieder IK-Bau NRW

€ 180 Nichtmitglieder

€ 90 Jungingenieure

5 Fortbildungspunkte

Das Barrierefrei-Konzept

Das Barrierefrei-Konzept ist eine ganzheitliche Gesamtbetrachtung des Barrierefreien Bauens mit objektkonkretem Bezug und besteht aus einem schriftlichen Erläuterungsbericht sowie zeichnerischen Darstellungen (Konzept-Plänen).

Es stellt ein hilfreiches Instrument zur Einbindung der Barrierefreiheit in den Planungsprozess dar. Vor allem für komplexe und anspruchsvolle Bauvorhaben hat es sich in den letzten Jahren zunehmend etabliert. Im Zusammenhang mit der neuen BauO NRW wird das Barrierefrei-Konzept als prüffähiger Nachweis der Barrierefreiheit im Genehmigungsverfahren eingeführt. Ab Januar 2020 ist es als zusätzliche Bauvorlage für neu zu errichtende öffentlich zugängliche Gebäude, die gleichzeitig große Sonderbauten sind, verbindlich einzureichen.

Grundkenntnisse im Thema Barrierefreiheit werden für dieses Seminar vorausgesetzt. Als Vorbereitung wird das Seminar „Barrierefreiheit für Objektplaner“ empfohlen.

Themen

- Einführung in die Thematik und gesetzliche Grundlagen
- Struktur und Inhalt, Funktion und Mehrwert
- Vorgehensweise bei der Konzepterstellung
- Schnittstellen zu anderen Fachplanungen
- Beispiele für die Darstellung der Konzept-Pläne

Teilnehmer

bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, saSV für die Prüfung des Brandschutzes, Ingenieure, Architekten, Fachplaner, Bauleiter und Mitarbeiter der Behörden

Hinzunehmende und nicht hinzunehmende Abweichungen am Bau

Die Frage, ob Bauleistungen, Bauteile oder ein Bauwerk frei von Mängeln oder Schäden sei, stellt sich gleichermaßen sowohl beim Vorliegen eines Werk- wie Kaufvertrages. Dabei ist die Grenze zwischen hinzunehmenden und nicht hinzunehmenden Abweichungen in der Praxis häufig nicht klar gezogen. Aus diesem Grunde ist das Hauptziel dieser Veranstaltung darzulegen, wie man in der Praxis mit Klarheit und Sicherheit die Beurteilung von Abweichungen im Rahmen der Abnahme von Bauleistungen sowie von Bausubstanz vornehmen kann, um Mängel oder Schäden vom mangel- oder schadensfreien Zustand abgrenzen zu können.

Themen

1. Einführung in die Thematik anhand von Beispielen
2. Übersicht der rechtlichen Grundlagen
3. Übersicht der bautechnischen Grundlagen
4. Interpretation und Anwendung der Grundlagen
5. Zusammenstellung von Kriterien zur Beurteilung der Hinnehmbarkeit
6. Beispiele aus der Praxis
7. Bewertung von Mängeln und Schäden
8. Sonderfall: Optische Mängel
9. Weitere Themen

Teilnehmer

bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, Ingenieure und Architekten aus Planungsbüros, ausführenden Firmen und Behörden

1. Termin/Ort

06.02.19, 10.00–17.30 Uhr
Düsseldorf

Seminar-Nr. 19-42235

2. Termin/Ort

15.03.19, 10.00–17.30 Uhr
Dortmund

Seminar-Nr. 19-46691

Teilnehmerzahl maximal 24

Referent

**Prof. Dr.-Ing. Dr. rer.pol.
T. Wedemeier**
Prof. Wedemeier – Beratende
Ingenieure, Stadthagen

Teilnahmegebühr

€ 130 Mitglieder IK-Bau NRW
€ 230 Nichtmitglieder
€ 110 Jungingenieure

8 Fortbildungspunkte

Termin/Ort

20.02.19, 10.00–17.30 Uhr
Düsseldorf

Seminar-Nr. 19-46456

Teilnehmerzahl maximal 24

Referentin

Rechtsanwältin I. Martin

Fachanwältin für Bau- und
Architektenrecht und Fachan-
wältin für Verwaltungsrecht,
Schiedsrichterin/Schlichterin
SoBau, Baurechtskanzlei
Martin, Essen

Teilnahmegebühr

€ 130 Mitglieder IK-Bau NRW

€ 230 Nichtmitglieder

€ 110 Jungingenieure

8 Fortbildungspunkte**Bauvertragsrecht – Grundlagenseminar**

Das neue Bauvertragsrecht gilt für alle Architekten-, Ingenieur- und Bauverträge, die ab dem 01.01.2018 abgeschlossen werden. Es ist eine Herausforderung für Ingenieure und Architekten und bringt erhebliche Änderungen für die Werk- und Bauverträge mit sich.

Es sind nicht nur die Ingenieur- und Architektenverträge anzupassen, sondern auch die neuen Regelungen des Bauvertragsrechts anzuwenden.

Was bedeutet das gesetzliche Architekten- und Ingenieurvertragsrecht für die Praxis?

Neben den gesetzlichen Änderungen werden die Auswirkungen auf die Praxis dargestellt und anhand von Beispielen näher erläutert, so unter anderem Sonderkündigungsrechte, Abnahme, Haftung und die Auswirkungen auf die Vertragsgestaltung.

Was bedeutet das neue Bauvertragsrecht für die Beratung, wie ist die Struktur und Systematik des neuen Bauvertragsrechts?

Die Regelungen des neuen Bauvertragsrechts zur Abnahme, zu Abschlagszahlungen, zur Vertragskündigung und zu den Nachträgen werden dargestellt. Das Bauvertragsrecht beinhaltet neue gesetzliche Anordnungsrechte für den Auftraggeber und neue Vergütungsanpassungen/ Zahlungsansprüche für den Auftragnehmer. Das Verhältnis des neuen Bauvertragsrechts zur VOB/B wird thematisiert. Die Besonderheiten für den Verbraucherbauvertrag werden ebenso dargestellt, wie die Änderungen im Kaufrecht mit den erleichterten Rückgriffsmöglichkeiten auf die Baumateriallieferanten.

Neue prozessuale Vorschriften zu der einstweiligen Verfügung bei den Gerichten runden die Änderungen ab.

Die Teilnehmer erhalten neben einem strukturierten Überblick über die ab dem 01.01.2018 geltenden gesetzlichen Vorschriften und deren Auswirkungen, Tipps zum richtigen Umgang und zur Anwendung.

Teilnehmer

bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, öbuv SV auf diesem Sachgebiet, Ingenieure und Architekten aus Planungsbüros, ausführenden Firmen und Behörden

VOB/B – Aktuelles Praxisseminar

Das Seminar soll wesentliche Inhalte der VOB/B praxisnah vermitteln. Grundsätze sowie klassische Themen wie Behinderung, Nachträge, Sicherheiten und Haftung werden dargestellt. Praxisgerechte Empfehlungen anhand von aktuellen Fallbeispielen erläutert und mit den Teilnehmern besprochen. Die Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingung VOB/B durch das am 01.01.2018 in Kraft getretene Bauvertragsrecht werden berücksichtigt.

Themen

1. Vermeidung von Fehlern bei Vertragsverhandlungen und beim Vertragsschluss
2. VOB – Vergütungsregeln
3. VOB – Ausführungsfristen
4. VOB – Baubehinderungsanzeigen
5. Kündigungsvoraussetzungen beim VOB-Vertrag durch Auftraggeber bzw. Auftragnehmer
6. VOB-Abnahme, Abnahmeverweigerung und Rechtsfolgen
7. Mängel- und Vertragsstrafen-Vorbehalte
8. VOB-Zahlungsweisen (Abschlags- und Schlusszahlungen)
9. Leistungsbeschreibung nach der VOB/B
10. Nachträge beim VOB-Vertrag
11. Mängelrügen und Mängelbeseitigung beim VOB-Vertrag
12. Sicherheitsleistungen nach der VOB/B (Bürgschaften, Hypotheken, Bauhandwerkersicherung gem. § 648 a BGB)
13. Prüfungs- und Hinweispflichten des Bauleiters bzw. Auftragnehmers
14. Kooperationspflichten
15. Verjährungsprobleme

Die Teilnehmer werden gebeten, eine aktuelle Fassung der VOB/B mitzubringen.

Teilnehmer

bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, Ingenieure und Architekten aus Planungsbüros, ausführenden Firmen und Behörden

1. Termin/Ort

10.04.19, 10.00–17.30 Uhr
Dortmund

Seminar-Nr. 19-46457

2. Termin/Ort

18.09.19, 10.00–17.30 Uhr
Düsseldorf

Seminar-Nr. 19-46458

Teilnehmerzahl maximal je 24

Referentinnen

Rechtsanwältin

F. von Wiese-Ellermann
Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht, Kanzlei Ellermann und von Wiese-Ellermann, Bielefeld

Rechtsanwältin I. Martin

Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht und Fachanwältin für Verwaltungsrecht, Schiedsrichterin/Schlichterin SoBau, Baurechtskanzlei Martin, Essen

Teilnahmegebühr

€ 130 Mitglieder IK-Bau NRW

€ 230 Nichtmitglieder

€ 110 Jungingenieure

8 Fortbildungspunkte

1. Termin/Ort

12.04.19, 10.00–14.00 Uhr
Düsseldorf

Seminar-Nr. 19-46464

Referent

**Rechtsanwalt Dr. S. Huck,
L.L.M. (Bristol)**

Fachanwalt für Bau- und
Architektenrecht, BRANDI
Rechtsanwälte Partnerschaft
mbB, Bielefeld

2. Termin/Ort

13.09.19, 10.00–14.00 Uhr
Düsseldorf

Seminar-Nr. 19-46465

Referent

Rechtsanwalt L. Ch. Nerbel

Fachanwalt für Bau- und
Architektenrecht, Fachan-
walt für Miet- und Wohnungs-
eigentumsrecht
Rechtsanwälte Dr. Caspers,
Mock & Partner mbB, Bonn

Teilnehmerzahl maximal je 24

Teilnahmegebühr

€ 100 Mitglieder IK-Bau NRW

€ 180 Nichtmitglieder

€ 90 Jungingenieure

5 Fortbildungspunkte

Das Bauvertragsrecht 2018 – Honorar und Haftung

Zum 01.01.2018 ist das neue Bauvertragsrecht in Kraft getreten. Erstmals in der 118-jährigen Geschichte des BGB wurde der Architekten- und Ingenieurvertrag über die §§ 650p – 650t BGB im Gesetz manifestiert. Zugleich sind zahlreiche neue Regelungen zu den praxisrelevanten Themenkomplexen Abschlagrechnungen, Fälligkeit der Schlussrechnung, fiktive Abnahme und gesamtschuldnerische Haftung des Planers eingeführt worden. Darüber finden sich nunmehr im BGB eigene Regelungen zum Bauvertrag und zum Umgang mit Verbrauchern.

Im Rahmen dieses Seminars erlernen die Teilnehmer mit starkem Praxisbezug, was in Bezug auf Planer- und Bauverträge zu beachten ist, um Honorar zu optimieren und Haftung zu minimieren. Die Referenten berichten darüber hinaus über ihre eigenen Erfahrungen aus der anwaltlichen Praxis mit dem neuen Bauvertragsrecht.

Themen

1. Überblick über das neue Bauvertragsrecht
2. BGB vs. VOB/B
3. Der neue allgemeine Teil
Neues zur Abschlagsrechnung
Die fiktive Abnahme
4. Der Bauvertrag
Definition und Anwendungsbereich
Umgang mit Nachträgen
Das Einstweilige Verfügungsverfahren
5. Der Architekten- und Ingenieurvertrag
Definition und Anwendungsbereich
Das Zwei-Stufen-Modell
Das Recht zur Teilabnahme
Neues zur gesamtschuldnerischen Haftung
6. Der Verbraucherbauvertrag

Teilnehmer

bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, öbuv SV auf diesem Sachgebiet, Ingenieure und Architekten aus Planungsbüros, ausführenden Firmen und Behörden, Auftragnehmer und Auftraggebervertreter, die bereits über Basiswissen zum neuen Bauvertragsrecht verfügen und dieses Wissen nun vertiefen und in der Praxis nutzen wollen.

HOAI – Grundlagenseminar

Das Seminar vermittelt Grundlagen der HOAI für Ingenieure und Architekten.

Es werden der Vertrag, die Vertragsgrundlagen und die Rechtsnatur erläutert. Das Leistungsoll wird unter Bezugnahme auf die Leistungsbilder und Leistungsphasen dargestellt und vertraglich zu regelnden Planungsleistungen besprochen. Der zeitliche und inhaltliche Anwendungsbereich der HOAI, die Leistungsarten, Mindest- und Höchstsatzbegrenzungen, Besondere Honorarvereinbarungen (Stunden-, Pauschal- und Bonus-/Malus-Honorar), Anrechenbare Kosten (Baukostenberechnungsmodell), Leistungsbilder, Honorarzone, Honorartafel (Interpolation und Honorarsatz), Bauen im Bestand, Nebenansprüche nach der HOAI, Ausblick auf die HOAI 2013, Honorarberechnung außerhalb der HOAI.

Es werden zudem die Fälligkeit des Honoraranspruches, Abschlagsforderungen und das Thema Bindung an die Schlussrechnung erörtert. Daneben werden grundsätzliche Kenntnisse zur Vollmacht, dem Verzug mit Leistungen, der Kostenverantwortung, Abnahme, Mängelhaftung, Sicherheiten, Versicherungsschutz, Urheberrecht sowie Rechtsdienstleistungen des Ingenieurs vermittelt.

Die Teilnehmer werden gebeten, eine aktuelle Fassung der HOAI zum Seminar mitzubringen.

Teilnehmer

bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, öbuv SV auf diesem Sachgebiet, Ingenieure und Architekten aus Planungsbüros, ausführenden Firmen und Behörden

1. Termin/Ort

08.05.19, 10.00–17.30 Uhr
Dortmund

Seminar-Nr. 19-46460

2. Termin/Ort

25.09.19, 10.00–17.30 Uhr
Düsseldorf

Seminar-Nr. 19-46461

Teilnehmerzahl maximal je 24

Referentin

Rechtsanwältin I. Martin
Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht und Fachanwältin für Verwaltungsrecht, Schiedsrichterin/Schlichterin SoBau, Baurechtskanzlei Martin, Essen

Teilnahmegebühr

€ 130 Mitglieder IK-Bau NRW

€ 230 Nichtmitglieder

€ 110 Jungingenieure

8 Fortbildungspunkte

Termin/Ort

07.10.19, 10.00–16.00 Uhr
Düsseldorf

Seminar-Nr. 19-46463

Teilnehmerzahl maximal 24

Referent

Prof. Dr.-Ing. A. Mitschein

öbuv Sachverständiger für Bauablaufstörungen, Baupreismittlung und Abrechnung im Hoch- und Ingenieurbau (IK-Bau NRW)

Prof. Dr. Mitschein, Wischerhoff und Partner Ingenieure im Baubetrieb, Mülheim a. d. Ruhr
Professor für Baubetrieb an der FH Münster, FB Bauingenieurwesen, FG Baubetrieb
Studiengangsleiter im Master Baurecht (LL.M.) an der FH Münster

Teilnahmegebühr

€ 130 Mitglieder IK-Bau NRW

€ 230 Nichtmitglieder

€ 110 Jungingenieure

6 Fortbildungspunkte

Nachtragsmanagement und gestörter Bauablauf beim VOB-Vertrag

Die Entwicklung beim Bauen zeigt einen deutlichen Trend: Umfangreiche Nachträge und Störungen im Bauablauf sind bei größeren Bauvorhaben der Regelfall. Die Gründe dafür sind vielfältig. Das Nachtragsmanagement stellt sich in vielfacher Hinsicht als schwierig dar, da juristische, ingenieurtechnische und baubetriebliche Fragen miteinander verknüpft sind. Des Weiteren ist es der Rechtsprechung bisher noch nicht gelungen, zum Vergütungs-, Schadensersatz- und Entschädigungsrecht einheitliche Rechtsgrundsätze aufzustellen.

Im Gegenteil: Die aktuellen höchstrichterlichen Urteile führen zu weiteren Unklarheiten; vor allem bei Ansprüchen aufgrund eines gestörten Bauablaufs. Hier wird der Auftragnehmer zu einer Beweisführung verpflichtet, die er nur schwer erfüllen kann. Auch das neue Bauvertragsrecht im BGB entschärft dieses Problem nicht. Zugleich vermisst man in der baubetrieblichen und baurechtlichen Literatur eine klare einheitliche Linie, was die Abgrenzung der Regelungen in §§ 2 Abs. 3, 2 Abs. 5, 2 Abs. 6, 6 Abs. 6 VOB/B und § 642 BGB betrifft. Ziel dieses Seminars ist es, den Teilnehmern einen Überblick über die gesamte Bandbreite der o.g. Problematik aufzuzeigen.

Themen

1. Einleitung
2. Rechtliche Grundlagen
3. Vertragliche Grundlagen
4. Grundsätzliche Überlegungen
5. Der gestörte Bauablauf
6. Kausalitätsnachweis
7. Die (Nachtrags-)Kalkulation
8. Finanzielle Folgen aufgrund gestörter Bauabläufe
9. Diskussion und Abschluss

Teilnehmer

Bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, alle am Bau beteiligten Ingenieure und Architekten seitens Auftraggeber und Auftragnehmer

HOAI – Vertiefungsseminar

Schwerpunkt des Seminars sind **Nachträge** und **Besonderheiten** beim Bauen im Bestand.

Themen

- Nachträge und aktuelle BGH-Rechtsprechung, Nachtragstypen: Planungsinhalts- und Planungsumstandsnachträge, Kalkulation von Honorarangeboten, Rechtssichere Vereinbarung des Planungssolls, Erfolgssoll, Teilleistungsbewertungsvereinbarungen, geänderte, wiederholte und zusätzliche Leistungen, vergütungsneutrale Überarbeitung der Planung, Anordnungsrecht des Auftraggebers, Ankündigungspflicht des Planers, schriftliche/vertragliche Vereinbarung, Höhe der Planernachträge, Verlängerung des Leistungszeitraums, mit und ohne Kündigung entfallene Leistungen und Honorarfolgen, schriftliche Honorarvereinbarung als Wirksamkeitsvoraussetzung?
- BIM und HOAI -Wie können die Leistungen abgerechnet werden?
- Besonderheiten beim Bauen im Bestand, Genehmigungsrisiko, Kostenrisiko, technisches Risiko

Von den Teilnehmern werden gute Kenntnisse der HOAI erwartet. Sie werden gebeten, eine aktuelle Fassung der HOAI zum Seminar mitzubringen.

Teilnehmer

öbuv SV auf diesem Sachgebiet, Bauleiter, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, Ingenieure und Architekten aus Planungsbüros, ausführenden Firmen und Behörden

Termin/Ort

09.10.19, 10.00–17.30 Uhr
Düsseldorf

Seminar-Nr. 19-46462

Teilnehmerzahl maximal 24

Referentin

Rechtsanwältin I. Martin
Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht und Fachanwältin für Verwaltungsrecht, Schiedsrichterin/Schlichterin SoBau, Baurechtskanzlei Martin, Essen

Teilnahmegebühr

€ 130 Mitglieder IK-Bau NRW
€ 230 Nichtmitglieder
€ 110 Jungingenieure

8 Fortbildungspunkte

Termin/Ort

06.11.19, 10.00–17.30 Uhr
Düsseldorf

Seminar-Nr. 19-46459

Teilnehmerzahl maximal 24

Referentin**Rechtsanwältin I. Martin**

Fachanwältin für Bau- und
Architektenrecht und Fachan-
wältin für Verwaltungsrecht,
Schiedsrichterin/Schlichterin
SoBau, Baurechtskanzlei
Martin, Essen

Teilnahmegebühr

€ 130 Mitglieder IK-Bau NRW
€ 230 Nichtmitglieder
€ 110 Jungingenieure

8 Fortbildungspunkte**VOB/B – Vertiefungsseminar**

Das Seminar richtet sich insbesondere an die Bauleitung und bietet für diejenigen, die tagtäglich mit der Handhabung der VOB/B befasst sind, praxisgerechte Empfehlungen für die baubegleitende Arbeit. Die besonderen Aufgaben der Bauleitung und die häufigsten Fehler bei der Abwicklung von VOB/B-Verträgen werden anhand von aktuellen Fallbeispielen erläutert und mit den Teilnehmern besprochen.

Themen

Besondere Aufgaben der Bauleitung in den verschiedenen Stadien des Bauvorhabens.

Häufigste Fehler bei der Abwicklung von VOB-Verträgen und Lösungsmöglichkeiten an Hand der Erörterung von konkreten Fallbeispielen

1. Vertraglicher Leistungsumfang
2. Prüfungs- und Hinweispflichten
3. Nachträge
4. Behinderungen des Bauablaufs
5. Vertragsstrafe
6. Abnahme
7. Durchsetzung und Abwehr von Mängelansprüchen
8. Kündigung
9. Abrechnung und Zahlung
10. Sicherheiten

Von den Teilnehmern werden gute Kenntnisse in der VOB/B erwartet.

Teilnehmer

Bauleiter, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, Ingenieure und Architekten aus Planungsbüros, ausführenden Firmen und Behörden

Typische Fehler bei der Auswertung und Prüfung von Angeboten, Nachträgen und Wirtschaftlichkeitsberechnungen

Ingenieure und Architekten sind verpflichtet, im Rahmen der Leistungsphase 7 der HOAI, Angebote auf ihre Wirtschaftlichkeit hin zu überprüfen. Insbesondere die Neufassung der HOAI (HOAI 2013) beinhaltet diesbezüglich einen erweiterten Leistungskatalog. Dieser Pflicht wird in der Praxis regelmäßig jedoch nicht oder nicht hinreichend nachgekommen, was erhebliche Haftungsrisiken zur Folge haben kann. Die Ursachen der Pflichtverletzungen sind vielfältig; letztlich mangelt es häufig an hinreichenden Kenntnissen, die Wirtschaftlichkeit von Angeboten, Nebenangeboten, Alternativen und Nachträgen bautechnisch, bauverfahrenstechnisch, baubetrieblich und rechtlich methodisch richtig zu prüfen.

Die Zielsetzung dieses Seminars liegt deshalb darin, die Methoden und Verfahren von Wirtschaftlichkeitsberechnungen im Bauwesen darzulegen und an einer Vielzahl praktischer Beispiele aus Vergabe-, Vertrags-, Änderungs- und Nachtragsmanagement darzustellen.

Die Teilnehmer werden nach Abschluss des Seminars in der Lage sein Angebote und damit Baukalkulationen prüfen und beurteilen zu können, Wirtschaftlichkeitsberechnungen des Hoch- und Tiefbaus sicher durchführen Kostenunterschiede in Angeboten, die sich nicht im Angebotspreis niederschlagen identifizieren Wirtschaftlichkeitsrisiken aus Spekulationsangeboten erkennen und Finanzierungsmodelle beurteilen zu können.

Themen

- Einführung in die Kalkulation
- Einführung in die Thematik und Grundlagen der Wirtschaftlichkeitsberechnung
- Kosten im Bauwesen (DIN 276, DIN 18960)
- Statische Kosten- und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen
- Dynamische Kosten- und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen
- Methoden- und Verfahrensvergleiche – Aussagefähigkeit der Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen
- Datenerhebung
- Ermittlung von Zinssätzen
- ausführliche Beispiele zu unterschiedlichen Themen
- Grenzen der Wirtschaftlichkeitsberechnungen (Umgang mit Unwägbarkeiten / Risiken)
- Sonderfälle

Teilnehmer

bauvorlageberechtigter Entwurfsverfasser, Ingenieure und Architekten aus Planungsbüros, ausführenden Firmen und Behörden

Termin/Ort

12.11.19, 10.00–17.30 Uhr
Dortmund

Seminar-Nr. 19-46690

Teilnehmerzahl maximal 24

Referent

Prof. Dr.-Ing. Dr. rer.pol.

T. Wedemeier

Prof. Wedemeier – Beratende Ingenieure, Stadthagen

Teilnahmegebühr

€ 130 Mitglieder IK-Bau NRW

€ 230 Nichtmitglieder

€ 110 Jungingenieure

8 Fortbildungspunkte

Termin/Ort

29.11.19, 10.00–14.00 Uhr
Düsseldorf

Seminar-Nr. 19-46779

Teilnehmerzahl maximal 24

Referent

Rechtsanwalt J. F. Mintgens

Fachanwalt für Bau- und
Architektenrecht, Lehrbeauftragter der Fachhochschule
Köln für Bau- und Architektenrecht, GTW Anwälte für
Bau- und Immobilienrecht,
Düsseldorf

Teilnahmegebühr

€ 100 Mitglieder IK-Bau NRW

€ 180 Nichtmitglieder

€ 90 Jungingenieure

5 Fortbildungspunkte

Baukonfliktmanagement und Streitbeilegung

Das Verhältnis der am Bau Beteiligten ist während des Bauablaufs von Konflikten geprägt. Diese beginnen in der Regel bereits bei der Auslegung dessen, was als Bausoll geschuldet wird, setzen sich im Bauablauf in Streitigkeit über Termine, Fristen, Behinderungen und Mängel fort bis zu Streitigkeiten über die Abnahmefähigkeit des Werkes. Auch im Gewährleistungszeitraum bietet sich ein vielfältiges Konfliktpotenzial.

Die Konflikte eskalieren häufig unnötigerweise, was in der Regel nicht nur zeit- und arbeitsintensiv für die Beteiligten, sondern sich auch als deutlich unwirtschaftlich herausstellt. Das Seminar soll die Teilnehmer auf alternative Konfliktlösungsmöglichkeiten und auch darauf hinweisen, wie Konflikte vermieden werden.

Themen

1. Die am Bau Beteiligten und ihre Vertragsverhältnisse
2. Konfliktentstehungen, Konfliktverläufe zwischen den am Bau Beteiligten
3. Konfliktlösungsmöglichkeiten
 - Mediation und Schlichtung
 - Schiedsgerichtsverfahren
 - Schiedsgutachten
 - Private Beweissicherung
 - Das selbständige Beweisverfahren
 - Der Bauprozess

Teilnehmer

Ingenieure und Architekten, Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, Einkäufer, Unternehmensjuristen, Projektentwickler, Projektsteuerer, Bauleiter

Die Psychologie des Überzeugens: Wie Sie mit effektiven Kommunikationsstrategien überzeugen

Sie erbringen mit Ihrem Büro oder Ihrem Unternehmen die optimale Leistung für Ihre Kunden. Sie entwickeln im Projekt die günstigste Lösung für den weiteren Betrieb. Jetzt müssen Sie nur noch Ihre Kunden oder die anderen Projektbeteiligten überzeugen.

Wie sie gute technische Leistungen unterstützt durch wissenschaftlich fundierte Überzeugungsstrategien wirksam präsentieren, zeigt dieses Intensivseminar. Es sind bestimmte, durch die Sozialpsychologie umfassend erforschte Parameter, die bei uns Menschen überzeugend wirken. Lernen Sie diese kennen und steigern damit Ihre kommunikative Wirkung. Das Seminar ist anhand der Erkenntnisse von Prof. Robert Cialdini von der Arizona State University aufgebaut.

Das Seminar ist interaktiv, so dass Sie durch eigenes Arbeiten die Wirksamkeit der Inhalte unmittelbar für sich selber erfahren können. Den Nutzen des Seminars können sie durch die Umsetzung der Inhalte sofort in Ihr berufliches Handeln integrieren.

Themen

- Welche Grundkategorien von Überzeugungsstrategien gibt es?
- Wo ist der Unterschied zwischen überzeugen und manipulieren?
- Wie die 6 Prinzipien der Überzeugung in der Praxis wirken
- Über die Bedeutung fairer und unfairer Gesprächsstrategien
- Wie Sie Strategien der Beeinflussung erkennen und gegensteuern können
- Wie Sie die Strategien überzeugender Gespräche in Ihre tägliche Kommunikation integrieren
- Wie Sie mit den Prozessregeln überzeugender Kommunikation Ihre Gespräche noch erfolgreicher führen

Teilnehmer

Alle, die mit ihren Leistungen gezielt überzeugen möchten

Termin/Ort

12.03.19, 10.00–17.30 Uhr
Düsseldorf

Seminar-Nr. 19-46466

Teilnehmerzahl maximal 15

Referent

Dipl.-Ing., Dipl.-Wirt.-Ing.

H. Reinsch

Reinsch Erfolgstraining,
Duisburg

Teilnahmegebühr

€ 250 Mitglieder IK-Bau NRW

€ 450 Nichtmitglieder

8 Fortbildungspunkte

Termin/Ort

07.05.19, 10.00–17.30 Uhr
Düsseldorf

Seminar-Nr. 19-46467

Teilnehmerzahl maximal 15

Referent

Dipl.-Ing., Dipl.-Wirt.-Ing.

H. Reinsch

Reinsch Erfolgstraining,
Duisburg

Teilnahmegebühr

€ 250 Mitglieder IK-Bau NRW

€ 450 Nichtmitglieder

8 Fortbildungspunkte

Kommunikationspsychologie und Rhetorik für Verhandlungen – Praxisseminar

Verhandeln müssen Sie immer. Ob im eigenen Team, auf der Baustelle oder mit Geschäftspartnern. Das Seminar zeigt, wie Sie erfolgreich verhandeln und dabei langfristige Geschäftsbeziehungen sichern können.

Die neuesten Erkenntnisse aus der Kommunikations- und Sozialpsychologie kommen in Bezug auf Verhandlungs- und Gesprächsführung ebenso zur Anwendung wie aktuelles Wissen aus der Gehirnforschung.

Themen

1. Körpersprache und mehr

- Der Zusammenhang zwischen Ihrem Auftritt und der wahrgenommener Kompetenz
- Wie Sie gezielt auf Ihre Gesprächspartner wirken können

2. Beziehungsmanagement

- Wie Sie schnell und gezielt positive Gesprächsbeziehungen herstellen können
- Warum eine positive Beziehungsebene so wichtig für ihre Gesprächsziele ist

3. Vorbereiten einer Verhandlung

- Die Position ihres Verhandlungspartners und die Interessen dahinter
- Wie Sie sich im Vorfeld auf die Interessen des Gegenübers einstimmen können
- Wie Sie Ihre Verhandlung gezielt vorbereiten

4. Durchführen einer Verhandlung

- Wie Sie die richtigen Fragen in einer Verhandlung stellen
- Umgang mit eigenen Emotionen
- Wie Sie mit Emotionen ihrer Gesprächspartner umgehen
- Vom Zusammenhang zwischen Emotion und intellektuelle Leistungsfähigkeit

5. Nachbereiten einer Verhandlung

- wie Sie durch professionelles Nachbereiten einer Verhandlung ihre Ergebnisse sichern und die Beziehung zu ihren Gesprächspartnern langfristig stabilisieren können

Teilnehmer

Alle, die verhandeln müssen

Konfliktgespräche: Professionelle Vorbereitung

Der Vertragsabschluss ist perfekt, das Projekt hat begonnen, da tauchen Schwierigkeiten auf:

- Missverständnisse bei der verabredeten Zeitplanung,
- Widerstände von Seiten des Bauherrn,
- Verzögerungen bei der Bewilligung von Genehmigungen,
- eine ablehnende Stimmung einzelner Projektbeteiligter.

Es steckt in der Natur der Sache, dass bei der Zusammenarbeit mit vielen Baubeteiligten Konfliktsituationen entstehen. Gemeinsam mit den Teilnehmenden werden in einer Sammlung von Konfliktfeldern aktuelle Themenschwerpunkte herausgearbeitet. Bisherige persönliche Verhaltensmuster werden durch theoretische Inputs zu Konfliktebenen und -stilen betrachtet und in einem Selbsttest analysiert.

Vor dem Hintergrund bewährter Modelle aus der Kommunikationspsychologie werden einige der aktuellen Themen in Teamarbeit weiter vertieft und konstruktive Lösungsansätze in der Gruppe vorgestellt.

Anhand von zweistufigen Übungen in kleinen Gruppen wird

- eine Analyse mit Hilfe von Kernfragen der Konfliktsituationen erarbeitet sowie
- ein Gesprächs-/Argumentationsfahrplan nach dem Harvard Konzept entwickelt.

Praktische Checklisten zur Vorbereitung auf konflikthafte Gespräche und Situationen bieten ein wertvolles Handwerkszeug. Die Teilnehmer lernen neue Sichtweisen und Techniken kennen und probieren an diesem Tag aus, welche für Sie zum Ziel führen.

Der offene Austausch miteinander fördert die Fähigkeiten mit schwierigen Gesprächssituationen in Zukunft selbstbewusster umzugehen.

Teilnehmer

Alle, die für sich mehr Selbstbewusstsein und einen persönlichen Vorteil in heiklen Gesprächen finden wollen.

Termin/Ort

15.05.19, 10.00–17.30 Uhr
Düsseldorf

Seminar-Nr. 19-46715

Teilnehmerzahl maximal 15

Referentinnen

Dipl.-Ing. Baubetrieb

T. Hauptstock

Mediatorin, Holzhaus4u,
Dortmund

Dipl.-Ing. Raumplanerin

D. Reich

Organisationspsychologin,
BüroRaumPlanung, Dortmund

Teilnahmegebühr

€ 250 Mitglieder IK-Bau NRW

€ 450 Nichtmitglieder

8 Fortbildungspunkte

Termin/Ort

25.06.19, 10.00–17.30 Uhr
Düsseldorf

Seminar-Nr. 19-46682

Teilnehmerzahl maximal 15

Referent

H. Sucker

Dr. Gaik-Seminare, Düsseldorf
Lehrbeauftragter Universität
Wuppertal, FB Baubetrieb und
Bauwirtschaft

Teilnahmegebühr

€ 250 Mitglieder IK-Bau NRW

€ 450 Nichtmitglieder

8 Fortbildungspunkte

Zeit- und Arbeitsmanagement reflektieren und effizient gestalten

Ständig größer werdender Zeit- und Termindruck, immer häufiger müssen viele Dinge auf einmal und sofort erledigt werden. Man hetzt von einem Meeting zum Anderen und wichtige Aufgaben lassen sich erst nach dem offiziellen Arbeitsschluss erledigt. Die vorhandene Zeit wird immer knapper.

Daher ist es erstrebenswert, den vorhandenen Zeitvorrat so zu organisieren und psychologisch zu reflektieren, dass die Leistungsfähigkeit für Arbeit und Privatleben möglichst effektiv und produktiv bleibt. Diesem Anliegen dient das Seminar.

Dabei geht der thematische Zugang über rein organisatorisch-planerische Faktoren hinaus und verweist auf die (oft unbewussten) psychologischen Ursachen diffuser Betriebsamkeit.

Seminarziel

- Erkennen des eigenen Arbeitsverhaltens mit seinen Stärken und Schwächen
- Verbesserung der persönlichen Leistungsfähigkeit
- Optimierung der Arbeitsprozesse
- Stärkung und Steigerung der eigenen nervlichen und seelischen Belastungsfähigkeit

Themen

- Selbsterkenntnisse zum eigenen, aktuellen Zeitmanagement
- Effektive Arbeits- und Planungstechniken (Tages-, Wochen- und Monatsplanung)
- Pomodoro-Technik und Lifehacker-Methoden
- Ziele und Teilziele realistisch setzen und erreichen
- Zeitdiebe und Zeitfallen frühzeitig erkennen und sinnvoll entgegenwirken
- Vom Volltischler zum Leertischler mit der 5-S-Methode
- Den eigenen Biorhythmus erkennen und effizient nutzen
- Stress, Hurry-Sickness und Burn-out rechtzeitig erkennen und entsprechend handeln
- Wenn die Hektik dennoch unerträglich wird: Entspannungstechniken und Möglichkeiten schnell wirkender Stressreduzierung
- Hinweise zur längerfristigen Stärkung und Steigerung der nervlichen und seelischen Belastbarkeit

Teilnehmer

Das Seminar richtet sich an alle, die ihre Arbeits- und Selbstorganisation verbessern wollen.

Die Kunst des schriftlichen Ausdrucks: Wie Sie auch schriftlich gekonnt kommunizieren – zeitgemäße Geschäftskorrespondenz

Brauchen Sie auch manchmal mehr Zeit als gedacht, wenn sie einen Geschäftsbrief schreiben müssen? Wie gehen sie mit schriftlich vorgebrachten Beschwerden um und was ist in der notwendigen schriftlichen Vertragsabwicklung zu beachten? In diesem Seminar erfahren Sie wie Sie schneller und sicherer ihren Schriftverkehr erledigen können. Wie sie auf schriftliche Anforderungen reagieren und ihre Interessen vertreten können.

Das Aufbauen und Halten positiver Beziehungen zu ihren Kunden in schriftlicher Form ist ebenfalls Bestandteil des Seminars.

Themen

1. Die schnelle Vorbereitung

- Mind- Map
- Briefe gliedern und kürzen

2. Der sprachliche Ausdruck

- Anrede und Schluss
- Die ersten Zeilen
- Die richtige Form für eindeutige Information
- Schreiben Sie so, dass sie verstanden werden
- Positive Formulierungen
- Auch negative Inhalte wertschätzend formulieren
- Die Kunst des klaren Ausdrucks
- Der letzte Eindruck

3. Elektronische Alternativen zum Brief

- Gestaltung von E-Mails
- Modern und doch mit Form
- Floskeln und Abkürzungen
- Umgang mit Emotionen im Schriftverkehr (die schnelle Antwort auf die E-Mail)

Teilnehmer

Alle, die schriftlich kommunizieren müssen

Termin/Ort

11.09.19, 10.00–17.30 Uhr
Düsseldorf

Seminar-Nr. 19-46468

Teilnehmerzahl maximal 15

Referent

Dipl.-Ing., Dipl.-Wirt.-Ing.

H. Reinsch

Reinsch Erfolgstraining,
Duisburg

Teilnahmegebühr

€ 250 Mitglieder IK-Bau NRW

€ 450 Nichtmitglieder

8 Fortbildungspunkte

Termin/Ort

08.10.19, 10.00–17.30 Uhr
Düsseldorf

Seminar-Nr. 19-46469

Teilnehmerzahl maximal 15

Referent

Dipl.-Ing., Dipl.-Wirt.-Ing.
H. Reinsch

Reinsch Erfolgstraining,
Duisburg

Teilnahmegebühr

€ 250 Mitglieder IK-Bau NRW
€ 450 Nichtmitglieder

8 Fortbildungspunkte

Erfolgreiches Büro durch erfolgreiche Teams: Teamentwicklung im Ingenieurbüro

Der wirtschaftliche Erfolg eines Ingenieurbüros und auch ein erfolgreiches Bauprojekt hängen stark von der Zusammenarbeit im Team ab. Alle Beteiligten müssen professionell und auf hohem Niveau zusammenarbeiten, um damit die Leistung für den Kunden optimal erbringen zu können.

Leider ist eine optimale Teamleistung nicht selbstverständlich und oft wird der Arbeitsablauf im Büro durch mangelhafte Koordination und Motivation behindert. Das führt zu Unzufriedenheit, schlechter Laune, Konflikten und manchmal sogar zum Weggang qualifizierter Kräfte. Auf jeden Fall führt es dazu, dass negative Stimmung sich auch negativ auf das Betriebsergebnis und die Kundenzufriedenheit auswirkt.

In diesem Workshop erfahren Sie, wie Teamentwicklung funktioniert und was Sie als Führungskraft tun können, um diesen Prozess zu fördern.

Die Ziele der Teamentwicklung

- Konflikte frühzeitig erkennen und lösen
- Verbesserte Kommunikation zwischen Inhabern, Führungskräften und Mitarbeitern
- Optimierte Organisation im Büro
- Bindung und Gewinnung qualifizierter Mitarbeiter als „good place to work“-Arbeitgeber
- Entwicklung einer vertrauensbasierten Unternehmenskultur
- Erhöhte Arbeitszufriedenheit im Büro
- Erhöhte Kundenzufriedenheit
- Teamzufriedenheit als Umsatzschlüssel

Themen

- Warum Teamentwicklung notwendig ist
- Wirtschaftliche Vorteile entwickelter Teams
- Ursachen für Konflikte im Team
- Wie funktioniert Team- Entwicklung
- Führungskompetenz als Inhaber und Führungskraft im Büro
- Erste-Hilfe- Konflikt-Koffer

Teilnehmer

Mitarbeiter von Ingenieurbüros, aus der öffentlichen Verwaltung und von Bauunternehmen, welche Teams führen oder in Teams arbeiten

(Bau-) Besprechungen und Meetings straff und effizient führen

Wen es betrifft – wer kennt das nicht: Nervende Besprechungen, bei denen man hinterher genauso weit ist wie vorher. Unsäglich lange Meetings, deren Resultat bei nahezu Null liegt. Abschweifende Monologe, die ein Vorwärtkommen in der Sache behindern. Zeit- und energieraubende Diskussionen über eher nebensächliche Detailfragen. Aufwurf von neuen Fragen und sachfremden Problemen, bevor die bestehenden auch nur annähernd gelöst sind. Eine überflutende Informationsfülle unter Einsatz von eher verwirrenden als erhellenden Medienbildern.

Das Seminar will helfen, Besprechungen und Meetings so zu planen und durchzuführen, dass sie im zeitlichen Ablauf gestrafft und im Ergebnis ertragreich sind.

Seminarziele

Die Mitarbeiter können

- Besprechungen und Meetings themengerecht und themenspezifisch vorbereiten und dabei inhaltliche Prioritäten und Grenzen setzen
- Gespräche und Meetings ergebnisorientiert steuern und moderieren
- Moderationstools und -techniken zweckmäßig und wirkungsvoll einsetzen
- Ziele und Ergebnisse planen, steuern und durchsetzen
- Medien zweckmäßig und wirkungsvoll einsetzen
- auch komplexe Sachverhalte verständlich erklären und diskutieren
- gruppensdynamische Prozesse und ihre oft verhängnisvollen Auswirkungen rechtzeitig erkennen, steuern und gegebenenfalls neutralisieren
- „schwierige“ Charaktertypen (z. B. hyperkritisch, geltungssüchtig, rechthaberisch) schnell und zutreffend einschätzen und für den Gesprächsverlauf nützlich integrieren

Teilnehmer

Alle, die bei Besprechungen und Meetings mehr Erfolg haben wollen

Termin/Ort

30.10.19, 10.00–17.30 Uhr
Düsseldorf

Seminar-Nr. 19-46681

Teilnehmerzahl maximal 15

Referent

H. Sucker

Dr. Gaik-Seminare, Düsseldorf
Lehrbeauftragter Universität
Wuppertal, FB Baubetrieb und
Bauwirtschaft

Teilnahmegebühr

€ 250 Mitglieder IK-Bau NRW
€ 450 Nichtmitglieder

8 Fortbildungspunkte

Termin/Ort

04.12.19, 10.00–17.30 Uhr
Düsseldorf

Seminar-Nr. 19-46716

Teilnehmerzahl maximal 15

Referent

H. Sucker

Dr. Gaik-Seminare, Düsseldorf
Lehrbeauftragter Universität
Wuppertal, FB Baubetrieb und
Bauwirtschaft

Teilnahmegebühr

€ 250 Mitglieder IK-Bau NRW

€ 450 Nichtmitglieder

8 Fortbildungspunkte

Neu in der Rolle als Führungskraft – Praxisseminar zum sicheren Umgang mit Mitarbeitern

Fachliche Kompetenz, charakterliche Eignung und guter Wille reichen meist nicht aus, Mitarbeiter erfolgreich zu führen. Vielmehr gilt es eine gute Beziehung zu seinen Mitarbeitern aufzubauen, sie individuell zu instruieren, zu motivieren, zu loben und wenn es sein muss auch zu kritisieren. Gerade als „neuer“ Vorgesetzter fehlt es einem hier oft an praxisverwertbarem Wissen und psychologischem Know-how. Das Folgende Seminar liefert die wichtigsten Grundlagen, Anregungen und Werkzeuge.

Themenschwerpunkte

- Verständliche und praxisnahe theoretische Grundlagen zur Führung von Mitarbeitern
- Einblicke in die wichtigsten Führungsstile und Führungsinstrumente
- Der Rollenwechsel – Vom Kollegen zur Führungskraft
- Generationsübergreifend führen und motivieren: Von Babyboomer bis zur Generation Y
- Führungsfehler rechtzeitig erkennen und vermeiden
- Spezielle Hinweise zur Führung von agilen Teams
- Regeln und Grundlagen der Mitarbeitermotivation, Hinweise zur Steigerung der eigenen

Teilnehmer

Ingenieure und Techniker die erstmalig Vorgesetzte werden oder neu in der Rolle als Führungskraft sind.

Datenschutz und Datensicherheit im Ingenieurbüro- Grundlagen-seminar

Die Datenschutzgrundverordnung im Überblick

Ingenieure erarbeiten auf der Grundlage technischer Regelwerke praktische, kunden- und zukunftsorientierte Lösungen und sorgen für deren Umsetzung. Für diese Tätigkeit benötigen und verarbeiten sie personenbezogene Daten wie z.B. Namen, Adressen, Kontaktdaten, Grundbucheintragen und Bankverbindungen. Dabei sind gegenseitiges Vertrauen, die Integrität der Planer und damit verbunden der Schutz personenbezogener Daten von zentraler Bedeutung.

Die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bedeutet einen Paradigmenwechsel im Datenschutzrecht. Ingenieurbüros als „Verarbeiter“ solcher Daten müssen jederzeit den Nachweis erbringen können, dass ihre Datenverarbeitung im Einklang mit den datenschutzrechtlichen Vorgaben steht (sog. Rechenschaftspflicht). Datenschutz ist damit ein zentrales Compliance-Thema für jedes Unternehmen.

Um hier Risiken für den Verarbeiter bzw. im Sinne des Datenschutzrechts „für den Betroffenen“ angemessen zu managen, sind angemessene Strukturen, Verfahren und Prozessen zu implementieren. Im Seminar werden die Grundsätze der DSGVO erläutert, die Teilnehmer erfahren, welchen Punkten sie besondere Aufmerksamkeit widmen sollten.

Angriffe gegen IT-Systeme

Anhand von Demonstrationen und Beispielen wird das Vorgehen von Hackern bei Angriffen auf Ihre IT- Landschaft dargestellt. Erfahrungen aus der Praxis zeigen, dass auch kleinere Unternehmen und Organisationen betroffen sein können. Es wird erläutert, welche grundlegenden organisatorischen und technischen Maßnahmen getroffen werden sollten, um die Sicherheit von IT-Systemen, Geschäftsgeheimnissen und personenbezogenen Daten zu gewährleisten. Einen besonderen Schwerpunkt stellt dabei das Thema sicherer Umgang mit E-Mail und Internet sowie Verschlüsselung und Signatur von E-Mails dar.

Teilnehmer

„Verantwortliche“ der Ingenieurbüros ohne Grundkenntnisse, die sich in das Thema Datenschutz und Datensicherheit einarbeiten wollen.

Termin/Ort

30.04.19, 10.00–17.30 Uhr
Düsseldorf

Seminar-Nr. 19-46683

Teilnehmerzahl maximal 24

Referenten

Dipl. Ing. H.-J. Labusch

Dr.-Ing. T. Leonard

Beide: Dr. Leonard und
Labusch Partnerschaft
Ingenieure, Schwerte

Teilnahmegebühr

€ 130 Mitglieder IK-Bau NRW

€ 230 Nichtmitglieder

€ 110 Jungingenieure

8 Fortbildungspunkte

1. Termin/Ort

07.05.19, 10.00–17.30 Uhr
Düsseldorf

Seminar-Nr. 19-46684

2. Termin/Ort

14.05.19, 10.00–17.30 Uhr
Düsseldorf

Seminar-Nr. 19-46685

Teilnehmerzahl maximal je 20

Referenten

Dipl. Ing. H.-J. Labusch

Dr.-Ing. T. Leonard

Beide: Dr. Leonard und
Labusch Partnerschaft
Ingenieure, Schwerte

Teilnahmegebühr

€ 180 Mitglieder IK-Bau NRW

€ 320 Nichtmitglieder

8 Fortbildungspunkte

Erste praktische Schritte bei der Einführung der Datenschutzgrundverordnung in einem Ingenieurbüro – Praxisseminar

Ingenieurinnen und Ingenieure erarbeiten auf der Grundlage technischer Regelwerke praktische, kunden- und zukunftsorientierte Lösungen und sorgen für deren Umsetzung. Für diese Tätigkeit benötigen und verarbeiten sie personenbezogene Daten wie z. B. Namen, Adressen, Kontaktdaten, Grundbucheintragungen und Bankverbindungen. Dabei sind gegenseitiges Vertrauen, die Integrität der Planer und damit verbunden der Schutz personenbezogener Daten von zentraler Bedeutung.

Bei der Herausforderung, die Arbeitsabläufe und Bürostrukturen in Einklang mit datenschutzrechtlichen Anforderungen – insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zu organisieren, unterstützt die Ingenieurkammer-Bau NRW ihre Mitglieder und hat dazu das Handbuch „Leitfaden zur Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Ingenieurbüros“ in Auftrag gegeben.

Auf Basis dieses Leitfadens werden in kleiner Gruppe die Themen

- Disclaimer ihrer Internetseite
- Verpflichtung der Mitarbeiter auf den Datenschutz
- Verpflichtung von Unterauftragnehmern auf den Datenschutz
- Einwilligungserklärung zur Verwendung von personenbezogenen
- Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten
- Technisch-organisatorische Maßnahmen (TOMs)
- Datenschutzfolgeabschätzung (DSFA)
- Vertrag zur Auftragsverarbeitung
- Richtlinie für die Videoüberwachung
- Notfallhandbuch

erarbeitet. Aufgrund der Gruppengröße sollte dabei auch reichlich Platz für Ihre Fragen sein.

Die Grundlagen der DSGVO, wie sie z. B. im Grundlagenseminar vermittelt werden, werden als bekannt vorausgesetzt.

Teilnehmer

„Verantwortliche“ der Ingenieurbüros die sich anhand des Leitfadens bereits erste Eindrücke zum Thema Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gewinnen konnten und die die nun notwendigen Maßnahmen im Ingenieurbüro umsetzen wollen.

Nachfolgeregelung und Bürobewertung

Was ist mein Büro wert? Wann muss ich die Übergabe planen? Wann bin ich „alt“ genug, um an den Ruhestand denken zu dürfen? Und vor allem: Wo und wie finde ich einen fachlich und menschlich passenden Kandidaten, dem ich meine Mitarbeiter und Projekte anvertrauen möchte? Wird dieser das Büro in meinem Sinne weiterführen? Diesen und anderen Fragen müssen sich Büroinhaber stellen, wenn es um die Nachfolgeregelung geht. Für sie zählen diese Planungen zu den wichtigsten unternehmerischen Herausforderungen überhaupt.

Aber auch junge Ingenieure und Architekten, die expandieren möchten, sollten sich mit diesen Themen beschäftigen. Denn wie soll man für sein aufstrebendes, junges Büro einen Teilhaber finden, ohne den Unternehmenswert zu kennen? Eine Bürowertermittlung ist hier der erste Schritt und kann Klarheit schaffen – für alle Beteiligten. Für den, der sucht und für den, der gerne einsteigen möchte.

Die Planung der Büronachfolge ist möglichst rechtzeitig anzugehen. Dabei stehen nicht nur rechtliche und steuerliche Aspekte im Vordergrund. Neben den finanziellen und betriebswirtschaftlichen spielen auch die persönlichen, zwischenmenschlichen und familiären Fragestellungen eine wichtige Rolle. Das Seminar will bei der Bürobewertung und Nachfolgeregelung eine Hilfe leisten.

Themen

1. Nachfolgeregelung
2. Bürobewertung
3. Grundsätzliche rechtliche und steuerliche Aspekte der Nachfolgeregelung
4. Nachfolgersuche
5. Nachfolgesprächsstunde als Online-Tool der Kammer:
Ein Kooperations-Angebot der Dr. Ing. Preißing AG

Eine ausführliche Themenliste finden Sie in der Online-Version des Programms unter www.ikbaurw.de.

Teilnehmer

Ingenieure und Architekten, die ein Büro übergeben / übernehmen wollen, eine Selbständigkeit anstreben mittels Neugründung oder anfänglicher Partnerschaft.

Termin/Ort

21.05.19, 13.00–18.00 Uhr
Düsseldorf

Seminar-Nr. 19-46686

Teilnehmerzahl maximal 24

Referent

Dipl.-Betriebswirt (FH)

A. Preißing, MBA

Dr.-Ing. Preißing AG –
Unternehmer-Beratung für
Architekten und Ingenieure,
Leonberg

Teilnahmegebühr

€ 100 Mitglieder IK-Bau NRW

€ 180 Nichtmitglieder

€ 90 Jungingenieure

6 Fortbildungspunkte

Organisation – Controlling – Marketing

168

Termin/Ort

08.07.19, 10.00–17.30 Uhr
Düsseldorf

Seminar-Nr. 19-46687

Teilnehmerzahl maximal 24

Referent

Dr. Dipl.-Kfm. D. Goldammer
Düsseldorf

Teilnahmegebühr

€ 130 Mitglieder IK-Bau NRW

€ 230 Nichtmitglieder

€ 110 Jungingenieure

8 Fortbildungspunkte

Betriebswirtschaft im Planungsbüro

Um unternehmerisch handeln zu können genügt es nicht, technisch anspruchsvoll arbeiten zu können. Ingenieure und Architekten müssen auch die Verantwortung für den wirtschaftlichen Erfolg ihrer Projekte übernehmen. Die Betriebswirtschaft muss daher auch in den Planungsbüros einen höheren Stellenwert bekommen, um Wettbewerbsnachteile zu vermeiden.

Das Seminar gibt einen Überblick über die betriebswirtschaftlichen Themen, die im Ingenieurbüro von grundlegender Bedeutung sind.

Themen

- Unternehmensgrundsätze
- Rechtsformen
- Organisation und Controlling
- Markt- und Wettbewerbs-Situation
- Kalkulation
- Benchmarking
- Projektmanagement
- „Weiche“ Erfolgsfaktoren
- Akquisition und Kommunikation
- Selbstdarstellung
- Personalmanagement
- Partnerschaften
- Unternehmensplanung

Teilnehmer

Inhaber, Nachfolger, Geschäftsführer, Partner, Projektleiter und Mitarbeiter, die wissen wollen, warum ein Planungsbüro nicht nur technisch, sondern auch wirtschaftlich erfolgreich sein muss.

Controlling: Kosten- und Leistungsrechnung im Ingenieurbüro

Um unternehmerisch handeln zu können, muss der Büroinhaber auch die Verantwortung für den wirtschaftlichen Erfolg seiner Projekte übernehmen. Er muss betriebswirtschaftliche Kenntnisse beherrschen, um u. a. eine Projektkalkulation durchführen und individuelle Stundensätze und Gemeinkostenfaktoren beurteilen zu können. Auch die Wahl des dafür erforderlichen Controlling-Systems ist für die zukunftssichere Existenz des Ingenieurbüros von grundlegender Bedeutung.

Controlling ist mehr als Kontrolle, ohne Controlling gibt es keinen Soll/Ist-Vergleich und keine „Messlatten“ für die Mitarbeiter. Controlling ermöglicht es, Wirtschaftlichkeit zu messen und Erfolg zu steuern.

Themen

- Die aktuelle Lage der Ingenieure und Architekten
- Das Controlling-System
- Die Wettbewerbssituation
- Die Kalkulation
- Die Kostenstruktur
- Die Ermittlung der Planungsbüros-Stundensätze
- Stundenerfassung
- Projektmanagement
- Die Arbeitsproduktivität
- Der „Faktor“ Personal
- Projektkalkulation
- Fremdleistungen
- Die Deckungsbeitragsrechnung
- Die Branchen Kennzahlen
- Die „weichen“ Faktoren der Planungsbüros
- Stundensatztafel
- Die Unternehmensplanung
- Gemeinsame Übung: Die Ermittlung des Gemeinkostenfaktors und der Arbeitsproduktivität.

Teilnehmer

Inhaber, Nachfolger, Geschäftsführer und Kaufleute von Planungsbüros, die bereits über eine eigene Kosten- und Leistungsrechnung verfügen und auch solche, die den Einstieg in das Rechnungswesen suchen und die Branchen Kennzahlen kennen lernen möchten.

Termin/Ort

25.11.19, 10.00–17.30 Uhr
Düsseldorf
Seminar-Nr. 19-46688

Teilnehmerzahl maximal 24

Referent

Dr. Dipl.-Kfm. D. Goldammer
Düsseldorf

Teilnahmegebühr

€ 130 Mitglieder IK-Bau NRW
€ 230 Nichtmitglieder
€ 110 Jungingenieure

8 Fortbildungspunkte

Die Teilnahmebedingungen gelten für alle Veranstaltungen der Ingenieurakademie West e.V. und werden vom Teilnehmer durch die Anmeldung als verbindlich anerkannt.

Verbindliche Anmeldung / Anmeldebestätigung

Zu allen Veranstaltungen ist eine vorherige verbindliche Anmeldung per E-Mail, Fax oder auf dem Postweg erforderlich. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die Teilnahme wird von der Ingenieurakademie West schriftlich bestätigt. Bei Anmeldungen, die in einem Zeitraum von bis zu sieben Tagen vor Veranstaltungsbeginn eingehen, ist zusätzlich eine vorherige telefonische Rücksprache mit der Ingenieurakademie West erforderlich. Bei Anreise ohne vorherige Anmeldung besteht kein Anspruch auf die Teilnahme.

Teilnahmegebühr

Es gelten die für die jeweilige Veranstaltung ausgewiesenen Teilnahmegebühren. Für Mitglieder anderer Ingenieurkammern sowie der AKNW gelten die gleichen Konditionen wie für Mitglieder der IK-Bau NRW. Für Jungingenieure gelten besondere Konditionen. Als Jungingenieure gelten Absolventen mit einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss bis zwei Jahre nach Studienabschluss (**Vorlage der Kopie des Hochschulzeugnisses ist erforderlich**). Bei ausgewählten Seminaren erhalten Studenten, die Mitglied bei ID. Die Nachwuchsinitiative der IK-Bau NRW sind, eine gesonderte Ermäßigung. Informationen über die kostenlose Mitgliedschaft bei ID. können der Homepage www.ikbaunrw.de/studenten/id-die-nachwuchsinitiative/ entnommen werden, Informationen über Ermäßigungsmöglichkeiten sind bei der Ingenieurakademie West zu erfragen. In der Teilnahmegebühr sind, sofern nicht anders vermerkt, Seminarunterlagen, bereitgestellte Getränke zur Begrüßung sowie die Kaffeepausen enthalten.

Zahlung

Die Zahlung ist mit Zugang der Rechnung fällig, sofern nicht auf der Rechnung ein anderer Zahlungszeitpunkt angegeben ist. Die nicht rechtzeitig erfolgte Zahlung entbindet nicht von der Teilnahme oder der fristgerechten Abmeldung. Bei verspäteter Zahlung kann die Ingenieurakademie West den Teilnehmer von der Teilnahme ausschließen.

Mahngebühren

Nach Ablauf der Zahlungsfrist erhebt die Ingenieurakademie West e.V. Mahngebühren:

1. Mahnung: 10,00 Euro
2. Mahnung: 20,00 Euro (zuzüglich der Gebühren für die erste Mahnung)

Nach der 2. Mahnung erfolgt ohne weitere Benachrichtigung das gerichtliche Mahnverfahren.

Stornobedingungen

Eine Abmeldung ist kostenlos nur möglich, wenn sie spätestens zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn **schriftlich** erfolgt. Es gilt das Eingangsdatum. Bei späterer Abmeldung wird die Teilnahmegebühr, auch bei Nichtteilnahme, in voller Höhe berechnet. Ein Ersatzteilnehmer kann gestellt werden. Die Regelungen zu den Teilnahmegebühren gelten dann entsprechend.

Änderungsvorbehalt

Wir behalten uns vor, falls erforderlich, Termine oder Orte der Seminare zu ändern, Referenten auszutauschen oder Seminare abzusagen. Über Änderungen, die den Ort und den Termin betreffen, werden die Teilnehmer schriftlich informiert. Eine kostenlose Absage ist in diesem Falle möglich, wenn sie binnen einer Frist von 5 Tagen erfolgt. Es gilt das Datum des Poststempels. Ein Anspruch auf Schadenersatz bzw. den Ersatz entstandener Auslagen entsteht dadurch nicht. Kurzfristige Änderungen, die die Referenten betreffen, sind im Internet (www.ikbaunrw.de) zu entnehmen. Bei Absage der Veranstaltung seitens der Ingenieurakademie West e.V. aus welchen Gründen auch immer, wird die bereits bezahlte Teilnahmegebühr zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens der gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen der Ingenieurakademie West e.V.

Arbeitsunterlagen/Urheberrecht

Arbeitsunterlagen werden zu Beginn der Veranstaltung ausgehändigt. Die Arbeitsunterlagen der Ingenieurakademie West sind urheberrechtlich geschützt und dürfen auch nicht auszugsweise ohne Einwilligung der Ingenieurakademie West, der Verfasser oder der Referenten vervielfältigt oder verbreitet werden. Die Arbeitsunterlagen stehen exklusiv den angemeldeten Personen zur Verfügung.

Information über die Speicherung und Übermittlung von Daten

Wir verarbeiten uns übermittelte personenbezogene Daten im Einklang mit Datenschutzrecht, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Mit der Anmeldung zu einer Veranstaltung der Ingenieurakademie West e.V. werden die auf dem Anmeldeformular aufgeführten Daten gespeichert, die auch auszugsweise in Teilnehmerlisten veröffentlicht werden sollen. Darüber hinaus werden die Daten des Anmeldeformulars sowie die Angabe über die erfolgte Teilnahme an die Ingenieurkammer-Bau NRW zum Nachweis der Erfüllung der Fort- und Weiterbildungsverpflichtung übermittelt. Mit Wirkung für die Zukunft kann die Übermittlung der Daten an die Ingenieurkammer-Bau NRW jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf ist schriftlich im Original (nicht per Telefax) an die Ingenieurakademie West e.V., Zollhof 2, 40221 Düsseldorf zu richten. Weitere Hinweise entnehmen Sie bitte unserer Datenschutzerklärung unter www.ikbaunrw.de/kammer/akademie/Datenschutz.php

Teilnahmebescheinigungen (Berücksichtigung der FuWO)

Über die Teilnahme an der Veranstaltung wird eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt. Teilnahmebescheinigungen, die als Nachweis für den Besuch der Veranstaltung gelten, werden nur dann ausgehändigt, wenn von einer gesicherten vollständigen Anwesenheit während der Veranstaltung ausgegangen werden kann.

Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Düsseldorf.

Düsseldorf, Dezember 2018

Ingenieurakademie West e.V., Fortbildungswerk der Ingenieurkammer-Bau NRW
Änderungen vorbehalten.

Anmeldung

Ingenieurakademie West e.V.

Zollhof 2, 40221 Düsseldorf

Telefax 0211-1 30 67-156

173

Anmeldung in schriftlicher Form (auf dem Postweg, per Fax oder E-Mail) oder online unter www.ikbaunrw.de/akademie

**Wenn Sie eine Fahrge-
meinschaft bilden möch-
ten, teilen Sie uns das
bitte mit. Wir leiten Ihr
Interesse bei Nachfrage
gerne weiter.**

Hiermit melde ich mich **verbindlich** unter Anerkennung der Teilnahmebedingungen der Ingenieurakademie West e.V. zum nachfolgend genannten Seminar an:

Seminarnummer

Seminar

Termin/Ort

Name, Vorname, akademischer Grad/Berufsbezeichnung

Geburtsdatum

Rechnungsanschrift

Firma

Straße

PLZ, Ort

Telefonnummer (tagsüber)

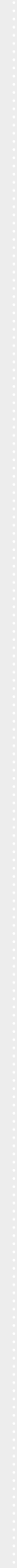
E-Mail

Mitgliedsnummer der IK-Bau NRW, AK NW oder einer anderen Ingenieurkammer

Ort, Datum

Unterschrift

Ingenieurakademie West e. V.
Zollhof 2
40221 Düsseldorf



Anmeldung

Ingenieurakademie West e.V.

Zollhof 2, 40221 Düsseldorf

Telefax 0211-1 30 67-156

175

Anmeldung in schriftlicher Form (auf dem Postweg, per Fax oder E-Mail) oder online unter www.ikbaunrw.de/akademie

**Wenn Sie eine Fahrge-
meinschaft bilden möch-
ten, teilen Sie uns das
bitte mit. Wir leiten Ihr
Interesse bei Nachfrage
gerne weiter.**

Hiermit melde ich mich **verbindlich** unter Anerkennung der Teilnahmebedingungen der Ingenieurakademie West e.V. zum nachfolgend genannten Seminar an:

Seminarnummer

Seminar

Termin/Ort

Name, Vorname, akademischer Grad/Berufsbezeichnung

Geburtsdatum

Rechnungsanschrift

Firma

Straße

PLZ, Ort

Telefonnummer (tagsüber)

E-Mail

Mitgliedsnummer der IK-Bau NRW, AK NW oder einer anderen Ingenieurkammer

Ort, Datum

Unterschrift

Ingenieurakademie West e. V.
Zollhof 2
40221 Düsseldorf

Im August 1994 faßte die II. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer-Bau NRW den Beschluss, die Organisation und Durchführung des Bildungsprogramms über eine Ingenieurakademie durchzuführen, die mit wenig Aufwand anspruchsvolle und preiswerte Fortbildungsmöglichkeiten anbieten kann. Am 22. Februar 1995 wurde die Ingenieurakademie West als eingetragener Verein gegründet und wenig später ins Vereinsregister eingetragen.

Zweck und Aufgaben

Zweck des Vereins ist die Förderung der Ausbildung, Fortbildung und Weiterbildung der im Bauwesen tätigen Ingenieurinnen und Ingenieure in Nordrhein-Westfalen, sowie die allgemeine Weiterbildung der an technischen Fragen Interessierten. Die Aufgaben und Ziele der Ingenieurakademie West sind in der Satzung festgelegt:

- Durchführung von Tagungen und Kongressen, Lehrgängen, Seminaren, Umschulungen und Studienreisen
- Herausgabe von Schriften und Informationsmaterialien
- Zusammenarbeit mit Hochschulen, berufsbildenden Schulen, ingenieurwissenschaftlichen Instituten und Kammern, Verbänden und Institutionen

Vorstand

Der Vorstand der Ingenieurakademie West e.V. wird zum Teil durch den Vorstand der Ingenieurkammer-Bau NRW berufen (1. und 2. Vorsitzender, 1. Beisitzer) und zum Teil von der Mitgliederversammlung der Ingenieurakademie gewählt (2. und 3. Beisitzer). Derzeit werden diese Funktionen durch folgende Personen ausgeübt:

- | | |
|------------------------------------|---|
| 1. Vorsitzender | Prof. Dr.-Ing. Reinhard Harte
Beratender Ingenieur |
| 2. Vorsitzender /
Schatzmeister | Dipl.-Ing. (FH) Udo Kirchner
Beratender Ingenieur |
| 1. Beisitzer | Dipl.-Ing. Wolfgang Glunz
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur |
| 2. Beisitzer | Dipl.-Ing. Manfred Przybilla |
| 3. Beisitzer | Dipl.-Ing. Markus Kramer |

Mitglieder

Die Ingenieurkammer-Bau NRW ist ordentliches Mitglied der Ingenieurakademie West e.V. Darüber hinaus kann jedes Mitglied der Ingenieurkammer-Bau NRW ordentliches Mitglied der Akademie werden. Förderndes Mitglied kann jede voll geschäftsfähige natürliche und jede juristische Person werden.

Geschäftsstelle

Die Aufgaben der Ingenieurakademie West e.V. werden durch die Geschäftsstelle umgesetzt.

Telefax 0211-13067-156

E-Mail akademie@ikbaunrw.de

Kontakt

Anmeldungen / Rechnungswesen

Petra Kutsch

Telefon 0211-13067-126

E-Mail kutsch@ikbaunrw.de

Michelle Görtz

Telefon 0211-13067-127

E-Mail goertz@ikbaunrw.de

Veranstaltungsplanung /

Veranstaltungsmanagement

Evelina Spangel, M.A.

Telefon 0211-13067-123

E-Mail spangel@ikbaunrw.de

Herausgeber

Ingenieurakademie West e. V.
Zollhof 2, 40221 Düsseldorf
Telefon 0211-13067-126 und -127
Telefax 0211-13067-156
E-Mail akademie@ikbaunrw.de
www.ikbaunrw.de

Verantwortlich

Evelina Spangel, M. A.
Seminarplanung / Seminarorganisation

Gestaltung und Satz

www.buero-grotesk.de, Helen Hacker

Druck und Verarbeitung

V+V Sofortdruck, Essen

Im Interesse der Lesbarkeit und damit der Verständlichkeit dieser Broschüre wird nur eine Sprachform verwandt. Darüber soll das gesetzliche Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Rechtssprache nicht vernachlässigt werden. In dieser Broschüre wird durchgängig nur die männliche Sprachform genutzt. Somit umfasst die eine Sprachform die jeweils andere mit.

Diese Broschüre einschließlich aller ihrer Teile ist urheberrechtlich geschützt. Ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung der Urheber und der Ingenieurakademie West e. V. sind jegliche Veröffentlichungen, die fotomechanische oder anderweitige Vervielfältigung und jeder Nachdruck, auch auszugsweise, unzulässig und strafbar.



Ingenieurakademie West e.V.

Fortbildungswerk der Ingenieurkammer-Bau NRW

Zollhof 2, 40221 Düsseldorf
Telefon 0211-1 30 67-126 und -127
Telefax 0211-1 30 67-156
E-Mail akademie@ikbaunrw.de
www.ikbaunrw.de